

<p>11 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes Drucksache 4/2500, Gesetzentwurf der Staatsregierung 1870</p> <p>Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 1870</p> <p>Überweisung an den Ausschuss 1871</p>	<p>Erklärung zu Protokoll 1874</p> <p>Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 1874</p>
<p>12 1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (SächsAGTPG) Drucksache 4/2507, Gesetzentwurf der Staatsregierung 1871</p> <p>Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 1871</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse 1871</p> <p>Erklärung zu Protokoll 1871</p> <p>Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 1871</p>	<p>15 Beschlussempfehlungen und Berichte des Wahlprüfungsausschusses zu Wahleinsprüchen</p> <p>Drucksache 4/2479</p> <p>Drucksache 4/2480</p> <p>Drucksache 4/2481 1875</p> <p>Kristin Schütz, FDP 1875</p> <p>Dr. André Hahn, PDS 1875</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2479 1875</p> <p>Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 1876</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2480 1876</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2481 1876</p>
<p>13 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes Drucksache 4/2508, Gesetzentwurf der Staatsregierung 1872</p> <p>Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 1872</p> <p>Überweisung an den Ausschuss 1872</p> <p>Erklärung zu Protokoll 1873</p> <p>Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 1873</p>	<p>16 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/2504 1876</p> <p>Katja Kipping, PDS 1876</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0193 1876</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/2504 1876</p>
<p>14 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Drucksache 4/2509, Gesetzentwurf der Staatsregierung 1874</p> <p>Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 1874</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse 1874</p>	<p>17 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/2505 1876</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 1876</p> <p>Nächste Landtagssitzung 1877</p>

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Heidan, Frau Simon, Frau Dr. Schwarz, Herr Nolle, Herr Dr. Friedrich und Frau Nicolaus.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 101 Minuten, PDS-Fraktion 77 Minuten, SPD-Fraktion 47 Minuten, NPD-Fraktion 47 Minuten, FDP-Fraktion 35 Minuten, GRÜNE-Fraktion 35 Minuten, Staatsregierung 77 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! In der Ihnen vorliegenden Tagesordnung bitte ich den Tagesordnungspunkt 18, Kleine Anfragen, zu streichen.

Meine Damen und Herren! Anträge zur Tagesordnung liegen mir nicht vor.

Mir liegt aber ein Antrag der Fraktion der PDS vor, eine Erklärung gemäß § 80 der Geschäftsordnung abzugeben.

Ich bitte, dass das Wort genommen wird. Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Vernehmung des Zeugen Ludwig Hausbacher durch den 1. Untersuchungsausschuss des 4. Sächsischen Landtages am vergangenen Montag sieht die PDS-Fraktion erheblichen Erklärungsbedarf der Staatsregierung zu den in dieser Angelegenheit bisher hier im Hohen Hause von ihr selbst getätigten Äußerungen. Es besteht der begründete Verdacht, dass die Sächsische Staatsregierung die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den gesamten Sächsischen Landtag über ihre wahren Absichten im Skandal um die Sächsische Landesbank offensichtlich täuschen wollte.

In seiner Regierungserklärung am 9. März dieses Jahres zum Thema „Landesbank“ führte der Ministerpräsident Folgendes aus: „Die Staatsregierung begrüßt es daher ausdrücklich, dass der Sächsische Rechnungshof den Wert der Anteile der Industrie- und Immobilienleasing GmbH (IIL) und der MDL AG ermitteln wird.“

Wenn jedoch in den darauf folgenden Wochen nach Aussagen des Zeugen Hausbacher im Auftrag des Finanzministers Dr. Metz der IIL zur Beendigung des Rechtsstreits ein Verhandlungsangebot in Höhe von 35 Millionen Euro unterbreitet und dies damit verknüpft wurde, die Einsetzung des Untersuchungsausschuss zu verhindern, dann ist das ein ungeheuerlicher Vorwurf gegenüber der Staatsregierung. Die Aussagen des Zeugen Hausbacher und die am gleichen Tag dem Untersuchungsausschuss von ihm übergebenen Unterlagen lassen zum jetzigen Zeitpunkt das gesamte Ausmaß des Skandals um die Sächsische Landesbank und den Anteil, den die Sächsische Staatsregierung daran hat, noch nicht abschließend beurteilen.

Aus der Sicht der PDS-Fraktion geht es jetzt nicht mehr nur um das offensichtliche Fehlverhalten des Finanzministers, sondern es geht um das Fehlverhalten des Ministerpräsidenten selbst. Dieser ist durch die vorgelegten Akten am Montag in den Verdacht der Mitwisserschaft um die skandalösen Vorgänge um die Sächsische Landesbank und deren Tochter MDL geraten.

Aus diesem Grund fordert die PDS-Fraktion, dass sich die Sächsische Staatsregierung zu den im Raume stehenden schwerwiegenden Vorwürfen noch im Laufe der nächsten drei Plenartage hier erklärt. Ein Verschleppen bis nach der Sommerpause des Parlaments ist für uns in dieser Situation nicht hinnehmbar; das kann auch nicht im Interesse der Staatsregierung liegen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Milbradt, am 25. Februar dieses Jahres haben Sie das Hohe Haus während seiner Beratung kurzfristig über die Ankündigung der Abberufung der Landesbankvorstände Michael Weiss und Rainer Fuchs informiert. Die PDS-Fraktion erwartet von Ihnen heute, dass Sie zu den jetzt bekannt gewordenen Anschuldigungen Gleiches tun.

Es geht diesmal aber um viel mehr. Es geht um das politische Schicksal Ihres Finanzministers und um Ihre eigene Glaubwürdigkeit als sächsischer Ministerpräsident.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt
bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung gibt es keine weiteren Anträge. Damit ist die Tagesordnung, wie sie Ihnen vorliegt, für unsere heutige Beratung beschlossen. Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte:****Mehr Geld für Sachsens Kindertagesstätten: Gut für unsere Familien – gut für den Wirtschaftsstandort**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte:**Steigende Energiepreise und energiepolitische Verwirrungen in Sachsen**

Antrag der Fraktion der PDS

Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 39 Minuten, PDS-Fraktion 31 Minuten, SPD-Fraktion 14 Minuten, NPD-Fraktion 12 Minuten, FDP-Fraktion und GRÜNE-

Fraktion ebenfalls je 12 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf die

1. Aktuelle Debatte**Mehr Geld für Sachsens Kindertagesstätten:
Gut für unsere Familien – gut für den Wirtschaftsstandort**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: PDS-Fraktion, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Weiss, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selten hat mich eine Schlagzeile so geärgert wie die folgende: „Der Anfang vom Ende der einst so vorbildlichen Kinderbetreuung im Osten scheint eingeläutet.“

Mein Ärger rührt nicht daher, dass meine Fraktion als Teil der Regierungskoalition in besagtem Artikel kritisiert wurde; da habe ich in meinem Leben schon ganz anderes ausgehalten. Nein, es war die Botschaft an unsere Gesellschaft, die mich so betroffen gemacht hat. Ich habe mir schlicht und einfach die Frage gestellt: Was machen junge Menschen, die da lesen: „Kürzen bei den Kurzen – Freier Kita-Zugang gescheitert – Anfang vom Ende der einst so vorbildlichen Kinderbetreuung“? Oder besser gefragt: Was machen sie nicht?

Von Konrad Adenauer stammt das Zitat: „Kinder kriegen die Leute sowieso“. Das war einmal. Heutzutage überlegen es sich junge Männer und Frauen dreimal, ob sie sich den Kinderwunsch erfüllen. Woran liegt das? Am viel zitierten Werteverlust? Oder gar am so genannten Karrierestreben der Frauen? Ganz gewiss nicht! Es ist vielmehr die traurige Tatsache, dass Kinder und deren Eltern in unserer Gesellschaft nicht die notwendige Wertschätzung finden.

Es ist zweitens ein Fakt, dass moderne Industrieländer mit einer vorbildlichen Kinderbetreuung, wie etwa Frankreich und Schweden, eine weitaus höhere Geburtenrate haben als wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hat diese Zusammenhänge erkannt und bereits im Koalitionsvertrag die richtigen Konsequenzen gezogen. Mit dem Haushalt 2005/2006 ist die Theorie – wie man früher sagte – zur materiellen Gewalt geworden. Wir haben die Landesmittel für die Kita-Betreuung auf 275 Millionen Euro in diesem bzw. 279 Millionen Euro im nächsten Jahr aufgestockt. Gegenüber 2004 sind die Zuschüsse um 14,0 % bzw. 15,7 % gestiegen.

Meine Damen und Herren von der PDS! Nennen Sie mir bitte ein einziges Bundesland, das an dieser Stelle so klare Akzente setzt. Selbst das von Ihnen so oft gerühmte Mecklenburg-Vorpommern ist stolz auf Erhöhungen von jeweils 2 %. Aber wir in Sachsen kitzeln aus einem Sparhaushalt das Siebenfache heraus.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Doch damit nicht genug! In einem Sonderprogramm stellen wir 2005 und 2006 den Kommunen jeweils 15 Millionen Euro für die Kita-Sanierung zur Verfügung. Für die Organisation und Durchführung des Schulvorbereitungsjahres sind zusätzlich Finanzmittel in Höhe von 3,2 Millionen Euro im Jahr 2005 bzw. 7,5 Millionen Euro im Jahr 2006 vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn so Kürzungen aussehen, dann lasse ich mich demnächst auch einmal kürzen.

Meine Damen und Herren! Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Es ist natürlich richtig, dass Opposition und Medien auf Schwachpunkte hinweisen und Kritik dort üben, wo es notwendig ist. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Themas für die Zukunft unserer Gesellschaft ist es jedoch schlichtweg verantwortungslos, beim

Suchen nach dem Haar in der Suppe den grundsätzlich positiven Trend vollkommen zu ignorieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand kann bestreiten, dass im ersten Koalitionshaushalt alle Titel, die im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung stehen, deutlich, teilweise sogar überdeutlich aufgestockt wurden. Auch mit dem neuen Kita-Gesetz gehen wir einen großen Schritt nach vorn. Im Entwurf gibt es im Vergleich zur jetzigen Rechtslage keinen einzigen Punkt, der in die falsche Richtung führt. Es geht eigentlich nur darum, wie weit wir diesen Schritt geplant haben, mit dem wir nach vorn schreiten. Wir sind der Meinung, genau so weit, um am Ende auch noch auf den Beinen zu landen.

Meine Damen und Herren! Nichts ist so gut, als dass es nicht noch weiter verbessert werden könnte. Lassen Sie uns in der nächsten Zeit darüber diskutieren, welche praktischen Schlüsse aus den Ergebnissen der Ausschussanhörung der vergangenen Woche zu ziehen sind.

Wir aber sollten verantwortungsbewusst genug sein, nicht junge Menschen, die vor der Gründung einer Familie stehen, ohne Grund zu verunsichern.

(Beifall bei der CDU)

Die flächendeckende Versorgung mit Kita-Plätzen ist ein großer Standortvorteil für unser Land; den dürfen wir nicht einfach so aus parteipolitischen Gründen kaputtreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Weiss! Natürlich sind im neuen Doppelhaushalt einige Punkte enthalten, die wir als PDS auch ausdrücklich gelobt haben. Die Pauschale wurde erhöht. Aber das war längst überfällig. Seit Jahren gab es keine Dynamisierung der Kita-Pauschale. Die Investitionen wurden mit 15 Millionen Euro eingestellt. Aber sie wurden erst vor zwei Jahren abgeschafft und auf null gesetzt.

Das Einzige, worüber wir reden können, was in die Richtung geht, positiv zu sein und nicht nur das Defizitäre auszugleichen, ist das Schulvorbereitungsjahr, das integriert wurde.

Es ist nicht richtig, dass im derzeitigen Kita-Gesetz kein Punkt in die falsche Richtung geht. Es gibt einfach verschiedene Punkte, die in die falsche Richtung gehen. Ich rede vom Standardabbau, ich rede von der Nichtverankerung eines Verbots von Zugangskriterien und ich rede von einer Ausweitung der Tagespflege, ohne dass Qualität daran gekoppelt ist. Das sind aus meiner Sicht Punkte, die in die falsche Richtung gehen.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte hat den Titel: „Mehr Geld für Sachsens Kindertagesstät-

ten: Gut für unsere Familien – gut für unseren Wirtschaftsstandort“. Ich möchte mich in meiner Rede an diesem Titel entlang hangeln.

Es sind wohlklingende Begriffe, aber es sind aus meiner Sicht Begriffe vor allem für den Wahlkampf, und sie sind nicht aktuell. Dass mehr Geld gut ist, das weiß jeder. Aber es ist eher banal, nicht aktuell. Aktuell wären beispielsweise Probleme im Jugendbereich, denn dieser Bereich musste schon in den Haushaltsverhandlungen bluten und wurde im letzten Monat wiederum gekürzt. Das ist aktuell. Aber darüber wollen Sie nicht reden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Landeszuschüsse bin ich schon eingegangen. Wir und die Träger hatten schon lange darauf hingewiesen, dass man die steigenden Betriebskosten selbstverständlich mit der Dynamisierung der Landeszuschüsse oder der Erhöhung der Landespauschale begleiten muss. Und das haben wir vor längerer Zeit gefordert und nun haben Sie das im Koalitionsvertrag stehen. Schön, dass Sie darauf gekommen sind. Aber auch das ist nicht aktuell.

Aktuell ist tatsächlich das neue Kita-Gesetz mit den großen Mängeln. Ich hatte in der letzten Woche im Präsidium eigentlich gedacht, Sie ziehen den Tagesordnungspunkt wieder zurück; denn am Vortag gab es eine Anhörung zu diesem Kita-Gesetz und es hagelte breite Kritik auch von den Vertretern, die von der CDU und der SPD eingeladen waren. Es war die Kritik, die ich eingangs genannt habe, dass dieses neue Kita-Gesetz in eine falsche Richtung geht, Herr Weiss.

Wir können ja in Sachsen auf gute Standards aus DDR-Zeiten zurückgreifen. Das ist richtig.

(Zurufe von der CDU und Lachen
der Abg. Rita Henke, CDU)

– Selbstverständlich! Schauen Sie sich bitte den aktuellen Familienatlas an, der von der Bundesregierung herausgegeben wurde. Da sehen Sie die Zweiteilung in Deutschland, dass natürlich die Kinderbetreuung im Osten eine andere Tradition hat und viel besser ausgebaut ist. Das heißt aber nicht, dass wir sie jetzt herunternivellieren müssen auf das Westniveau, sondern das heißt, dass wir das Positive nehmen und weiterentwickeln. Das passiert in Sachsen nicht.

Ich wollte aber etwas anderes sagen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Herr Hähle, Sie sollten an die guten Standards im Kindertagesstättenbereich der DDR anschließen, aber Sie sollten nicht an die schlechten Standards der Öffentlichkeitsarbeit zu DDR-Zeiten anschließen, denn Ihre Pressemitteilung, die Sie herausgegeben haben, lautet: „Sachverständige loben Kindertagesstättengesetzentwurf“. Das, Herr Hähle, hat nichts mit der Realität zu tun.

(Beifall bei der PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme auf die dritte Vokabel – Familien – zu sprechen, die kaum etwas von dieser Erhöhung gemerkt haben werden, weil in den letzten Jahren die Landeszuschüsse nur die Betriebs-

kostensteigerung ausgeglichen haben. Sie ist in den wenigsten Fällen wirklich bei den Eltern angekommen.

Andere Aspekte, die familienpolitisch in der Haushaltsdebatte eine Rolle gespielt haben, haben Sie nicht aufgenommen. Ich denke dabei an das Modellprojekt „Familienbildung und Kooperation mit Kindertagesstätten“, das wir landesweit implementieren wollten.

Nun komme ich zum Schlagwort „Wirtschaftsstandort“ in Ihrem Titel. Sicher, die guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten gehören zu den Vorzügen des Ostens. Kita-Plätze sind ein Faktor der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Falk Neubert, PDS: Ein nicht unwesentlicher Faktor im Osten ist aber das Fehlen von Arbeitsplätzen. Ich sage Ihnen: Dort wo Kita-Plätze dazu beitragen, auch Arbeitsplätze zu schaffen, begrüßen wir das ausdrücklich. Wogegen wir uns entschieden wehren, ist der Umkehrschluss, – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Neubert, bitte zum Schluss kommen.

Falk Neubert, PDS: – dass Kita-Plätze nicht gebraucht werden, wo die Arbeitsplätze fehlen.

Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass Kinder arbeitsloser Eltern nicht von frühkindlicher Bildung ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der PDS)

Eine solche Entscheidung – –

Präsident Erich Iltgen: Schluss jetzt bitte, sonst stelle ich den Ton ab.

Falk Neubert, PDS: – hat der Großteil der Sachverständigen angemahnt. Jetzt ist die Koalition gefragt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Alter von bis zu sechs Jahren ist der Entdeckungsgeist des Kindes am größten. Hier werden die so wichtigen physischen und psychischen Grundlagen für die spätere Entwicklung gelegt. Natürlich haben die Eltern die Hauptverantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder, aber auch die Volksgemeinschaft trägt einen Teil davon.

(Widerspruch bei der PDS und der SPD)

Deshalb sind Kindertageseinrichtungen Orte, die die Erziehung durch die Eltern unterstützen. Zum Bildungsauftrag der Einrichtung gehören Sprachentwicklung, Kreativität und Bewegung genauso wie Spaß am Lernen, das Denken lernen und die Erweiterung der Sozialkom-

petenzen. Diese Sozialkompetenz, meine Damen und Herren, brauchen die Kinder auch in dieser zum Teil sittlich und moralisch verwahrlosten Republik dringender denn je.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Kollege Leichsenring, ich kenne das Wort „Volksgemeinschaft“ dunkel aus meinen frühen Kindertagen.

(Jürgen Gansel, NPD: So alt können Sie noch gar nicht sein! 19. Jahrhundert!)

Man lernt ja dort bekanntlich besonders schnell, sagten Sie gerade. Wie ist heute dieses Wort „Volksgemeinschaft“ zu verstehen?

Uwe Leichsenring, NPD: Die Volksgemeinschaft ist die Summe aller Mitglieder eines Volkes. So einfach ist das, Herr Prof. Weiss.

(Beifall bei der NPD)

Sozialkompetenz brauchen die Kinder in dieser Zeit, sonst brauchen wir uns nicht zu wundern, dass Teile der Jugend zugekiffert, verlottert, versifft, verdreckt in Stadtvierteln wie der Dresdner Neustadt leben.

(Widerspruch und Gelächter bei der PDS, der SPD und den GRÜNEN – Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Nein, bei Herrn Lichdi habe ich mich entschlossen, keine Zwischenfrage zuzulassen, weil er nicht einmal die Kinderstube besitzt, auf dem Gang „Guten Tag“ zu sagen. Deswegen brauchen Sie mich auch hier nicht mit Ihren Fragen zu belästigen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ich muss eine Zusatzfrage stellen. Wie definieren Sie das Volk?

(Alexander Delle, NPD: Das steht doch im Grundgesetz!)

Uwe Leichsenring, NPD: Schauen Sie ins Grundgesetz! Ganz genau. Was das deutsche Volk ist, steht dort immer noch drin. Wir machen einen Unterschied zwischen Volk und Bevölkerung, Sie keinen. Das unterscheidet uns eben. Das sind unsere Ansätze.

(Beifall bei der NPD –
Frau Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Nein, Frau Günther-Schmidt gehört auch zu denen mit schlechter Kinderstube.

(Heiterkeit bei der NPD)

Viel zu lange ist unserer Ansicht nach der pädagogische Auftrag der frühkindlichen Bildung vernachlässigt worden. In keinem anderen Bereich ist die Diskrepanz zwischen Reden und Handeln so groß wie in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen. Eines muss klar sein: Um als Volk dem demografischen Tod zu entgehen, müssen kinderfreundlichere Bedingungen geschaffen werden. Wir brauchen ein höheres Kindergeld für deutsche Kinder. Wir brauchen genauso eine bessere Familienförderung für deutsche Familien, insbesondere für Kinderreiche.

Ich erinnere mich sehr gut an die Neujahrsansprache unseres Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei, als er gefordert hat, Kinderreiche besser zu fördern. Wie immer bei den Etablierten: Er hat es gefordert, aber es ist beim Reden geblieben. Wir haben nichts mehr gehört, dass die Koalition irgendeine Initiative ergriffen hätte, um Kinderreiche im Freistaat besser zu fördern.

Zu mehr Kinderfreundlichkeit gehören natürlich auch ausreichend und für alle Kinder vorgehaltene Kita-Plätze. Wir brauchen den Zugang zu den Kindertageseinrichtungen für alle, auch für die Kinder von Arbeitslosen, und zwar mit Rechtsanspruch. Es kann nicht sein, dass nach Kindern, die den Kindergarten besuchen können, und solchen, die aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen sind, selektiert wird, weil Kindertagesstätten keine Verwahranstalten für die Kinder von berufstätigen Eltern sein sollen, sondern weil dort Sozialkompetenz erworben werden soll. Die ist für Kinder von berufstätigen genauso notwendig wie für Kinder von nicht berufstätigen Menschen.

Man lernt im Kindergarten Grundkompetenzen – ich deutete das schon an – wie Höflichkeit, Anstand. Man wird mit den Bräuchen des Landes vertraut gemacht, lernt Kinderlieder, Volkslieder und wird hoffentlich vor Sozialdemokraten verschont, die in die Kindergärten gehen und versuchen, Kinderlieder oder uralte Kindergedichte auszutreiben, wie uns Frau Dr. Schwarz einmal anschaulich geschildert hat, als sie im Kampf gegen Kinderlieder Kindertagesstätten besucht hat.

Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten, wie kleinere Gruppen, vernünftige Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen. Was wir aus meiner Sicht nicht brauchen, sind irgendwelche Hochschultanten, die in die Kindergärten geschickt werden und

irgendwelche verquastenen 68-er-Ideologien an den Kindern ausleben.

(Widerspruch bei der PDS –
Gelächter bei der CDU)

Ich sage nicht, dass das so ist. Aber für mich ist wichtig, – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Was sind denn Hochschultanten?)

– Na ja, wenn Sie aber noch länger Ihrem Bildungssystem ausgesetzt sind, kommen solche Ansichten zutage. Dann wird erzählt, wie toll Multi-Kulti ist. Dann wird erzählt, dass das deutsche Volk das größte Verbrechervolk der Erde ist. Ich sage Ihnen ein Beispiel. Vor 14 Tagen riefen mich Eltern an, die sich erregt haben, dass statt „Hotzenplotz“ im Kindergarten die Geschichte „Als Adolf Hitler das rosarote Kaninchen stahl“ erzählt wird. Solchen Mist hören die Kinder in sächsischen Kindertagesstätten! Dagegen verwahren wir uns.

Wir wollen eine liebevolle Hinwendung zu den Kindern. Dazu braucht man übrigens kein Hochschulstudium. Der Bildungsplan ist eine Herausforderung für das gesamte Bildungssystem. Die Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten muss verbessert werden, ganz klar, denn es sind eigenständige Bildungseinrichtungen, die gleichberechtigt aufeinander zugehen.

Aber es geht auch um die Einbindung der Eltern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Uwe Leichsenring, NPD: Ja. – Man muss die Eltern in die Verantwortung hineinlassen, denn der Kindergarten ist zu wichtig für machtpolitische Spielchen. Wir müssen mehr Geld in den Kindergarten stecken, als das bisher getan wird. Es kann nicht sein, dass das Mittagessen im Kindergarten zum Teil teurer ist als in einer Mensa. Das ist die falsche Herangehensweise.

Präsident Erich Iltgen: Schlusssatz jetzt!

Uwe Leichsenring, NPD: Ja. – In diesem Sinne: Die Eltern, Erzieherinnen und Kinder wollen keine plakativen Sprüche mehr hören, sondern sie wollen endlich Taten sehen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Mehr Geld für Sachsens Kindertagesstätten: Gut für unsere Familien – gut für den Wirtschaftsstandort“. Sicherlich wird dem Thema dieser Aktuellen Stunde keiner widersprechen. Tatsächlich gibt es eine Investitionsförderung für die Kindertageseinrichtungen und auch in unserem Landeshaushalt sind tatsächlich mehr Gelder eingestellt.

Trotzdem möchte ich den Dank an unsere Kommunen voranstellen, die es bisher trotz leerer Kassen geschafft

haben zu investieren und dies sicherlich weiter tun werden. Es stellt sich aber für mich vor allem die Frage, ob das Geld tatsächlich ausreicht, um eine optimale frühkindliche Bildung und Betreuung in Sachsen zu ermöglichen und inwieweit dieses Geld dafür sorgt, dass es den Familien und dem Wirtschaftsstandort besser geht. Dies lässt sich nach meiner Ansicht ganz klar mit Nein beantworten. Auch wenn die Erhöhung des Landeszuschusses auf 1 800 Euro gestiegen ist, waren doch die Ausgabensteigerungen in den letzten Jahren bei den Kommunen weitaus höher, vor allem was Personal- und Energiekosten anbelangt.

Die Erhöhung der Landespauschale war keine wirkliche Verbesserung für die Kinderbetreuung, sondern ein dringendes Erfordernis, um die Qualität und die Quantität des Angebots überhaupt erhalten zu können. Auch die jetzt beschlossene Investitionsförderung für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 15 Millionen Euro sichert letztlich nur den Bestand der jetzigen, der noch guten Standards. Der derzeitige Geburtenanstieg zieht kurzfristig den Bedarf an mehr Plätzen in Kindertageseinrichtungen nach sich und die Kommunen können dies objektiv zurzeit allein nicht leisten. Derzeit bezahlen Eltern durchschnittlich etwa 100 Euro pro Platz und Monat in einer Kindertageseinrichtung. Der Anteil der Eltern an den Kosten der Bildung und Betreuung ist dabei weiterhin erheblich, und es ist nicht zu erwarten, dass die Elternbeiträge zukünftig sinken werden, wenn man an der gegenwärtigen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen festhält.

Der Anteil des Freistaates an den Kosten der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist im Vergleich zu Schule und Studium nur gering. Dies ist unserer Ansicht nach nur Ausdruck dessen, dass der Kindergarten nach wie vor als eine soziale Wohltat begriffen wird und nicht als der wichtigste Baustein in der frühkindlichen Bildung unserer Kinder. Wenn man den Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen wirklich ernst nimmt, muss zukünftig die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen anders gestaltet werden und über kostenlose Plätze in Kindergärten nachgedacht werden. Das mag aus Sicht der CDU-Fraktion als unfinanzierbar gelten. Meiner Meinung nach ist es eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung.

(Beifall bei der FDP)

Während den Eltern auferlegt wird, 100 Euro pro Monat für die frühkindliche Bildung ihrer Kinder auszugeben, werden sozialverträgliche und nachgelagerte Studienbeiträge als Ausverkauf des Sozialstaates abgelehnt. Wenn man beide Sachverhalte nebeneinander legt, wird man erkennen, dass Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sozialpolitisch bedenklich und bildungspolitisch auf alle Fälle falsch sind.

Sollen also wirklich der Wirtschaftsstandort, die Familie und die frühkindliche Bildung gestärkt werden, muss man zwingend über die Höhe der Elternbeiträge nachdenken. All die beschlossenen und von der Koalition angesprochenen Ausgabensteigerungen sind demnach keine Wohltat, sondern zwingend erforderlich, um den Standard des Wirtschaftsstandortes attraktiv zu halten.

Dass der Ausbau von Kindertageseinrichtungen dabei dringend erforderlich ist, zeigt das Beispiel Infineon. Am 11. Juni wurde bekannt, dass das Unternehmen sich mit 150 000 Euro am Umbau der Kindertageseinrichtung Dresden-Klotzsche beteiligt und gleichzeitig Belegrechte für 60 Kinder in dieser Einrichtung gesichert hat. Dies zeigt, dass die Kinderbetreuung als so genannter weicher Standortfaktor eine enorme Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Sachsen hat.

Den Standortvorteil, den wir vor allem gegenüber den alten Bundesländern haben, dürfen wir nicht aufgeben. Gleichzeitig müssen wir uns auch dessen bewusst sein, dass die westdeutschen Bundesländer langsam, aber sicher in diesem Bereich aufholen. Ein Ausruhen auf dem Erreichten kann es daher nicht geben.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Der von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des SächsKitaG, der gerade in den Ausschüssen beraten wird, ist in großen Teilen nur der halbherzige Versuch einer weiteren Verbesserung. Beleg dafür ist, dass es zwar eine Klausel gibt, die die Zugangskriterien für Kindertageseinrichtungen einschränken soll, diese aber weiterhin ermöglicht. Wenn wir zukünftig bei der frühkindlichen Bildung und Erziehung vorn bleiben wollen, werden solche Gesetzentwürfe nicht ausreichen.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass eine noch so gute frühkindliche Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen nur ein Baustein für ein familienfreundliches Sachsen sein kann. Trotz der verhältnismäßig guten Verteilung von Kindertageseinrichtungen im Land und deren guter Ausstattung beklagen wir eine sehr niedrige Geburtenrate und ein nicht gerade kinderfreundliches Klima. Die Verbotsschilder auf Wiesen und Beschwerden der Nachbarn über Kindergeschrei sind hierfür nur ein kleiner Beweis.

Wenn wir es nicht schaffen, dass Familien und Kinder in weiten Teilen der Gesellschaft wieder als Wert an sich gelten, hilft auch noch so viel Geld in der Kindertagesbetreuung wenig. Geben wir unseren Kindern und Jugendlichen wieder das Gefühl, dass wir stolz sind auf sie, auf ihre Fähigkeiten und Talente, auf ihre Gaben und Leistungen, und unterstützen wir Eltern in ihren Aufgaben und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Geld für sächsische Kindertageseinrichtungen: Gut für Familien, gut für den Wirtschaftsstandort!, das klingt schön und ist eine außerordentlich zeitgemäße Forderung. Nur leider kommen im Titel dieser Aktuellen Debatte die Kinder, um die es eigentlich geht, gar nicht vor. Im Titel werden verschiedene politische Ansprüche deutlich, denen frühkindliche Bildung und Betreuung gerecht werden soll, beispielsweise Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit

verbunden, den Eltern die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern, Beschäftigung von Frauen zu fördern – Kinder verstanden als Zukunftsinvestition und Kinder als Standortfaktor.

All das sind teils berechtigte Gesichtspunkte, in denen sich auch grüne Forderungen widerspiegeln. Nur dürfen dabei die eigentlichen Akteure, die, die ihre Kindheit leben und gestalten wollen, nicht zu kurz kommen. Es stellt sich doch die Frage: Bleiben die berechtigten Ansprüche der Kinder auf einen fairen Anteil gesellschaftlicher Zuwendung, wie Raum, Zeit, finanzielle Mittel, und eine anregungsreiche und entwicklungsfördernde Umwelt, nicht auf der Strecke, wenn wir zwischen ökonomischen Zwängen und einem übernommenen Bild von Familienkindheit den Ausgleich versuchen?

Wir müssen Kinder endlich als eigenständige Bevölkerungsgruppe mit berechtigten Ansprüchen und Interessen wahrnehmen. Wir müssen versuchen, die Welt auch mit Kinderaugen zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Der Entwurf des Sächsischen Bildungsplanes, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist da ein Anfang. Er wird den eben erhobenen Ansprüchen ein Stück weit gerecht. Wir haben unsere Zustimmung zu diesem Bildungsplan deutlich gemacht.

Der Kita-Gesetzentwurf wird dagegen den durch diesen Bildungsplan gesetzten Maßstäben nicht gerecht. Wir kritisieren unter anderem die nicht ausreichenden Möglichkeiten der Kinder- und Elternbeteiligung, die mangelnde Teilhabe, da Zugangsbeschränkungen im Gesetz nicht ausgeschlossen werden. Daran ändert weder das Investitionsprogramm noch die Erhöhung der Kita-Pauschale etwas. Beides ist schlicht nicht ausreichend und wird dem Anspruch an Qualitätsentwicklung nicht gerecht.

Erstens wird zwar die Investitionssumme erhöht, aber die Eigenbeteiligung der Kommunen liegt bei 50 %. Wer soll das bezahlen?

Zweitens. Ziel der Investitionen soll die Schaffung einer guten, entwicklungsfördernden Umgebung für Kinder sein. Warum werden gleichzeitig Qualitätsstandards nicht mehr im Gesetz festgehalten?

Drittens. Tagespflege in Räumen Dritter ermöglicht Billig-Kitas.

Viertens. Die Erhöhung der Kita-Pauschale ist nicht ausreichend, um den Personalschlüssel für Erzieherinnen in den Kitas entsprechend dem Bildungsplan zu erhöhen. Das wäre aber nötig, um die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen und die nötige Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung zu stellen.

Ich plädiere dafür. Zuerst muss eine Kita gut für Kinder sein. Sie muss ihnen, unabhängig von ihrer Herkunft, nicht nur bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen bieten, sondern ein Kinderleben aus eigenem Recht ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und der PDS)

Dem werden dann auch die wirtschaftlichen und familienpolitischen Erfolge auf dem Fuße folgen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Neubert, ich hätte mir gewünscht, dass Ihre Galle nicht die Funktion des Gehirns übernommen hätte.

(Widerspruch bei der PDS)

Sie sind leider nicht bereit wahrzunehmen, dass Sachsen bei der Kinderbetreuung Spitze ist, Sie sind nicht bereit, die deutlichen Verbesserungen der letzten Monate wahrzunehmen und Sie sind nicht bereit, die Wirklichkeit in diesem Land wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Die Wahrheit ist doch: Sachsen hat ein flächendeckendes und hochwertiges System an Kindertagesstätten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Geerbt! –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Selbst wenn wir demnächst unseren Kindern beibringen würden, über das Wasser der Elbe zu laufen, dann würden Sie, Herr Neubert, kommen und würden uns vorwerfen: Guck an, schau hin! Die Kinder können noch nicht einmal schwimmen. Noch nicht einmal das haben sie denen beigebracht. – Sie finden immer etwas, an dem Sie nur herumkritteln können. Keine Frage, man kann alles besser machen, aber deshalb muss man nicht alles schlechtmachen.

Statt den Unkenrufen der PDS möchte ich mich nun der Wirklichkeit in diesem Land zuwenden:

Mit dem neuen Haushaltsjahr haben SPD und CDU die finanziellen Mittel für die Kindertagesstätten kräftig aufgestockt. So stieg zum Beispiel die Landespauschale. Die Gemeinden erhalten nunmehr 1 800 Euro pro Kind und Jahr. Das sind immerhin 136 Euro mehr als zuvor. Es sei – weil Herr Neubert den Eindruck erweckt hatte, das sei nicht der Fall gewesen – noch angefügt, dass wir auch im letzten Haushalt diese Pauschale erhöht hatten.

Das Investitionsprogramm ist hier bereits angesprochen worden. Innerhalb von zwei Jahren geben wir 30 Millionen Euro dafür aus.

Insgesamt stecken wir damit 94 Millionen Euro mehr in Kindertagesstätten – innerhalb von zwei Jahren 94 Millionen Euro mehr! – und das, obwohl die Steuereinnahmen rückläufig sind.

Den PDS-Kollegen möchte ich raten, sich einmal die Zahlen aus den Ländern zu besorgen, in denen die PDS den Sozialminister stellt. Ich denke da zum Beispiel an Mecklenburg-Vorpommern. Ein Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern dürfte auch Ihnen die Augen öffnen. Wir haben mehr Krippenplätze in Sachsen, wir haben

mehr Kindergartenplätze in Sachsen, wir haben mehr Hortplätze in Sachsen,

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Logisch!)

und das auch prozentual.

(Beifall bei der CDU)

Wir geben auch deutlich mehr Geld aus als Mecklenburg-Vorpommern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Alles noch Erbe!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kindergärten sind das Tor zur Welt. Ebenso wie in der Familie lernen Kinder hier, ihre Welt zu begreifen – mit den Händen, mit den Sinnen, mit dem Verstand. Im Kindergarten entdecken Kinder die Welt, in der sie leben. In der Familie, in der Kinderkrippe, im Kindergarten, im Hort und in der Tagespflege werden die Kinder auf das Leben vorbereitet. Deshalb messen wir den Kindertagesstätten eine solch hohe Bedeutung bei.

Das Geld ist in den Kindern gut angelegt. Von Martin Luther stammt der Satz: „Wir ernähren nicht die Kinder, sondern die Kinder nähren uns.“ Dahinter steht das Wissen, dass Kinderbetreuung eine Investition in die Zukunft ist. Die ältere Generation wird in Jahrzehnten die Rendite erhalten. Dann kümmern sich die Jüngeren um die Älteren. „Wir ernähren nicht die Kinder, sondern die Kinder nähren uns.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Politik ist klar: Weil Kinder unsere Zukunft sind, investieren wir in Bildung und Erziehung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Seit wann?)

Dafür nehmen wir viel Geld in die Hand. Die Erfolge dieser Politik können sich sehen lassen. Bei den Kindertagesstätten ist Sachsen Spitzenreiter.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS. Frau Dr. Höll, bitte.

Dr. Barbara Höll, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Krauß, wie heißt das? Getroffene Hunde bellen. Ich verstehe nicht, warum Sie so persönlich angreifend werden mussten gegenüber Herrn Neubert, völlig unsachlich.

Ich möchte mit einem Lied beginnen, welches mir meine Tochter in der vorigen Woche in der Krippe vorgesungen hat: „Sag mir, wenn du bei mir bist, wie dir so zumute ist!“, von Gerhardt Schöne. Das lernen unsere Kinder derzeit in der Krippe.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss sagen, Herr Leichsenring, Sie haben sich mit dem, was Sie hier geboten haben, mit Ihrer Vorstellung

einer wirklich völkischen Kindertagesstätte, entlarvt. Meine Tochter würde ich nie dorthin schicken!

(Beifall bei PDS, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Herr Weiss, das Problem heute sehe ich ein bisschen anders. Sie sagten, junge Menschen stehen oft vor der Gründung einer Familie. Das Problem ist doch, dass oftmals nicht die jungen Menschen die Familien gründen, sondern das dem mittleren Mittelalter oder dem alten Mittelalter überlassen, einfach weil sie sich nicht trauen.

Bekanntermaßen verzichtet sogar ein Drittel der Akademikerinnen ganz auf die Realisierung ihres Kinderwunsches. Das Alter zur Realisierung steigt immer weiter an. Das sollte uns doch zu denken geben.

Bei der Kinderbetreuung als Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben uns andere europäische Länder wesentliche Dinge voraus. Schauen wir nach Frankreich oder in die skandinavischen Länder. Dort ist der Anteil der berufstätigen Frauen wesentlich höher. Und – man höre und staune – wie neue Studien zeigen: Wenn der Anteil von Frauen zum Beispiel im Management hoch ist, wenn überhaupt Frauen drin sind und einen beachtlichen Teil erbringen, dann steigt die Effektivität der Betriebe, verbessert sich das Betriebsklima. Ja, sogar die Gewinne steigen an. In diesem Sinne ist es wirklich richtig, wenn man durchaus einmal darüber nachdenkt, was Kinderbetreuung mit wirtschaftlicher Entwicklung zu tun hat.

Aber das kann und sollte nicht der Hauptpunkt sein für das, was wir hier diskutieren. Richtigerweise haben Sie gesagt, die Landespauschale wurde erhöht. Gut, wir freuen uns, wenn Sie PDS-Forderungen umsetzen, wenn auch nicht sofort, sondern mit einer kleinen Verspätung.

(Beifall bei der PDS)

Investitionen von 15 Millionen Euro – auch gut. Da werden Sie nichts von uns dagegen hören. Aber wenn ich nur in meiner Heimatstadt Leipzig schaue, frage ich mich, selbst wenn wir alle 15 Millionen allein für Leipzig bekommen würden, ob wir damit den Sanierungsstau der Kindertagesstätten in der Stadt auflösen könnten.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Da habe ich noch nicht einmal Dresden, Chemnitz, Aue, Zwickau, Görlitz oder andere Städte dazugerechnet. Die Frage wird auch sein, inwieweit die Kommunen in der Lage sind, ihren fünfzigprozentigen Anteil aufzubringen. Das hat auch etwas mit der Landespolitik zu tun.

Ich denke, es ist richtig, dass Sie das Schulvorbereitungsjahr in Ihren Koalitionsvertrag aufgenommen haben und jetzt auch umsetzen wollen, obwohl da noch einiges unklar ist. Aber ungeachtet dessen bleibt natürlich – und das hat die Anhörung eindeutig gezeigt –, dass der derzeitige Personalschlüssel in den Kindertagesstätten absolut unzureichend ist. Sie wissen, dass alle verkürzt arbeiten, dass die Betreuerinnen und Erzieherinnen, meistens sind es ja Frauen, keine Zeit für Vorbereitungen, für Nachbereitungen, für Qualifizierungen haben.

Das sieht dann eben so aus: Als ich vor vier Wochen in die Tagesstätte kam und meine Tochter abgab, hing ein Zettel am Aushang: „Wir freuen uns, die Möglichkeit zu haben, dass unsere Erzieherinnen eine Qualifizierung nutzen können. Bitte, können Sie es als Eltern nicht ermöglichen, dass wir für diese vier Tage Ihre Kinder gar nicht in der Einrichtung haben oder möglichst verkürzt.“ – So ist die Realität; da müssen wir unmittelbar einhaken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Sonst nützen alle schönen Sprüche nichts und auch nicht die drei Stunden, die Sie jetzt verankern wollen.

(Beifall bei der PDS und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Kinder sollen und wollen sich unbeschwert entwickeln. Sie wollen, was sie in den Familien oftmals nicht mehr haben, den Kontakt mit Gleichaltrigen bzw. über ein, zwei, drei, vier Jahre in gemischten Gruppen sein. Sie wollen behütet werden. Dafür brauchen sie aber vor allem und in erster Linie professionelle, liebevolle Betreuung von den Erzieherinnen und Erziehern. Bildung anzubieten erfordert ja von den Erwachsenen, die die Möglichkeit haben, mit den Kindern zu arbeiten, dass sie wissen, wie es für die Kinder am besten ist, sich diese Bildung anzueignen.

Hierauf sollte unser Hauptaugenmerk gerichtet sein. Dafür werden wir als PDS weiter streiten. Ich muss sagen, ich bin wirklich froh, dass man jetzt schon im Vorwahlkampf für die noch nicht beschlossene Bundestagswahl merkt, dass auch die anderen Parteien von den demokratischen Sozialistinnen und Sozialisten lernen. Die PDS hat bereits 1999 im Bundestag einen Antrag eingebracht mit der Forderung nach einer kostenlosen Betreuung der Kinder von null bis 14 Jahre. Hier im Landtag haben wir die Forderung aufgemacht – Sie brauchen sie nur mit Ihrer Mehrheit umzusetzen –, wenigstens als ersten Schritt einen kostenfreien Hort einzuführen.

Wir freuen uns darauf, wenn bei Ihnen die Erkenntnis wächst. Unsere Unterstützung haben Sie zur Umsetzung unserer Anträge.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Nicht. Von der FDP-Fraktion? – Auch nicht. Von den GRÜNEN? – Auch nicht. Dann hat das Wort die Fraktion der CDU, aber vorher noch die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der vorangegangenen Diskussion stelle ich mir wieder einmal die Frage, warum es einfach nicht möglich ist, Dinge, die in diesem Lande gut sind, einfach auch einmal „gut“ zu nennen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es wäre wirklich so einfach, Frau Höll, drei Buchstaben: G – U – T. Sagen Sie die doch auch einmal!

Aber jetzt im Ernst, es gibt wahrlich genug Probleme in diesem Land, allen voran das Problem der Massenarbeitslosigkeit. Doch es gibt auch Bewahrenswertes und Schützenswertes.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Natürlich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Neubert.

Falk Neubert, PDS: Herr Prof. Weiss, stimmen Sie mir zu, dass wir das, was gut ist, auch als gut bezeichnen?

(Andreas Lämmel, CDU: Was?
Nie gehört!)

Das Problem ist, es ist nicht so viel.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ja, man kann Maximalforderungen stellen und nie zufrieden sein. Man muss bloß aufpassen, dass man nicht in die Nähe des Querulanten kommt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und der CDU)

Ich sagte, es gibt auch Schützenswertes in diesem Land, allen voran unser Sozialstaat, um den uns die Bürger der meisten Länder dieser Erde immer noch beneiden. Wenn wir die Vorteile dieser großartigen Idee und des daraus resultierenden sozialen Friedens systematisch kleinreden, schwächen wir letztendlich die Kräfte, die dieses solidarische Modell zu verteidigen gewillt sind.

Bei der aktuellen Kita-Diskussion verhält es sich ganz ähnlich. Der Freistaat tut alles, um die Rahmenbedingungen für die zumindest im deutschen Maßstab quantitativ und qualitativ bereits sehr gute Kita-Versorgung weiter zu verbessern. Aber die öffentliche Diskussion wird von theoretisierenden Akademikern und Maximalforderern beherrscht.

Meine Damen und Herren, dabei ist es doch einfach nicht zu leugnen, dass kein deutsches Bundesland insgesamt gesehen einen weitergehenden Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vorweisen kann als der Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass die Kita-Betreuung letztendlich eine kommunale Aufgabe ist. Das Land setzt nur die Rahmenbedingungen. Das bedeutet, dass wir nicht alles per Gesetz vorgeben können, weil vieles in der Praxis in unseren Städten und Gemeinden geregelt werden muss.

Meine Damen und Herren! Nur auf den ersten Blick ist der viel verlangte Rechtsanspruch per Gesetz die bessere Lösung. Erfahrungen zum Beispiel in Brandenburg belegen doch, dass praktisch damit noch nichts gewonnen ist. Es zeigte sich wieder einmal: Nicht immer ist die einfachste Lösung die beste Lösung. Gut gemeint ist halt immer noch das Gegenteil von gut.

Die Kita-Betreuung in Sachsen wird genau dann eine gute Zukunft haben, wenn sich Land und Kommunen weiterhin gleichermaßen engagieren. Mit der deutlichen Aufstockung der Finanzmittel und mit den vorhin erwähnten Sonderprogrammen hat der Freistaat diesbezüglich eine ganz klare Ansage gemacht. Ich wiederhole es: Auch der in der Öffentlichkeit so sehr kritisierte Gesetzentwurf geht weit über die bisherige rechtliche Praxis hinaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht ja fest: Schon bald werden geburtenschwache Jahrgänge einen gravierenden Fachkräftemangel nach sich ziehen. Frauen stellen mittlerweile mehr als die Hälfte aller Studienabgänger. Unsere Gesellschaft kann es sich einfach nicht leisten – heute nicht und noch weniger in der Zukunft –, diese immensen geistigen Potenziale brachliegen zu lassen.

Darüber hinaus versteht es sich von selbst, dass in einer modernen Gesellschaft jede Frau das Recht auf ungestörte berufliche Selbstverwirklichung haben muss. Die regierungstragenden Fraktionen haben dies verstanden und bei der Kinderbetreuung ganz klare Prioritäten gesetzt. Das will ich hier noch einmal feststellen.

Wir geben den Kommunen viel mehr Geld. Wir tun eine Menge für die Verbesserung der Bausubstanz und wir beginnen Kindergarten und Schule miteinander zu verzahnen, zum Beispiel über abgestimmte Bildungspläne.

Aber wir sind natürlich noch lange nicht am Ziel. In Deutschland – und natürlich auch hier in Sachsen – gibt es zu wenige Kinder. Unser Land muss insgesamt kinderfreundlicher werden. Dazu bedarf es eines grundsätzlichen Mentalitätswechsels, aber natürlich auch weiterer Anreize für die Familien. Familienpolitik – das ist mein Kredo, das ist das Kredo der SPD – ist eine Aufgabe von allgemeinem Interesse, und deshalb muss sie auch von der Allgemeinheit getragen und finanziert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dann bitte für die Fraktion der CDU Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung hat ermittelt, dass 84 % der Sachsen Kinder und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren wollen. Dieser Wunsch ist für uns politisches Programm. Wir wollen, dass Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind.

Während im Osten Deutschlands zwei von drei Müttern arbeiten, sind es in Westdeutschland deutlich weniger. Dies stellt höhere Anforderungen an uns, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Den Wunsch nach dieser Vereinbarkeit hat die Politik ernst zu nehmen.

Wir tun dies in Sachsen, indem wir ein hervorragendes Netz der Kinderbetreuung mit Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege finanzieren. Obwohl wir bereits im Vergleich zu anderen Bundesländern eine blü-

hende Kindergartenlandschaft haben, satteln wir in diesem und im nächsten Jahr weitere 94 Millionen Euro drauf. Das ist eine riesige Kraftanstrengung.

Das Institut für Mittelstands- und Regionalentwicklung hat im Mai eine Studie vorgelegt mit dem Titel: „Familie und Beruf – flexible Kinderbetreuung für berufstätige Eltern im Freistaat Sachsen“. Eine Kernforderung der Studie ist, die Tagespflege auszubauen. Die Tagespflege sei die flexibelste Form der Kinderbetreuung – so die Begründung. In der Tat: Die Tagespflege hilft Eltern, die auch nach 17:00 Uhr arbeiten oder samstags ins Büro oder an die Werkbank müssen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinzubekommen. Die Tagespflege gewinnt an Zulauf. 2002 gab es 127 Kinder in der Tagespflege, in diesem Jahr sind es bereits 1 648. Es gab also ein rasantes Wachstum. Die Zahl der Kinder in der Tagespflege hat sich innerhalb von drei Jahren verdreizehnfacht. Gerade in den Großstädten Dresden und Leipzig ist die Tagespflege äußerst beliebt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Höll, bitte.

Dr. Barbara Höll, PDS: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass aber gerade in den Großstädten ein Prozess läuft, Kinderkrippenplätze in Kindergartenplätze umzuwidmen, um den Bedarf zu decken, und deshalb viele Eltern überhaupt keine andere Möglichkeit haben, als die Tagespflege als letzten Anker zu nutzen; dass hier also keine freie Wahlmöglichkeit existiert?

Alexander Krauß, CDU: Ich hatte mich mit einem freien Träger aus Ihrer Stadt, Leipzig, unterhalten, der mir sagte, es gebe viele Kindertagesstätten und viele Krippen, die einfach an den falschen Orten sind – beispielsweise eben nicht in Neubaugebieten; ich meine damit Eigenheimgebiete. Dort ist die Tagespflege natürlich eine gute Möglichkeit, gerade in diesen Eigenheimgebieten, eine wohnortnahe Kinderbetreuung anzubieten, während es, wenn Kindergartenplätze woanders vorgehalten werden, für die Eltern äußerst problematisch ist, durch die ganze Stadt zu fahren und die Plätze dort aufzusuchen. Wir haben in den Großstädten im Regelfall einen steigenden Bedarf. Diesen steigenden Bedarf kann man relativ schnell und flexibel mit Kindertagespflegeplätzen decken. Die Stadt Dresden hatte uns in der Anhörung auch gesagt, dass die Schaffung eines neuen Krippenplatzes 12 000 bis 12 500 Euro – wenn ich es richtig in Erinnerung habe – kostet. Damit ist es für die Kommunen natürlich relativ leicht zu bewerkstelligen, das hinzubekommen. Wir können die Kommunen nur darin unterstützen, dies auch zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Mit unserem neuen Kindertagesstättengesetz wollen wir die Tagespflege stärken; denn zufriedene Familien sind zufriedene Arbeitnehmer, und zufriedene Arbeitnehmer sind eine Top-Referenz für den Wirtschaftsstandort Sach-

sen. Gerade für Hochqualifizierte mit Familien ist Sachsen eine der ersten Adressen. Es gibt nur wenige Bundesländer, die uns hier das Wasser reichen können und so stark für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut einer Forsa-Umfrage aus diesem Jahr wünschen sich neun von zehn Eltern, dass sich die Arbeitgeber für die Kinderbetreuung einsetzen. Sachsen unterstützt Firmen, die dies tun. Wir fördern Betriebskindergärten, ob das die Hypo-Vereinsbank in Leipzig oder die Komsa in Hartmannsdorf oder das Klinikum Chemnitz sind. Mit einem Betriebskindergarten schaffen diese Firmen ideale Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten. Sie verringern damit die Ausfallzeiten gerade von Müttern, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen das zu schätzen. Sie arbeiten gern in einem solch engagierten Betrieb und suchen sich weit seltener einen anderen Arbeitgeber.

Natürlich gibt es neben den Betriebskindergärten noch weitere Modelle, wie sich Firmen für die Kinderbetreuung engagieren können. Frau Schütz hatte das Beispiel des Chipherstellers Infineon genannt, der sich Belegplätze besorgt hat.

Lassen Sie mich folgende Zusammenfassung bringen: Wir haben zusätzlich 94 Millionen Euro in die Hand genommen, um die Kinderbetreuung in Sachsen weiter zu verbessern. Wir unterstützen Betriebskindergärten und wir wollen es Eltern noch stärker ermöglichen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Staatsregierung bitte; Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte ebenfalls mit einem Satz aus der Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertages beginnen, der da lautet: „Gute Kinderbetreuung ist ein wichtiger Zukunftsfaktor.“ Der DIHK fordert in dieser Studie, dass Kinder in Kindertageseinrichtungen zum einen besser auf die Schule vorbereitet werden, zum anderen, dass Betreuungszeiten mit den Eltern vereinbart werden können und – man höre und staune – es keine Schließzeiten über Mittag mehr geben darf.

Ich denke, das zeigt deutlich, wo wir in Sachsen mit unserem Kita-Angebot stehen. Die Studie spricht bei solchen Verhältnissen von „Zukunft“, von „Zukunftsstandort“ und von „Zukunftsinvestition“, und ich glaube, allen hier wird deutlich, dass wir in Sachsen bereits in dieser Zukunft angekommen sind.

Unter diesem Aspekt ist es schwer verständlich, wenn einige Redner der Opposition immer wieder versuchen deutlich zu machen, dass die Betreuung nicht den Qualitätsanforderungen der heutigen Zeit entspricht und dass hier mehr zu kritisieren ist, als auf das erfolgreich Geschaffene hinzuweisen wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Neubert: Auch Ihre Kritik an der Tagespflege weise ich ausdrücklich zurück. Die Tagespflege ist auch an Qualifizierung gebunden – und ich habe bisher immer gedacht, dass Sie dies wissen –, sodass also hier keine Qualitätsbeeinträchtigungen stattfinden, wenn Kinder in Tagespflege betreut werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich darf auf einige Redebeiträge eingehen, weil es mir wichtig ist, bestimmte Dinge richtig zu stellen. Wir haben heute gehört, auch von Frau Herrmann – was mich etwas erstaunt –, dass die Tagespflege als Billig-Kita bezeichnet wird. Ich möchte hier ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass die Tagespflege ein begleitendes Angebot ist. Herr Krauß hat gerade nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig es in bestimmten Situationen von Familien, aber auch bei Angebotsengpässen ist, diese Tagespflege anzubieten, und ich möchte mich ausdrücklich für das Engagement der Tagespflege „Mütter und Väter in Sachsen“ bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Ministerin! Ich habe gesagt, dass die Tagespflege in Dritträumen Billigpflege sein kann, nicht die Tagespflege in den Räumen der Kindeseltern oder der Betreuungspersonen.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Auch dazu gibt es keine Beweise, Frau Herrmann.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, was wir in den letzten Jahren geschaffen haben: Es ist nicht nur ein hervorragendes Angebot. Ich möchte die Zahlen noch einmal wiederholen: fast 100 % Versorgung bei den Drei- bis Sechsjährigen – und da gibt es auch einen Rechtsanspruch, Herr Leichsenring – und wir haben eine fast vierzigprozentige Versorgung bei Null- bis Dreijährigen und von fast 60 % bei den Hortkindern.

Meine Damen und Herren der Opposition! Sie halten es immer für legitim, sich mit anderen Bundesländern zu vergleichen. Ich bitte Sie eindringlich, der Ehrlichkeit halber dies an dieser Stelle zu tun, denn es gibt kein Land in Deutschland,

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsregierung)

das mit seinem Angebot besser ist als Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Prof. Weiss, dass Sie deutlich gemacht haben, dass dies die Botschaft ist, die wir hier gemeinsam verkünden müssen. Herr Neubert, Kritiken in bestimmten Bereichen, wo wir noch besser werden können, sind zu akzeptieren. Ich glaube, wir haben mit unserem Schritt in der Kita-Novelle, mit der Einführung des Bildungsplanes, sehr deutlich gemacht, dass wir die Richtung kennen und dass wir sehr dezidiert diese fachlichen Anforderungen erfüllen und in Zukunft mit bedeutend höherer Qualität werden erfüllen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das haben wir nicht akzeptiert!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf den Einlass von Herrn Leichsenring zurückkommen, der mich sehr irritiert hat, als er die Qualifizierung der Erzieherinnen in Bezug auf das Hochschulstudium ansprach. Ich kann natürlich sehr gut verstehen, dass Sie es nicht für attraktiv und erstrebenswert halten, wenn wir qualifizierte Erzieherinnen haben, denn qualifizierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich für Sie ein Problem

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

und gehen Ihren Hetztiraden nicht so schnell auf den Leim.

Ich darf Ihnen versprechen, dass wir uns sehr wohl für eine weitere, höhere Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher einsetzen. Das ist eine wichtige Garantie dafür, dass unsere Kinder hier in Sachsen in Zukunft bestehen.

Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch Teil des Titels des heutigen Antrages. Ich darf Ihnen noch einmal deutlich sagen, dass wir in den letzten Jahren einige Erfolge zu verzeichnen haben. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Sächsische Staatsregierung mit der Wirtschaft kontaktiert und – wie es heute teilweise gesagt worden ist – nicht nur viele Reden schwingt, sondern dass dort auch Taten folgen. Hier haben wir einige sehr gute Dinge vorzuweisen: nicht nur Betriebs-Kitas, die heute angesprochen worden sind, auch eine gute Zusammenarbeit mit der Unternehmerschaft, mit den Verbänden in Sachsen, wenn es darum geht, familienfreundliche Arbeitszeiten, Flexibilität, Wiedereinstiegsprogramme zu schaffen und anderes mehr.

Frau Schütz, ich gebe Ihnen Recht: Eine gute Familienpolitik ist nicht nur mit Geld zu machen, sondern hier ist die gesamte Gesellschaft angesprochen, die Akzeptanz für Familien tagtäglich deutlich zu machen und zu unterstützen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren Abgeordneten, zum Schluss sagen: Das Kita-Betreuungsnetz mit seiner hohen Qualität an Bildungsanspruch in Sachsen ist Spitze in Deutschland. Das lassen wir uns nicht kaputtreden. Wir werden – dafür steht die Sächsische Staatsregierung – gemeinsam in der Regierungskoalition mit den Möglichkeiten, die wir im Haushalt 2005/2006 Gott sei Dank durch zusätzliche Millionen erhalten haben, diesen Qualitätsanspruch fortsetzen und auch

weiterhin für eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eintreten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön, Herr Neubert.

Falk Neubert, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu Dingen, die hier in der Debatte vorgebracht worden sind. Herr Prof. Weiss, es ärgert mich schon, wenn Sie sagen, dass die Diskussion eine theorielastige Diskussion ist. Es ist ganz praktisch, wenn das Kind von erwerbslosen Eltern von frühkindlicher Bildung ausgeschlossen ist.

(Zuruf von der CDU: Stimmt nicht! –
Unruhe im Saal)

An der Stelle wird es ganz praktisch.

(Beifall bei der PDS)

Selbstverständlich werden Kinder von erwerbslosen Eltern in unterschiedlichem Maße in Sachsen von Bildung ausgeschlossen. Das wird dieses neue Gesetz auch nicht verändern.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht liegt es an mir, dass ich 1999 in diesen Landtag gekommen und einfach in dieser Frage auf eine andere Situation getroffen bin. Damals unter Staatsminister Geisler war es Normalität, dass jedes Kind, das den Zugang zu einer Einrichtung wollte, diesen Zugang gewährt bekam. Dies wurde in den letzten fünf Jahren ausgehöhlt. Das ist unsere Kritik, und das muss geändert werden.

(Beifall bei der PDS)

Ein zweiter Punkt, der mich ärgert: Prof. Weiss, ich habe deutlich gesagt, was wir positiv finden.

(Andreas Lämmel, CDU:
Ich habe nichts gehört!)

– Herr Lämmel, Sie sind wahrscheinlich schon im Bundestag.

(Gelächter im Saal)

Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Punkte, die hier in der Diskussion vorgetragen werden wie Bildungsplan oder Betriebskindergarten, natürlich mit forciert. Ich erinnere mich aber beispielsweise an eine Antwort Ihrer Vorgängerin Frau Weber, die auf meine Anfrage: Was ist im Betriebskindergartenbereich geplant? gesagt hat: Die Staatsregierung plant nichts, dies zu unterstützen. – Das ist ja auch gut. Das unterstützen wir. Wir haben in diesem Haus selbst viele Dinge angestoßen.

(Unruhe im Saal)

Zu dem zweiten Punkt, der eine Rolle gespielt hat, bei dem ich eine Gefahr sehe und worüber man sich noch

einmal verständigen muss: Tagespflege. Tagespflege ist eine eigene Form von Betreuung. Das wurde in der Anhörung von dem Landesarbeitskreis für Tagespflege auch deutlich herausgestellt. Das ist etwas für die familiäre Umgebung, in einem kleinen Rahmen. Da ist eine Person Ansprechpartner für die Kinder, es sind maximal fünf Kinder, aber in den eigenen Räumlichkeiten. Die Tagespflegeperson ist mitnichten in der Form qualifiziert wie in einer Kita. Das ist einfach Fakt.

(Beifall bei der PDS –
Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Es sind zum Teil ehemalige Erzieherinnen. Selbstverständlich, Frau Orosz. Man muss aber akzeptieren, dass man, um eine Tagespflege zu eröffnen, nur einige Tage Fortbildung benötigt. Glücklicherweise gibt es diese Fortbildung. Aber das Ausbildungsniveau ist nicht so wie in einer Einrichtung. Dessen muss man sich bewusst sein.

(Beifall bei der PDS)

Das hat aber nicht zur Folge, dass wir Tagespflege verdammen. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Der Punkt ist einfach, dass diese beiden Betreuungsformen in einem Verhältnis stehen, in einer Konkurrenz zueinander stehen, wenn es an Kriterien festgemacht wird, ob ich Tagespflege oder Kindertagesstätten einrichte. Das ist das Problem. Die Kommunen in Sachsen richten derzeit Kindertagespflege ein, weil sie Kosten sparen wollen. Das ist das Dilemma, welches ich kritisiere.

(Beifall bei der PDS)

Es trifft einfach das billigste auf das teuerste Angebot. Tagespflege lässt sich im Grunde aus Landeszuschüssen zu 100 % finanzieren. Kindertagesstätten, Kinderkrippen sind sehr teuer. Es muss aufgepasst werden, dass mit einer Anmietung von Dritträumen nicht

(Unruhe bei der CDU)

die Gefahr besteht, dass mehrere Tagespflegepersonen, zum Beispiel fünf Personen, sich gemeinsam eine alte Kita nehmen und die Abgrenzung zu einer kleinen Kita nicht mehr möglich ist.

(Heinz Eggert, CDU: Das ist Schwachsinn!)

– Herr Eggert, Sie haben doch keine Ahnung.

(Protest bei der CDU)

Da muss man aufpassen, dass nicht eine Billig-Kita entsteht und auf der anderen Seite qualitativ hochwertige Krippen abgebaut werden. Wenn wir einen Bildungsplan in Sachsen forcieren, kann es nicht sein, dass einige Kin-

der von dem Bildungsplan ausgeschlossen sind, weil ihnen kein Zugang zur Bildung gewährt wird.

Das sind die Punkte, die wir kritisiert haben. Die positiven Punkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir als PDS immer dargeboten und unterstützt.

Danke schön!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Die Fraktion der NPD, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich von der Staatsministerin Orosz direkt angesprochen wurde, muss ich doch noch ein paar Worte sagen.

Frau Orosz, Sie haben sich gar nicht richtig weiterentwickelt. Sie kommen mit denselben Argumenten wie damals im Sebnitzer Bierzelt zum „Tag der Sachsen“, als Sie letztlich wegen fehlender Argumente weggelaufen sind.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Daran kann ich mich nicht erinnern!
Ich bin nicht weggelaufen!)

– Sie sind nicht weggelaufen?

(Staatsministerin Helma Orosz:
Ich bin oben sitzen geblieben!)

Sie sind genauso weggelaufen wie Herr Rasch und alle anderen auch.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Nein.

Ich wollte lediglich klarstellen, dass ich hier gegen eine Ideologisierung der Bildungspläne und nicht gegen eine Qualifizierung der Erzieherinnen gesprochen habe. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Diese Ideologisierung lehnen wir ab.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, die von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Mehr Geld für Sachsens Kindertagesstätten: Gut für unsere Familien – gut für den Wirtschaftsstandort“ beantragt wurde, beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte

Steigende Energiepreise und energiepolitische Verwirrungen in Sachsen

Antrag der Fraktion der PDS

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der PDS das Wort, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Frau Kipping, Sie haben das Wort.

Katja Kipping, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Strompreise in Sachsen steigen und steigen. Das Heizen wird in Sachsen immer teurer und das Pkw-Fahren ebenso. Noch vor kurzem hätte die CDU in einer solchen Situation sofort wieder eine Anti-Ökosteuer-Kampagne entfacht. Inzwischen ist sie dabei, sich mit der Ökosteuer, die sie einst so sehr bekämpft hat, anzufreunden.

Herr Lämmel, Sie sind ja hier immer schwach mit Argumenten ausgerüstet, sind mit all der Ihnen zur Verfügung stehenden Energie sehr vehement gegen die Ökosteuer vorgegangen. Ich bin gespannt, was aus diesem Einsatz wird, wenn Sie denn in den Bundestag gewählt werden sollten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Die werden gar nicht reingewählt! –
Zuruf von der CDU)

Wir als PDS meinen: Solche Preissteigerungen im Energiebereich sind schädlich für die kleinen und mittelständischen Unternehmen hier in Sachsen und damit wirtschaftlich kontraproduktiv. Solche Preissteigerungen betreffen gerade einkommensschwache Haushalte überproportional stark und sind damit unsozial. Deswegen meinen wir: Solche Preissteigerungen sind nicht hinnehmbar!

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen nicht einfach zusehen, wenn die Preise im Energiesektor für Privathaushalte und Wirtschaftskunden steigen. Wir wollen etwas dagegen tun. Dafür muss man sich tatsächlich mit den Ursachen auseinandersetzen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Lehmann
hat doch schon einen Vorschlag gemacht!)

Dabei darf man sich natürlich nicht von vorgeschobenen Sündenböcken ablenken lassen. Ein Beispiel dafür lieferte Frau Merkel auf der Pressekonferenz. Sie versprach sich von einem höheren Anteil von Atomstrom niedrigere Energiepreise. Aber entgegen dem Gejammer über die Wettbewerbsvorteile des französischen Atomstroms ist es Tatsache, dass inzwischen deutsche Stromkonzerne mehr Strom nach Frankreich exportieren als umgekehrt. Hier produzierter Strom ist also wettbewerbsfähig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Besonders beliebt ist es ja in der Strombranche, erneuerbare Energien als Sündenböcke für Preistreiberei an den Pranger zu stellen. Uns liegt aber eine Untersuchung der

Verbraucherzentrale vor, die es klar auf den Punkt bringt: Das ist eine Lüge! Der Anteil von Umweltstrom beträgt gerade einmal 0,8 Cent/kWh.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Was wir heute in erneuerbaren Energien investieren, zahlt sich in Zukunft durch einen besseren Wirkungsgrad dieser sauberen Energiequelle aus. Erneuerbare Energien sorgen für Unabhängigkeit von den Weltmärkten. Deswegen denke ich: Wir dürfen nicht nur bis zur kommenden Wahl, sondern müssen auch an die kommenden Generationen denken, denn der Vorrat an fossilen Energien ist leider endlich.

(Beifall bei der PDS)

Es wird auch gern auf die steigenden Preise von Erdöl auf dem Weltmarkt verwiesen. Dafür kann die Staatsregierung nichts. Die Frage ist aber doch: Welche Lehren ziehen wir daraus?

Gerade weil die Erdölpreise immer weiter steigen und das ein unumkehrbarer Prozess ist, müssen wir mehr in Zukunftstechnologien investieren. Vor diesem Hintergrund ist es hochproblematisch, dass man das Investitionsförderprogramm „innova“ auf Bundesebene jetzt abbaut.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Der Meinung
sind wir auch!)

Meine Damen und Herren! Wir haben hier oft darüber diskutiert, ob die hohe Steuerlast Schuld an den steigenden Sprit- und Strompreisen ist. Natürlich haben die Steuern daran einen Anteil. Aber wenn man einen Vergleich mit Dänemark zieht, kommt man zu dem Ergebnis, dass in der Bundesrepublik nur 40 % des Gesamtpreises auf Steuern zurückzuführen sind, während es in Dänemark 60 % sind, aber der Gesamtpreis des Stromes der gleiche ist.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Plus Ökosteuer!)

Das sage ich jetzt nicht, um für mehr Steuern zu plädieren, sondern deshalb, weil ich auf ein Problem hinweisen will: Die Differenz, die sich aus all dem ergibt, klingelt in der Kasse der Stromriesen. Ich finde, diese Wahrheit muss hier einmal angesprochen werden.

Wo in der Europäischen Union, meine Damen und Herren von der CDU, gibt es noch so hohe Profite für die Energiekonzerne, wie hier in der Bundesrepublik, wie hier in Sachsen?

(Beifall bei der PDS)

Der Umsatz von Vattenfall konnte im vergangenen Jahr um ein Viertel gesteigert werden. Das operative Ergebnis stieg sogar um 50 %. Die Verbraucher profitieren von

diesen sprudelnden Gewinnen nicht, im Gegenteil. Offenbar verläuft alles nach dem Motto: Je höher die Gewinne, desto schneller steigen die Preise für Verbraucher. Das, meine Damen und Herren, muss sich ändern.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Hier ist natürlich die Staatsregierung gefragt, die als Aufsichtsbehörde Strompreiserhöhungen genehmigt.

Ich finde, es ist schon eine ganz schöne Ungerechtigkeit. Durch die Hartz-IV-Regelungen muss sich de facto jeder Arbeitslosengeld-II-Empfänger bis auf den Aldi-Slip ausziehen, um zu schauen, ob er noch irgendwo Vermögen hat, währenddessen die Landeskartellbehörden ihrerseits den Stromversorgern bei der Genehmigung von Strompreiserhöhungen gerade mal in die linke Tasche schauen.

Meine Damen und Herren! Angesichts der von mir skizzierten Situation ist für uns Folgendes dringend erforderlich:

Erstens brauchen wir eine Förderung von Zukunftstechnologien. Dazu muss das Innovationsförderprogramm erhalten bleiben.

Zweitens fordern wir gerade mit Blick auf die ohnehin explodierenden Energiepreise: Hände weg von der Mehrwertsteuererhöhung!

Präsident Erich Iltgen: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Katja Kipping, PDS: Drittens müssen Staatsregierung und Kartellbehörde endlich ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Denn explodierende Preise bei sprudelnden Gewinnen – so darf es, meine Damen und Herren, nicht weitergehen!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Lämmel, bitte.

Andreas Lämmel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut sich etwas in der PDS. Das muss man feststellen. Was in den letzten Jahren immer das Thema vor Weihnachten war, wenn Frau Kipping in der letzten Debatte vor dem Jahresende über die Strompreise sprach, wird jetzt schon vor die Sommerpause verlegt. Wahrscheinlich haben Sie schon Plan silvester und damit die restlichen Tage abgeschrieben. Oder, Frau Kipping, wollen Sie vielleicht Ihre Abschiedsrede hier im Sächsischen Landtag halten, damit wir Ihre klugen Sprüche nicht vergessen?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, zu Ihnen komme ich dann auch noch, keine Angst.

(Heiterkeit und interne Wortwechsel zwischen den Abgeordneten)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um mehr Aufmerksamkeit bitten!

Andreas Lämmel, CDU: Wie dem auch sei, der Titel dieser Aktuellen Debatte zeigt wohl eher die Verwirrungen innerhalb der PDS, denn erst letzte Woche hatten wir das Thema Energie auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses stehen. Es gibt wohl seit letztem Freitag keine bahnbrechend neuen Erkenntnisse innerhalb der Energiepolitik. Frau Kipping, Sie müssen eben mal zur Ausschusssitzung kommen. Dort hätten Sie das Thema lang und breit darlegen, diskutieren können, denn wir hatten sogar einen PDS-Antrag auf der Tagesordnung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Was halten Sie eigentlich vom Plenum?)

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt unserer energiepolitischen Ziele steht die Versorgungssicherheit, das heißt, eine zuverlässige und preiswerte Belieferung mit Energie für die Wirtschaft und die Bevölkerung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wo ist preiswert?)

Zur Versorgungssicherheit zählt vor allem, dass Energien in ausreichendem Umfang verfügbar sein müssen. Gerade diese hohe Versorgungssicherheit, die wir in Deutschland haben, ist ein ganz wesentlicher Standortfaktor für unser Land. Sie sehen ja, was zum Beispiel in Kalifornien und in Südeuropa auf diesem Gebiet passiert.

Um diese Versorgungssicherheit zu gewährleisten, braucht man langfristige Strategien. Man kann nicht jedes Jahr zu einer bestimmten Zeit von einem Thema zum anderen hoppeln, sondern man braucht eine Strategie, die in die Zukunft weist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Lämmel, CDU: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Lämmel, ist Ihnen bekannt, weil Sie gerade Kalifornien angesprochen haben, dass der dortige Gouverneur, Herr Schwarzenegger, jetzt massiv ein Programm aufgelegt hat, um in die erneuerbaren Energien einzusteigen?

Andreas Lämmel, CDU: Das ist mir bekannt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Stromausfälle in Kalifornien für gewaltige wirtschaftliche Schäden gesorgt haben. Das ist auch nicht allein mit regenerativen Energien zu retten. Dort heißt es ganz einfach: Ausbau der Netze, Ausbau des Kraftwerksparkes.

Frau Kipping, wenn Sie – in Ihrem Debattenbeitrag haben Sie es ja nicht einmal angesprochen, vielleicht kommt es noch – von energiepolitischen Verwirrungen in Sachsen sprechen, dann meinen Sie wohl eher die energiepolitischen Verwirrungen in Berlin, für die die Grünen, Herr Lichdi, im Wesentlichen die Verantwortung tragen.

Es zeigt sich immer deutlicher, dass der in Berlin eingeschlagene Weg ein Holzweg ist. Wenn man diesen Weg so weiterginge, würden wir möglicherweise unsere Versorgungssicherheit aufs Spiel setzen. Das Interessante an der ganzen Diskussion ist ja, dass mittlerweile selbst Experten, die an diesem Holzweg mit gebastelt haben, zur Umkehr aufrufen. Da gab es einen gewissen Staatssekretär aus dem Umweltministerium, der in der letzten Woche in einem Rundfunkinterview deutlich gemacht hat, dass ohne eine Verlängerung der Restlaufzeiten der Kernkraftwerke um mindestens zehn Jahre Deutschland auf eine Verdoppelung der Strompreise hinsteuert. Dieser Herr ist übrigens Geschäftsführer in einer Windkraftfirma. Herr Lichdi, irgendwie ist bei Ihren Überlegungen, die Sie uns ja dann wahrscheinlich hier noch einmal richtig schön und breit darlegen werden, wenig Zusammenhang zu spüren, denn wir brauchen ein Umsteuern in der Energiepolitik, wir brauchen eine Politik, die auf einen breiten Energiemix setzt und die alle Ressourcen, vor allem auch alle einheimischen Ressourcen, für eine preiswerte Energieversorgung einsetzt.

Es ist leider so, dass der Abhängigkeitsgrad Deutschlands und der Abhängigkeitsgrad Europas für Energiebezüge aus politisch hoch sensiblen Gebieten in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist. Das ist auch ein Gefährdungspotenzial für eine sichere Energieversorgung.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Meine Damen und Herren! „Der Osten hat Energie“ – das war einmal ein Werbespruch eines Kraftwerksbetreibers in Sachsen.

Wir sind froh, dass Vattenfall in Sachsen ist, wir sind froh, dass die modernsten Kraftwerke hier stehen, und wir sind froh, dass wir in Sachsen eine Strategie haben, die nicht so ist wie die von Rot-Grün in Berlin.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kipping, ich habe eine Weile überlegt, was denn heute mit dieser Aktuellen Debatte gemeint sei. Nachdem Sie zwei Minuten gesprochen hatten, war alles klar. Es war die Präsentationsrede der Spitzenkandidatin auf einem Feld, auf dem sie sich, jedenfalls in diesem Landtag, noch nicht so besonders geäußert hat. Was sie zu Sachsen gesagt hat, was in Ihrem Titel steht, –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Wenn Sie eine Frage haben, können Sie an dieses kleine schwarze Ding gehen, ich beantworte gerne immer alle Fragen.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls haben Sie von Mehrwertsteuer gesprochen, Sie haben von dem Innovat-Programm gesprochen, dass Deutschland mehr Strom nach Frankreich exportiert, als

es bekommt – wobei mir da andere Zahlen vorliegen –, usw. Von Sachsen haben Sie eigentlich überhaupt nichts gesagt. Das ist Ihr gutes Recht, aber es hatte mit Sachsen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das heutige Thema ist – Ihr Wort wiederhole ich nicht, was Sie in Ihren Titel geschrieben haben –, wie wir zukünftig die Energiepolitik in Sachsen gestalten wollen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Aber natürlich!

Präsident Erich Iltgen: Frau Kipping, bitte.

Katja Kipping, PDS: Sind Sie der Meinung, dass es nichts mit Sachsen zu tun hat, wenn sich die Gaspreise für Privathaushalte verdoppeln, so dass die Leute, die hier in Sachsen wohnen, ernsthafte Probleme haben, noch die Heizkosten bezahlen zu können? Sind Sie auch der Meinung, dass es nichts mit Sachsen zu tun hat, wenn die Sächsische Staatsregierung als Aufsichtsbehörde über Strompreiserhöhungen entscheidet?

Johannes Gerlach, SPD: Frau Kipping, alles, was irgendwo auf dieser Welt energiepolitisch passiert, hat immer automatisch etwas mit Sachsen zu tun. Wenn Sie sich aber Ihre Rede noch einmal durchlesen, so hatte diese nur wenig mit Sachsen zu tun. Das war meine Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls haben wir ein Energieprogramm, das Sie in der letzten Woche heftig kritisiert haben. Das Energieprogramm stammt vom Juni 2004. Es ist das Programm, das umgesetzt worden wäre, wenn die CDU weiter alleine regiert hätte. Jetzt sind wir in einer Koalition. In der Koalition gilt, was im Koalitionspapier steht. Da steht zum Beispiel – ich nenne ausnahmsweise nur wenige Punkte: „Die Koalitionspartner stimmen darüber überein, dass vor allem die effiziente Nutzung des heimischen Energieträgers Braunkohle unverzichtbar für die Stromerzeugung ist.“ Ebenfalls steht darin: „Zu einem ausgewogenen Energiemix gehört die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.“ Es steht auch da: „Das neu strukturierte Klimaschutzprogramm wird fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Modell- und Demonstrationsvorhaben für die Markteinführung im Bereich erneuerbarer Energien.“ – Und Weiteres. Das wird in dieser Regierung gemeinsam mit den zuständigen Ministern für Wirtschaft und Arbeit, Thomas Jurk, und für Umwelt und Landwirtschaft, Stanislaw Tillich, umgesetzt. Damit ist das so.

Es ist natürlich kein Geheimnis, dass die SPD einen stärkeren Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die CDU – das haben Sie auch im Beitrag meines Vorredners gehört – einen stärkeren Schwerpunkt auf die energiewirtschaftlichen Aspekte legt.

Herr Lämmel hatte gerade über den Punkt Versorgungssicherheit gesprochen. Um nur einmal ein Beispiel zu

bringen. Wir leisten uns eine Versorgungssicherheit, natürlich nicht ohne Grund, von 99,9999 %. Die Frage ist doch, ob das schon einmal jemand im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation durchgerechnet hat, wie viel uns jede Neun weiter hinter dem Komma kostet und was passiert, wenn wir eine von diesen Neunen weglassen – was natürlich eine Auswirkung auf die Versorgungssicherheit hat und was natürlich auch eine Auswirkung darauf hätte, wie bestimmte Betriebe sich darauf einstellen müssen.

Wir haben eine Menge hoch sensibler Betriebe, die gab es schon zu DDR-Zeiten. Bei mir im Krankenhaus gab es eine Dieselanlage. Wenn irgendwo ein Ausfall trotz dieser „9,...“ erfolgt – die DDR hatte nicht ganz so viel Prozente, das gibt es aber heute noch –, dann gibt es Diesel, die anspringen müssen, weil dort überhaupt nichts ausfallen darf. Davon gibt es eine Menge Betriebe. Die Frage ist: Wohin würde das Ganze laufen, wenn wir das einmal durchrechnen würden?

Eine andere Frage ist: Wie setzen wir die Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung? Für mich ist es eine große Frage, ob es überhaupt zeitgemäß ist, über effiziente CO₂-Abtrennung bei der Stromerzeugung aus Braunkohle nachzudenken. Ich halte das für den grundsätzlich falschen Weg. In dem Energieprogramm ist sehr viel über Energieeffizienz enthalten. Nur einmal als Beispiel, um einen Ausblick zu geben. Ich habe von 1992 bis 1994 noch einmal ein Umweltstudium gemacht. In dieser Zeit hat Prof. Schmidt, der damals in Zittau war, uns schon darauf hingewiesen, dass die Forschungsschwerpunkte der Zukunft eindeutig sein werden: Netzstabilität für die erneuerbaren Energien durch die Diskontinuität bei den erneuerbaren Energien und dieses so genannte Virtuelle Kraftwerk, das er damals noch als Inzellösung beschrieb.

Zum Schluss. Ich denke, wir haben es hier nicht mit energiepolitischen Verwirrungen in Sachsen zu tun, wie Sie es in Ihrem Titel schreiben. Wenn überhaupt, dann sind wir am Anfang eines Prozesses von Entwirrungen, den wir zielstrebig und gemeinsam in der Koalition angehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. – Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die Fraktion der FDP. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich denke schon, die Debatte zeigt, dass wir im Wahlkampf stehen. Das ist zumindest aus den bisherigen Wortmeldungen deutlich geworden. Wenn man sich ansieht, warum tatsächlich die Energiepreise das derzeitige Niveau haben, stellt man fest, dass es nämlich bundespolitische Auswirkungen sind, die genau zu diesen hohen Energiepreisen führen.

Wir hatten eine Liberalisierung auf dem Strommarkt. Diese Liberalisierung hat zunächst zu einer deutlichen Senkung der Strompreise geführt. Die Strompreise liegen

jetzt ungefähr 14 % über dem Level vor der Liberalisierung.

Wenn wir uns einmal anschauen, welcher Anteil Ökosteuer, EEG und KWK an dem jetzigen Strompreis haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind das diese 14 %. Sie müssen einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass dem so ist. Man kann ja gewisse Dinge umweltpolitisch so wollen – wir wollen das nicht –; aber man kann es nicht wollen und gesetzlich beschließen und hinterher beklagen, dass es so ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass wir, wenn wir die Strompreise längerfristig stabil halten wollen, uns tatsächlich darüber Gedanken machen müssen, wie wir denn die Grundlastversorgung in Deutschland im Energiebereich, im Strombereich hinbekommen. Sicherlich kann die Äußerung des Kollegen Lehmann bei dem einen oder anderen hier im Hause hinsichtlich der Kernenergie zu Verwirrung geführt haben – ich kann schon nachvollziehen, dass dem so ist –, aber an der grundsätzlichen Aussage, dass ein Abschalten der Kernkraftwerke nach dem rot-grünen Plan zu einer deutlichen Steigerung der Strompreise führen wird, kommen wir doch nicht vorbei.

Natürlich sind die fossilen Energieträger endlich, natürlich werden die Preise steigen und müssen wir uns nach Alternativen umschaun, und natürlich sind auch erneuerbare Energien Alternativen dazu, gar keine Frage; aber so zu tun, als ob man einen Atomausstieg einfach durch Windräder bewerkstelligen könne – das geht doch an der Realität deutlich vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Es wurden hier die hohen Energiepreise und insbesondere die hohen Benzinpreise beklagt. Sie wissen alle – das ist doch schon mehrfach angesprochen worden –, dass diese hohen Benzinpreise überwiegend durch Steuern zustande kommen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Ja, gerne.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Morlok, ist Ihnen die Studie des Umweltbundesamtes – sie ist mittlerweile schon drei oder vier Jahre alt, immer wieder neu aufgelegt worden – bekannt, die ausweist, dass es ohne Probleme möglich ist, unter den Bedingungen des Atomausstieges und unter den Bedingungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien den Energiebedarf Deutschlands ohne weiteres zu decken?

(Lachen bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Das ist doch Unsinn!)

Sven Morlok, FDP: Herr Lichdi, das ist mir bekannt, das habe ich auch nicht infrage gestellt. Ich habe nur

infrage gestellt, dass es zum selben Preis möglich ist. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie das auch gemerkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

– Das sind eben die Feinheiten, die grüne Umweltideologen gar nicht zur Kenntnis nehmen. Es ist eben nicht nur die Frage, ob man etwas kann, sondern auch, zu welchem Preis man etwas kann, und wir tragen hier auch eine sozialpolitische Verantwortung. Deswegen müssen wir diese Dinge in unsere Entscheidungsfindung einfließen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sprechen auf der einen Seite von Klimaschutz, wollen den CO₂-Ausstoß senken, und gleichzeitig schalten wir die Energieträger, die kein CO₂ erzeugen, wie die Kernkraftwerke, ab. Das ist eine Inkonsequenz in der Energiepolitik.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wir haben hier in Sachsen eine starke Konzentration auf Braunkohle; das ist bereits in der Debatte angesprochen worden und das halten wir auch für sinnvoll. Sie wissen alle: Es gibt neue Technologien, die es ermöglichen, CO₂-freie Kohlekraftwerke zu errichten. Es muss unser Ziel sein, in Sachsen an diesen Technologien zu partizipieren; dafür zu sorgen, dass entsprechende Kraftwerke in Sachsen errichtet werden, damit wir hier entsprechende Wertschöpfung haben, damit wir hier Arbeitsplätze haben. Wir wissen aber auch, dass das nicht von heute auf morgen geschehen kann. Deswegen brauchen wir auch kein kurzfristiges Umsteuern in der Energiepolitik in Sachsen, sondern wir müssen den eingeschrittenen Weg konsequent vorangehen und Kurs halten.

Frau Kipping, wenn Sie die Anhörung im Wirtschaftsausschuss verfolgt hätten, dann hätten Sie auch gemerkt, dass ein ganz wichtiger Punkt der dort anwesenden Vertreter gewesen ist, gerade nicht ständig etwas zu ändern, sondern endlich mal eine klare Linie zu verfolgen, da besonders Entscheidungen im Energiebereich äußerst langfristig getroffen werden und eine Investitionssicherheit brauchen, und Investitionssicherheit schafft man nur dann, wenn man eine Politik über einen bestimmten Zeitraum durchhält und nicht ständig etwas daran ändert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lämmel, Sie haben soeben behauptet, dass ein Staatssekretär im Bundesumweltministerium den Weg der erneuerbaren Energien desavouiert hätte, der zugleich Geschäftsführer eines Windenergieunternehmens ist.

Es gibt nur einen männlichen Staatssekretär im Bundesumweltministerium: Herrn Rainer Baake. Wir haben uns

gerade noch einmal vergewissert. Ihre Aussage ist falsch; sie ist eine Lüge, ich weise sie ausdrücklich zurück.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Zuruf von der CDU: Sie müssen zuhören!)

Im letzten Plenum wurden wir Zeuge, wie nicht irgendein Hinterbänkler, sondern kein Geringerer als Sie, Herr Lehmann – der Parlamentarische Geschäftsführer der größten Fraktion dieses Hauses –, den Bau eines neuen Atomkraftwerkes an der Neiße forderte.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Stimmt nicht!)

Die meisten Mitglieder dieses Hauses und die Presse hielten dies wohl für einen Ausrutscher in der Hitze des Gefechts. Tatsächlich war es aber doch wohl eher ein freudscher Versprecher.

Ich möchte nun wirklich nicht die Laufzeit Ihres imaginären AKWs an der Neiße verlängern, aber doch darauf hinweisen, dass die lehmannschen Neubaupläne keineswegs aus dem politischen Nichts auf uns herabgestürzt sind. Herr Milbradt hat sich vor einer Woche für die Weiternutzung des „billigen“ Atomstroms ausgesprochen. Auch Frau Merkel möchte die Laufzeit der AKWs verlängern und die Atomkonzerne – allen voran Herr Rauscher von Vattenfall – ziehen jetzt offen ihre Unterschrift unter dem Atomkonsens zurück.

Der Wiedereinstieg in die Atomwirtschaft ist seit langem erklärte Politik der CDU. Herr Gerlach, ich weiß, Sie kennen es, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, ich zitiere diesen Satz –: „Die Option der Kernenergienutzung muss als technologische Variante für die Zukunft offen gehalten werden. Die Kernenergienutzung hat weltweit große Bedeutung für die Sicherung der Elektrizitätsversorgung und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.“ – So das Energieprogramm 2004. Das ist natürlich vollkommener Unsinn. Weltweit bestreiten die AKWs etwa 8 % der Energieproduktion. Derzeit sind zirka 440 Reaktoren in Betrieb.

Atomstrom könnte nur dann einen nennenswerten Beitrag für die notwendige drastische Einsparung von CO₂ leisten, wenn in den nächsten Jahren mehrere tausend Reaktoren neu gebaut würden. Und dann, Herr Lehmann, würde Ihr Reaktor an der Neiße nicht ausreichen. Wir bräuchten dann auch mehrere an der Elbe, der Mulde oder der Spree. Tatsächlich baut aber niemand ein AKW, weil sich der Bau wirtschaftlich einfach nicht lohnt. Auf eine Zukunft der Atomenergie zu setzen angesichts der Sicherheitsprobleme, der fehlenden Endlager und des Umstandes, dass die Uranvorräte in wenigen Jahrzehnten erschöpft sind, ist einfach nur irrational. Im Übrigen sagt das kein Geringerer als das CDU-Mitglied und Präsident des Umweltbundesamtes, Andreas Troke.

Die Staatsregierung ist aber nicht nur für den Wiedereinstieg in die Atomkraft, sondern zugleich für den Ausstieg aus den erneuerbaren Energien. Dies sind zwei Seiten derselben Medaille. Im Energieprogramm fordern Sie die Abschaffung des Kraftwärmekopplungsgesetzes, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform. Dort haben Sie sich ja jetzt eines Besseren besonnen. Sie fordern damit genau die Liquidierung der Instrumente, die für eine effizientere

Energieversorgung und einen beispiellosen Boom bei den Arbeitsplätzen gesorgt haben und die den Weg in eine Energieversorgung der Zukunft jenseits von Öl, Kohle und Atom bahnen. Tatsächlich ist das die Entscheidung, um die es hier geht, und das sind auch die energiepolitischen Verwirrungen, die diese Debatte ausgelöst haben: erneuerbare Energien oder Atomstrom und Braunkohleverbrennung.

Wir machen uns als GRÜNE keine Illusionen: Die CDU, allen voran die sächsische Union, plant nichts weniger als den Wiedereinstieg in die Atomwirtschaft und die Liquidierung der unliebsamen Konkurrenz der erneuerbaren Energien. Herr Gerlach, es tut mir Leid für Sie: Da nützt Ihnen Ihr Koalitionsvertrag auch nichts. Sie trauen sich zwar nicht, dies im Wahlkampf klar zu sagen, aber die Tendenzen sind eindeutig belegt.

Nein, meine Damen und Herren, Herr Lehmann hat nicht fantasiert, Herr Lehmann ist nur vorgeprescht und hat zur Unzeit ausgeplaudert, was die Union plant, wenn sie im September in Berlin an die Macht kommen sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Zurufe von der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort; Frau Kipping, bitte. – –

Herr Lämmel, bitte.

Andreas Lämmel, CDU: Herr Präsident! Ich möchte gern eine Zurückweisung erklären: Herr Lichdi hat mich vom Pult aus der Lüge bezichtigt. Ich möchte bitte, dass das Protokoll kontrolliert wird, denn ich habe gesagt: „Es war ein ehemaliger Staatssekretär, der heute Geschäftsführer einer Windkraftfirma ist.“ Ich bitte Sie, wenn das Protokoll das entsprechend aussagt, dass Herr Lichdi – in Ihrem Ermessen liegend – einen entsprechenden Ordnungsruf oder Verweis bekommt.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte. – Ich würde aber die Rednerin nicht zu lange warten lassen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Lämmel, wenn Sie einen ehemaligen Staatssekretär genannt haben, dann ziehe ich meine Aussage zurück. Ich habe Sie allerdings so verstanden, dass Sie von dem aktuell amtierenden Staatssekretär im Bundesumweltministerium ausgehen. – Dann bitte ich das zu entschuldigen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lämmel, sind Sie damit zufrieden? – Danke.

Frau Kipping, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das sind bald alles ehemalige Staatssekretäre!)

Katja Kipping, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem diese Verwirrung aus der Welt geschafft worden ist, kommen wir noch einmal zu einer anderen Verwirrung. Herr Morlok ist ja hier schon ins Schwärmen geraten über die Vorzüge der Atomenergie

und dieses Verständnis von Energiemix, was jetzt wahrlich nicht meins ist, hat wahrscheinlich Herrn Lehmann dazu gebracht, ins Schwärmen über ein mögliches Atomkraftwerk bei Zittau zu geraten.

Später hieß es, es habe sich allein um ein gedankliches Experiment ohne realen Hintergrund gehandelt. Doch ich muss natürlich die Frage stellen: Ist dieses Experiment tatsächlich stillgelegt? Herr Lehmann, Sie haben gegenüber der Zeitung wenige Tage danach verkündet, der Verzicht auf Atomkraftwerke sei doch eine moderne Form der Maschinenstürmerei. Im Umkehrschluss bedeutet das: Sie meinen, wer modern und kein Maschinenstürmer sein möchte, sollte sich für den Bau von Atomkraftwerken einsetzen. – Nein, dieses Verständnis von Modernität kann ich nicht teilen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir schon über Maschinenstürmerei reden, meine Damen und Herren von der CDU – wissen Sie, was ich als altmodisch und technikfeindlich empfinde? Das, was Sie als Angriff auf das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien planen. Das ist eine Form von Maschinenstürmerei!

(Beifall bei der PDS)

Herr Lehmann, weiterhin führen Sie als Argument an, es gäbe kein ausreichend großes Wasserreservoir bei Zittau. Spätestens an diesem Punkt muss man misstrauisch werden. Es ist schließlich bekannt, dass die Tagebauseen im ehemaligen Lausitzer Braunkohlenrevier vom Bund in das Eigentum des Freistaates übernommen werden sollen. Das Lausitzer Seenland würde dann mit 15 000 Hektar Wasseroberfläche eine der größten künstlichen Wasserflächen Europas darstellen. Von einem fehlenden Wasserreservoir kann dann also nicht mehr die Rede sein.

Ich hoffe, Herr Lehmann, dass wir uns damit täuschen. Das Problem ist nur, dass es noch einige weitere Indizien gibt. Von Herrn Staatsminister Tillich kam sofort ein Dementi. Herr Tillich, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung drei Argumente angeführt, warum es Ihrer Meinung nach sicher sei, dass in Sachsen kein Atomkraftwerk geplant ist. Als Erstes führen Sie an, die gegenwärtige Rechtslage auf Bundesebene spräche dagegen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Ihre Partei plant, genau diese Rechtslage auf Bundesebene zu verändern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Als zweites Argument führen Sie an, dem Projekt stünde das Desinteresse potenzieller Investoren entgegen. Das ist interessant! Woher wissen Sie denn vom Desinteresse potenzieller Investoren? Haben Sie also Erkundigungen eingezogen? Wozu zieht man Erkundigungen über mögliches Desinteresse ein, wenn es sich nur um ein gedankliches Experiment ohne realen Hintergrund handelt? Oder hat Herr Lehmann vielleicht doch nur verfrüht aus dem Nähkästchen geplaudert?

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie mit dieser Aussage das grundsätzliche Interesse von Firmen meinen, hier in Deutschland ein Atom-

kraftwerk zu bauen, dann wissen Sie, dass Ihre Aussage falsch ist; denn Siemens würde nur zu gern bis zum Jahre 2020 fünf neue Atomkraftwerke bauen.

(Beifall bei der PDS)

Schließlich, Herr Staatsminister Tillich, führen Sie das Energieprogramm Sachsen als Kronzeugen an. Wenn das Ihr einziger Kronzeuge ist, dürfen Sie nicht enttäuscht sein, wenn sich unser Vertrauen in Grenzen hält. Das Energieprogramm spricht sich klar dafür aus – ich zitiere –, „alle technologischen Optionen offen zu halten“. Weiter heißt es in diesem Landesprogramm: „Die Option der Kernenergienutzung muss als technologische Variante für die Zukunft offen gehalten werden. Die Kernenergienutzung hat weltweit große Bedeutung für die Sicherung der Elektrizitätsvorsorge und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.“

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Wer solche klaren, positiven Worte zu erneuerbaren Energien im Energieprogramm sucht, der kann lange suchen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ob mit oder ohne Atomkraftwerk bei Zittau – fest steht: Die CDU plant einen Rückfall in das atomare Zeitalter. Das wissen wir seit der Bekanntgabe des Bundeswahlprogramms.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Dieser Rückfall wäre ein ökologischer und sicherheitspolitischer Reifall. Sie irren sich, wenn Sie meinen, die Kernenergie könne eine Brücke in die Zukunft darstellen. Diese Brücke ist morsch und altersschwach.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Und verstrahlt!)

Was nun das bisher halbherzig stillgelegte atomare Experiment von Herrn Lehmann anbelangt – Herr Staatsminister Jurk und Herr Staatsminister Tillich, Sie können alle von mir benannten Bedenken aus der Welt schaffen; das kostet Sie noch nicht einmal viel. Sorgen Sie einfach dafür, dass das Bekenntnis zur Atomenergie aus dem Energieprogramm Sachsen verschwindet!

(Beifall bei der PDS)

Herr Jurk, Herr Tillich, ich fordere Sie von dieser Stelle aus auf: Stellen Sie die Weichen, damit die Atomkraft aus dem Energieprogramm der Staatsregierung verschwindet! Im Übrigen wäre das ein mutiger und notwendiger Auftakt für die ohnehin notwendige Neuausrichtung des Energieprogramms Sachsen.

Besten Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Lämmel, bitte.

Andreas Lämmel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann an die Worte von Herrn Gerlach

anschließen: Frau Kipping, ich frage mich manchmal, was Ihr Politikstil ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Die Wahrheit!)

Punkt 1. Bei der wichtigen Diskussion zum Energieprogramm Sachsen im Ausschuss sind Sie nicht dabei gewesen. Sie haben es nicht für nötig befunden, daran teilzunehmen.

Punkt 2. Im Rahmen der Erarbeitung des Energieprogramms Sachsen hat ein Energiedialog Sachsen stattgefunden. Bei Letzterem war die PDS vertreten, aber leider nicht durch Sie, sodass Ihnen offensichtlich eine Menge Wissen fehlt. Sie haben es auch nicht nachgearbeitet; sonst hätten Sie hier nicht solchen Unsinn erzählt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Lämmel, CDU: Natürlich gestatte ich eine Zwischenfrage.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Kipping.

Katja Kipping, PDS: Herr Lämmel, ich habe zwei Zwischenfragen.

Erstens. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich bei der Anhörung sehr wohl anwesend war, dass ich die Behandlung des von der PDS eingebrachten Antrags zur Änderung des Energieprogramms mit meinen Kollegen abgesprochen hatte und dass ich nur bei einer Ausschussanhörung gefehlt habe, wofür aber eine Entschuldigung mit einer Begründung für meine Nichtteilnahme vorlag?

Zweitens. Sie haben den Energiedialog und die Teilnahme meiner Vorgängerin Monika Runge angesprochen. Erinnern Sie sich an die Anhörung? Sie hören ungern zu, aber erinnern Sie sich, dass dort die federführenden Wissenschaftler öffentlich bekannt gegeben haben, viele Erkenntnisse des Energiedialoges würden sich nicht im Energieprogramm widerspiegeln?

Andreas Lämmel, CDU: Zu Ihrer ersten Frage, Frau Kipping. Sie waren bei der Anhörung anwesend, haben aber nicht an der abschließenden Ausschussbefassung teilgenommen. Das muss man ganz klar feststellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Aber jetzt sind wir da!)

Zu Ihrer zweiten Frage. Ein bei der Anhörung anwesender Gutachter hat geäußert, die Dinge, die Sie empfohlen haben, würden sich im Energieprogramm nicht wiederfinden. Das hängt mit Folgendem zusammen: Der Energiedialog wurde von einem durch die Staatsregierung eingesetzten Moderator moderiert. Dieser hatte die Aufgabe, die Diskussion zu leiten, die Diskussionsergebnisse zusammenzustellen und ein Empfehlungspaket an die Staatsregierung weiterzugeben. Der Moderator hatte nicht die Aufgabe, für uns ein politisches Programm zu entwerfen und dieses in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Lämmel?

Andreas Lämmel, CDU: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Kipping.

Katja Kipping, PDS: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der von Ihnen als „einer“ bezeichnete Sachverständige niemand anders als Herr Dr. Fahl ist, in dessen Händen federführend die wissenschaftliche Begleitung lag?

Sind Sie ferner bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass er Folgendes gesagt hat – ich zitiere aus dem Anhörungsprotokoll –: „Unsere Ausarbeitung zum Energieprogramm beinhaltet diesen Schwerpunkt nicht.“

Er bezieht sich hier darauf, dass Braunkohle als einziger Energieträger positiv benannt wird.

Weiter im Zitat: „Das ist also nicht von uns so angelegt gewesen und war auch so nicht gefordert. Es war eine Entscheidung an anderer Stelle.“

Akzeptieren Sie aufgrund dieses Zitats, dass in das Energieprogramm nicht die wesentlichen Erkenntnisse des Energiedialoges eingeflossen sind?

Andreas Lämmel, CDU: Frau Kipping, Sie haben meiner Beantwortung Ihrer zweiten Frage überhaupt nicht zugehört; sonst würden Sie nicht so eine dusselige Zwischenfrage stellen. Ich beantworte sie auch nicht; denn das habe ich mit meiner Antwort auf Ihre zweite Frage bereits getan. Ich wiederhole aber Folgendes: Ein Gutachter ist nicht dazu da, politische Bewertungen abzugeben, sondern dazu, Empfehlungen zu geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Katja Kipping, PDS: Wenn Sie einen Wettbewerb führen wollen, wer am ehesten Schimpfworte verwendet, dann haben Sie ihn gewonnen!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lämmel, ich denke, die Bemerkung „eine dusselige Zwischenfrage“ war nicht angemessen.

Andreas Lämmel, CDU: Herr Präsident, ich nehme „dusselig“ zurück. Mir fiel gerade nichts anderes ein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:

Das charakterisiert Sie, Herr Lämmel!)

Ich komme auf das Thema zurück. Frau Kipping stiftet immer wieder Verwirrung, weil sie nicht in der Lage ist, zuzuhören und verschiedene Sachen auch geistig zu verarbeiten.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Noch einmal zu Herrn Lichdi! Sie haben hier eine klassische ideologische GRÜNEN-Rede gehalten. Es stimmt einfach nicht, was Sie dargetan haben. Wenn Sie sich die Unterlagen zum Energiedialog Sachsen genauer angeschaut hätten – aber auch dieser Mühe haben Sie sich nicht unterzogen –, hätten Sie festgestellt, dass verschiedene Szenarien entworfen und durchgerechnet worden

sind, wie sich der Ausstieg aus der Atomenergie auf die Versorgungssicherheit auswirken würde. Die klare Erkenntnis lautet: Der fehlende Atomstrom ist durch erneuerbare Energien nicht zu kompensieren. Lesen Sie es nach! Dann können wir noch einmal darüber reden.

Ihre Partei hat zu verantworten, dass Deutschland, einstmals Weltmarktführer bei der Reaktorsicherheitstechnik, seine Weltmarktführerschaft mittlerweile an andere Nationen abgegeben hat, dass kein junger Mensch mehr bereit ist, die entsprechenden Wissenschaften zu studieren und dass wir die Industrieführerschaft auf einem der wichtigsten Gebiete abgeben mussten. Das sind die Auswirkungen Ihrer Politik. Die Bundesregierung hat die Mittel für die Sicherheitsforschung im Bereich der Reaktortechnik stark zusammengestrichen. Gleiches gilt für die Fusionsforschung. Der neue Fusionsreaktor, von dem Sie sicher gar nicht wissen, wie er funktioniert, wird nicht in Deutschland gebaut, sondern in Frankreich: 4,5 Milliarden Euro Investitionen, 3 000 direkte Arbeitsplätze und ungefähr 8 000 Arbeitsplätze in der Bauphase. Das sind die Resultate Ihrer Politik, Herr Lichdi, der Politik der GRÜNEN in Berlin.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Lämmel, CDU: Ja, einen kleinen Moment, Herr Gerlach, nur noch einen Satz dazu.

Das hat natürlich direkte Rückwirkungen auf Sachsen, denn Ihnen ist offensichtlich nicht bekannt, dass es in Sachsen einen Forschungsverbund zur Reaktorsicherheit gibt. Das heißt also, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch an einem solchen Programm beteiligt sind. Sie tragen letztlich auch dafür die Verantwortung, wenn diese Forschungsgruppe in Sachsen aufgelöst werden wird. – Bitte, Herr Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Herr Lämmel, da mir keine Redezeit mehr für die Aktuelle Debatte zur Verfügung steht, muss ich, so Leid es mir tut, damit Sie in Ihrer Rage der Gefühle nicht überkompensieren, eine winzige Richtigstellung machen.

Präsident Erich Iltgen: Ich kann Ihnen nur zu einer Frage das Wort erteilen.

Johannes Gerlach, SPD: Dann formuliere ich es in eine Frage um: Ist Ihnen bekannt, dass Sachsen, speziell die TU Dresden, noch nie so viele Physikstudenten hatte wie heute, die natürlich möglicherweise nicht alle in die Kernphysik gehen, wie ich es einmal gemacht habe? Ist Ihnen das bekannt, Herr Lämmel?

Andreas Lämmel, CDU: Es ist mir bekannt, dass die Zahl wieder im Ansteigen ist. Das hat aber nichts damit zu tun, dass diese Leute dann auch in die Richtung Kernphysik gehen. Es sind ja nicht nur Reaktoren zu betreiben, sondern Reaktoren sind auch abzubauen, die technisch veraltet sind und stillgelegt werden. Man braucht Experten. Wir brauchen deutsche Experten für die Entwicklung der Energiepolitik.

Noch etwas zu den Preisen, weil Frau Kipping hier auch einigen Sand in die Augen gestreut hat. Ein Preis ist immer eine Mischkalkulation. Wir wissen, es gibt einen Energiemix in Deutschland, auf den wir stolz sind und den wir weiter ausbauen wollen. Bei diesem Energiemix fließen die verschiedensten Energiearten zu verschiedensten Preisen ein. Wenn man auf der einen Seite an der Schraube dreht und mehr teurere Energien einbringt, ist es doch ganz klar, dass dann der Preis insgesamt steigen muss.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dann noch 40 % des Energiepreises in Deutschland Steuern und Abgaben sind, für die die GRÜNEN im Wesentlichen die Verantwortung tragen, und wenn weitere 35 % des Preises politische Entgelte sind, die gezahlt werden müssen, dann kann man doch ganz schnell erkennen, dass die wirklichen Herstellungskosten für Energie eben weitaus geringer sind. Wenn Sie sich die aktuelle Entwicklung ansehen, was Gas und Öl betrifft, dann sind wir stolz, dass wir in Sachsen die Braunkohle haben, denn die Energieerzeugungskosten auf der Basis der Braunkohle sind seit Jahren konstant. Das ist die Garantie für Sachsen, dass wir auch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Lämmel?

Andreas Lämmel, CDU: Bitte.

Katja Kipping, PDS: Herr Lämmel, gesetzt den Fall, Sie würden eventuell in den Bundestag gewählt werden – –

Andreas Lämmel, CDU: Auf jeden Fall kämpfe ich in einem Wahlkreis offiziell darum.

Präsident Erich Iltgen: Ich möchte das jetzt unterbinden.

(Beifall bei der CDU)

Katja Kipping, PDS: Davon abgesehen, das können wir an anderer Stelle klären. Kommen wir zum Fachthema. Ggesetzt den Fall, Sie würden in den Bundestag gewählt werden: Welche der Steuern, die jetzt auf Energie anfallen und die Sie gerade Rot-Grün zugeschrieben haben, würden Sie denn sofort abschaffen oder verringern wollen?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sofort geht nicht!)

Andreas Lämmel, CDU: Es ist eben das Problem, dass das nicht geht, weil die Kassen so weit ausgeplündert sind, dass es nicht möglich ist, eine Steuer in dem Umfang zu reduzieren, wie wir das gern möchten. Die Ökosteuern sind ja eigentlich ein Betrug an den Menschen gewesen. Es wäre fair gewesen, wenn man gesagt hätte, man führt eine Rentensteuer ein, die auf Energiepreise erhoben wird. Dann hätte man auch wahrheitsgemäße Politik gemacht. Aber das, was Herr Lichdi sagt,

ökologische Steuerreform, das ist der größte Bluff der Geschichte gewesen. Das ist auch Betrug an den Wählern, den wir nicht fortsetzen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Noch neun Sekunden.

Andreas Lämmel, CDU: Meine Damen und Herren! Das ist mein Schlusssatz: Energiemix, Energieforschung und die Braunkohle sind die Bestandteile, die wir in unserem Energieprogramm haben und die wir auch weiterhin ausbauen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der NPD das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die FDP. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Diskussion hat gezeigt, dass wir hier verschiedene Arten von Parteien in diesem Hause haben, nämlich die Parteien, die letztlich dafür verantwortlich sind,

(Rita Henke, CDU: Das haben Sie auch schon mitgekriegt!)

dass Energiepreise steigen. Das sind Rot-Grün, aber auch die neue Linkspartei. Das sind für mich einfach die Strompreiserhöhungsparteien. Das muss man so deutlich sagen. Das werden wir auch im Wahlkampf so äußern. Sie sind die Strompreiserhöhungsparteien. Mit Ihrer Politik haben Sie dazu beigetragen, dass auch sozial Schwache in Sachsen immer höhere Strompreise zahlen müssen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie haben das Gas vergessen!)

Sie sind aber auch die Fortschrittsverhinderungs- und Arbeitsplatzschaffungsverhinderungsparteien, weil Sie deutlich gemacht haben,

(Beifall bei der FDP)

dass Sie wieder einmal auf eine Technologie, die Kernenergie, aus ökologischen Gründen verzichten wollen. Es geht gar nicht darum, dass irgendjemand heute oder morgen ein neues Atomkraftwerk errichten möchte – was von der PDS gerade gefordert wurde, war, auf die Technologie gänzlich zu verzichten. Das heißt, auf Fortschritt und auf Arbeitsplätze zu verzichten. Das muss man den Wählerinnen und Wählern deutlich sagen. Das werden wir im Wahlkampf auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Märchen sind etwas für ganz kleine Kinder.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das stimmt nicht ganz!)

Schon in den ersten Klassen glauben sie schon nicht mehr an die Geschichte vom Rotkäppchen und dem Wolf. Wenn aber die Kollegen von der Fraktion der CDU mit Herrn Lämmel an der Spitze erzählen, die Politik meiner Partei sei an den hohen Energiepreisen schuld, dann sind Sie es vor allem selber – Sie sind ja schon ganz schön erwachsen –, die solchen Märchen Glauben schenken. Nur ist es nicht der böse Wolf, der die Oma frisst, sondern es sind die bösen GRÜNEN, die Industrie und Haushalte belasten. Der Wahrheitsgehalt beider Aussagen ist ähnlich hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der Einfluss grüner Politik auf die Strompreise in den letzten zwölf Monaten verhält sich proportional zu den gefressenen Großmüttern in Sachsen seit Rückkehr der Wölfe.

Lassen wir die Fakten sprechen. Die Preise an der Strombörse in Leipzig sind im letzten Jahr um 40 % gestiegen.

(Andreas Lämmel, CDU: Wir reden
von den letzten sieben Jahren!)

Allein verantwortlich ist der Markt, wenn wir überhaupt von einem Markt sprechen können. In Sachsen kommt der Strom vor allem aus der Braunkohle. Gas- und Ölkraftwerke erzeugen in Deutschland nur 11 % des gesamten Stroms, in Sachsen noch viel weniger. Trotzdem werden als Verursacher für zu hohe Strompreise immer wieder Ökosteuern, EEG und die hohen Investitionskosten für neue Netze genannt. Auch diese Begründungen entstammen den Märchenbüchern. Die Kosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz schlagen beim Endkunden mit 2,2 % im Strompreis durch.

Ich habe gesagt, 40 % Steigerung allein im letzten Jahr. Weder EEG noch Ökosteuern haben an den Erhöhungen der letzten Zeit einen Anteil und die Investitionskosten für die Netze – dritter Punkt, meine Damen und Herren – sind längst abgeschrieben. Auf Grund der Sonderabschreibung für den Aufbau Ost wurde der üblicherweise 20-jährige Abschreibungsprozess dramatisch verkürzt. Ich zitiere deshalb „Die Welt“ – Ausführung vom 27. April: „Vattenfall hat im I. Quartal des Jahres seinen Betriebsgewinn um 20,7 % auf 9,22 Milliarden Schwedische Kronen gesteigert. Diese Verbesserung ist fast ausschließlich auf das Deutschlandgeschäft zurückzuführen, wo das Betriebsergebnis um 60 % zulegte. Vattenfall begründete den drastischen Gewinnanstieg mit höheren Marktpreisen sowie geringeren Kosten.“ So weit das Zitat aus der „Welt“.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lämmel, bitte.

Andreas Lämmel, CDU: Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage stellen zu können. Sie beziehen sich ja jetzt nur auf die letzten zwölf Monate bei Ihren Betrachtungen.

Kann ich eigentlich drei Fragen stellen?

1. Wie lange regiert Rot-Grün in Berlin?
2. Wann wurde die erste Stufe der Ökosteuern, wann wurde die zweite Stufe der Ökosteuern und wann wurde die Stromsteuer eingeführt?
3. Wann wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz so novelliert, dass deutlich höhere Subventionsbeiträge auf die Strompreise fielen?

Diese Fragen möchte ich von Ihnen beantwortet haben.

Michael Weichert, GRÜNE: Rot-Grün regiert seit sieben Jahren in Berlin. In dieser Zeit ist es gelungen, eine Energiewende in Deutschland herbeizuführen. Damit sind Ihre Fragen, glaube ich, sehr gut beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Volker Bandmann, CDU: Eine Preiswende!)

Zurück zu der Begründung. Wir stellen eine Milliarde Euro Gewinn im I. Quartal dieses Jahres fest. Nach dem I. Quartal stiegen wiederum die Preise an der Strombörse weiter an.

Meine Damen und Herren, damit Sie mich nicht falsch verstehen, Konzerne sollen und müssen Gewinne erwirtschaften. Hier haben wir es aber nicht mit einem am Markt erzielten Gewinn, sondern mit einer Monopolrendite zu tun. Wir sollten fragen, ob die Renditen auskömmlich oder überzogen sind.

(Dr. André Hahn, PDS: Letzteres!)

Der Preistreiber Nummer eins auf dem Energiemarkt ist und bleibt der fehlende Wettbewerb. Man darf jetzt nur hoffen, dass die neue Regulierungsbehörde schnell einschreitet und die schlimmsten Auswüchse für den fehlenden Wettbewerb unterbindet.

Lassen Sie mich noch auf eine Besonderheit des sächsischen Energiemarktes zu sprechen kommen. Die Energiepolitik des Freistaates ist im Energieprogramm niedergelegt, sie ist aber auch Gegenstand des Klimaschutzprogramms. Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, stehen vor einem Dilemma. Zum einen setzen Sie einseitig auf die Braunkohle, zum anderen geben Sie vor, etwas für den Klimaschutz tun zu wollen. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, Ihre Klimaziele mit den Ist-Werten zu vergleichen, stellen Sie schnell fest, dass Sachsen beim Klimaschutz versagt hat. Die CO₂-Emissionen steigen seit dem Jahr 2000 in Sachsen wieder deutlich an. Hauptverursacher ist die Braunkohlenverstromung, die für mehr als 60 % der Emissionen verantwortlich ist. Durch die steigenden Preise für Öl und Gas gewinnt die Braunkohle zwar im internationalen Wettbewerb, was ökonomisch angenehm wäre, wenn die großen Stromversorger die Verbraucher teilhaben ließen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Michael Weichert, GRÜNE: Das wäre in jedem Fall für das Klima fatal.

Letzter Satz, meine Damen und Herren. Anstatt immer die Kosten für den Umweltschutz zu beklagen, sollten wir uns damit beschäftigen, wie viel Geld eine gute Umweltpolitik sparen und einbringen kann. Dann können wir Sachsen ökonomisch und ökologisch sinnvoll gestalten und die Märchenbücher im Regal lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der PDS noch das Wort gewünscht? – Frau Kipping, bitte.

Katja Kipping, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lämmel, den Wettbewerb für den schnellsten verbalen Missgriff haben Sie hier gewonnen. Sie haben auch den Wettbewerb gewonnen: Wer ist am meisten gegenüber Fachargumenten resistent? Überzeugendes habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Staatsminister Jurk und Herr Staatsminister Tillich, ich hatte Sie aufgefordert, das Energieprogramm neu auszurichten. Für diese ohnehin notwendige Neuausrichtung möchte ich Ihnen folgende Vorschläge unterbreiten:

Sachsen braucht keinen Atommeiler, Sachsen braucht einen ausgewogenen Energiemix. Ein solcher Energiemix bedarf der stärkeren Förderung erneuerbarer Energien. Natürlich müssen bei Windrädern die Bedürfnisse der Anwohner berücksichtigt werden. Aber anstatt Windräder als Gelddruckmaschinen zu diffamieren, könnten wir als Land das Modell des Bürgerkraftwerks fördern.

Die Grundidee ist einfach. Menschen, die zugleich etwas für die Umwelt und für ihren Geldbeutel tun wollen, finden sich zusammen, investieren in eine Fotovoltaikanlage oder in ein Windrad, was sich über Jahre rechnet. Dieses Modell wurde schon an sächsischen Schulen praktiziert und es hat gute Erfahrungen gegeben. Es bestand sogar so viel Bedarf, dass die Dachfläche an der Schule nicht mehr reichte. Bei diesem Projekt könnte doch das Ministerium helfen.

Weiterhin kommt es darauf an, das Potenzial der Biomasse zu stärken. Biomasseanlagen können nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch ein wichtiges wirtschaftliches Standbein für die Land- und Forstwirte werden. Meine Fraktion war vor Ort in den Regionen. Wir haben uns mit Vertretern der Landwirtschaft unterhalten, die klar gesagt haben, dass sie zunehmend mehr Interesse haben, da sie auch nach neuen wirtschaftlichen Standbeinen schauen. Die Förderung muss nicht immer viel Geld kosten. Sie könnten mit Rat und Tat und mit der Expertise Ihrer Fachämter den Landwirten zur Seite stehen.

Zur Förderung von regenerativen Anlagen gehört natürlich auch, dass man die Schikanen, die es jetzt bei Genehmigungsverfahren gibt, abbaut. Wartezeiten von über einem Jahr bei Genehmigungsverfahren sind für uns einfach nicht hinnehmbar.

Herr Morlok, da Sie immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die erneuerbaren Energien der treibende Kostenfaktor sind, und sich gleichzeitig schützend vor die Gewinne der Konzerne stellen, kann ich Ihnen folgende Tabelle nicht ersparen. Hier ist aufgelistet, wie groß jeweils die Anteile von Umweltstrom und Netzdurchleitungskosten sind. Noch einmal für Sie zum Mitschreiben: Die Kosten von Umweltstrom belaufen sich auf 0,8 Cent pro Kilowattstunde. Die Kosten für Netzdurchleitung und all das, was direkt an den Energiekonzernen geht, belaufen sich auf das Zehnfache. Das ist doch der Punkt, wo es sich lohnt anzusetzen, wenn man die Strompreise senken möchte!

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Kipping, PDS: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Minister.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Kollegin Kipping, lesen Sie gewöhnlich auch Zeitungen? Wissen Sie, wie ich mich in der Vergangenheit zur Biomasse geäußert habe?

Katja Kipping, PDS: Ich weiß, dass Sie sich positiv dazu geäußert haben, Herr Tillich. Wir haben darüber auch schon gemeinsam diskutiert. Das Problem dabei ist, dass es sich um eine verbale Aussage Ihrerseits handelt, die aber leider nicht verbindlich im Energieprogramm steht. Dort stehen eben keine Förderziele. Das ist nicht nur die Kritik der PDS, der Linkspartei, nein, das war auch Kritik der Sachverständigen bei der Anhörung.

(Beifall bei der PDS –
Vereinzelt Gelächter bei der CDU)

Doch zurück zu Herrn Morlok. Sie wollen den Leuten weismachen, dass wir für Kostentreiber stünden, und stellen sich dabei schützend vor die Gewinne der Konzerne. Sie sollen mich nicht falsch verstehen, ich habe nichts gegen Gewinne von Konzernen. Das Problem ist nur, wenn diese Gewinnexplosion mit einer Explosion der Strompreise einhergeht und wenn man tatsächlich etwas gegen Preisexplosion machen will, dann muss man an dieser Stellschraube drehen. Hier ist das Staatsministerium als Aufsichtsbehörde gefragt.

Besten Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Minister. Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steigende Strom-, Gas-, Heizöl- und Kraftstoffpreise erhitzen die Gemüter, fallende Energiepreise – ja, auch so etwas gab und gibt es, beispielsweise vor einigen Jahren nach der Liberalisierung des Strommarktes bei der Elektroenergie – machen kaum noch

eine Meldung aus. Dabei haben diese Erregungskonjunkturen oft wenig zu tun mit einer langfristigen Analyse der Kräfte, welche man anstellt, nämlich jener Kräfte, die die weltweiten Energiemärkte bestimmen.

Die nachhaltige Versorgung aller Menschen mit Energie ist eine große globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Im Jahr 2000 betrug der weltweite Energieverbrauch zirka 410 Exajoule. Das sind 14 Milliarden Tonnen Steinkohleneinheiten. In den vergangenen 30 Jahren hat sich der Energieverbrauch damit nahezu verdoppelt. Der Bedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, steigt weiter, zum einen, weil die Bevölkerung der Erde zunimmt, und zum anderen, weil die Schwellen- und Entwicklungsländer unaufhaltsam zu den alten Industriestaaten aufholen. Dazu ein Vergleich, der vieles deutlich macht: Ein Einwohner eines Schwellen- und Entwicklungslandes verbraucht gegenwärtig noch durchschnittlich sechsmal weniger Energie als ein Einwohner eines Industriestaates.

Die Internationale Energieagentur prognostiziert deshalb in ihrem World Energy Outlook 2002 für 2030 einen Anstieg des weltweiten Energiebedarfs von 65 % gegenüber 2000. Der größte Zuwachs liegt dabei im asiatisch-pazifischen Raum. Wie schnell sich die Prognose gerade in diesem Punkt bestätigt, zeigen Meldungen des letzten Jahres über den Rohstoff- und Energiehunger in den Wachstumsländern China und Indien. Auch diese Länder haben ein Recht auf wirtschaftliche Entwicklung. Sie ist Voraussetzung für die Bekämpfung von Hunger, Armut und Unwissenheit. Dazu braucht man eben auch Energie. Der drastische Anstieg des weltweiten Energiebedarfs führt nicht nur zu einem stärkeren Verbrauch endlicher Ressourcen, sondern auch zu einer Belastung für Klima und Umwelt.

Angesichts der damit verbundenen Gefahren ist es unabdingbar, dieser Trendentwicklung entgegenzusteuern. Deshalb ist Energiepolitik und Energiewirtschaft ohne Berücksichtigung von Klimaschutz und Ressourcenschonung undenkbar geworden.

Diese Entwicklungen sind es und nicht die vielen kurzfristigen Einflüsse, weshalb die Energiepreise auf mittlere und lange Sicht nicht fallen können und nicht fallen werden. Den Preis dafür zahlt im wörtlichen Sinn der Verbraucher. Darauf müssen wir uns einstellen, darauf muss sich der Verbraucher mit seinem Lebensstil einstellen, darauf muss sich aber auch die Politik einstellen.

Wichtig ist, dass es mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz zu mehr Wettbewerb kommen wird. Es muss Schluss sein mit Extraprofiten der großen Energieunternehmen zulasten der privaten Verbraucher, zulasten des Handwerks, zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Auch die Sächsische Staatsregierung stellt sich der Herausforderung langfristig steigender Energiepreise. Ich möchte unsere drei wichtigsten Strategien vorstellen:

An erster Stelle steht für mich die Steigerung der Energieeffizienz. In den vergangenen Jahren hat sich gerade in Deutschland gezeigt, dass Wirtschaftswachstum in einem modernen Land auch möglich ist, ohne dass

gleichzeitig der Primärenergieverbrauch ansteigt. Auch in Sachsen bestehen noch erhebliche Potenziale für eine kostengünstige Energieeffizienzsteigerung bei der Energieanwendung. Diese reichen von den so genannten Stand-by-Verlusten elektronischer Geräte über den privaten Gebäudebestand bis hin zu unnötigem Energieverbrauch in Industrie und gewerblicher Wirtschaft. Wissenschaftler rechnen hier mit Einsparungen bis zu 30 %.

Hinzu kommt, dass Kostensenkungen durch wirtschaftliche Maßnahmen der rationellen Energieanwendung den Unternehmen auch die Chance bieten, ihre Wettbewerbsposition zu verbessern. Deshalb wird gegenwärtig in Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Vertretern der sächsischen Wirtschaft ein Maßnahmenkonzept zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft erarbeitet.

Darüber hinaus sind energieeffiziente Technologien aber auch ein ausgesprochener Exportschlager. Wir unterstützen deshalb Exportinitiativen im Energiebereich, so zum Beispiel den Sächsischen Treuhandfonds bei der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation Moskau. Das Projekt „Energy Efficiency“, „Energieeffizienz“ auf gut Deutsch, soll als erstes im Rahmen dieses Treuhandfonds noch in diesem Jahr starten.

Auch wenn es uns gelingt, sparsamer und effizienter als bisher mit Energie umzugehen, bleibt natürlich die Notwendigkeit, Energie zu erzeugen und bereitzustellen. Kein Energieträger genügt allen Aspekten einer nachhaltigen Energieversorgung – Sicherheit der Versorgung, günstige Kosten, geringe Belastung der Umwelt, soziale Sicherung – gleichermaßen. Deshalb ist ein ausgewogener Mix der Energieträger zu gewährleisten.

Wie dieser Mix aussehen kann und muss, ist auch eine Frage des betrachteten Zeithorizonts. Langfristig gibt es zu einer weltweiten Energieversorgung überwiegend auf der Basis von erneuerbaren Energien keine vernünftige Alternative. Das ist auch gut für Sachsen. Ich habe mich jüngst in Freiberg, einem der Zentren der deutschen Solarenergiewirtschaft, informiert, dass dort die Kapazitäten im Solarbereich ausgebaut werden. Das ist gut für Sachsen.

Kurz- und mittelfristig ist aber die möglichst umweltschonende Nutzung von fossilen Energieträgern unabdingbar, um eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Die Braunkohle hat in der Energiewirtschaft Sachsens kurz- und mittelfristig in den kommenden Jahrzehnten einen festen Platz – zum einen, um die Sicherheit, Kalkulierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung nicht nur in Sachsen, sondern deutschlandweit zu gewährleisten. Dafür gibt es viele Gründe. Dazu gehören:

Die Importenergieträger Erdöl und Erdgas sind mit tendenziell zunehmenden Unwägbarkeiten hinsichtlich Versorgungssicherheit und Preisstabilität verbunden. Die Kernenergie findet, beispielsweise wegen der ungelösten Endlagerungsfrage und der Anfälligkeit gegenüber dem

internationalen Terrorismus, auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu Recht keine Akzeptanz.

(Zuruf des Abg. Andreas Lämmel, CDU)

Die Nutzung der deutschen Steinkohle ist eben nur mit staatlichen Subventionen möglich und die erneuerbaren Energien haben – zumindest mittelfristig – noch nicht das Potenzial für eine wirtschaftliche Stromerzeugung in der Grundlast.

Zum anderen sichert die Nutzung der Braunkohle Investitionen und Wertschöpfung und damit Tausende Arbeitsplätze im Land, besonders in strukturschwachen Regionen, und das – ich betone das ausdrücklich – ohne jede staatliche oder staatlich verordnete Subvention.

(Beifall des Abg. Andreas Lämmel, CDU)

Neben der Braunkohlennutzung müssen in zunehmendem Maße erneuerbare Energien einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Auch sie sind heimische Energieträger. Sie verringern das Risiko, welches eine hohe Importabhängigkeit der Energieversorgung in sich birgt. In Sachsen beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch mittlerweile rund 9 %. Wir haben damit jetzt nahezu den bundesdeutschen Durchschnittswert erreicht. Staatsminister Tillich hat es erwähnt: Bei der weiteren Nutzung erneuerbarer Energien setzt die Sächsische Staatsregierung besonders bei der Biomasse einen Schwerpunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Forschung und Entwicklung im Energiebereich ist die dritte wesentliche Strategie für eine zukunftsfähige Energiewirtschaft. Sie schafft die Basis für wirtschaftliche und soziale Entwicklung künftiger Generationen. In Sachsen existiert eine leistungsstarke und traditionsreiche Energieforschungsinfrastruktur. Diese reicht von der konventionellen Kraftwerkstechnik über die Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen bis hin zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Deutschland- und europaweit eine Spitzenstellung nimmt das sächsische Know-how im Bereich der Vergasungstechnologie ein. Zentrum ist dabei Freiberg. Hier wurde Anfang des Jahres das Deutsche Zentrum für Vergasungstechnik gegründet. Mit Hilfe von Vergasungstechnologien ist es möglich, aus festen kohlenstoffhaltigen Materialien – das kann Kohle, können aber auch Biomasse und Abfälle sein – mit hohem Wirkungsgrad Energie und Energierohstoffe herzustellen. Die Herstellung von hochreinem synthetischen Kraftstoff aus Biomasse ist im großtechnischen Maßstab in Freiberg bereits erfolgreich gelungen. Auch dieses Vorhaben ist mit finanziellen Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert worden.

Bis Mitte nächsten Jahres wird die Staatsregierung das Energieprogramm aus dem vergangenen Jahr im Lichte neuer Erkenntnisse und neuer Bewertungen überarbeiten.

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD,
und Katja Kipping, PDS)

Ich habe dazu mit großem Interesse auch die Anhörung im Landtag verfolgt. Wir werden Bilanz ziehen und Per-

spektiven deutlich machen, besonders für die erneuerbaren Energiequellen und für die rationelle Erzeugung und Anwendung von Energie.

Natürlich gibt es auch Fragen bezüglich der ganz aktuellen und kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierung.

Da komme ich zur Prüfung der Gaspreise durch die Landeskartellbehörde. Die Landeskartellbehörde wird aufgrund der jüngsten Preiserhöhungen bei Erdgas im zweiten Halbjahr 2005 eine erneute kartellrechtliche Prüfung einleiten. Bereits zum 1. April dieses Jahres sind die Erdgaspreise aller 40 sächsischen Gasversorger in ausgewählten Abnahmefällen abgefragt, kartellrechtlich geprüft und ausgewertet worden. Gegen drei Unternehmen ergab sich der Verdacht der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.

Im Ergebnis der Anhörung durch die Landeskartellbehörde wurde erreicht, dass die betroffenen Unternehmen zukünftig kundenfreundlichere Verträge anbieten und ihre Erdgaspreise – ich füge ausdrücklich hinzu: bei steigenden Bezugspreisen – bis zum Herbst des Jahres einfrieren. Damit wird erreicht, dass eventuelle Vorteile, die sich die Gasversorger mit überhöhten Preisen verschafft haben, wieder abgebaut werden.

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes – Da bin ich ein bisschen enttäuscht, insbesondere von der PDS, dass man nicht weiß, dass heute jenes Energiewirtschaftsgesetz in Kraft tritt. Zumindest einen Hinweis, Frau Kipping, hätte ich doch von Ihnen als Expertin erwartet.

(Zuruf der Abg. Katja Kipping, PDS)

Aber, wie gesagt, mit dem In-Kraft-Treten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes wird in Deutschland die Regulierung der Netznutzungsentgelte im Strom- und Gasbereich eingeführt. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass durch gleiche Netzbedingungen für alle Anbieter im Strom- und Gassektor mehr Wettbewerb im Handel entstehen wird und hieraus angemessene Strom- und Gaspreise resultieren werden. Ich warne jedoch vor überhöhten Erwartungen an einen Preisrutsch. Die Netznutzungsentgelte machen nur ein Viertel bis ein Drittel des gesamten Strompreises aus. Daher werden sich etwaige Entgeltensenkungen bezogen auf den Gesamtpreis eher relativ gering auswirken.

Vielleicht noch etwas zur Frage der Genehmigung von Strom- und Gaspreisen durch mein Haus: Es entsteht vielleicht der Eindruck – er ist von der PDS auch so gewollt –, ich könnte einfach den Konzernen, den Versorgern, auf die Finger klopfen und dann würde alles besser werden. Wir haben die Energiepolitik der DDR erleben müssen, die mit einem unglaublichen Ressourcenverbrauch verwüstete Landschaften hinterlassen hat, um autark einen Strompreis zu garantieren, der am Markt überhaupt keinen Bestand haben konnte. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir nicht mehr. Deshalb bin ich auch der Auffassung, dass wir nur das tun können, was uns der Gesetzgeber aufgegeben hat: die Plausibilität der Kalkulation, die zu Energiepreisen geführt hat, sehr gründlich und genau zu prüfen.

Es ist auch nicht so, dass wir die Forderungen der Versorger eins zu eins übernehmen, sondern wir müssen sehr genau hinschauen, ob die Preiserhöhungsanträge tatsächlich gerechtfertigt sind. Wenn sie dies nicht waren, gab es in vielen Fällen entweder eine Reduzierung oder der Preiserhöhung wurde nicht stattgegeben. So ist die Realität. Aber Sie können nicht erwarten, dass wir, wenn uns plausibel erklärt wird, warum die Preiserhöhung stattfindet, Druck auf die Lieferanten ausüben. Da wäre vielleicht eher Gasprom in Moskau die Ansprechstelle. Ich muss es noch einmal sehr deutlich sagen, weil oft, auch politisch motiviert, darzustellen versucht wird: Da gibt es einen SPD-Wirtschaftsminister und der müsste doch jetzt, weil er sozialdemokratisch denkt und handelt, etwas für die Verbraucher tun.

Das will ich auch gern tun. Deshalb sichere ich eine gründliche Prüfung der Anträge zu. Aber eins steht fest: Wir haben gerade im Gasbereich sehr langfristige Lieferverträge, die Anfang der neunziger Jahre mit Laufzeiten von 20 Jahren geschlossen wurden. Da kommen Sie auch nicht ran. Aber dann wissen Sie auch, dass es dafür einst gute Gründe gab, weil nämlich die Konkurrenz zwischen den einzelnen Energieträgern bestand, so dass eine Preisbindung des Gases an das Erdöl vorgenommen wurde. Das ist nun einmal die Realität, die wir nicht abstellen können.

Deshalb finde ich, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir den zukünftigen Energiebedarf auch aus anderen Quellen absichern. Aber dazu gehört nach wie vor die heimische Braunkohle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf vielleicht aktuell informieren, weil die neue Rechtslage mit dem Energiewirtschaftsgesetz zu Folgendem führt. Ich werde weiterhin für zwei Jahre die Tarifgenehmigung gemäß Bundestarifordnung für Elektrizität haben. Ich werde also weiterhin auf die Strompreiserhöhungsanträge, die ich mir weniger wünsche, von den Elektroversorgungsunternehmen schauen und natürlich prüfen, ob diese gerechtfertigt sind.

Aber vielleicht zur neuen Rechtslage: Sie wissen, dass es jetzt eine Bundesnetzagentur in Bonn gibt, die ehemalige Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die – wie ich finde – eine hervorragende Arbeit gemacht hat. Sie wird jetzt auch für neue Märkte zuständig. Insbesondere sollen ja die Netzdurchleitungsentgelte reguliert werden für Unternehmen, dann allerdings durch die Bundesnetzagentur, die bundesweit agiert und mehr als 100 000 Kunden hat. Alle Länder mit Ausnahme der Stadtstaaten werden ab heute als Landesregulierungsbehörden im Strom- und Gasbereich diese Aufgaben übernehmen, also die Netzdurchleitungsentgelte regulieren. Das heißt auch, dass wir in Sachsen ab heute für 34 Gas- und 34 Stromversorger diese Aufgabe übernehmen werden.

Eines, Frau Kipping, will ich noch einmal sehr deutlich sagen: Ich habe bislang in meinem Hause keinen Inves-

tor zu Gesicht bekommen, ich habe keine Offerte erhalten, was den Bau eines Atomkraftwerkes anbetrifft.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Können wir vermitteln! –
Lachen bei der FDP)

– Herr Hähle, diesen Zwischenruf hätte ich jetzt eigentlich nicht erwünscht. Aber gut, wenn Sie unbedingt der Auffassung sind. Ich werde einen solchen nicht empfangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines will ich sehr deutlich sagen, Frau Kipping, weil es mir schon weh tut. Der Kollege Lehmann ist da ein bisschen in die Irre gelaufen und hat sich auch geärgert. Jetzt schüttelt er schon wieder den Kopf. Also, wirklich – –

(Lachen bei der FDP)

Ich will eines sehr deutlich sagen. Die Wasserflächen, die in der Lausitz entstehen, auch infolge eines ungezügelter Braunkohlenbergbaus in der Vergangenheit, sollen jetzt entweder einer naturnahen Nutzung oder einer touristischen Nutzung zugeführt werden, aber nicht als Kühlwasser für irgendwelche Kernkraftwerke dienen. Deshalb muss ich Sie enttäuschen. In diese Falle tappe ich nicht hinein. Ich sage Ihnen daher sehr deutlich, wir haben mit den Lausitzer Seen noch sehr viel vor. Ich hoffe, dass das der Entwicklung der Region hilft. Aber der Entwicklung der Region wird kein Kernkraftwerk helfen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das will ich sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, der PDS
und den GRÜNEN)

Last but not least, ich fand, es war richtig, dass wir noch einmal einiges klarstellen konnten. Insofern hoffe ich die Verwirrungen, die hier beklagt worden sind, jetzt entwirrt zu haben. Dass wir uns energiepolitisch einiges vorgenommen haben, haben Sie hoffentlich meinen Ausführungen entnommen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
der Abg. Katja Kipping, PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der PDS, „Steigende Energiepreise und energiepolitische Verwirrungen in Sachsen“ abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir treten jetzt in eine Pause bis 13:20 Uhr ein.

(Unterbrechung von 12:24 Uhr bis 13:21 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! In der Hoffnung, dass sich der Saal noch etwas füllen wird, möchten wir in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz
zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes****Drucksache 4/1075, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD****Drucksache 4/2501, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Ich erteile den Fraktionen in folgender Reihenfolge in der ersten Runde das Wort: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Frau Abg. Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei dem federführenden Ausschuss und den mitberatenden Ausschüssen ganz herzlich für die zielführende und sachorientierte Zusammenarbeit bei der Beratung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen bedanken. Der Landtag hat wieder einmal unter Beweis gestellt, dass er innerhalb kürzester Zeit in der Lage ist, ein gutes und notwendiges Gesetz auf den Weg zu bringen und – ich gehe davon aus – mit der heutigen Beschlussfassung auch zu verabschieden.

Ich muss natürlich zugeben, dass dieser Gesetzentwurf eher zu den übersichtlichen gehört, aber dennoch dringend notwendig war. Notwendig war er für den tatsächlichen Vogelschutz, aber auch dafür, die wirtschaftliche bzw. verkehrsinfrastrukturelle Entwicklung nicht unangemessen zu behindern, weil ein faktisches Vogelschutzgebiet ein großes Planungshindernis darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf setzt die Europäische Vogelschutzrichtlinie nun auch in Landesrecht um, was aber nicht heißt, dass bisher in dieser Richtung nichts geschehen sei. Die in Europa bereits seit den siebziger Jahren – und in Sachsen seit den neunziger Jahren – geltende Vorschrift hat zu einer Bestandserholung bei vielen ehemals gefährdeten Arten beigetragen, zum Beispiel bei dem Schwarzstorch, dem Seeadler, dem Habicht oder auch unserem heimischen Uhu. Dennoch stehen noch 43 % der heimischen Brutvögel Deutschlands auf der so genannten roten Liste. Deshalb bleibt die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie auch aktuell.

Zu den sonstigen Inhalten, insbesondere den Problemen für das Planungsrecht in den so genannten faktischen Vogelschutzgebieten, verweise ich, nicht zuletzt aus Zeitgründen, ausdrücklich auf meine inhaltlichen Ausführungen bei der Einbringung des Gesetzentwurfes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung hat uns bestätigt, dass wir mit der Gesetzesinitiative den richtigen Weg gegangen sind. Untermauert wird dies auch durch ein formaljuristisches Gutachten der Landtagsverwaltung, insbesondere hinsichtlich der Festsetzung der Schutzgebiete. So ist es eben nicht notwendig, dass Vogelschutzgebiete die Schutzgebietsausweisungen nach § 15 Abs. 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes zum Beispiel als Naturschutzgebiet erfahren müssen. Da derartige Schutzgebietsausweisungen zeit- und sehr verwaltungsaufwändig sind und für die betroffenen Kommunen und Landnutzer eine außerordentliche Belastung

darstellen, hat sich die Koalition für den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Verfahrensweg entschieden.

Diese dient dem Vogelschutz tatsächlich und vereinfacht zudem das Verwaltungsverfahren enorm. Unsere Gesetzesänderung lässt neben einer schnellen Unterschutzstellung nun auch eine Verträglichkeitsprüfung für beabsichtigte Baumaßnahmen zu. Nach unserer Auffassung ist ein guter Kompromiss zwischen Naturschutzbelangen und der Herstellung einer Planungssicherheit für andere Nutzungsarten gefunden worden. Zudem trägt die vorgeschlagene Regelung zur besseren öffentlichen Akzeptanz der Vogelschutzgebiete bei. Dies bestätigte in der Anhörung ausdrücklich der Umweltdezernent des Mittleren Erzgebirgskreises, Herr Kolbe, der in der täglichen Verwaltungspraxis mit den Problemen bei der Ausweisung von Vogelschutzgebieten bestens vertraut ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend auf einen von der PDS in der Sitzung des Umweltausschusses geäußerten Kritikpunkt eingehen; denn es ist anzunehmen, dass er trotz umfassender Diskussion im Ausschuss heute wiederholt wird: die angeblich mangelnde Verbandsbeteiligung. Das Gutachten der Landtagsverwaltung beantwortet diese Frage eindeutig. Es bestehen keinerlei juristische Bedenken gegen eine nicht vorgesehene nochmalige Anhörung der Naturschutzverbände. Ich betone das Wort „nochmalige“ Anhörung; denn bereits vor der Meldung der Gebiete haben dazu Anhörungen stattgefunden, und die Angehörten waren die anerkannten Naturschutzverbände. Das im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren bezieht sich auf diese bereits stattgefundenen Anhörungen und setzt die dort gefundenen Ergebnisse in eine Schutzgebietsausweisung um. Damit ist dem Beteiligungsrecht der Verbände ausreichend Rechnung getragen worden.

Darüber hinaus werden die Verbände, wie der Begründung des Gesetzentwurfes zu entnehmen ist, bei Neumeldungen von Gebieten oder erheblichen Abweichungen von der sicherzustellenden Fläche selbstverständlich erneut angehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist die freie Entscheidung des Gesetzgebers – also hier an dieser Stelle des Sächsischen Landtags –, weitere Rechtsbehelfe zu regeln, die bundesrechtlich nicht zwingend vorgeschrieben sind. Unser Prinzip ist – das ist bekannt –: Wir satteln nicht auf bestehende Regelungen zusätzlich auf, wir beachten die fachlichen Aspekte und setzen sie selbstverständlich um; aber mehr Bürokratie, verlängerte und kompliziertere Verfahren – das ist mit uns nicht zu machen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD,
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Frau Abg. Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vorgeschlagenen Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes nehmen wir uns eines Problems an, das im Zusammenhang mit der Ausweisung von Vogelschutzgebieten steht.

Faktische Vogelschutzgebiete sind Gebiete, in denen Fachleute aus den Umweltverbänden nachweisen können, dass diese die Bedingungen erfüllen, offiziell als Vogelschutzgebiete ausgewiesen zu werden. Diese Bedingungen sind etwa die Anzahl der zu schützenden Vögel, aber auch die Beschaffenheit des Gebietes selbst. Fachlich und faktisch sind diese Gebiete also Vogelschutzgebiete. Allerdings ist die offizielle Meldung an die dafür zuständige EU durch staatliche Stellen noch nicht erfolgt. In Sachsen sind es 49 Gebiete, die in diese Kategorie gehören.

Entscheidend ist, dass in faktischen Vogelschutzgebieten andere Rechtsnormen als in ausgewiesenen Vogelschutzgebieten angewendet werden. Das bringt für menschliche Eingriffe in diesen Gebieten große Probleme mit sich. Dabei stehen sich die Europäische Vogelschutzrichtlinie von 1978 und die FFH-Richtlinie gegenüber. Die FFH-Richtlinie, die für die ausgewiesenen Vogelschutzgebiete gilt, lässt nach einer Verträglichkeitsprüfung und wenn ein öffentliches Interesse besteht, Ausnahmen für Projekte zu. In diesen 13 vom Freistaat an die EU gemeldeten Gebieten ist also beispielsweise der Bau einer Straße als Ausnahme möglich.

Ganz anders liegt der Fall in den faktischen Vogelschutzgebieten. Ich sage deutlich: Dem Schutz von Vögeln in diesen Gebieten muss eine hohe Priorität eingeräumt werden.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Aber: Es gibt Fälle, in denen ein Projekt verhindert wird, weil es in einem faktischen Vogelschutzgebiet liegt, obwohl die Vögel nicht in Gefahr sind. Allerdings ist eine Überprüfung dieser Gefährdung überhaupt nicht möglich, weil dafür keine Regelung existiert.

Die vorgeschlagene Änderung soll nun dazu dienen, eine schnellere Ausweisung von Vogelschutzgebieten zu ermöglichen. Damit werden die Anforderungen der EU erfüllt und eine Überprüfung überhaupt erst möglich gemacht. Das darf aber nicht dazu führen, dass jede mögliche Ausnahme zu genehmigen ist. Vogelschutzgebiete sind nicht für eine ungebremste Bautätigkeit freizugeben. Dennoch müssen eine Überprüfung der Verträglichkeit und eine darauf beruhende Genehmigung möglich sein. Deshalb empfehle ich die Annahme der Gesetzesänderung.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die PDS-Fraktion; Frau Abg. Altmann.

Elke Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD ist unter „Umweltschutz“ zu lesen – ich zitiere –: „Im Freistaat Sachsen gibt es einen hohen Anteil geschützter und schutzwürdiger Landschaftsflächen, zum Beispiel FFH-Flächen, die rechtskonform und zeitnah gesichert werden müssen.“

Weil die Staatsregierung keine Voraussetzungen für diese rechtskonforme und zeitnahe Sicherung dieser Landesflächen geschaffen hat, wird kein Jahr später mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in einer Art Notoperation von dieser Vereinbarung abgewichen. Der Gesetzentwurf hat vordergründig die Funktion, Straßenbau durch Vogelschutzgebiete zu legitimieren. Wenn die sächsischen Naturschutzverbände den Gesetzentwurf relativ gelassen hinnehmen, so hat das nur den einen Grund: Ihnen ist der berühmte Spatz in der Hand mehr wert als die Taube auf dem Dach.

Die so genannte IBA-Liste der Naturschutzverbände, an der sich die EU-Kommission orientiert, enthält knapp 50 sächsische Vogelschutzgebiete; von denen hat die Staatsregierung, wie wir gerade von Kollegin Deicke gehört haben, gerade einmal 16 Gebiete nach Brüssel gemeldet. In den Vogelschutzgebieten der IBA-Liste, die nicht gemeldet sind, den so genannten faktischen Vogelschutzgebieten, darf überhaupt kein Straßenbau stattfinden. Damit ist die Staatsregierung gezwungen, mehr Vogelschutzgebiete zur EU nach Brüssel zu melden, als sie sich bisher dazu bequem hat. Warum – fragen nicht nur wir uns, sondern auch viele andere – dann zusätzlich noch die hektische Eile, mit der jetzt dieses Gesetz durch den Landtag gebracht wird?

Für uns ganz einfach: Sachsens Staatshaushalt für 2005/2006 hat in Größenordnungen Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds für Regionale Entwicklung, kurz: EFRE, für den Straßenbau reserviert. Um diese Mittel auszugeben, bleibt nun nicht mehr sehr viel Zeit; denn Ende 2006 läuft die gegenwärtige Förderperiode aus. Wenn es bei den Vorgaben des Vorschlags der EU-Kommission vom 14.06.2004 für eine Verordnung für den Fonds für regionale Entwicklung bleibt, dann ist es mit der einseitigen Orientierung auf Straßenbau sowieso bald vorbei.

Die Investitionen in Verkehrsnetze – einschließlich der transeuropäischen Netze – und integrierte Strategien zur Förderung eines sauberen städtischen Verkehrs sollen in der neuen Förderperiode ab 2007 zur Verbesserung der Beförderungsleistungen im Personen- und Güterverkehr und des Zugangs zu diesem beitragen. Sie sollen zu einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern, zur Förderung von Systemen des kombinierten Verkehrs und zur Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt beitragen.

Werte Kollegin Windisch, gerade vor diesem Hintergrund kann uns Ihr heutiges Werben für die Annahme des Gesetzes in der bewährten und unnachahmlichen Hausfrauenart wieder nicht überzeugen. Wir bleiben bei der Bewertung, die mein Fraktionskollege Klaus Bartl im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und ich im

federführenden Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft geäußert haben: Der Gesetzentwurf taugt nichts.

(Höhnisches Lachen bei der CDU)

Er stellt zudem eine Art Notgesetzgebung dar, weil es die Staatsregierung verschlafen hat, das Sächsische Naturschutzgesetz bis zur gesetzten Frist, dem 3. April 2005, an das Bundesnaturschutzgesetz anzupassen. Das ist für uns genau der Knackpunkt. Ich wundere mich schon sehr über die Kollegen der BÜNDNIS/GRÜNEN-Fraktion. Ihnen war dieser Gesetzentwurf kein Wort wert – weder im Rechtsausschuss noch im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft. Hat etwa der Bote mit der Rede aus dem Bundesumweltministerium am Montag vergangener Woche den Zug nach Dresden verpasst, oder wollen Sie uns heute einfach überraschen?

(Staatsminister Thomas Jurk: Das macht nicht jeder so wie Sie! –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Sie können ja dann etwas dazu sagen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich verzichte auf die Zwischenfrage!)

– Gut, das ist auch in Ordnung. – Nach Auffassung der PDS-Fraktion kann nur die Umsetzung der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht die gewünschte und erforderliche Rechtssicherheit schaffen. Außerdem gelang es den Koalitionsfraktionen mit dieser Art Gesetzgebung, wie sie uns jetzt vorliegt, die Anhörungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände, der kommunalen Spitzenverbände und anderer Träger öffentlicher Belange einfach auszuhebeln – Rechte, die ihnen im Gesetzgebungsverfahren der Staatsregierung im Rahmen der Anhörung eines Referentenentwurfs zustehen. Dass darum der Sächsische Bauernverband über Nummer 1 des Gesetzentwurfes, in dem den Naturschutzbehörden ein Recht zur Einstellung von Maßnahmen in Schutzgebieten ohne die danach erforderliche behördliche Entscheidung oder Anzeige bzw. ohne die erforderlichen Prüfungen eingeräumt werden sollen, erobert und verärgert ist, wundert mich überhaupt nicht.

Die PDS-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle noch einmal beim Juristischen Dienst des Sächsischen Landtages für das in kürzester Zeit erstellte Rechtsgutachten. Ich möchte anhand von Feststellungen aus diesem Gutachten auf für uns nicht hinnehmbare Mängel des Gesetzentwurfes hinweisen. Ich sage es Ihnen, Frau Windisch, heute noch einmal ganz eindeutig: Dass dieser Gesetzentwurf nicht mit höherrangigem Recht kollidiert, ist nur der Tatsache geschuldet, dass er dieses Recht ganz einfach umgeht.

Das kommt auch im Gutachten des Juristischen Dienstes zum Ausdruck. So wird zum Beispiel ein neuer Typ von Schutzkategorien hier in Sachsen erfunden, den weder das einschlägige Europa- noch das Bundesrecht überhaupt kennen. Im Gutachten heißt es auf Seite 12 – ich zitiere –: „Damit bleibt festzustellen, dass der im GE“ – gemeint ist der Gesetzentwurf – „vorgesehene Typ Schutzgebiet auch im Bundesnaturschutzgesetz so nicht

aufgeführt wird und somit auch nicht diesen Regelungen, wie sie für andere Schutzgebiete gelten, unterfällt.“

Dieser neue Typ stellt also eine Blackbox dar, zu der es in den Naturschutzgesetzen der anderen Bundesländer, bis auf Rheinland-Pfalz, keine Entsprechung gibt. Somit gibt es natürlich auch keine Vollzugs- und Spruchpraxis.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Niedersachsen hat es auch!)

– Dann kommt Niedersachsen dazu. Dies gibt es trotzdem in den wenigsten Bundesländern.

Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass die im Sächsischen Naturschutzgesetz rechtlich gesicherten Typen von Schutzgebietskategorien sehr wohl für die Zwecke der Sicherung von Vogelschutzgebieten in Sachsen anwendbar sind. Ich weise noch einmal auf die Koalitionsvereinbarung hin: Rechtskonform und zeitnah sollten die geschützten und schutzwürdigen Landesflächen gesichert werden.

Die Einführung dieses neuen Typs von Schutzkategorie hat ganz einfach negative Folgen auf die Mitwirkung der anerkannten Naturschutzverbände. So wird im Gutachten des Juristischen Dienstes auf Seite 12 im Zusammenhang mit der Tatsache, dass das Bundesnaturschutzgesetz einen derartigen Schutztyp nicht kennt, darauf verwiesen. Ich zitiere: „Damit steht den Verbänden auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz kein Rechtsbehelf gegen Befreiung von Verboten und Geboten zum Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu.“

Die fehlende Umsetzung der neuen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes 2002 hat zudem folgende Konsequenz, auf die im Gutachten auf Seite 7, Buchstabe c hingewiesen wird. Dort heißt es: „Damit ist der Gesetzgeber aufgefordert, unter Maßgabe des § 60 Bundesnaturschutzgesetz über entsprechende Mitwirkungsrechte zu befinden und diese gesetzlich zu regeln. Solange und soweit dies nicht geschehen ist, können anerkannte Vereine daraus aber keine Beteiligungsrechte ableiten.“ Mit anderen Worten: Anstatt das Bundesrecht eins zu eins umzusetzen, soll hier eine Rechtsschutzlücke eröffnet werden, welche die Verbände in ihrer Aufgabenwahrnehmung beschneidet.

Das aber, Herr Tillich, davon bin ich fest überzeugt, wird nicht funktionieren, denn der erste Brief eines anerkannten Naturschutzverbandes an die Generaldirektion Umwelt oder den Umweltkommissar in Brüssel wird diesen Spuk garantiert beenden. Unser Fazit ist und bleibt: Der Gesetzentwurf ist für die PDS-Fraktion durch Änderungsanträge nicht zu verbessern und damit nicht zustimmungsfähig.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Paul.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, ist die NPD-Fraktion der schärfste, letztlich auch der einzige Gegner jedweder politischer Kompetenzabtretung an die EU. Es gibt jedoch – das möchte ich mit aller Deutlich-

keit sagen –, wenn auch eher selten, sinnvolle EU-Richtlinien, wie zum Beispiel im Naturschutzbereich, deren Inhalt ohnehin nach unserem Politikverständnis im nationalen Recht verankert sein sollte.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht die Koalition einer Fehlentwicklung entgegenzuwirken, die sie letztlich selbst zu verantworten hat. Die Europäische Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie sind schließlich nicht erst seit gestern bekannt. Wenn die Sächsische Staatsregierung frühzeitig die entsprechenden Gebiete mit ihrer speziellen Naturausstattung in angemessenem Umfang an die EU gemeldet und diese Gebiete mit dem entsprechend notwendigen Schutzstatus ausgestattet hätte, wäre die heutige Debatte längst überfällig gewesen. Dies zeigt sich deutlich in der Tatsache, dass noch einmal mehr als das Doppelte der vom Freistaat bisher gemeldeten Flächen als faktische Vogelschutzgebiete existieren.

Man kann beim vorliegenden Gesetzentwurf gewissermaßen von einer Maßnahme der Schadensbegrenzung sprechen. Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit der Gesetzesänderung als gegeben an, da der bisherige Zustand fehlender Planungssicherheit in faktischen Vogelschutzgebieten einen nicht hinnehmbaren Zustand darstellt. Durch die Verankerung eines Grundschutzes im Gesetz, mit dem eine klare Gebietsabgrenzung, eine Bestandsaufnahme der erhaltenswerten Arten und eine Definition der Erhaltungsziele einhergehen, wird für die entsprechenden Gebiete endlich Planungssicherheit hergestellt und die Bewertung von möglichen Eingriffen mit den entsprechenden Ausnahmeverfahren erst ermöglicht.

Zusätzlich wird mit dem Gesetzentwurf Planungssicherheit für den Umweltschutz geschaffen, da es mit der Festschreibung der Gebietsgrenzen, der Erhaltungsziele und der Naturausstattung der Gebiete nicht mehr wie bisher vorkommt, dass erst im Zuge der Planung von Eingriffen eine Feststellung der schützenswerten Arten erfolgt. Es ist nicht hinnehmbar, dass bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der angespannten Arbeitsmarktlage Bauprojekte durch Verfahrenshindernisse verzögert oder gänzlich verhindert werden. Die Verfahrensvereinfachung und der geringere Schutzstatus der Gebiete nach der Gesetzesverankerung dürfen in diesem Zusammenhang nicht dazu führen, dass Vorhaben ohne ausreichende Datengrundlage im Schnellverfahren mit unzureichenden Eingriffsbewertungen durchgesetzt werden.

Ein besonderer Zeitdruck liegt aus Sicht unserer Fraktion aufgrund der langen Vorgeschichte vor. Im Übrigen teilen wir zwar die Auffassung, dass die Absicherung der FFH-Gebiete vorrangig aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erfolgen sollte. Eine gesetzliche Verankerung ist jedoch aus unserer Sicht nicht notwendig.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt für uns eine erforderliche Korrektur der momentan herrschenden Missverhältnisse dar. Im Ergebnis der Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf wurde deutlich, dass noch weitere Änderungen im Sächsischen Naturschutzgesetz notwendig sind. Diese zahlreichen Hinweise aus der Praxis werden hoffentlich ihren Niederschlag in der anstehenden Novellierung des Gesetzes finden. Aus diesem Grund und aufgrund der Dringlichkeit für die faktischen

Vogelschutzgebiete wird unsere Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich stimmt die FDP-Fraktion dieser Gesetzesänderung zu.

(Zuruf von der CDU: Aber!)

Vorausgeschickt sei dargestellt, dass Vogelschutzgebiete und das damit verbundene Ziel der Wahrung von Vogelarten generell wünschenswert und das nachhaltige Wirtschaften mit unserer Natur und unserer Umwelt erforderlich und wichtig sind.

Auch wenn es die Linkspartei und andere nicht glauben wollen, so hat die Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten meist gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen, wenn sie sich in einem solchen Gebiet oder auch nur in einem angrenzenden Bereich befinden. Daher sind Konsenslösungen durch die enge Zusammenarbeit von Ministerien und Wirtschaft erstrebenswert, die den Fortbestand der betroffenen Unternehmen auch langfristig sichern. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine solche Konsenslösung dar.

Aber, Herr Tillich, an der Preisverleihung für den schnellsten Gesetzentwurf werden Sie sicher nicht teilnehmen können.

(Uta Windisch, CDU: Es ist unser Entwurf! –
Gottfried Teubner, CDU: Warum, bitte?)

Die Geschwindigkeit, mit der dieser Entwurf beraten und dargestellt wurde, bevor es zum Beschwerdeverfahren der EU-Kommission kommt, ist grenzwertig. Mein Tipp wäre, hier etwas vorzudenken.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Aber die Fraktionen sind doch der Einbringer!)

– Das hat man in der Beratung gemerkt.

Die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs ist zu begrüßen. Wie dargestellt sind die Einordnungen von Vogelschutzgebieten entweder nicht passend, siehe Landschaftsschutzgebiet, oder zu weitgehend, siehe Naturschutzgebiet. Die Lösung mit den so genannten faktischen Vogelschutzgebieten wird für diesen Fall als optimal eingeschätzt.

Was kann man noch tun, um seltene Vogelarten zu schützen und zu erhalten? Ich kann nur jeden auffordern, endlich den Bau von so genannten Vogelschredderanlagen und Vogelzughemmnissen, diesen Windrädern, zu beenden.

(Beifall bei der FDP)

Der verstärkte Schutz unserer einheimischen Vogelarten und anderer Tiere in unserer Heimat ist uns als FDP-

Fraktion wichtig. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Abg. Lichdi, bitte.

(Jürgen Schön, NPD: Der schrägste Vogel! – Heiterkeit bei der NPD)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition plant ausweislich ihres Gesetzentwurfs, einen so genannten Grundschutz für Vogelschutzgebiete einzuführen. Der unbefangene Leser soll denken, dass es bei dem Gesetz um Naturschutz geht. Tatsächlich geht es um die Ermöglichung von Straßenbau, also um Naturzerstörung. Dies geben Sie in der Begründung auch offen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Hintergrund ist die Busses-Corbières-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Solange faktische Vogelschutzgebiete durch Zuweisung eines expliziten Schutzstatus noch nicht zu offiziellen Vogelschutzgebieten geworden sind, auf die der geringere Schutzstatus der FFH-Richtlinie anwendbar wäre, gilt ein sehr strenger Schutzmaßstab, der praktisch keinerlei Eingriffe in Vogelschutzgebiete erlaubt. Darum haben Sie es jahrelang in Sachsen vermieden, ausreichend Vogelschutzgebiete zu bezeichnen. Die EU-Kommission hat dies zu Recht kritisiert.

Zu keinem Zeitpunkt hat eine Abwägung unter den jeweils wichtigsten Vogelschutzgebieten in Sachsen stattgefunden. Sonst hätten Sie das Dresdner Elbtal als Vogelschutzgebiet für den Wachtelkönig ausweisen müssen, was Sie natürlich unterlassen haben.

Es gibt noch andere Beispiele. Zuerst war der Freistaat der Meinung, dass er gar nicht verpflichtet sei, die naturschutzrechtlich wichtigsten Gebiete zu melden. In der A-17-Planung stand in den Planfeststellungsunterlagen der lapidare Satz, der Freistaat habe entschieden, dass auf der Trasse keine FFH-Schutzgebiete vorhanden seien. Dass das Gegenteil offensichtlich war, interessierte nicht. Erst als die Rechtsprechung vom faktischen FFH-Gebiet eindeutig war, erst als der Nabu seine Schattenlisten in Brüssel vorlegte und erst als Brüssel drohte, Fördergelder zu sperren, meldeten Sie widerwillig nach. Dieser Widerstand des Freistaates gegen die FFH-Richtlinie hat den Bau der A 17 um mindestens zwei Jahre verzögert. Dies können Sie natürlich nicht zugeben und feiern stattdessen Ihr rechtsstaatsfeindliches Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz.

Sie haben beispielsweise das Vogelschutzgebiet Fürstenaue verkleinert, damit die Trasse der A 17 durchkommt. Dies ist ein offenes Geheimnis. Auch als dann 80 Meter neben der Trasse ein Uhu-Horst gefunden wurde, hat Sie das nicht zum Umdenken gebracht.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Was?)

– Ein Uhu-Horst. Wissen Sie, was das ist, ein Uhu? Das ist auf diesem Zeichen drauf. Wissen Sie das?

(Dr. Martin Gillo, CDU: Mir kommen die Tränen!)

– Schön. Ich hoffe, dass das ins Protokoll aufgenommen wird. Herrn Gillo kommen die Tränen.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Bei Ihren Ausführungen!)

Mit der A 17 kommt nun das größte mitteleuropäische Birkhuhngebiet außerhalb der Alpen unter die Räder. Aber auch da haben Sie Mittel und Wege gefunden, um keinesfalls einen Eingriff in ein FFH-Gebiet feststellen zu müssen. Das SMWA – wohlgemerkt also das Wirtschaftsministerium, Herr Jurk, und nicht das Umweltministerium – hat – vor Ihrer Amtszeit, ich gebe es zu – 1998 eine verwaltungsintern verbindliche Handreichung zur Feststellung der FFH-Erheblichkeit herausgegeben. Nach dieser Handreichung kann ein erheblicher Eingriff eigentlich nie festgestellt werden. Dies war Ziel und Ergebnis dieser Richtlinie. Wenn es doch einmal schwierig wurde, wurden teure Gutachter gekauft, die dann die Nichterheblichkeit feststellten.

Ich frage mich tatsächlich, was die europäischen Naturschutzrichtlinien bisher in Sachsen der Natur gebracht haben. Dem Erhalt oder der Verbesserung der Natur sind wir wohl nicht näher gekommen. Es bleibt eigentlich nur, dass wir heute über die Naturausrüstung der Gebiete mehr wissen. Wir wissen jetzt besser, was wir zerstören.

Holt der vorliegende Gesetzentwurf den Rückstand im Vogelschutz auf? Mitnichten! Bringt das Gesetz irgendetwas für den Vogelschutz? Nein, natürlich nicht. Das Gesetz heißt zwar Naturschutzgesetz. In Wirklichkeit geht es um ein Straßenschutzgesetz, das die Straßen vor der Natur schützen soll.

Das Gesetz ordnet an – wörtlich: „Die Gebiete können durch Rechtsverordnung von der höheren Naturschutzbehörde unter Angabe der Erhaltungsziele bestimmt werden.“ Mit der Formulierung „Angabe der Erhaltungsziele“ entgeht Ihr Gesetzentwurf, wenn auch sehr knapp, dem Verdikt der Rechtswidrigkeit des Gutachtens von Prof. Rojahn vom Bundesverwaltungsgericht, weil Sie dies im Gegensatz zu Niedersachsen aufgenommen haben. Doch dass dies leere Worte bleiben sollen, zeigt gleich der nächste Satz – ich zitiere –: „Die Verordnung soll den Erhaltungszielen dienende Maßnahmen enthalten.“ Das heißt im Klartext, es sollen auch Rechtsverordnungen ohne Maßnahmen, die den Erhaltungszielen dienen, möglich sein. Angesichts des politischen Klimas in Sachsen bin ich mir sicher, dass die Verordnungen keine Maßnahme enthalten werden.

Herr Staatsminister, wir werden sehr genau beobachten, wie die Verordnungen ausfallen und ob sie tatsächlich der naturschutzfachlichen Wertigkeit entsprechen.

Wozu dient das ganze Manöver? Es geht Ihnen nur um die Herabstufung des strengeren Niveaus des Schutzes eines faktischen Vogelschutzgebietes auf das Schutzregime der FFH-Richtlinie. Die FFH-Richtlinie lässt im weiteren Umfang Ausnahmen vom Schutzregime zu. Sie wollen also dort einen Schutz simulieren, wo keiner da

ist, um in den „Genuss“ des schwächeren Schutzstatus zu gelangen. Auf diesem Wege schaffen Sie gleich eine ganz neue Schutzgebietskategorie. Dieser Weg verstößt meines Erachtens ganz eindeutig gegen das Bundesnaturschutzgesetz. Meines Erachtens ist § 33 Abs. 2 so zu verstehen, dass die Gebiete im Sinne der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie nach einer der im § 22 genannten Schutzgebietskategorien zwingend auszuweisen sind. Sie werden es mir verzeihen, wenn ich den Kommentar von Gassner usw. mehr glaube als dem Gutachten von Herrn Gey von der Landtagsverwaltung.

Das möchte die Koalition aber nicht. Daher schafft sie einen neuen gesetzlichen Schutzgebietstyp. Dies tut sie nicht, um den Besonderheiten der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie zu genügen, wie sie behauptet, sondern um die Bindungen, die mit den gängigen Schutzgebietstypen verbunden sind, zu vermeiden.

Sie behaupten, dass die gängigen Schutzgebietstypen nicht passen würden. Ihre Ausrede ist aber nicht haltbar. Es geht bei der FFH-Richtlinie eben um den Erhalt von Lebensräumen und Arten in ihren Lebensräumen. Es geht auch um Wiederherstellung von Lebensräumen. Dafür ist die Schutzgebietskategorie eines NSG (Naturschutzgebiet) oder eines LSG ohne weiteres geeignet.

Die Staatsregierung will grundsätzlich möglichst wenig förmliche Schutzgebiete. Dies sehen wir am faktischen Ausweisungsstopp für Naturschutzgebiete. Daher sind Sie auch für den Vorrang eines vertraglichen Naturschutzes. Der muss nicht schlechter sein als eine Schutzgebietsausweisung.

Aber er ist vor allem undurchsichtiger und schwerer zu kontrollieren. Sie sind nur deshalb für den Vertragsnaturschutz, weil Sie Naturschutz nach Kassenlage betreiben und sich auf jeden Fall alle Möglichkeiten offen halten wollen, wenn Sie vielleicht doch einmal eine Straße oder ein Gewerbegebiet irgendwann in der Zukunft bauen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Das Gutachten der Landtagsverwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass anerkannte Naturschutzverbände nicht gegen Eingriffe in den neu geschaffenen „Schutzstatus“ klagen könnten. Ich halte diese Folgerung rechtlich für sehr angreifbar. Ich bin mir aber sicher, dass dies für Sie von der Koalition ein wesentlicher Grund war, eben nicht auf die hergebrachten Schutzgebietstypen zurückzugreifen.

Am Schluss des Gesetzes gibt es einen unscheinbaren Paragraphen, der, soweit ich sehe, noch nicht in der Diskussion war. Dort steht, dass dieser gesetzliche Grundschutz für FFH-Gebiete bis zum Jahr 2009 aufgeschoben werden soll. Meine Damen und Herren, Sie haben einfach nicht zur Kenntnis genommen, dass die Ausweisungspflicht für FFH-Gebiete im letzten Sommer 2004 abgelaufen ist. Sie ist abgelaufen! Sie planen jetzt, sie weiter zu verlängern. Wenn es ein EU-rechtswidriges Gesetz gibt, dann ist es dieses. Ich prophezeie Ihnen, an dieser Stelle werden Sie massiven Widerstand seitens der EU-Kommission bekommen.

Insgesamt handelt es sich aus der Sicht unserer Fraktion um einen weiteren Schritt im Trauerspiel um die Vogel-

schutz- und FFH-Richtlinie in Sachsen. Seit ihrem Bestehen geht es in Sachsen leider nicht darum, den richtigen Grundgedanken eines kohärenten, zusammenhängenden Systems von Schutzgebieten für die typischsten Arten und Lebensräume einer Region zu sichern, sondern um die pseudojuristische Kleinarbeitung dieses großen Ziels im Interesse der weiteren Umweltnutzung und Naturzerstörung. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gilt in diesem Hohen Hause das freie Rederecht des Abgeordneten. Das habe ich zu akzeptieren. Gleichzeitig möchte ich aber deutlich machen, dass sich diese Plenardebatte, zumindest vonseiten der Opposition, leider Gottes von der wohlthuenden sachlichen Anhörung unterscheidet, die wir zu diesem Gesetzesvorhaben vor wenigen Tagen erst hier in diesem Plenarsaal gehabt haben.

Meine Damen und Herren von der NPD und auch Herr Günther! Sachsen war eines der ersten deutschen Bundesländer, das Vogelschutzgebiete nach dem europäischen Recht ausgewiesen hat und das bis zum Jahr 1998 ausdrücklich mit dem Lob der Kommission bedacht wurde. Damals hatte Sachsen zehn Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Diese gleiche Europäische Kommission bezeichnete Sachsen auf diesem Gebiet als vorbildlich. Zu unserem Nachteil – das gebe ich gerne zu – hat sich leider die Ansicht der Kommission und der zuständigen Mitarbeiter in der Folge verändert. Das heißt, die Anforderungen sind neu und nunmehr besteht in der Tat die Notwendigkeit, ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der Europäischen Kommission abzuwenden. Deswegen möchte ich mich ausdrücklich bei der Regierungskoalition und bei den Abgeordneten, die bereit sind, dieses Gesetz auch zu unterstützen, für die zügige Behandlung dieses Gesetzes bedanken. Sie erreichen zusammen damit drei Ziele, nämlich ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, Planungssicherheit bei anstehenden Infrastrukturprojekten und ein flexibles Instrument zum Schutz der FFH- und Vogelschutzgebiete zu schaffen.

Die Staatsregierung bzw. mein Haus hat nicht nur gewartet, dass dieses Gesetz hier im Sächsischen Landtag beraten und verabschiedet wird, sondern ich habe bereits umfangreiche Arbeiten zur Nachmeldung und Sicherung der Vogelschutzgebiete veranlasst. So hat das Landesamt für Umwelt und Geologie bereits mit der Erarbeitung eines Fachkonzeptes zur weiteren Ausweisung von Vogelschutzgebieten begonnen und wird im Herbst dieses Jahres die notwendigen Gebietsvorschläge für weitere Vogelschutzgebiete vorlegen. Nach der Beteiligung der kommunalen Ebene und der allgemeinen Öffentlichkeit wird die Nachmeldung bis Ende kommenden Jahres weitgehend abgeschlossen sein. Die geforderte Sicherstel-

lung der Gebiete wird dann über die im vorliegenden Gesetzentwurf erhaltene Ermächtigung zum Erlass einer Grundschutzverordnung erfolgen.

Demnach glaube ich, eindeutig nachgewiesen zu haben, Herr Tino Günther, dass wir hier nicht die Zeit verschlafen, sondern aktiv gehandelt haben. Es ist richtig, dass wir nicht die Ersten in der Bundesrepublik Deutschland sind, aber bei weitem auch nicht die Letzte, die hier dieses Gesetz bzw. die europäische Richtlinie umsetzen.

Zum Zweiten möchte ich Kollegin Altmann von der PDS noch sagen, dass ich glaube, dass hier einerseits der Landtag seiner Verantwortung gerecht geworden ist und zum anderen sein ureigenstes Recht gebraucht hat, selbst gesetzgeberisch zu sein. Deswegen glaube ich, dass das, was wir heute beraten haben, eine logische Konsequenz ist.

Herr Lichdi, Ihre Feststellung, dass wir im Prinzip mit dem letzten Absatz europäisches Recht brechen würden, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Sie sollten noch einmal in die zuständigen Richtlinien schauen. Wir waren veranlasst, die FFH-Gebiete auszuweisen. Da war die Meldefrist letztes Jahr. Es war aber in der Forderung der Europäischen Union, die Unterschutzstellung der FFH-Gebiete bis zum letzten Jahr abzuschließen, nicht gleichzeitig enthalten. In dem Sinne bewegen wir uns auch in dem notwendigen Zeitkorridor, den wir auch einhalten werden.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bevor wir in die Einzelberatung gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Günther, ob er noch das Wort ergreifen möchte. – Nein.

Dann, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen vor, dass wir entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, beraten und abstimmen. Wenn es keinen Wider-

spruch gibt, verfahren wir so. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Aufgerufen ist das „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes“ in der Drucksache 4/1075 – Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 4/2501.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen über Artikel 1. Wer Artikel 1 ab seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und keinen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich beschlossen.

Wir stimmen über Artikel 2 In-Kraft-Treten ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe Gegenstimmen ist Artikel 2 In-Kraft-Treten beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen wurden, eröffne ich gemäß § 46 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich frage dennoch, ob jemand sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes Drucksache 4/1075 – Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion – in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe Gegenstimmen. Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich beschlossen worden. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Erklärung zu Protokoll

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Mit der Ausweisung neuer Vogelschutzgebiete und deren Sicherstellung lösen wir das Problem der so genannten faktischen Vogelschutzgebiete. Das sind Gebiete, die nach rein ornithologischen Kriterien als Schutzgebiete auszuweisen wären, einen gesetzlichen Schutzstatus jedoch noch nicht erlangt haben. Nach der Rechtsprechung gilt in diesen Gebieten eine Veränderungssperre. Planungsvorhaben sind hier nicht durchführbar. Sind diese Gebiete unter gesetzlichen Schutz gestellt, ist diese Sperre aufgehoben. Raumbedeutsame Vorhaben sind dann über Verträglichkeitsprüfungen und gegebenenfalls Ausnahmeverfahren realisierbar.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung werden Schutzgebietsverordnungen ermöglicht, die maßgeschneidert auf die Anforderungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zugeschnitten sind.

Warum aber reichen die herkömmlichen Schutzgebiets-typen, insbesondere Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, nicht aus?

Der in der Gesetzesnovelle geregelte Grundschutz trägt der Tatsache Rechnung, dass die Vogelschutzrichtlinie keinen flächendeckenden, sondern einen sehr spezifischen Schutz erfordert. Schutzziele sind lediglich die unterschiedlichen Lebensräume der Vögel. Sie werden sich leicht vor Augen führen können, dass dies bei einigen Vogelarten riesige Areale sein können.

Nun sind aber einerseits Landschaftsschutzgebiete für spezifischen Schutz von Lebensräumen nicht geeignet, andererseits wollen und können wir nicht einen Großteil unseres Landes unter den strengen Schutz eines Naturschutzgebietes stellen. Dies wäre über alle Maßen unverhältnismäßig. Wir hätten einen strengeren Schutz, als wir ihn eigentlich nach den EU-Richtlinien brauchen.

Das neue Schutzinstrument ist mit den Vorgaben des Bundes- und Europarechts vereinbar und erfüllt die Vorgaben deutscher und europäischer Rechtsprechung.

Mit der neuen Regelung bleibt das Primat des Vertragsnaturschutzes in Sachsen erhalten. Notwendige Pflege, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können nur im Konsens mit den Landnutzern realisiert werden. Solche vertraglichen Vereinbarungen sind neben oder zusätzlich zu der Grundschutzregelung auch weiterhin möglich.

Dem steht der mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen formulierte Bußgeldtatbestand nicht entgegen. Vorhaben und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gebiete führen und deren Durchführung nicht durch Bescheid legalisiert wurde, stellen danach eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Weiterführung der bisherigen Landnutzung ist von dieser Vorschrift nicht betroffen. Vielmehr entwickelt ein solcher Bußgeldtatbestand eine stark präventive Funktion. Sind die wertgebenden Arten für ein Gebiet vertrie-

ben bzw. deren Lebensräume zerstört, ist eine Wiederherstellung und Wiederansiedlung oft nahezu unmöglich. Außerdem wird langwierigen Gerichtsverfahren vorgebeugt.

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen genießt Priorität, weil wir Planungssicherheit für raumbedeutsame Maßnahmen, wie zum Beispiel einen Straßenneubau, benötigen und einem Vertragsverletzungsverfahren der EU zuvorkommen müssen. Deshalb benötigen wir eine schnelle, flexible und angemessene Lösung des Problems.

Genau dies erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes – auch dank der Unterstützung der Regierungsfractionen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Drucksache 4/0903, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/2477, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die bisherigen staatlich-regionalen Planungsstellen kommunalisiert. Das bedeutet, dass die Ausarbeitung und die Fortschreibung des Regionalplanes künftig in kommunalen Händen liegen und damit die Verwirklichung der Raumordnungspläne bei der kommunalen Hand liegt. Damit wird die bisher unterschiedliche Verteilung der Verantwortung für die Fachaufgabe und die Verantwortung für das Personal zusammengeführt.

Das Gesetz beschränkt sich auf Regelungen zum Personalübergang und zur künftigen Finanzierung der Regionalplanung. Dies wird künftig durch pauschale jährliche Zuweisung des Freistaates an die regionalen Planungsverbände erfolgen.

Betroffen von der Kommunalisierung sind 59 Bedienstete, deren arbeitsvertragliche Interessen gewahrt bleiben. Das Gesetz wird mit Rücksicht auf den erforderlichen Anpassungsprozess in der Verwaltung am 1. Januar 2006 in Kraft treten. Dies wurde auch bei der Anhörung am 9. Juni so unterstrichen, die im Übrigen keine Bedenken gegen das Vorhaben ergeben hat. Alle regionalen Planungsverbände haben umfangreich Stellung nehmen können. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind

angehört worden; ihre Hinweise sind im Wesentlichen berücksichtigt worden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir als Koalition haben auch noch einen Antrag eingebracht, den wir nach Abstimmung über die Gesetzesendfassung als Entschließungsantrag beschlossen wissen wollen. Die Organisationsform ist dringend und sinnvoll und duldet aus unserer Sicht keinen Aufschub. Deshalb hat der Innenausschuss in seiner Sitzung am 7. Juli 2005 dem Wunsch der regionalen Planungsverbände Chemnitz/Erzgebirge und Südwestsachsen zur Vereinigung zu einem gemeinsamen Planungsverband durch einen Entschließungsantrag Rechnung getragen. Mit dem Entschließungsantrag wird der Erwartung des Landtages Ausdruck gegeben, dass die Staatsregierung dem Wunsch dieser beiden Planungsverbände zur Vereinigung zu einem gemeinsamen Planungsverband Rechnung trägt.

Eine Einbeziehung in das Gesetz hätte zwangsläufig zu einer erneuten Anhörung führen müssen; alle Beteiligten wären nochmals angehört worden, weil auch dort die Positionierung abgewartet werden müsste, und dies hätte aus unserer Sicht zu einer unverantwortlichen Verzögerung geführt.

Der Entschließungsantrag entspricht den übereinstimmenden Beschlüssen der Verbandsversammlung bei den Planungsverbänden. Die angeführten Gründe für eine Vereinigung zu einem gemeinsamen Planungsverband sind nachvollziehbar und die Vereinigung entspräche der tatsächlichen Entwicklung der Region zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum. Ich bitte um entsprechende Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die PDS-Fraktion bekommt das Wort; Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ist ein großer Wurf. Ein großer Wurf muss es ja wohl sein, Herr Innenminister, denn zum Antritt Ihrer Dienstzeit haben Sie ja gerade davon gesprochen, große Würfe produzieren und nicht das Parlament mit kleinen Sachen behelligen zu wollen. Insofern sage ich es noch einmal: ein großer Wurf.

Aber ich muss natürlich dazusagen, dass wir froh gewesen wären, wenn es im Zusammenhang mit der Funktional- und Verwaltungsreform, die ins Haus steht, behandelt worden wäre. Dort hätten wir darüber sprechen müssen, was Aufgabenübertragung heißt. Wir hätten darüber sprechen können, was den Zuschnitt der Planungsverbände angeht. Insofern kann ich noch einmal wiederholen: ein großer Wurf. Sie sind in der Wirklichkeit angekommen, Herr Innenminister. Sie müssen feststellen, dass man halt kleine Brötchen immer hintereinander backen muss.

Ich möchte auf ein paar kleine Problematiken, die mit diesem Gesetzentwurf in Verbindung stehen, eingehen. Die Finanzierung. Die Entwicklung der Personalkosten sind nicht genügend berücksichtigt worden. Insofern kann es zu Problematiken kommen, dass die Kostensteigerungen, die mit dem BAT einhergehen – sollten sie nicht eigene Verträge hinbekommen –, auf der kommunalen Ebene bleiben.

Es wurde in der von Herrn Bandmann erwähnten Anhörung davon gesprochen, dass die Bezahlung doch bitte Anfang und nicht Mitte des Quartals passieren sollte; hier kommt es zu Vorfinanzierungsproblemen, die ich auch für kritisch halte.

Beim Zeitpunkt hat es die Regierung – in Anbetracht der langen Vorplanungszeiten – nicht auf die Reihe bekommen, den 01.01.2006 gleich ins Gesetz hineinzuschreiben. Gut, vielleicht kommen wir jetzt dazu, dass es so passieren sollte, denn Sie wissen ja genau, dass die Rechtsvereinbarungen – die öffentlich-rechtlichen Einzelvereinbarungen, die noch mit den Planungsverbänden zu schließen sind – einfach noch nicht unter Dach und Fach sind. Insofern ist es der richtige Weg, dass das Gesetz am 01.01.2006 Gültigkeit bekommt.

Ein großes Problem, das wir sehen und das leider in diesem Gesetzentwurf keine größere Beachtung gefunden hat, ist, die Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen zuzulassen. Auch darauf wurde in den Anhörungen und den Ausschusssitzungen hingewiesen. Sie haben darauf bestanden, dass der Gesetzentwurf so bleiben muss. Wir hätten es für sehr sinnvoll gehalten, dort ein solches Freiwilligkeitsprinzip, wie es 1992 schon einmal vorhanden war, zu verankern; dann müssten wir nicht meinetwegen Mitte nächsten Jahres darüber verhandeln, erneut eine Novellierung dieses Planungsgesetzes in das Verfahren zu geben. Insofern ist das sehr bedauerlich.

Weiterhin ist sehr bedauerlich, dass Sie die Rechtsfolgekosten nur im Bereich des Braunkohlentagebaus auf sich nehmen wollen. In der Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass Klagewellen auf die Planungsverbände zukommen könnten, gerade was die Windkraftanlagen betrifft. Hier bleiben Sie dann eventuell auf Kosten sitzen. Ich hätte es auch dort für sehr sinnvoll gehalten, wenn der Freistaat, der die Aufgabe überträgt, dann auch für die Rechtsfolgekosten geradestünde, und nicht nur in dem einen speziellen Bereich.

Wir wollen klar sagen, dass wir für die Kommunalisierung dieser Aufgabe stehen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Na also!)

Dieser Position stehen wir also positiv gegenüber, aber handwerklich weist der Gesetzentwurf für uns leider gravierende Mängel auf, so dass wir ihm nicht zustimmen können.

Ich will noch ganz klar eines zu dem Antrag sagen, der von den Koalitionsfraktionen im Innenausschuss als Entschließungsantrag eingebracht wurde: Ich halte es für einen Missbrauch des Innenausschusses, hier Ihre Koalitionsmeinung oder, besser gesagt, die Beglückwünschung der Regierung über ein Votum des Innenausschusses zu erzwingen, einzubringen. Hätten Sie es ehrlicherweise gemacht, dann hätten Sie ihn wirklich einfach hier als Koalitionsantrag eingebracht und nicht mit dem Votum des Innenausschusses versehen.

Wir werden uns der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die SPD-Fraktion. – Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Scheel, ein Minigesetz mit gravierenden Fehlern – ein Minigesetz mit so großen Fehlern, da weiß ich gar nicht, wie das so im Stück zusammenpasst. Ich glaube, so viel steckt in Wahrheit im Detail gar nicht drin, dass man so gravierende Dinge anders klären kann.

Zum anderen muss ich noch kurz dazusagen: Wir hatten eine sehr ausführliche Anhörung und hatten auch im letzten Innenausschuss noch einmal sehr ausführlich über Teile gesprochen – ich komme dann noch einmal auf einige Teile, die Sie benannt haben, zu sprechen –, so dass die Dinge, die Sie angesprochen haben, einschließlich der Finanzierung, einfach nicht schlüssig und ehrlich dargebracht wurden.

Zum Gesetz insgesamt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Kommunale Selbstverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen Staatsaufbaus und einer lebendigen Demokratie.“ So heißt es im Kapitel „Kommunales“ in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD.

Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Das Recht der kommunalen Zusammenarbeit wird an die Erfordernisse der Praxis angepasst.“

Mit der heute zu verabschiedenden Gesetzesänderung wird ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, nämlich in Richtung Kommunalisierung von Landesaufga-

ben, getan. Ziel ist die Auflösung der staatlichen regionalen Planungsstellen – das wurde bereits genannt – und die zukünftige Aufgabenwahrnehmung durch die regionalen Planungsverbände. Die staatlichen Umweltfachämter wurden bereits zum 01.01.2005 den Regierungspräsidien zugeordnet.

Durch die bisherige Erfüllung der Aufgaben in fünf regionalen Planungsverbänden und drei Regierungspräsidien entstanden unnötige Mehrfachzuständigkeiten hinsichtlich Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht, die nun ausgeräumt werden; Herr Bandmann hat bereits darauf verwiesen.

Herr Dr. Bergner hat es in der Anhörung treffend formuliert. Er sagte: „Es ist Außenstehenden regelmäßig schwer zu vermitteln, dass man für einen regionalen Planungsverband tätig, bei der Staatsregierung beschäftigt und organisatorisch an das Regierungspräsidium gebunden ist.“ Ich glaube, in diesem Satz ist die Schwierigkeit, die bisher bestanden hat, gebündelt dargestellt.

Dies wird mit dem zu beschließenden Gesetz ausgeräumt. Wir wollen, dass regionale Planungen zukünftig im Verbandsgebiet von den jeweiligen Planungsgemeinschaften erbracht werden. Regionale Planungen sind somit nunmehr fachlich und sachlich besser geregelt.

Natürlich – da gebe ich Ihnen Recht, Herr Scheel – ist die vorliegende Gesetzesänderung nur ein kleiner Mosaikstein im Rahmen des Prozesses einer Funktionalreform und einer Verwaltungsreform insgesamt – wenn wir das insgesamt betrachten möchten. Dieser Aufgabe werden wir uns stellen müssen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Sehr richtig!)

Eine tiefgründige Diskussion und weitere zukunftsweisende Entscheidungen sind daher aus der Sicht der Koalition unentbehrlich. Auch wir sind gespannt, welche Vorschläge oder Eckpunkte uns die Expertenkommission im Herbst vorlegen wird.

Noch einmal zu den Eckpunkten des Gesetzes. Es ist erfreulich, dass die kommunalen Spitzenverbände und die kommunale Ebene ohne Wenn und Aber mit der Kommunalisierung der regionalen Planungsstellen einverstanden sind und auch einen pauschalierten Kostenausgleich mittragen.

Die Frage der Gerichtsgebühren haben wir in der letzten Sitzung des Innenausschusses noch einmal ausführlich besprochen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, auch wenn Sie die finanziellen Gegebenheiten für die Mitarbeiter dort noch einmal betrachten, an die Erfahrungen, die uns Dr. Harger und Herr Graselli aus Baden-Württemberg mitgeteilt haben. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg. Ich wiederhole: Letztlich hat es die kommunale Ebene so mitgetragen.

Dass hinsichtlich des Zeitpunktes des In-Kraft-Tretens des Gesetzes zum 01.01.2006 eine Einigung erzielt wurde, ist schon selbstverständlich. Hier ist die Umsetzung dieses Gesetzes natürlich viel günstiger.

Herr Staatsminister, ich gehe auch davon aus, dass es bis zu diesem Zeitpunkt möglich ist, die notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und den einzelnen Planungsverbänden –

diese sind in Arbeit; darüber wird schon gesprochen – abzuschließen. Damit würden ab Januar für das Personal klare Regelungen gelten.

In der Anhörung ist als weiterer Punkt die im Gesetz definierte Aufgabenbeschreibung der regionalen Planungsverbände kritisch hinterfragt worden. Gleichzeitig fordern alle an anderer Stelle des Gesetzes eine Öffnungsklausel zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben.

Schauen wir in die Begründung des Gesetzes! Natürlich beschließen wir nicht die Begründung, aber der Duktus des Gesetzes geht daraus hervor. Es heißt dort – ich zitiere –: „Die Aufgaben der regionalen Planungsstellen bestehen darin, nach den Beschlüssen und Aufträgen der regionalen Planungsverbände den Regionalplan auszuarbeiten und fortzuschreiben sowie Entwürfe für regionalplanerische Stellungnahmen und weitere Unterlagen für die Verbandsorgane zu erstellen. Weitere Aufgabenschwerpunkte liegen im Hinwirken auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne ...“

Meine Damen und Herren! Eine komfortablere Beschreibung von Aufgaben im Sinne der regionalen Planungsverbände gibt es eigentlich nicht. Die glasklare Benennung von Aufgaben in einem solchen Gesetz hieße doch auch, glasklare Grenzen für Aufgaben zu setzen und den Verbänden damit ein unnötiges Korsett anzulegen.

Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass mit dem heutigen Tag eine konkrete Benennung aller Aufgaben überhaupt nicht möglich ist. Wie kreativ die Planungsverbände vor Ort sein können, auch das haben uns die beiden Kollegen aus Baden-Württemberg in der Anhörung dargelegt.

Zum Schluss sei noch auf einen wichtigen Punkt verwiesen. Von allen Sachverständigen wurde der Fusionswunsch der regionalen Planungsverbände Chemnitz/Erzgebirge und Südwestsachsen befürwortet. Durch ihren Entschließungsantrag setzt die Koalition heute ein deutliches Zeichen für den Zusammenschluss der beiden Planungsverbände. Die vielfältigen Gründe und Argumente, die uns dargelegt wurden, sind nachvollziehbar. Nicht zuletzt die Entwicklung zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum, zu einer Region erfordert ein einheitliches Handeln auch im planerischen Bereich. Zwei Planungsverbände in dieser Region sind nicht mehr zeitgemäß und erhöhen nur Verwaltungsaufwand und Kosten vor Ort.

Die Koalition erwartet, dass die Staatsregierung dem Entschließungsantrag Rechnung trägt, und würde sich über ein einstimmiges Zeichen des Landtages heute natürlich freuen.

Betrachten wir die Gesetzesänderung und den Entschließungsantrag als einen weiteren Schritt in die richtige Richtung, in Richtung auf eine zukunftsfähige Landesplanung im Freistaat! Uns allen ist sicherlich klar, dass weitere Schritte folgen müssen; ich sagte es bereits. Auch der Landkreistag forderte gestern eine durchgreifende Reform der Verwaltung des Freistaates. Im Herbst werden die Ergebnisse der Expertenkommission vorgelegt. Spätestens dann wird sich der Landtag ausführlich und intensiv diesem Thema widmen müssen. Ich hoffe, meine Damen und Herren – das meine ich ganz im Ernst –, wir haben gemeinsam die Kraft, im Sinne der Sache zu diskutieren und zu entscheiden.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz und zum Entschließungsantrag.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die NPD-Fraktion auf. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die staatlichen regionalen Planungsstellen aufgelöst und die bisher dort erledigten Aufgaben von den regionalen Planungsverbänden übernommen werden. Meine Fraktion erhebt gegen diese Dezentralisierungsmaßnahme keinerlei Einwände. Wir treten grundsätzlich für das Subsidiaritätsprinzip zwischen Land, Landkreisen und Kommunen sowie für das Selbstverwaltungsprinzip bei Landkreisen und Kommunen ein.

Wir haben aber zwei Einwände; diese haben meine Fraktion bewegt, sich zu dem Gesetzentwurf der Stimme zu enthalten. Ein Einwand ist schon von Herrn Scheel gekommen. Dabei geht es um die Frage der Finanzierung. Der Gesetzentwurf pauschaliert die Finanzierung der regionalen Planungsverbände unter Berücksichtigung der Aufgabenübertragung und des Personalübergangs. Für die Planungsverbände sind in der Übergangsphase rund 4 Millionen Euro pro Jahr angesetzt, für das Jahr 2005 sind es noch einmal rund 200 000 Euro. Das mag jetzt kostendeckend sein. Wir sehen dasselbe Problem, das Kollege Scheel angesprochen hat: Wer die BAT-Verträge kennt, weiß, dass auch in den nächsten Jahren Steigerungsraten zu erwarten sind. Wir befürchten, dass am Ende für die kommunale Ebene nur noch ein Kostenbeitrag, aber nicht mehr eine volle Kostendeckung steht.

Der zweite Punkt ist für mich persönlich noch etwas kritischer. Herr Staatsminister, wir erkennen zunehmend eine Zersplitterung der Verwaltungsstrukturen. Wir haben jetzt fünf Planungsverbände. Davon werden vier übrig bleiben; ich gehe davon aus, dass dieser Zusammenschluss stattfindet. Wir haben drei Regierungsbezirke. Bisher ist die Frage nicht beantwortet worden, ob sie abgeschafft werden. Ferner verweise ich auf die Polizeistrukturreform, der eine völlig andere Gliederung zugrunde liegt. Am Ende sind die Verwaltungsstrukturen so unterschiedlich, dass es schwer fällt, dort noch einen strukturellen Zusammenhang herzustellen.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière:
Warten Sie einmal ab!)

– Ich bin ja gespannt. Vielleicht machen Sie noch ein paar Ausführungen dazu.

Ich bin auch auf Ihren Vorschlag zu dem Thema „Kreiskeitungsreform“, der ja in den nächsten Monaten oder Jahren kommen wird, gespannt. Zumindest ist im Moment keine richtige Homogenität in der Sache zu erkennen. Dazu hätte ich gern noch ein paar Ausführungen gehört.

Wir sind nicht gegen das Gesetz, aber zustimmen können wir aufgrund der beiden Mängel nicht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes wird von der FDP begrüßt. Wir halten es für notwendig, die regionalen Planungsstellen in kommunale Trägerschaft der Planungsverbände zu überführen. Dies entspricht auch dem von uns geforderten Prinzip der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung und der Planungsverantwortung in möglichst kommunaler Hand. Es entspricht unseren Wünschen nach einer weitgehenden Kommunalisierung dieser Aufgaben, insbesondere in dem Bereich der Regionalplanung.

Zu der Regionalplanung selbst lassen Sie mich diese eine Anmerkung machen. Die Anzahl und der Gebietsumfang der Planungsverbände sollten regional so gestaltet sein, dass eine regional zusammenhängende und sinnvolle Planung ermöglicht wird, die unnötige Reibungsverluste durch Doppelplanungen und Abstimmungen nicht vermeidet. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch, dass sich die Planungsverbände Chemnitz/Westerzgebirge und Westsachsen einvernehmlich dafür ausgesprochen haben, einen gemeinsamen Planungsverband zu bilden. Es ist in der Tat regionalplanerisch wenig einleuchtend, dass ausgerechnet im Ballungsraum Chemnitz/Zwickau zwei verschiedene Planungsverbände Planungszuständigkeiten haben. Deswegen wird dieser beabsichtigte Zusammenschluss von uns ausdrücklich begrüßt.

Meine Damen und Herren! Eine Anmerkung ist allerdings zum Gesetzentwurf zu machen, wo wir auch Kritik anbringen wollen. Es geht hier um die Frage der Finanzierung selbst und dort um die Finanzierung der Personalüberleitungen. Kollege Bandmann hat von 59 Planstellen gesprochen, die in die Planungsverbände übergehen sollen. Bei den Finanzzuweisungen – so die Erläuterungen – geht man von einem geplanten Personalbedarf von 50 aus. Dementsprechend sind die pauschalen Zuweisungen an die Planungsverbände vorgesehen. Hier hätte man meines Erachtens im Wege der Zuweisungen dem Rechnung tragen müssen, dass mehr Personal übertragen und über die pauschale Finanzierung nachher mitfinanziert wird.

Zum Entschließungsantrag selbst lassen Sie mich kurz eines anmerken: Ziffer I dieses Entschließungsantrages ist eigentlich nicht notwendig. Dort wird nur wiedergegeben, was ohnehin im Gesetz steht, und die nochmalige Verkündung dessen, was man vorher präzise in Gesetzesform gefasst hat, ist nicht unbedingt Aufgabe des Landtages, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Ziffer II die Erwartung des Landtages, dass die Staatsregierung dem Wunsch der Planungsverbände zur Vereinigung zu einem Planungsverband Rechnung trägt, hat uns eher überrascht, denn die Stellungnahme des Staatsministers des Innern lässt uns davon ausgehen, dass die Staatsregierung diesem Wunsch der Planungsverbände ohnehin Rechnung trägt. Aber anscheinend – so verspüre ich es – traut die Koalition der eigenen Staatsregierung hier nicht so richtig über den Weg. An-

sonsten wäre dieser zweifellos sehr bedeutende Entschließungsantrag nicht notwendig gewesen. Wenn die Staatsregierung hier noch einmal aufgefordert werden soll, ist uns das nicht ganz verständlich. Gleichwohl, wir sind gern bereit, der Koalition zu helfen, die Staatsregierung auch wirklich festzunageln an dem, was sie ohnehin bereits an Sinnvollem verkündet hat.

Deswegen werden wir uns beim Gesetzentwurf enthalten. Dem unnötigen Antrag unter Ziffer I des Entschließungsantrages werden wir nicht zustimmen, aber Ziffer II mit Begeisterung unsere Zustimmung erteilen. Insofern bitte ich bereits jetzt um punktweise Abstimmung über den Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die GRÜNEN Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Es ist ein technisches Gesetz.

Es wird jetzt sehr viel darum herumgeredet. Herr Scheel, ich glaube, Sie haben etwas mit Ihrer Grundsatzkritik über die Stränge geschlagen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, PDS)

Der Innenminister ist sicher in vielem zu kritisieren, aber in dem Punkt doch etwas schwierig.

– Ja, Sebastian, ist ja in Ordnung.

Was hier in dem Gesetz steht, ist der Nachvollzug der Stufa-Eingliederung. Er ist sinnvoll. Das ist im Nachvollzug dieser ursprünglichen Entscheidung, die wir bedauert haben. Aber jetzt ist es zu spät, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister de Maizière, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist alles gesagt, aber noch nicht von allen. Deswegen verzichte ich auf eine Rede.

Nur eine Richtigstellung, Herr Abg. Martens: Die Grundlage für die Kostenerstattung bezieht sich deswegen auf 50 Personen, weil nur 50 Personen übergehen und nicht 59. Die anderen neun bleiben beim Freistaat. Insofern gibt es da keinen Streit. Über alles Weitere zur Verwaltungsreform sprechen wir im Herbst.

Ich bedanke mich für die sachliche Ausschussberatung und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist die allgemeine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf beendet. Ich frage vor der Einzelberatung

die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Weihert, ob sie noch für den Ausschuss sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, Drucksache 4/0903, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/2477 ab.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Ich kann keine erkennen. Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen über Artikel 1, Änderung des Landesplanungsgesetzes, ab.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Wir sind in der Abstimmung. Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes, auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 3, In-Kraft-Treten, auf. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor.

Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes in der Drucksache 4/0903, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der zweiten Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe Stimmenthaltungen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Es geht um den Entschließungsantrag. Es war punktweise Abstimmung gewünscht worden.

Wir stimmen über den Punkt I der Entschließung ab. Wer dem Punkt I zustimmen kann, den bitte ich das anzuzeigen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Punkt I mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe den Punkt II auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist der Punkt II mehrheitlich beschlossen.

Ich lasse über den Entschließungsantrag in seiner Gesamtfassung abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Keine. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich beschlossen worden. Wir haben damit die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung abgestimmt und mehrheitlich beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit insgesamt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Für den nächsten Tagesordnungspunkt brauchen wir einen langen Atem. Es folgt

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Elftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz)

Drucksache 4/0091, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Drucksache 4/2494, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Gesetz zur Bindung der Diäten der Abgeordneten des Sächsischen Landtages an das Einkommen der privaten Haushalte in Sachsen

Drucksache 4/0127, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 4/2495, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 4/0268, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/2496, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes

Drucksache 4/0904, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Drucksache 4/2497, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: PDS, NPD, FDP, CDU, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile der PDS-Fraktion das Wort. Herr Abg. Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht genau, zum wievielten Male wir in den letzten zehn Jahren in diesem Haus über Änderungen im Sächsischen Abgeordnetengesetz diskutieren. Dass wir am heutigen Tage gleich vier Gesetzentwürfe von fünf Fraktionen vorliegen haben, ist ein Novum, zeigt aber zugleich, dass eine grundlegende Reform der Abgeordnetenbezüge längst überfällig ist.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, PDS, und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wenn man jedoch davon ausgeht, dass letztlich der Entwurf von CDU- und SPD-Fraktion beschlossen werden wird, muss man schon jetzt feststellen, dass der notwendige große Wurf leider ausgeblieben ist. Was die Koalition heute beschließen wird, bringt lediglich kosmetische Korrekturen und wird den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Lassen Sie mich nun einige Anmerkungen zu den einzelnen Gesetzentwürfen machen. Am leichtesten ist es mit der Vorlage der NPD-Fraktion, die ganz offenkundig nicht ernst gemeint sein kann und sich zudem handwerklich auf unterstem Niveau bewegt. Der Titel klingt noch ganz reißerisch: „Gesetz zur Anpassung der Diäten der Abgeordneten des Sächsischen Landtages an das Einkommen der privaten Haushalte“. Was dann kommt, ist jedoch mehr als dürftig.

Ausgehend von einer willkürlich festgelegten Obergrenze für die Grundentschädigung wird ein eigentümlicher Berechnungsfaktor konstruiert, der mit der Realität der tatsächlichen Einkommensentwicklung im Land absolut nichts zu tun hat.

(Uwe Leichsenring, NPD: Statistisches Landesamt, Herr Hahn!)

Hervorzuheben ist, meine Damen und Herren – und das sollte auch die Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen –, dass nach den Plänen der NPD-Fraktion die Grundentschädigung an das Einkommensniveau der privaten Haushalte angepasst werden soll. Das Einkommen der privaten Haushalte beträgt nach Auffassung der NPD in Sachsen 4 000 Euro.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wozu haben Sie studiert?)

Wenn die Wähler der NPD wüssten, was ihre Vertreter für das Durchschnittseinkommen privater Haushalte in Sachsen ansetzen, dann würden sie sich vermutlich mit Grausen von dieser Partei abwenden.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wenn Sie lesen könnten! 1 504!)

Nun zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dieser Gesetzentwurf ist gegenüber dem vorgenannten als durchaus ernst zu nehmender Vorschlag anzusehen, auch weil hier Punkte enthalten sind, die auf die Altersversorgung der Abgeordneten zielen; die Übergangsgelder sollen anders gestaltet werden. Es sind Punkte in dem FDP-Entwurf, denen man folgen kann. Der Kernpunkt des Entwurfes, die Kürzung der Diäten um 10 %, mag zwar bei dem einen oder anderen durchaus Zustimmung finden, letztendlich ist dies jedoch, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, blanker Populismus und geht an den tatsächlichen Problemen der Abgeordnetenentschädigung meilenweit vorbei.

Und überhaupt, liebe Kollegin und liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, wenn man, wie die meisten von Ihnen, noch über einen mehr oder weniger gut dotierten Nebenjob verfügt, dann lässt sich leicht über Diätenkürzungen schwafeln. Es gibt jedoch in diesem Haus fraktionsübergreifend viele Abgeordnete, die das Abgeordnetenmandat als einzige Einnahmequelle haben und die sich trotzdem sozial engagieren, Spenden leisten und in Vereinen mitarbeiten. Ich finde, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, diesen Punkt in Ihrem Gesetzentwurf hätten Sie sich besser gespart.

Ich füge hinzu, ein Landtagsmandat ist nicht irgendein Job. Bei aller berechtigten Pauschalkritik an den Politikern sollten wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen und unsere eigene Arbeit nicht entwerfen. Ich habe in früheren Debatten zum Abgeordnetengesetz wiederholt darauf hingewiesen, dass das größte Problem meines Erachtens darin besteht, dass es keinen verbindlichen Vergleichsmaßstab dafür gibt, was die Tätigkeit eines Landtagsabgeordneten wert ist, mit welcher Berufsgruppe er bezüglich seines Gehalts sinnvollerweise verglichen werden kann. Gegenwärtig bekommt ein Mitglied des Sächsischen Landtages eine Grundentschädi-

gung, die in etwa dem Gehalt eines Schulleiters im Grundschulbereich entspricht. Ich bin nicht der Auffassung, dass dies unangemessen oder gar überzogen ist.

Ich erneuere in diesem Zusammenhang noch einmal den früheren Vorschlag der PDS-Fraktion zur Vermeidung der immer wiederkehrenden Debatten zu den Abgeordnetenbezügen: eine dauerhafte und verbindliche Regelung zu schaffen, die auch eine vertretbare Dynamisierung beinhaltet, ohne dass in jedem Einzelfall das Abgeordnetengesetz geändert werden müsste.

In Anlehnung an Regelungen in anderen Bundesländern könnten wir uns vorstellen, die Grundentschädigung der Mitglieder des Landtags zum Beispiel an die Besoldung eines Richters am Landgericht zu koppeln. Dann hätten wir auf Dauer eine klare Regelung, die jedermann nachvollziehen könnte. Wenn es im Beamtenbereich auch bei den Richtern Kürzungen gäbe, dann wären eben auch die Abgeordneten davon betroffen. Das wäre nur recht und billig, aber es gäbe einen vernünftigen Vergleichsmaßstab. Das wünschen wir uns als PDS-Fraktion.

(Beifall bei der PDS)

Die vorgelegten Gesetzentwürfe, die sich zum Teil nur auf einzelne Punkte beziehen, greifen aus unserer Sicht, aus Sicht der PDS-Fraktion, allesamt zu kurz. Wir bleiben dabei: Es muss mit kosmetischen Korrekturen aufgehört werden. Stattdessen sollte das Abgeordnetengesetz wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Es gehören sämtliche Bezüge der sächsischen Parlamentarier auf den Prüfstand. Die Grundentschädigung ist dabei das geringste Problem. Dazu habe ich schon gesprochen.

Was die Bürgerinnen und Bürger im Land allerdings zu Recht aufregt und auch die Medien in regelmäßigen Abständen beschäftigt, sind die zusätzlichen Vergünstigungen für Abgeordnete, angefangen bei den steuerfreien Pauschalen über die Übergangsgelder nach Verlust des Mandates bis hin zur durchaus üppigen Altersversorgung, ohne dass die Abgeordneten dafür jemals Beiträge eingezahlt hätten. Diesbezüglich bieten die vorgelegten Gesetzentwürfe keine Lösungsangebote – leider auch nicht jener der Koalitionsfraktionen CDU und SPD.

Es ist unbestritten – das haben wir auch in den Ausschussberatungen deutlich gemacht –, dass im Koalitionsentwurf durchaus einige Regelungen enthalten sind, denen wir zustimmen können. Aber es ist eben nicht die durchgreifende Reform, die aus unserer Sicht notwendig wäre.

Wenn für so genannte Normalbürger kein Sterbegeld mehr gezahlt wird, dann darf es für Abgeordnete natürlich keine Sonderregelungen geben. Ob es allerdings richtig war, das Sterbegeld grundsätzlich für alle abzuschaffen, steht auf einem anderen Blatt. Immer mehr Menschen in diesem Land werden anonym bestattet, weil die Hinterbliebenen eine teure Beerdigung nicht bezahlen können. Ich halte dies für eine traurige Entwicklung. Eines ist aber klar: Parlamentarische Mandatsträger dürfen nicht besser gestellt werden als Otto Normalverbraucher. Von daher ist die Streichung des entsprechenden Passus im Abgeordnetengesetz nachvollziehbar und richtig.

Positiv im Entwurf der Koalition ist auch zu werten, dass die Altersversorgung für ehemalige Abgeordnete erstmals reduziert wird, wenn auch nur relativ geringfügig. Das ist ein Anfang, aber kein Ersatz für die notwendige grundlegende Reform in diesem Bereich.

Auch an die seit langem umstrittenen steuerfreien Pauschalen wagt sich der Koalitionsentwurf leider nicht heran. Wir bleiben dabei: Die jetzige Regelung begünstigt Abgeordnete, die weniger fleißig sind – um es vorsichtig zu formulieren –, und es ist nicht einzusehen, dass Kollegen aus der Landeshauptstadt, die mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zur Sitzung fahren können, genau die gleiche Fahrtkostenpauschale bekommen wie zum Beispiel ein Abgeordneter aus dem Vogtland oder aus der Lausitz.

(Zuruf: Aus der Sächsischen Schweiz!)

– Die Sächsische Schweiz ist nicht ganz so weit weg, das ist durchaus noch machbar. – Ich finde, hier wird durch Gleichmacherei verwischt, dass die Aufwendungen für einzelne Abgeordnete tatsächlich höher sind. Dies wäre bei entsprechend nachweisbaren Abrechnungen auch zu berücksichtigen.

Dann will ich noch etwas bezüglich der Mehraufwendungen für bestimmte Funktionsträger sagen. Da ist es notwendig, verfassungskonforme Regelungen zu schaffen. Im Übrigen basieren diese auch auf der ausdrücklichen Empfehlung des Sächsischen Rechnungshofes. Aber es gibt auch da, wie ich finde, wieder handwerkliche Pannen im Entwurf der Koalition, so zum Beispiel hinsichtlich des Wechsels oder des Übergangs der Zahlungen an die Stellvertreter, zum Beispiel von Arbeitskreisleitern, die es wohl richtig ausgeprägt nur in der CDU-Fraktion gibt. Hier ist also eine Sonderregelung für die CDU-Fraktion vorhanden.

Nach dieser Regelung ist ein Arbeitskreisleiter, der über alle Monate gearbeitet und alle Sitzungen vorbereitet hat, aber an zwei aufeinander folgenden Sitzungen verhindert ist, zum Beispiel, weil er in einem Untersuchungsausschuss oder im Fraktionsvorstand sitzt, nicht mehr in der Lage, die entsprechende Entschädigung zu bekommen. Vielmehr geht sie an den Stellvertreter über, der möglicherweise in der gesamten Zeit gar nichts geleistet hat. Es wird in diesem Passus im Gesetz alles an der Teilnahme an der Sitzung festgemacht. Das ist aus meiner Sicht in der Realität nicht praktikabel und sollte deshalb korrigiert werden. Ich könnte weitere Beispiele nennen, will das aber aus Zeitgründen nicht tun.

Fakt für uns ist: Das Koalitionskonzept ist in sich nicht schlüssig. Wir als PDS-Fraktion hatten einen grundsätzlich anderen Weg vorgeschlagen. Wir wollten und wir wollen die Einsetzung einer wirklich unabhängigen Diätenkommission. Das ist auch der Kern des von uns eingereichten Gesetzentwurfs. Um einerseits dem Verfassungsgebot einer angemessenen Entschädigung, die die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichert, nachzukommen und andererseits in der Öffentlichkeit eine höhere Transparenz – und möglicherweise auch Akzeptanz – der Festlegung der Abgeordnetenbezüge zu erreichen, sieht unser Gesetzentwurf vor, dass der Präsident künftig dem Landtag auf der Basis der Empfehlung der unabhängigen Kommission einen Bericht zur Angemes-

senheit und gegebenenfalls Anpassung der Entschädigungen vorlegt.

Dabei – man kann es nicht oft genug betonen – gehören sämtliche Abgeordnetenbezüge auf den Prüfstand. Diese Prüfung sollte durch eine solche Kommission erfolgen. Wir hatten ursprünglich vorgeschlagen, dass diese sich aus je einem Vertreter des Landesrechnungshofes, der Gewerkschaften, des Bundes der Steuerzahler, des Arbeitslosenverbandes, des Landeswohlfahrtsverbandes, der Landespressekonferenz, des Statistischen Landesamtes sowie Unternehmervetretern zusammensetzen sollte. Wir haben in der Anhörung der Sachverständigen durchaus zur Kenntnis genommen, dass es gegen diese Zusammensetzung Bedenken gibt. Wir haben darauf mit einem Änderungsantrag im Ausschuss reagiert. Der Antrag liegt heute erneut vor. Wir sind also bereit, auf Änderungsvorschläge zu reagieren.

Unter anderem soll durch den Änderungsantrag auch sichergestellt werden, dass der Landtag die Diäten immer nur für die kommende Legislaturperiode festlegt, also nicht zwangsläufig für sich selbst. Auch das ist ein Kritikpunkt, der in den letzten Jahren immer wieder gekommen ist: dass die Abgeordneten über ihre eigenen Bezüge entscheiden. Unser Vorschlag im Änderungsantrag lautet, dass dies für die nachfolgende Legislaturperiode stattfinden soll. Auf diese Weise könnte ein Problem aus der Welt geschafft werden.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Die Koalitionäre von CDU und SPD, Herr Kollege Eggert, waren wieder einmal nicht bereit, einen mehr als vernünftigen Vorschlag der PDS zum Gesetz werden zu lassen. Ich will mich nicht weiter mit den Irrungen und Wirrungen befassen, die in diesem Zusammenhang stattgefunden haben. Aber eines muss ich schon sagen: Unseren Gesetzentwurf werden Sie heute ablehnen, weil das Gesetz aus Ihrer Sicht nicht gut ist und weil Sie keine unabhängige Kommission wollen, und am morgigen Tag stellen CDU und SPD den Antrag auf Einsetzung einer unabhängigen Kommission.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
So schnell reagieren die!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, glaubwürdig ist das, was Sie veranstalten, weiß Gott nicht.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb sage ich: Unser Angebot steht. Wir sind zu einem Kompromiss bereit. Wir sind auch nicht so verbohrt wie die Kollegen der regierenden Koalition. Wir wollen eine vernünftige Debatte. Wir sind dann auch bereit, Ihrem Antrag zuzustimmen, weil wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten wollen. Wir wollen die Kommission, ob nun auf dem Gesetzesweg oder über einen Antrag. Aber, wie gesagt, wir springen Ihnen da gern zur Seite, wenn Sie sich nicht durchringen können, einen PDS-Antrag anzunehmen.

Im Übrigen sind wir der Meinung – das ist das Letzte, was ich sagen möchte –, es wäre vielleicht besser gewesen, diese Diskussion aus dem Wahlkampf, der ja nun ansteht, herauszuhalten. Es sind Änderungen, die in den

Gesetzentwurf gehört hätten, nicht mehr erfolgt, zum Beispiel bezüglich der Offenlegung der Nebeneinkünfte usw. Das alles ist nun vertagt worden. Es ist vertagt worden, weil die FDP darauf bestanden hat, ihren Gesetzentwurf unbedingt noch vor der Sommerpause hier im Plenum zu behandeln. Ich füge hinzu: Das ist nach der Geschäftsordnung ihr gutes Recht. Das ist ihr gutes Recht! Ob es auch klug war, werden wir vielleicht sehen, wenn dieser Tagesordnungspunkt beendet ist. Wir haben Zweifel.

Die Bürger erwarten von uns gerade in dieser Frage klare und vor allem nachvollziehbare Entscheidungen und keinen kleinkarierten Parteienstreit. Wenn das heute möglich ist, dann soll uns das recht sein. Wenn der Streit stattfindet, dann liegt es ganz sicher nicht an der PDS,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS –
Lachen bei der CDU –
Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

denn unser Gesetzentwurf, Frau Henke, hat einen Vorschlag geliefert, mit dem alle hätten leben können: die unabhängige Kommission. – Nun werden wir sie morgen bekommen. Soll uns auch recht sein!

Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion brachte schon Anfang November vergangenen Jahres den vorliegenden Gesetzentwurf zur Bindung der Diäten an das durchschnittliche sächsische Haushaltsnettoeinkommen in den Geschäftsgang ein. Wir wollten damit in einem wesentlichen Punkt, nämlich der immer wiederkehrenden Neufestlegung des eigentlichen Abgeordnetenlohns, manche nennen es auch Schmerzensgeld, ein Verfahren vorschlagen, das einfach und gerecht ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Ja, wir brauchen es besonders, wenn man Ihre Zwischenrufe immer hört.

Wir sind der Auffassung, dass gerade dieser Reformschritt die Akzeptanz für das Parlament in der Bevölkerung deutlich stärken könnte. Bei der immer wieder erforderlichen Neufestlegung der Grundentschädigung entsteht ja auch – zum Teil mit Recht – in der Öffentlichkeit der Eindruck eines Selbstbedienungsladens.

Das ist nicht notwendig. Denn ich bin eigentlich davon überzeugt, dass keiner von uns hier im Raum mehr will als die Anpassung der Diäten an die allgemeine Einkommensentwicklung. Warum koppeln wir sie dann nicht daran? In Thüringen funktioniert es doch auch. Warum soll das in Sachsen plötzlich so ein dünnes Modell sein, Herr Hahn? Ich kenne Sie ja seit vielen Jahren. Ich kenne Sie aus dem Kreistag und kenne Sie von hier. Ich muss sagen, was Sie heute hier abgeliefert haben,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

war das Düninste, was ich je von Ihnen gehört habe. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der NPD)

Ich will Ihnen das auch begründen. Sie werfen uns vor, dass wir das durchschnittliche Haushaltseinkommen bei 4 000 Euro sehen würden. Wenn Sie sich die Mühe machen würden, wenigstens Seite 3 des Gesetzentwurfes anzuschauen, dort steht eine Zahl von 1 504 Euro. Ich denke, auch Sie könnten das von 4 000 unterscheiden.

(Dr. André Hahn, PDS: Sie haben
einen Faktor angenommen!)

Ich erkläre es auch Ihnen explizit noch einmal, wie wir zu diesen 1,95 kommen.

Wir haben dieselbe Zahl als Grundentschädigung zugrunde gelegt, wie das auch die FDP getan hat.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Dann nehmen Sie doch einfach das durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen. Rechnen Sie die 3 900 und ein paar Zerquetschte auf ein Netto herunter, dann dividieren Sie das. Oh Wunder, man muss kein Zauberer sein, es kommt 1,95 heraus.

Wenn man diesen Faktor für die nächsten Jahre einfach zugrunde legt, dann ist das doch durchaus gerecht. Erhöht sich das durchschnittliche Volkseinkommen, dann erhöhen sich auch unsere Diäten im selben Maß. Und sinkt das durchschnittliche Volkseinkommen, dann sinken auch unsere Diäten. Wir brauchen uns hier nie wieder darüber zu unterhalten. Ich sage es noch einmal: In anderen Bundesländern wird es doch gemacht. Da brauchen wir doch nicht den Kopf zu schütteln, Herr Professor.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Bevölkerungseinkommen!)

– Ja, Sie rechnen natürlich mit Bevölkerung. Aber wichtig ist, dass wir auch die Arbeitslosen einbeziehen. Alle werden einbezogen. Ansonsten könnten wir ja noch Interesse haben, Arbeitslose zu fabrizieren.

Diese Zahlen, die wir zugrunde legen, werden ohnehin vom Statistischen Landesamt jedes Jahr errechnet. Das würde überhaupt keinen Aufwand bedeuten. Wir könnten auch sagen: Dann nehmen Sie einen anderen Faktor. Nehmen Sie 2,0 oder 1,9. Das ist doch erst einmal sekundär. Uns geht es hier um das Prinzip. Diese Bindung halten wir eben für gerechter als das Einrichten irgendwelcher Kommissionen, wo dann wieder gestritten wird, wer da drin sitzt und warum wer nicht drin sitzt. Das könnten wir uns alles ersparen. Dieser lästigen Pflicht könnten wir uns selbst entheben.

Wir kennen die verfassungsrechtlichen Bedenken, weil sowohl in der Verfassung als auch im Grundgesetz steht, dass die Abgeordneten selbst zu entscheiden hätten. Aber dem setze ich entgegen: Wir sind ja immer noch Herr des Verfahrens. Wir legen das Procedere ja fest, genauso könnten wir es auch wieder per Gesetz ändern. Das heißt, wir sind immer Herr des Verfahrens, aber wir hätten eben nicht mehr diese ständigen Diskussionen

und würden uns nicht mehr dem Verdacht aussetzen, hier ein Selbstbedienungsladen zu sein. Insofern kann ich keine verfassungsrechtlichen Probleme sehen.

Ich bitte speziell Herrn Dr. Hahn, sich den Gesetzentwurf noch einmal durchzulesen. Es sind drei Zahlen Algebra.

(Dr. Andre Hahn, PDS: Davon wird er nicht besser!)

Sie haben jetzt die ganze Sommerpause Zeit. Ich würde Ihnen auch einen Taschenrechner borgen. Ansonsten können Sie sich gern an mich wenden. Ich würde es Ihnen auch noch einmal erklären.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

An meiner Tochter habe ich es getestet. Sie ist zehn, sie hat es verstanden. Das müsste auch Ihnen möglich sein.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Diesen Eichfaktor oder diese Indexzahl halten wir für sehr bequem, um in den kommenden Jahren auch zu Lösungen zu kommen.

Die FDP-Fraktion ist einen anderen Weg gegangen. Sie hat eine einmalige Senkung der Diäten, die wir so durchaus mittragen, vorgeschlagen. Aber dann geht es auch irgendwie nicht weiter. Was passiert in den nächsten Jahren? Die Einkommenssituation im Land ändert sich. Da fehlt mir einfach der zweite Schritt. Herr Zastrow hat mir im Ausschuss bestätigt: Wenn man das alles richtig zusammenpacken würde, wäre es etwas geworden. Ich lade Sie ein, wenn wir wieder einmal so etwas machen, dann machen wir es zusammen. Dann wird es sicherlich ein noch besseres Paket.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Solche Freunde kann man sich nicht aussuchen!)

Die Umstellung der Altersversorgung auf privatrechtliche Basis können wir so mittragen, wie das die FDP möchte. Das sehen wir genauso. Das soll es auch schon zum FDP-Vorschlag gewesen sein.

Zum PDS-Entwurf. Die vorgeschlagene Diätenkommission ist – ich habe das schon gesagt – eben in unseren Augen nicht das Alleinseligmachende, weil es dann wieder Transparenz- und Akzeptanzprobleme gibt. Es gibt Zank um die Besetzung. Auch die Aufgabe der Kommission ist nicht genau definiert.

Wenn sich die Kommission auf die Anpassung von Beiträgen im Rahmen der derzeitigen Regelungsstruktur beschränkt und der Landtag dann diese Vorschläge übernehmen würde, könnte das zwar zu einer besseren Transparenz führen, aber gerade die derzeitige Struktur ist ja umstritten. Eine Diätenkommission mit Selbstachtung müsste dann auch feststellen, dass die Struktur, wie sie jetzt ist, gerade nicht das Gelbe vom Ei ist. Das würde den Aufgaben der nordrhein-westfälischen Kommission entsprechen. Das ist aber von der PDS so nicht gewollt; zumindest kann ich es nicht erkennen.

Die Kosten im PDS-Antrag werden als nicht bezifferbar bezeichnet. Es gibt sowohl in Bayern als auch in Thüringen eine solche Kommission. Dann hätte man einmal an-

rufen und die dortigen Erkenntnisse dem eigenen Antrag oder dem eigenen Gesetzentwurf zugrunde legen können. Das wäre nicht sonderlich kompliziert gewesen. Aber all das lässt erkennen, dass es auch ein unausgeglichener Gesetzentwurf ist. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

Jetzt komme ich zum Entwurf der Koalition, der ja ein kleines bisschen auch noch ein anderes Thema umfasst. Wir können beiden Artikeln aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen. In beiden Artikeln wird das Bestreben erkennbar, dass die schon heute sehr weitgehende Beherrschung der Parlamente durch Fraktionen noch ausgeweitet werden soll und jegliche Schranken fallen sollen. Das kommt zum Beispiel zum Ausdruck im § 1 Abs. 4 Satz 4 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes, der nach Ihren Vorstellungen folgendermaßen gefasst werden soll: „Die Fraktionen dürfen die Öffentlichkeit über ihre Ziele und Tätigkeit informieren; sie dürfen sich dabei mit gesellschaftspolitischen Fragen befassen, die die Grundlage ihrer Tätigkeit bilden.“ So steht es bei Ihnen drin.

Ja, meine Damen und Herren, wenn die Fraktionen die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit informieren dürfen, dann dürfen sie sich natürlich auch mit gesellschaftspolitischen Fragen befassen. Es geht ja gar nicht anders. Wir machen nichts anderes hier. Also müssen wir auch logischerweise über diese gesellschaftspolitischen Fragen sprechen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Warum schreiben Sie dies aber hinein? Das ist die Frage; so explizit. Warum schreiben Sie diese Selbstverständlichkeit hinein? Da ist die Frage: Wollen Sie diesen Allgemeinplatz deshalb formulieren, damit Sie nachher eine volle Freiheit erhalten, öffentliche Gelder für Parteipropaganda auszugeben? – Das ist eine Fragestellung, Frau Henke, keine Feststellung. Ich frage Sie das.

Prof. Rödtker hat in der Sachverständigenanhörung festgestellt, dass es sich bei der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen um Themen mit einem hinreichenden Bezug zur parlamentarischen Arbeit handeln muss.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wenn das so ist, dann genügt das, was jetzt schon gesetzlich festgeschrieben ist. Ich halte den von Ihnen hinzugefügten Zusatz für eine Mogelpackung. Das sage ich Ihnen so ehrlich, weil ich vermute, dass Sie hier Fraktionsgelder für Parteipropaganda zweckentfremden wollen. Das stelle ich jetzt so in den Raum.

Das Nächste ist die vorgeschlagene Änderung im Fraktionsrechtsstellungsgesetz, welche besagt, dass Sie Fraktionsgelder über die Legislatur hinaus sozusagen kumulieren, ansparen, übertragen wollen. Auch das halte ich für problematisch, weil es eine Überbewertung der Fraktionen und damit der Parteien gegenüber den Abgeordneten ist. Der Abgeordnete ist es doch, der die Wähler vertreten soll, nicht die Fraktionen. Die Fraktionen werden von den Abgeordneten konstituiert. Deshalb ist es in unseren Augen absurd, wenn wir diese Mittel in die nächste Legislatur mitnehmen dürften; denn – –

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wenn Sie wieder draußen sind! –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Das entscheiden die Wähler und nicht Sie, Herr Dr. Hähle, und ich bin überzeugt davon, dass sich die Größe ändern wird, aber im positiven Sinne.

Was ich sagen will, ist: Es wäre ja theoretisch möglich, dass sich eine Fraktion komplett personell auswechselt. Mit welchem Recht verfügen diese neuen Abgeordneten über Mittel, die den alten Abgeordneten zugestanden haben? Das ist für mich nicht logisch erschließbar und widerspricht, denke ich, auch dem Grundsatz des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes. Deshalb können wir dieser Vorlage nicht zustimmen.

Demokratie, meine Damen und Herren, ist nicht gleichbedeutend mit absoluter Parteienherrschaft in den Parlamenten. Die Demokratie, die das Grundgesetz meint, bedeutet, dass die gewählten Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes sind und dass sie an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Dieses grundlegende Prinzip der repräsentativen Demokratie kehren die herrschenden Fraktionen durch ihre Machtpolitik und ihren Fraktionszwang leider immer mehr ins Gegenteil um. All das, was Sie zum Fraktionsrechtsstellungsgesetz vorgeschlagen haben, so erkenne ich es, soll diesen Punkten dienen. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

Trotzdem danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abg. Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich gehaut hätte, welche Wogen unser Gesetzentwurf, den wir einmal eingebracht haben, hier auslöst, dann hätten wir es vielleicht anders gemacht.

Unkollegial seien wir – und da nenne ich nur die harmloseste der Beschimpfungen, die ich mir in den letzten Wochen anhören musste.

(Heinz Lehmann, CDU: Populistisch!)

Unkollegial, weil wir, Herr Lehmann, aus meiner Sicht nichts Populistisches gemacht, sondern uns eigentlich nur um eine Selbstverständlichkeit gekümmert haben. Man kann über die Reformen, die wir zur Abgeordnetenversorgung gemacht haben, natürlich streiten. Man kann aber zumindest über zwei Dinge nicht streiten, nämlich über die Selbstverständlichkeit, dass wir das Sterbegeld in diesem Landtag abschaffen. Es ist nicht unkollegial, wenn ich etwas infrage stelle, was der normale Bürger seit dem 01.01.2004 nicht mehr hat. Es ist eher selbstverständlich, dass wir selbst uns dieses Recht auch nicht herausnehmen, sondern es schleunigst abschaffen.

Wie gesagt, es kam viel zu spät. Ich halte es auch für selbstverständlich und nicht für unkollegial, dass wir die Altersversorgung in diesem Haus an die Länge der Legislaturperiode anpassen und nicht die Vorteile, die irgendwann einmal in der 1. Legislaturperiode von 1990 bis 1994 hier festgeschrieben worden sind, weiter nutzen. Meine Damen und Herren, das hat etwas mit poli-

tischem Selbstverständnis zu tun, es hat nichts mit Unkollegialität zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich musste mir gerade eben, Herr Hahn, wieder den Vorwurf anhören, dass das Wahlkampf sei.

(Dr. André Hahn, PDS: Stimmt ja leider!)

– Ja, und? Klar ist das Wahlkampf, wo gehört es denn sonst hin? Wo leben wir denn? Das ist Wahlkampf, und ich bin der festen Überzeugung, dass man dem Wähler sagen sollte, wie man sich im Parlament benimmt. Wir haben das als FDP gemacht. Es stand „Diäten 'runter!“ darauf. Genau das halten wir jetzt ein. Deswegen stehe ich hier. Genauso ist es wichtig, dass man solche Punkte, mit denen man in Zukunft als Abgeordneter im Parlament umgehen will, dem Wähler vor den Wahlen sagt und nicht danach.

(Beifall bei der FDP –
Heinz Eggert, CDU: Hartz mit Herz!)

Davon abgesehen, Herr Dr. Hahn, bitte ich dafür um Ihr Verständnis. Ich weiß, dass Sie das haben; denn wir sind ja hier noch neu, wir sind noch nicht so lange hier. Frau Henke, die Idee mit den Neuwahlen ist nicht unsere gewesen. Dass wir nun im September Wahlen haben werden, konnten wir, als wir im November den Gesetzentwurf eingebracht haben, überhaupt nicht wissen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Aber gehaut haben Sie es!)

Wir haben ihn in einer Zeit größter Ruhe eingebracht – wie andere auch – und dachten eigentlich, er wird dann irgendwann einmal im Frühjahr behandelt werden. Was uns, Herr Dr. Hahn, als Neulinge überrascht hat, ist, dass sich dieses Procedere hier im Landtag aus unserer Sicht zur Farce entwickelt hat. Wir konnten nicht ahnen, dass unser Gesetzentwurf über ein halbes Jahr hinweg in den Ausschüssen blockiert wird. Wir konnten nicht ahnen, dass es am Ende die Geschäftsordnung sein wird, die uns – wie jeder anderen Fraktion – nach sechs Monaten das Recht einräumt, dass ein Gesetzentwurf überhaupt behandelt werden muss, und dass es die Geschäftsordnung sein muss, die uns dazu zwingt, hier im Parlament über uns selbst und über unsere Ansprüche an die eigene Arbeit zu reden.

Ich hätte wirklich gedacht, dass wir das so hinkommen, und hatte Sie damals – es war Anfang Dezember – dazu eingeladen, uns gemeinsam zu bemühen, einen Konsens zu finden. Die Blockadepolitik, die von einigen in diesem Haus unserem Gesetzentwurf in den letzten Monaten anheim gestellt wird, lässt mich vermuten, dass vielen unser Gesetzentwurf sehr unangenehm war, dass viele keine Veränderung an den bisherigen Privilegien in diesem Landtag wollten.

(Beifall bei der FDP)

Den Gipfel der ganzen Prozedur haben wir vor einer Woche erlebt. Wer Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses ist, hat es live erlebt und sich sicher gewun-

dert. Wir haben nämlich, wie mir Kollege Weckesser bestätigt hat, einen in der Geschichte des Sächsischen Landtags einmaligen Vorgang erlebt; denn der Gesetzentwurf, den die Union vorgelegt hat, ist nur im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss behandelt worden und das Mitspracherecht des Haushalts- und Finanzausschusses wurde ausgehebelt. Man hat ihn dort abschließend behandelt, ohne auf das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses zu warten, nur um den Gesetzentwurf noch in diese Sitzung hineinzubekommen.

Ich bin froh, dass wir das heute gemeinsam behandeln, Herr Schiemann, aber ich möchte daran erinnern, dass die CDU selbst ihren Gesetzentwurf allein im Haushalts- und Finanzausschuss zweimal zurückgezogen hat. Wir hätten also längst eine Entscheidung dazu treffen können. Dass auch die Anhörung aus meiner Sicht aus einer gewissen Verschleppungstaktik heraus durchgeführt worden ist, war nicht unsere Idee, sondern es war Ihre Idee. Dass man jetzt zu solchen Tricks greift und gerade da, wo es wirklich für die Fraktionen und auch für die Abgeordneten um richtig viel Geld geht – um ein Thema, bei dem der Haushalts- und Finanzausschuss mitsprechen muss –, den Haushalts- und Finanzausschuss erstmalig entmachtet, ist ein sehr, sehr schlechter Stil in diesem Haus. Ich hoffe nicht, dass so etwas noch einmal vorkommt.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Zu einzelnen Punkten aus unserem Gesetzentwurf und teilweise dazu, wie er jetzt von der Union eingebracht worden ist. Ganz klar: Das Sterbegeld muss weg. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Regierung das nun durchgesetzt hat. 8 586 Euro – für diejenigen, die es nicht wissen: so hoch war das Sterbegeld – sind zu viel. Das brauchen wir nicht. Ich bin sehr froh, dass wir dies jetzt mit anderthalb Jahren Verspätung – und die Geschwindigkeit, die wir dabei an den Tag gelegt haben, ist peinlich für die Politik; das sage ich so, wie es ist – auf die Reihe bekommen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Zur Altersversorgung. Ich hatte ja gehofft, dass die Union den Mut zu einer richtigen Reform hat. Wir haben auch immer gesagt: Wir können selbst als FDP gern auch über unser Modell sprechen. Wir wollen private Vorsorge treffen, vielleicht mit einem Zuschuss vom Sächsischen Landtag, wie es ganz normale Arbeitnehmer auch machen. Wir wollten eine Regelung treffen, die in der freien Wirtschaft genauso üblich ist. Man kann über die Höhen sprechen, man kann auch über das Modell sprechen. Es gibt verschiedene Modelle und es gibt andere Parlamente, die auch andere Modelle haben. Dazu, was die Regierung jetzt vorgelegt hat, meine Vorredner haben es zum Teil schon gesagt,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nicht die Regierung!)

– was die Koalition vorgelegt hat, muss ich Ihnen ehrlich sagen: Damit machen Sie sich hier ganz gewiss keine Freunde, und damit haben Sie den Reformdruck, der

meiner Ansicht nach in diesem Thema liegt, überhaupt nicht berücksichtigt.

Das Einzige, was Sie tun, ist wieder eine Selbstverständlichkeit: Sie passen die Altersvorsorge einfach an die Legislaturperiode hier im Sächsischen Landtag an. Den ersten Pensionsanspruch, den ein Abgeordneter hat, gibt es nicht, wie bisher, nach acht Jahren, sondern es gibt ihn logischerweise nach zehn Jahren. Die Änderung hätte aus meiner Sicht 1994 vollzogen werden müssen; denn seit 1994 ist die Legislatur des Sächsischen Landtags eben nicht mehr vier Jahre lang, sondern richtigerweise fünf Jahre. Ich frage diejenigen, die schon länger in diesem Haus sitzen: Warum hat man das nicht schon getan? Hat man versucht, sich durch die Hintertür noch einen kleinen Vorteil zu retten, oder was war der Grund dafür?

Ich habe ganz klar die Befürchtung, dass, wenn zum Beispiel wir es nicht in den Sächsischen Landtag geschafft hätten, es keinen anderen hier gestört hätte und das noch viele, viele Jahre genauso geblieben wäre.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Da irren Sie,
Herr Zastrow! Wir haben unseren Antrag
jedes Jahr gestellt!)

– Dann waren Sie zu leise, Herr Prof. Porsch, aber ich finde es natürlich gut, wenn Sie das unterstützen

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Oft genug!)

– und unserem Antrag in diesem Punkt zustimmen werden.

Trotzdem müssen wir über die Altersversorgung in diesem Land nachdenken. Wer sich einmal vergegenwärtigt, was die jetzige Regelung ist, die nach Annahme des Gesetzentwurfes der SPD und CDU kommt, wissen wir, was es bedeutet. Ein normaler Landtagsabgeordneter in diesem Land hat nach zehn Jahren Tätigkeit als MdL einen Rentenanspruch von zirka 1 500 Euro monatlich erworben. Ein normaler Werkstätiger müsste – vorausgesetzt, er hat dasselbe Einkommen, was leider sehr wenige Menschen in Sachsen haben – dafür 37 Jahre arbeiten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, da sehe ich eine gewisse Ungerechtigkeit, ein gewisses Privileg, das ich ablehne.

Schauen wir nach denjenigen, die länger in einem solchen Parlament sind, die es nämlich auf 20 Jahre Parlamentszugehörigkeit schaffen. Im Bundestag gibt es eine ganze Reihe Parlamentarier, die solche Zeiten schaffen. Nach 20 Jahren hat ein Landtagsabgeordneter in diesem Haus einen Rentenanspruch von zirka 3 000 Euro. Dafür müsste ein normaler Werkstätiger – wieder vorausgesetzt, er verdient gleichviel Geld – zirka 75 Jahre arbeiten. Da brauche ich mich nicht zu wundern, wenn sich Menschen von der Politik in diesem Land abwenden, wenn sich Menschen in diesem Land weigern, zu Wahlen zu gehen, wenn sie zu uns hier im Parlament kein Vertrauen haben und wenn sie die Reformvorschläge, die harten Einschnitte, die wir von ihnen verlangen, nicht mittragen. Wir müssen als Parlamentarier mit gutem Beispiel vorangehen, wenn wir wollen, dass die Menschen in diesem Land mitmachen. Wir müssen als Sächsischer

Landtag Vorbild in diesem Land sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf auch eine Diäten-senkung stehen. Man mag es als Populismus bezeichnen, wie auch immer – das ist mir an dieser Stelle ganz egal, weil wir zu dem, was wir im Wahlkampf versprochen haben, schlichtweg stehen. Ich halte dies für eine ganz wichtige Sache, über die wir auch nachdenken sollten. Wir brauchen das Vertrauen der Menschen in diesem Land. Auch eine neue Bundesregierung, egal wie sie aussieht, wird dies brauchen. Das, was auf dieses Land zukommt, wird sehr groß sein, nicht nur in Berlin, sondern auch hier in Sachsen. Ein solches Weitergehen wird es nirgendwo in diesem Land geben können. Dafür brauchen wir Menschen, die unsere Entscheidungen mittragen, die ihnen mit Verständnis entgegenreten.

Was wäre günstiger, als wenn wir ein Signal, eine Geste an die Menschen zurücksenden? Dass wir einfach sagen: Hört zu, wir verstehen, warum ihr euch von der Politik abwendet. Wir verstehen, dass ihr frustriert seid, und wir ziehen selbst als Politiker ein kleines Stück Konsequenzen. Wir schlagen vor, dass wir die letzte Diätenerhöhung – diese betrug 2003 9 %, eine ganz interessante Steigerungsrate, hat man sonst nirgendwo hier in Sachsen – –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, das war vielleicht bei der IG Metall oder bei ver.di, aber ganz gewiss nicht bei den ganz normalen Jobs. Ich schlage schlichtweg vor, – –

(Stefan Brangs, SPD: Großunternehmen!)

– Ja, Großunternehmen. Herr Brangs, da haben Sie Recht. 85 % der Arbeitsplätze in Sachsen sind in Unternehmen, wie ich eines habe, mit zehn bis 20 Mitarbeitern. Das sind die einzigen Unternehmen, die relevant Steuern zahlen. An diese müssen wir denken. Man muss sagen, sie haben seit vielen Jahren stagnierende und zum Teil auch zurückgehende Einkommen.

Ich sage Ihnen, dieser Diätenverzicht, dieses kleine bisschen, den wir vorschlagen, nämlich einfach die letzte Stufe zurückzunehmen, ist etwas, dass viele, viele Werk-tätige, die noch einen Job in diesem Land haben, kennen. Wenn es den Betrieben schlecht geht, wird oft in den Betrieben über Gehaltsverzicht gesprochen, über längeres Arbeiten gesprochen. Wie viele haben am Ende mit-gemacht, um ihren Job zu halten?! Ich glaube, das was viele Tausende Arbeitnehmer in diesem Land vorge-macht haben, können wir auch als Abgeordnete machen. Dazu lade ich Sie ein.

(Beifall bei der FDP –

Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich schlage Ihnen vor, Herr Porsch, wir verzichten ganz einfach auf einen Teil unserer Diäten. Wir werden da-

durch allesamt, Herr Brangs, Sie nicht, ich auch nicht, arm. Wir zeigen damit in Zeiten – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das sage ich Ihnen doch!)

Ihre Argumente können Sie gern Ihren Wählern in Ihren Wahlkreisen sagen. – Wir zeigen in Zeiten knapper Staatskassen, von Hartz IV, hoher Arbeitslosigkeit, dass wir bereit sind, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Gürtel enger zu schnallen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben einen Nebenjob!)

Wir gehen als FDP mit gutem Beispiel voran, denn das, was wir hier fordern, machen wir seit dem ersten Tag, seitdem wir hier im Landtag sitzen. Wir haben unsere Diäten gekürzt. Jeder Abgeordnete spendet seit dem ersten Tag bis zum letzten Tag, und möge dieser letzte Tag ganz weit, in vielen Jahren sein.

(Unruhe im Saal)

Wir spenden einen Teil unserer Diäten für soziale, kul-turelle Zwecke, für Bildungsthemen. Das heißt, wir halten schlichtweg Wort. Wir haben heute eine große Chance.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Natürlich, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir reden über konkrete Ziffern. Herr Zastrow, Sie haben gesagt: „einen Teil Ihrer Diäten“. Können Sie mir sagen, wie viel? Vielleicht hätte ich ein Argument in meiner Fraktion, den Spendenanteil für soziale Projekte zu erhöhen, falls es mehr ist als bei uns.

Holger Zastrow, FDP: Die Abgeordneten spenden bei uns 202 Euro Monat für Monat pro Person.

(Holger Apfel, NPD: Das sind keine 10 %! –
Höhnisches Lachen im Saal)

Sie können gern hingehen und den Bürgern erklären, wie viel Sie spenden. Das machen wir, obwohl wir mit einer kleineren Fraktion von nur sieben Leuten – alle anderen kleinen Fraktionen kennen das Schicksal – gewiss eine Menge zu tun haben. Wenn ich allein als Abgeordneter zum Beispiel in einem Ausschuss neun Leuten von der CDU gegenüber sitze, sehe ich eine ganz interessante Situation. Ich glaube schon, dass wir als Abgeordnete sehr fleißig sind. Ansonsten lade ich Sie ein: Nutzen Sie die Chance heute, hier in diesem Parlament als Parla-mentarier verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen. Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht. Ich bin gespannt, wie Sie sich verhalten werden, und werde das verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Frak-tion, Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An und für sich habe ich keine Lust, mich auf meinen Vorredner zu beziehen. Ich finde es schlichtweg unredlich und unehrlich, dass sich hier jemand hinstellt, der zu Hause dickes Geld verdient

(Beifall bei der CDU)

und die Abgeordneten, die vielleicht 1991 oder 1994 oder 1999 gesagt haben, sie werden sich mit ganzer Kraft für dieses Land, für dieses Volk einsetzen, so populistisch diffamiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für schlichtweg skandalös. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass in diesem Landtag Liberale gesessen haben. Aber ich habe seit 1994 nichts mehr von liberaler Politik gehört. Denn liberale Politik gewährleistet auch einen ehrlichen Blick auf das Thema Abgeordnetengesetz. Sie haben in Ihrem Wahlkampf wie zwei andere Parteien sehr populistisch versucht, beim Wähler zu punkten. Jetzt haben Sie sich hier wie eine Schraube gedreht und versucht, noch zu retten, was Sie den Wählern im Wahlkampf versprochen haben. Sie sollten aber auch dem Wähler sagen, dass Sie zu Hause gutes Geld verdienen und deshalb nur halbtags im Parlament waren, weil Sie auf Ihr Geld zu Hause nicht verzichten wollen.

(Zuruf von der FDP –
Beifall bei der CDU und der PDS)

Es ist auch unredlich, dem Verfassungs- und Rechtsausschuss vorzuwerfen, wir hätten eine parlamentarische Diskussion verhindert. Wir sind federführend und warten natürlich darauf, dass die mitberatenden Ausschüsse uns eine Beschlussempfehlung liefern. Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss von seiner Möglichkeit der Mitberatung Gebrauch macht? Ich habe nichts gehört, dass Sie als FDP-Fraktion im Finanzausschuss sich dafür eingesetzt haben, dass die Mitberatung stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist nicht gut, dass dieses Thema so unredlich belegt wird. Ich verweise darauf, dass sich viele Mitglieder dieses Hohen Hauses engagieren, dass viele dieses Motto „Ich habe das Mandat angenommen, ich werde mich mit ganzer Kraft für das sächsische Volk einsetzen“ ernst nehmen.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Das können Sie nicht an einem halben Tag schaffen. Der Tag ist zu kurz, um alle Probleme des Landes zu lösen.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD
und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfahren, dass die Abgeordneten selber über die Entschädigung zu entscheiden haben, ist keine Erfindung des Freistaates Sachsen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahre 1975 eine Entscheidung getroffen und die Systeme der Abgeordnetenentschädigung den Parlamenten zur Neuordnung auf den Weg gegeben. Bis zu diesem Zeit-

punkt gab es eine andere Form der Entschädigungsregelung.

Wir haben 1990/91 die Systeme von den Landtagen der anderen Bundesländer übernommen. Man könnte sagen, dass wir uns vielleicht zu dem Zeitpunkt intensiver um diese Fragen hätten kümmern müssen. Ich glaube aber, dass man uns diesen Vorwurf nicht machen kann. Wir hatten uns um die Probleme in unserem Land zu kümmern und haben erst dann über die Frage der Abgeordnetenentschädigung entschieden.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Sie haben in dieser Zeit sicherlich Ihre berufliche Karriere vorbereitet, als andere Menschen ihre ganze Kraft für dieses Land eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU –
Torsten Herbst, CDU, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ich lasse in dieser Diskussion von der Fraktion der Besserverdienenden, die in diesem Haus unanständig agiert, keine Zwischenfragen zu.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf von der FDP: Feigling!)

Wir haben uns in der Diskussion zu den Abgeordnetengesetzen nach der Anhörung Zeit genommen, um die aktuellen Probleme, die in diesem Zusammenhang auch im Bundestag diskutiert werden, in unsere Arbeit einzubeziehen. Wir haben uns nun zu drei Reformschritten entschieden.

Erstens wollen wir heute die Reform zur Anpassung der Altersentschädigung an die Abgeordnetengesetze anderer Länder und des Bundes mit Ihrer Unterstützung hier im Sächsischen Landtag umsetzen.

Zweitens wollen wir morgen mit unserem Entschließungsantrag, der vom Kollegen Hahn erst so kritisiert worden ist, eine Prüfung der Rechtsstellung der Abgeordneten durch eine vom Landtagspräsidenten zu berufende Sachverständigenkommission auf den Weg bringen.

(Kristin Schütz, FDP, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Schiemann, es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Marko Schiemann, CDU: Ich glaube, Frau Präsidentin, dass ich nicht auf eine Zwischenfrage reagieren werde. Wir hatten Gelegenheit genug, im Verfassungs- und Rechtsausschuss unsere Argumente auszutauschen. Nachdem die FDP-Fraktion hier diesen Beitrag abgelie-

fert hat, schäme ich mich, überhaupt noch auf Fragen zu reagieren.

(Heinz Eggert, CDU: Aber sie ist doch im öffentlichen Dienst! –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Sie will ihr Einkommen offen legen! –
Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Drittens. Wir werden uns nach der Sommerpause einem weiteren Reformschritt widmen, der etwa folgende Regeln betreffen wird: erstens, Verschärfung der Offenlegungsregelungen von Tätigkeiten und Einkommen der Mitglieder des Landtages;

(Beifall bei der CDU und der SPD)

zweitens, die Höhe der Neben- oder Haupteinkommen soll transparent und öffentlich dargestellt werden. Die Wahrnehmung des Amtes steht im Mittelpunkt der Tätigkeit des Abgeordneten, weil er seinen Wählern vor der Wahl versprochen hat, sich mit ganzer Kraft für dieses Land einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt zu den einzelnen Reformschritten kommen. Wir haben versucht, die in der Anhörung geäußerten Expertenmeinungen in unseren Entwurf aufzunehmen. Die Experten haben uns in großer Mehrheit bestätigt, dass unser Gesetzentwurf den notwendigen gesetzlichen Grundvoraussetzungen genügt und dass der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD verfassungsgemäß ist.

Mit diesem Gesetzentwurf möchten die Koalitionsfraktionen eine umfangreiche Reform der Altersentschädigung umsetzen. Dabei haben wir uns natürlich an der Reform des Bundestages, aber auch einiger anderer Länderparlamente orientiert.

Die wichtigsten Eckpunkte der Reform sind: Erstens, das Sterbegeld wird gestrichen.

Zweitens, das Übergangsgeld wird nicht mehr 24 Monate, sondern höchstens 18 Monate gewährt. Dabei ist zu beachten, dass alle Erwerbs- und Versorgungseinkünfte bis zu einer Höhe von 50 % in den ersten zwei Monaten angerechnet werden. Wer Erwerbs- oder Versorgungseinkünfte bezieht, muss diese Einkünfte ab dem dritten Monat voll auf das Übergangsgeld anrechnen lassen; denn es ist nicht einzusehen, dass jemand, der Erwerbs- oder Versorgungseinkünfte bezieht, durch den Freistaat eine Unterstützung für die Eingliederung in voller Höhe bekommt. Wer Einkünfte bezieht, muss bei der Eingliederung in den Beruf nicht auf staatliche Finanzierung zurückgreifen.

Drittens, Anwartschaften auf die Altersentschädigung beginnen künftig nicht nach acht, sondern nach zehn Jahren. Das Mindestalter für den Bezug einer Altersentschädigung – das scheint mir auch wichtig – wird von 60 auf 65 Jahre erhöht. Das Mitglied muss dabei mindestens 10 Jahre im Landtag gewesen sein. Der Höchstsatz für die Altersentschädigung wird von 75 % auf 70 % reduziert. Dabei werden die Steigerungssätze künftig von 4 % auf 3,5 % verringert.

Ich glaube, dass die Koalitionsfraktionen damit einen umfangreichen Beitrag zur Reform der Altersentschädi-

gung leisten. Wir haben das im Verfassungs- und Rechtsausschuss abgewogen und diskutiert. Ich möchte den Mitgliedern des Verfassungs- und Rechtsausschusses herzlich danken. Es gab für diesen Reformansatz, den wir heute im Hohen Haus vortragen, keine Gegenstimme. Es gab Stimmen dafür und Stimmenthaltungen.

Oft werde ich gefragt: Wie viel verdienen die Landtagsabgeordneten? Mit zwölf Monaten Entschädigung ist das etwa so viel wie ein Schulleiter einer Mittelschule, wie ein Bürgermeister einer Gemeinde mit 3 500 Einwohnern oder ein Beamter der Staatsverwaltung mit einer Eingruppierung in A13 bekommt. Danach kommen die A14, A15, A16, eventuell die B1 bis hin zur B9.

Ich glaube, dass der Vorschlag, den Kollege Hahn hier gemacht hat, der einzige war, den man durchaus in die Überlegungen einbeziehen sollte. Er hatte vorgeschlagen, dass sich die Abgeordnetenentschädigung an einem R2-Richter Gehalt orientieren sollte. Ich glaube, darüber sollten wir nachdenken. Ich glaube, in diesem dritten Reformschritt wird man auch darüber eine Diskussion führen können.

Mir wird auch die Frage gestellt: Warum bekommt der 60-jährige Landtagsabgeordnete, der 40 Jahre im Berufsleben war, unabhängig davon, ob er abhängig beschäftigt war, ob er selbstständig oder Großunternehmer war, genauso viel wie jemand, der 18 Jahre alt ist, keine Berufserfahrung hat?

(Holger Zastrow, FDP: Wir sind doch nicht im öffentlichen Dienst!)

Es ist für die jungen Leute nicht einfach zu sagen, warum der 18-Jährige genauso viel verdient wie der 60-Jährige, der schon 40 Jahre gearbeitet hat. Das ist so, weil es den Gleichheitsgrundsatz auch in der Abgeordnetenentschädigung gibt.

Wer sich in den Landtag des Freistaates Sachsen wählen lässt – und das halte ich für wichtig, weil ich glaube, dass das einige vergessen haben –, weiß, dass er sich mit ganzer Kraft für Sachsen und das sächsische Volk einzusetzen hat. Das ist nicht an einem halben Tag leistbar.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Ich weiß nicht, warum Sie sich heute so betroffen fühlen. Ich kenne den Grund nicht.

(Torsten Herbst, FDP: Weil Sie uns beleidigen!)

Das Gerede vom Halbtagsparlament ist unehrlich, weil die Erfahrungen zeigen, dass mit der neuen Zusammensetzung die Ausschusssitzungen länger geworden sind. Es gibt viele Beschwerden, dass es so lange dauert, dass zu lange diskutiert wird. Die Plenarsitzungen dauern einen Tag länger.

Herr Herbst, Ihnen steht es auch nicht zu zu urteilen, welche Fraktion welche falschen Anträge einbringt. Das muss man jeder Fraktion selbst überlassen. Deshalb sage ich, dass die Diskussion, die Sie angestoßen haben, unehrlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen natürlich im Spannungsfeld zwischen Verantwortung und Populismus. Verantwortung bedeutet auch, dass man verantwortungsvoll mit der Frage der Entschädigung umgeht, verantwortungsvoll. Populismus ist das, was Sie im Wahlkampf geleistet haben. Sie haben den Leuten versprochen: „Herz statt Hartz“ und „Abgeordneten-diäten nach unten!“ Sie haben aber nicht darunter geschrieben, dass Sie gutes Geld zu Hause in Ihren Firmen verdienen. Das haben Sie nicht darunter geschrieben. Das haben Sie wissentlich den Wählern verschwiegen.

In Verantwortung für angemessene Entscheidungen stehen wir auch hier. Das wird uns auch keine Kommission abnehmen. Wir haben schon mehrfach Kommissionen gehabt. Aber ich glaube auch, dass das Instrument, das das Abgeordnetengesetz bisher zulässt, dass der Landtagspräsident nach der Bewertung von verschiedenen Kriterien uns eine Empfehlung gibt, eine Sache ist, die am Schluss von den Abgeordneten abgewogen werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Schluss noch auf Folgendes hinweisen: Im Freistaat Sachsen werden im Staatshaushalt etwa 15 Milliarden Euro ausgegeben. Davon kostet den Steuerzahler oder den sächsischen Bürger der sächsische Landtagsabgeordnete insgesamt 3,5 Millionen Euro, von den 15 Milliarden Euro etwa 3,5 Millionen. Das sind, gemessen an der Einwohnerzahl von 4,3 Millionen, zirka 80 Cent pro Einwohner für die Mitglieder dieses Hauses. 80 Cent! Jetzt frage ich mich, wo dann Ihr Populismus bleibt. Für den Landtag werden 38 Millionen Euro ausgegeben. Das sind zirka 9 Euro pro Einwohner im Jahr. Die Personalkosten des Freistaates belaufen sich auf zirka 4,3 Milliarden Euro. Das sind pro Einwohner im Freistaat Sachsen 1 000 Euro: der Landtagsabgeordnete 80 Cent, die gesamte Staatsverwaltung mit Polizei, mit Richterschaft und allen Verwaltungsangestellten 1 000 Euro pro Einwohner – damit auch jeder, der populistisch bleiben will, einmal die Realität sieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch bei dem populistischen Vortrag vom Fraktionsvorsitzenden der FDP nichts von Angemessenheit und Unabhängigkeit gehört. Es ist doch immer der liberale Ansatz auch in den ersten vier Jahren in diesem Landtag gewesen, als die Liberalen noch in Sachsen zu Hause waren, dass die Unabhängigkeit des Abgeordneten ein ganz wichtiges Gut ist. Der Arbeiter hat in diesem Hohen Hause genauso was zu suchen wie der Professor, denn das Volk muss repräsentiert sein. Ich sage Ihnen, wenn sich nur selbsternannte Spezialisten in diesem Haus wiederfinden, werden wir irgendwann in einer Diktatur münden, weil dann nicht mehr auf des Volkes Stimme gehört wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir Verantwortung zu übernehmen haben, Verantwortung für unsere Entscheidungen, die oft nicht einfach sind. Aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass uns viele Wähler auch schwierige Entscheidungen abnehmen. Unser größtes Problem ist, dass wir nicht ge-

nügend Transparenz für schwierige Entscheidungen nach außen zeigen. Das müssen wir ändern. Aber was der Wähler uns abnimmt, ist, wenn wir eine faire Entscheidung zur Abgeordnetenentschädigung treffen. Dieses Mal entscheiden wir uns dafür, dass im Jahr 2004 und 2005 Nullrunden stattfinden und dass die Altersentschädigung nach unten gefahren wird. Ich bitte Sie, dass Sie diese Reformschritte mit unterstützen.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Brangs.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld dieser Debatte, die wir hier führen, ist etwas Ungewöhnliches passiert: Der pauschale Aufschrei in der Bevölkerung mit dem Inhalt, unsere Abgeordneten bedienen sich wieder einmal selbst und erhöhen sich die Diäten, ist diesmal, anders als in den letzten Jahren, ausgeblieben. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass, obwohl die Debatten hier im Hause noch so sachlich geführt wurden und der Entscheidungsprozess noch so transparent sein konnte, der Vorwurf der Selbstbedienung doch immer im Raum stehen blieb.

Diesmal ist es aber anders. Der Landtagspräsident hat, entgegen seiner Ankündigung aus dem Jahr 2003, nämlich bei der letzten Diätenerhöhung in diesem Jahr keinen Bericht vorgelegt, und er wird es auch nicht mehr tun. Keiner der vorliegenden Gesetzentwürfe schlägt eine Diätenerhöhung vor. Im Gegenteil. Mit Ausnahme des Entwurfs der PDS schlagen alle anderen Fraktionen Kürzungen vor. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass sich auch die GRÜNEN in die Diskussion eingebracht haben, zwar nicht mit einem Gesetzentwurf, aber mit einem so genannten Eckpunktepapier. Der Entwurf der GRÜNEN ist in der Tat der einzige, der eine Diätenerhöhung beinhaltet. Vielleicht sind sie gerade aus diesem Grund nicht in das Gesetzesverfahren mit eingestiegen. Das können sie uns ja noch erläutern.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion zu den Gesetzentwürfen hat aus meiner Sicht gezeigt, dass tatsächlich ein Systembruch eingetreten ist, dass ein Systemwechsel gewollt ist. Alle Fraktionen haben sich Gedanken gemacht, wie man die Diätenregelung für die Zukunft nachvollziehbarer und transparenter gestalten kann. Es ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Die Tatsache, dass hier und heute vier Gesetzentwürfe zur Beschlussfassung anstehen, ist aus meiner Sicht nicht unbedingt ein Zeichen dafür, dass hier Zerstrittenheit herrscht, sondern eher ein Ausdruck der neuen Vielfalt in diesem Parlament.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Das Bundesverfassungsgericht hat schon im Jahr 1975 entschieden, dass nur die Abgeordneten selbst über ihre Diäten beschließen dürfen, niemand anderes. Diese Bürde wurde uns aufgegeben. Selbstverständlich dürfen wir uns dabei beraten lassen. Nach unserer Meinung geht das am besten mit externem Sachverstand. Das ist, so glaube ich, auch der Weg, den wir hier gehen sollten. Erlauben Sie mir nun für meine Fraktion einzelne Bemerkungen zu den verschiedenen Gesetzentwürfen.

Zunächst zur PDS. Wir erkennen durchaus an, dass Sie gewillt sind, externen Sachverstand in die Diskussion einzubringen, um den Entscheidungsprozess transparenter zu machen. Ob die von Ihnen vorgeschlagene Diätenkommission allerdings geeignet ist, gerade in der Debatte um einen Systemwechsel hier eine große Rolle zu spielen, darf bezweifelt werden. Sie propagieren zwar, dass Sie die gegenwärtige Gesetzeslage bezüglich des Verfahrens der Prüfung der Angemessenheit der Diäten für mangelhaft halten, stellen dem jedoch keinen konsequenten Lösungsvorschlag entgegen, auch wenn Sie jetzt schnell noch einen Alternativvorschlag vorgelegt haben. Von Systemwechsel kann man bei Ihrem Gesetzentwurf nicht sprechen.

Zum Vorschlag der NPD. Gegen Ihren Vorschlag der Koppelung der Diäten an das, wie Sie es ausdrücken, durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der sächsischen Bevölkerung bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Das hat nicht zuletzt die Expertenanhörung deutlich gemacht. Im Übrigen konnten Sie uns weder in den Ausschussberatungen noch heute in der Debatte plausibel erklären, welche nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen Ihre Kalkulation begründen, denn gerade um Nachvollziehbarkeit und Transparenz geht es in diesem Verfahren. Diesem wird der Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht.

Zum Entwurf der FDP. Der Ansatz, die Altersversorgung der Abgeordneten auf ein beitragsfinanziertes Modell umzustellen und damit künftige Generationen von Steuerzahlern finanziell zu entlasten, ist grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sind die von Ihnen vorgeschlagenen Zuschussbeträge aus unserer Sicht zum einen viel zu niedrig, um während der Dauer der Mitgliedschaft im Landtag überhaupt eine angemessene Altersvorsorge aufbauen zu können, und zum Zweiten bestehen prinzipielle verfassungsrechtliche Bedenken, ob das von Ihnen vorgeschlagene Modell einer gestaffelten Zuschusshöhe mit dem Grundsatz der formalen Gleichheit der Abgeordneten vereinbar ist – das bezweifeln wir.

Zum Übergangsgeld, das Sie auch in Ihrem Gesetzentwurf regeln wollen. Ich will es einmal diplomatisch ausdrücken: Ich halte das, was Sie hier regeln, für eine bodenlose Frechheit und deswegen haben Sie sich wahrscheinlich auch nicht dazu geäußert, Herr Zastrow. Sie planen scheinbar, die Prozentsätze des Übergangsgeldes an die Regelungen beim Arbeitslosengeld I anzupassen, verschweigen aber mit Absicht – und diese Absicht haben Sie in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf dokumentiert –, dass der Ex-Abgeordnete weder zwangsläufig arbeitslos sein muss, um das Übergangsgeld zu erhalten, noch muss er sich eventuell weitere Einkommen darauf anrechnen lassen, und ich meine, dass ein Übergangsgeld mit 60 oder 67 % von immerhin 4 284 Euro trotz allem noch recht auskömmlich ist.

(Holger Zastrow, FDP: Lesen lernen!)

Zur Erinnerung: Ein Arbeitslosengeld-I-Empfänger darf maximal 165 Euro anrechnungsfrei hinzuverdienen, und das bei einer beitragsfinanzierten Versicherungsleistung – das Übergangsgeld nach dem Abgeordnetengesetz ist steuerfinanziert –, und für die Abgeordneten, die tatsäch-

lich in die Arbeitslosigkeit gehen, macht das Sinn, ganz klar. Wenn aber jemand unmittelbar wieder ins Berufsleben einsteigt oder seine Berufstätigkeit während der Abgeordnetentätigkeit gar nicht aufgegeben hat

(Holger Zastrow, FDP: ... dann bekommt er nichts, das steht doch drin! Durchlesen!)

– wie die Mehrzahl der Mitglieder Ihrer Fraktion –, begründet sich für diesen aus unserer Sicht kein Anspruch auf ein volles Übergangsgeld. Sie wollen ein volles Übergangsgeld ohne Anrechnung mit der Begründung, es wäre ein zu großer bürokratischer Aufwand.

(Holger Zastrow, FDP: Wenn Sie es behaupten, stimmt es noch lange nicht!)

Der Vollständigkeit halber zu den GRÜNEN. Sie haben es sich sehr leicht gemacht, indem Sie keinen Gesetzentwurf eingebracht haben und damit meinen, so könnten Sie nicht Gefahr laufen, in irgendeiner Weise kritisiert zu werden. Dennoch wollten Sie wohl mitreden und haben Ihr so genanntes Eckpunktepapier an den Mann und an die Frau gebracht. Dieses Papier ist aber nichts anderes als eine Kopie bzw. eine Lobpreisung des nordrhein-westfälischen Modells. Ich hoffe, dass Sie dennoch bereit sind, auch über andere Modelle nachzudenken und mit uns zu debattieren, wenn im nächsten Jahr die Sachverständigenkommission ihren Bericht vorlegen wird.

Womit ich zum Entwurf der Koalitionsfraktionen komme. Ich will nicht im Detail auf alle Regelungen eingehen, weil ich glaube, dass Kollege Schiemann umfangreiche Darlegungen gemacht hat. Die wichtigsten Fakten noch einmal im Block:

1. Wir passen die bestehenden Regelungen zur Altersversorgung der Abgeordneten dem allgemeinen Trend folgend, den die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung vorgibt, an. Das bedeutet: Das Niveau der Versorgung sinkt bei gleichzeitiger Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen. Also diejenigen Abgeordneten, die in Zukunft Altersversorgungsansprüche nach diesem Gesetz erwerben, bekommen weniger Geld, und das auch noch später.

2. Das Sterbegeld wird ersatzlos gestrichen.

3. Die Absicherung der Hinterbliebenen im Falle des Todes eines Abgeordneten wird ebenfalls im Niveau abgesenkt – wiederum in Anlehnung an die Rentenversicherung und die Beamtenversorgung. Nicht zu vergessen: Im Bereich der Hinterbliebenenversorgung wird die eingetragene Lebenspartnerschaft mit der konventionellen Ehe gleichgestellt – eine Maßnahme, die auch in anderen Alterssicherungssystemen bevorsteht; aber die Koalitionsfraktionen im Sächsischen Landtag nehmen hier bundesweit gewissermaßen eine Vorreiterrolle ein.

Das Thema Nebentätigkeiten von Abgeordneten haben wir in unserem Gesetz nicht geregelt, man muss sagen: noch nicht geregelt. Wir nehmen dies aber sehr ernst und ich verweise noch einmal ausdrücklich auf die vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Regelungen, welche wir uns hier in Sachsen zu Eigen machen sollten. Meine Fraktion plädiert dafür, die Offenlegungsregelungen für Einkünfte und Tätigkeiten von Abgeordneten

abseits des Mandats in Form eines Gesetzes zu verabschieden, und zwar relativ zeitnah.

Den von fast allen Fraktionen geforderten Systemwechsel in der Abgeordnetenentschädigung betreffend, soll unserer Ansicht nach eine unabhängige Sachverständigenkommission Vorschläge erarbeiten, wobei der Prüfauftrag an diese Kommission natürlich vollkommen ergebnisoffen erfolgt. Einen entsprechenden Antrag dazu werden wir morgen in der Landtagssitzung einbringen, und da bleiben wir auch verbohrt – genau wie es uns der Abg. Dr. Hahn vorgeworfen hat. Die Sachverständigenkommission ist Teil unseres Gesamtpaketes und wir bleiben dabei.

Wir sollten diese Chance nutzen und ich bin davon überzeugt, dass wir sie nutzen werden, um noch in dieser Legislaturperiode das gesamte System der Abgeordnetenentschädigung auf den Prüfstand zu stellen und eventuell neu zu regeln.

Bleibt mir nur noch, Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Koalition zu bitten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN hat Gelegenheit zu sprechen; Herr Abg. Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Vorteil, als letzter Redner hier vorn zu stehen, nachdem alle gesprochen haben, denn ich kann jetzt sagen, es läuft das alte Spiel ab: Jede Fraktion – außer unserer – hat einen Gesetzentwurf eingebracht, jede verteidigt ihren Gesetzentwurf, jede kritisiert die anderen. Das alte Ergebnis ist auch zu erwarten: Es wird gleich mit den Stimmen der Koalition der Koalitionsentwurf beschlossen werden.

Ich bezweifle aber mit meiner Fraktion, dass dieses Ergebnis und der Verlauf dieser Debatte wirklich dem Problem und dem Reformbedarf im Bereich der Abgeordnetenbezüge angemessen sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst und
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Worin besteht denn das Problem, von dem ich gerade sprach? Das System der Abgeordnetenbezüge, über das wir hier mit Gesetzentwürfen am Mikrofon des Sächsischen Landtages diskutieren, ist ein hoch sensibles Thema. Entscheidungen des Landtages zu dieser Frage genießen mit Recht höchste öffentliche Aufmerksamkeit, und das öffentliche Echo auf diese Entscheidung ist sicher. Das heißt, wir können bei dieser Debatte schon von vornherein sicher sein. Dieses Echo wird auch dadurch bestimmt sein, dass die Meinung der Öffentlichkeit über Abgeordnete alles andere als wohlwollend ist.

Der Vorwurf der Selbstbedienungsmentalität steht seit Jahren im Raum; ebenso sind Zweifel an Kompetenz und Fleiß der Abgeordneten gang und gäbe und ich sage Ihnen nach dem heutigen Tag: Das, was ich hier an persönlichen Beleidigungen und Beschimpfungen – mit

Herrn Lämmel an der Spitze – erlebt habe, wird den Ruf von Abgeordneten nicht stärken.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
sowie bei der PDS und der FDP)

Wir wissen eigentlich alle, dass Politikerinnen und Politiker im Ruf der Berufsbilder nicht ganz oben stehen. Das heißt, es gibt einiges zu tun und die Frage des heutigen Tages ist: Was können wir auf dem Gebiet des Abgeordnetenrechtes tun, um das Politikerbild zu stärken,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Da können Sie machen,
was Sie wollen!)

um Vorwürfen entgegenzutreten, um aus der Politikverdrossenheit Politikinteresse, Politikmunterkeit zu generieren? Das Idealbild des Abgeordneten ist in unserer Verfassung mit seinem Status beschrieben: Wir sind Volksvertreter, sind nur unserem Gewissen unterworfen und dem Wohl des Volkes verpflichtet.

Seien wir ehrlich: Die Realität entspricht nicht ganz diesem Idealbild. Kein Abgeordneter des Sächsischen Landtages ist Tag und Nacht, rastlos, ausschließlich im Interesse des Gemeinwohls tätig. Jeder von uns lebt in bestimmten sozialen Situationen; wir haben alle unsere eigenen, nicht zuletzt auch finanziellen Interessen. Dieser Interessenkonflikt ist nicht lösbar, indem wir das Ideal eines Mandatsträgers malen, der allerhöchsten Moralansprüchen genügt und sozusagen auf Wolke sieben schwebt. Wir sind als Abgeordnete nicht die besseren Menschen, deshalb kommt es darauf an, dass wir bei der Ordnung unserer eigenen Angelegenheiten die besseren Regeln finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ausgangspunkt und die Grundlage für diese besseren, diese neuen Regeln ist die Tatsache, dass wir hier nicht einen Job wie jeden anderen ausüben, sondern ein freies Mandat als Abgeordnete in einer parlamentarischen Demokratie wahrnehmen.

Davon abgeleitet legt Artikel 42 der Verfassung – wortgleich mit dem Grundgesetz – fest: Es gibt einen Anspruch auf eine angemessene, die Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. – Das Ziel dieser Festlegung besteht darin: Wir sollen als Abgeordnete, als Vertreter des ganzen Volkes, frei von wirtschaftlichen Zwängen sein.

Diverse Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen haben die Rahmenbedingungen festgelegt. Es ist dadurch klar, dass es eine formale Gleichheit der Abgeordneten zu beachten gibt, ebenso wie den Anspruch auf Vollalimentation und die Notwendigkeit der höchsten Transparenz bei allen unseren Entscheidungen.

Der Verfassungstext und die Rechtsprechung setzen also Grenzen für die neuen Regeln, die wir schaffen können. Aber sie ermöglichen zugleich Spielräume. Es ist die Überzeugung unserer Fraktion, dass wir nicht mit kleinen Korrekturen am bestehenden System vorankommen, sondern dass es einer radikalen Neuordnung des gesamten Systems der Abgeordnetenbezüge bedarf, einer Neuordnung, die nicht im Detail bleibt, sondern Grundentschädigungen, steuerfreie Aufwandsentschädigungen,

Tagegeld – und Fahrtkostenpauschalen, Übergangsgelder, Alters- und Hinterbliebenenversorgung erfasst. Ich sage es klar und deutlich: Das Problem der Abgeordnetenbezüge ist nicht die Grundentschädigung, die meist im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte steht und auch heute hier die größte Rolle gespielt hat. Das Problem ist der gesamte Dschungel aus zum Teil in sich widersprüchlichen Regelungen aus Doppelzahlungen und Doppelleistungen, der undurchschaubar ist. Es kommt also darauf an, das gesamte Abgeordnetenrecht transparent zu gestalten, zu modernisieren und von der Anlehnung an den Beamtenstatus wegzukommen hin zu einem freien Status, wie er etwa Selbstständigen und Freiberuflern entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Unser Maßstab für Gesetzentwürfe auf diesem Gebiet ist – erstens – Transparenz. Die Bezüge, die wir alle haben, müssen für jeden ohne komplizierte Rechnungen und vielfache Verweise innerhalb von Paragraphen aus dem Gesetzestext klar ersichtlich sein.

Zweitens geht es um Nachvollziehbarkeit. Das, was wir an Bezügen für uns festlegen, muss in sich logisch sein und auf dem Abgeordnetenstatus beruhen.

Drittens ist für uns eine steuerliche Gleichbehandlung mit den übrigen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes sehr wichtig. Wir wollen eine Versteuerung herbeiführen, statt Aufwendungen in Form von steuerfreien Pauschalen zu erstatten.

Herr Bräunig hat es angesprochen: Unsere Fraktion hat intensiv nachgedacht und recherchiert. Wir sehen das, was in Nordrhein-Westfalen Gesetz geworden ist, als Modell auch für Sachsen an. Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in interfraktioneller Zusammenarbeit ein Gesetz geschaffen, das wirklich eine radikale Neuordnung der Abgeordnetenbezüge vorsieht. Es handelt sich um eine grundlegende Vereinfachung. Das dortige Gesetz macht mit Sonderrechten Schluss. Gleichzeitig macht es die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in unserer Gesellschaft.

Wir glauben, dass dieser Reformschritt auch deshalb gelungen ist, weil die Fraktionen gemeinsam gearbeitet und sich nicht auf ein Wettrennen um Gesetzentwürfe eingelassen haben. Herr Bräunig, Sie sagten, wir hätten es uns leicht gemacht. Wir wollten es uns nicht leicht machen. Das Normale wäre gewesen, auch wir hätten einen Gesetzentwurf daneben gelegt und ich würde jetzt diesen Entwurf verzweifelt verteidigen. Nein, wir haben ein Eckpunktepapier in die Fraktionen geschickt. Wir haben dazugeschrieben: Das ist unser Diskussionsvorschlag. Damit wollen wir gern ins Gespräch kommen. „Diskussionsvorschlag“ heißt natürlich auch, dass es kein Dogma ist. Ich möchte Sie aber gern bitten, nicht auf Seite 2 des 15-seitigen Papiers stehen zu bleiben. Wer das mit „Diätenerhöhung“ überschreibt, der hat wirklich nicht weit gelesen; der sieht nicht, dass wir alle Bezüge in eine Summe packen wollen, dass diese Summe zu versteuern ist und damit eine Einsparung für den Staatshaushalt erzielt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemessen an diesem großen Reformansatz kann ich einen echten Ansatz nur im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion erkennen, und zwar im Hinblick auf die Altersversorgung. Wir unterstützen das Ziel der FDP, die Altersversorgung von einer staatlichen Fürsorge ohne jede Eigenbeteiligung wegzubringen und zu einer Versorgung in Eigenverantwortung hinzubringen. Die Umsetzung allerdings ist auch aus unserer Sicht misslungen. Die altersabhängigen Zuschüsse sehen wir als verfassungswidrig an, da sie die formale Gleichheit der Abgeordneten verletzen.

Schwerwiegender dafür, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden, ist Ihre Manipulation an der Grundentschädigung. Es ist vorhin schon heiß debattiert worden. Ich habe Herrn Schiemann selten so engagiert erlebt wie bei dieser Debatte. Ich habe auch aus vollem Herzen Beifall geklatscht. Ich glaube, wenn eine Partei mit zwei Worten – „Diäten runter!“ – auf Plakaten Werbung macht, dann steht dieses Vorgehen einer differenzierten Auseinandersetzung auf diesem sensiblen Gebiet entgegen. Ein solcher Spruch zielt auf den Bauch, nicht auf den Kopf. Ich meine, Politikerinnen und Politiker sollten mit dem Kopf entscheiden. Wenn dieser Plakatspruch dann aber auch noch in eine plakative Gesetzesform gegossen, das heißt die Botschaft „Diäten runter!“ in die Botschaft „Grundentschädigung runter!“ umgewandelt wird, dann wird es noch viel schlimmer. Ich glaube nach wie vor an die Vernunft des Menschen. Ich habe auch immer geglaubt, die FDP-Fraktion sei lernfähig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Anhörung müssen Ihnen doch heute noch die Ohren klingen! Die Experten haben Ihnen die von Ihnen angestrebte Grundentschädigungsabsenkung um die Ohren gehauen.

Zitat: „Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Grundentschädigung eine angemessene Alimentation übersteigt.“ Ich könnte viele Zitate bringen.

Mehr noch: Die Expertinnen und Experten in dieser Anhörung haben Ihnen klar gesagt, dass sie vor einer Absenkung der Grundentschädigung warnen. Ich sage noch einmal im Plenum des Sächsischen Landtages, was in der Anhörung schon zu hören war: Was Sie tun, ist nicht Volksvertretung, sondern Feigheit vor dem Volk!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Staatsregierung sowie vereinzelt bei der PDS)

Schauen Sie doch einmal richtig hin, bevor Sie Ihre Thesen vertreten. Wir liegen bundesweit im hinteren Feld der Grundentschädigung, in Ostdeutschland im mittleren Bereich.

Der Vergleich mit Tätigkeiten außerhalb dieses Hauses ist sehr wichtig; zum Teil ist er schon vorgenommen worden. Das Beispiel des Mittelschullehrers ist genannt worden. 4 200 Euro sind viel Geld. Aber das verdient man auch mit BAT IIa in einem gewissen Alter im öffentlichen Dienst.

Jetzt spreche ich von mir: Ich bin Mikroelektroniker. Ich sage Ihnen ganz offen: Meine Exkolleginnen und -kollegen bei ZMD, Infineon oder AMD verdienen mehr als ich. Ich trauere dem nicht nach. Ich will diese Arbeit

hier und mache sie gern. Aber ich will hier keine Neiddebatte führen, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD
sowie vereinzelt bei der CDU und der PDS)

Ich sage Ihnen eines: Grundlage für die Angemessenheit ist, dass wir ein Vollzeitparlament haben, das heißt, die Abgeordnetenarbeit muss, auch in zeitlicher Hinsicht, im Mittelpunkt stehen. Nebentätigkeiten müssen Nebentätigkeiten bleiben. Ich freue mich schon auf die Diskussion, wenn es um die Offenlegung von Nebeneinkünften geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU)

Das falsche Spiel der Diätenabsenkung spielt auch die NPD. Herrn Leichsenring habe ich zugehört. Es sind die kleinen Nebensätze, die manchmal vieles offen legen. Wir haben hier eine „lästige Debatte“, sagte Herr Leichsenring von der NPD. Wir sollten es uns doch „bequem machen“. Die NPD hat einen skandalösen Vorschlag vorgelegt. Sie macht es sich so bequem, dass sie die Entscheidung über die Abgeordnetenbezüge auf die Computer des Statistischen Landesamtes verlagert. Ein solcher Automatismus ist mit der Mitwirkung des Abgeordneten überhaupt nicht vereinbar. Das ist das Gegenteil einer transparenten parlamentarischen Entscheidung. Auch mit diesem Gesetzentwurf steht die NPD-Fraktion – traditionsgemäß – auf verfassungswidrigem Posten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Uwe Leichsenring, NPD: Dann hat
Thüringen auch verfassungswidrig gehandelt!)

Im Mittelpunkt des PDS-Entwurfs steht die Diätenkommission. Wir halten es für gut, dass sich das Parlament vor seiner eigenen Entscheidung beraten lässt. Das verbessert die Nachvollziehbarkeit, auch die Objektivierung. Wir halten allerdings Empfehlungen mehrmals in der Legislaturperiode nicht für zweckmäßig. Mit dem Änderungsantrag, den Sie heute in letzter Minute eingebracht haben, haben Sie deutlich nachgebessert. Deshalb werden wir ihn unterstützen. Auch wir halten es für richtig, dass der Landtag bei der Entscheidung über die Abgeordnetenbezüge einmal in der Legislaturperiode für die jeweils nächste Legislaturperiode entscheidet. Diesen Diskussionspunkt möchte ich gern für das weitere Verfahren mit den anderen Fraktionen in den Mittelpunkt stellen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Koalition. Dieser bedeutet – das wissen Sie eigentlich selbst – einen Verzicht auf die notwendige Reform; es handelt sich nur um kleine Korrekturen im System. Auch kleine Korrekturen können richtig sein. Es geht um Nachholbedarf. Sie tun das, was der Bundestag und einige Landesparlamente längst vollzogen haben. In kleinen und wichtigen Teilen sehen wir das auch sehr positiv. Das betrifft die Bezugszeit des Übergangsgeldes und die längst fällige Anrechnung aller Einkünfte darauf. Die leichte Absenkung der Altersversorgung, die Einschränkung bei der Hinterbliebenenversorgung und der Wegfall des Sterbegeldes sind richtige Schritte. Es ist offensichtlich das, was zwischen CDU

und SPD gemeinsam machbar war. Das ist ein Schritt vorwärts, und diesen unterstützen wir.

Dem stehen allerdings zwei Punkte entgegen. Erstens hat die Koalition der Versuchung nicht widerstanden, Zuckerstückchen zum Versüßen unterzubringen. Hiermit meine ich insbesondere die zusätzlichen Tagegeld- und Fahrtkostenpauschalen in Höhe von 59 Euro für jede Sitzung von PKK, PKG, G10-Kommission, Bewertungsausschuss sowie für einfache Mitglieder des Präsidiums. Es handelt sich um Gremien, die längst existieren und jetzt nachträglich mit einer Zusatzpauschale aufgewertet werden. Ich sage Ihnen: Damit wird der von mir vorhin angesprochene Dschungel der Pauschalen noch undurchdringlicher statt transparenter.

Zweitens ist dieses sensible Gesetz ganz offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt. Vor der Beschlussfassung im Verfassungsausschuss gab es schnell noch als Tischvorlage einen Änderungsantrag und eine Auszeit der Koalition. Heute haben wir wiederum im Plenum einen Änderungsantrag und trotzdem bleiben Ungereimtheiten. Hier zwei Beispiele:

Mehraufwandsentschädigungen – wir halten es für legitim, dass es für einen finanziellen Mehraufwand für Fraktionsfunktionen aus Fraktionsgeldern in Fraktionsautonomie auch Entschädigungen geben kann. Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes steht dort insbesondere die Funktion des Parlamentarischen Geschäftsführers zur Diskussion. Da spreche ich auch einmal in eigener Angelegenheit.

Es ist völlig unbestritten in der verfassungsrechtlichen Literatur und auch der Politikwissenschaft, dass gerade diese Funktion eine wichtige Rolle in der Fraktion spielt. Diese Funktion fehlt aber in der Aufzählung dieses Gesetzentwurfes. Ich habe im ersten Moment gedacht, es handelt sich dabei um eine Strafmaßnahme gegen unseren Kollegen Heinz Lehmann wegen des Vorpreschens in Sachen Atomkraftwerk in Sachsen. Inzwischen glaube ich einfach, es ist ein Loch in Ihrem Gesetzentwurf, den die heiße Nadel hinterlassen hat.

Ein zweiter Punkt – Sie haben eine redaktionelle Einfügung für eine Mindestalterentschädigung in Höhe von 35 % der Grundentschädigung vorgenommen. Sie haben dabei übersehen, dass Mindestaltersentschädigung in Ihrem Gesetzentwurf systematisch herausgestrichen wurde. Wir haben ein neues Altersversorgungssystem, das den ursprünglichen Sockelbetrag von 35 % durch eine gleichmäßige Anwartschaft in Höhe von 3,5 % pro Jahr ersetzt. Völlig richtig, auch vergleichbar mit der Rentenversicherung.

Das, was Sie hier in letzter Minute eingefügt haben, schafft Rechtsunsicherheit. Ich behaupte, wer nach einem Jahr Mitgliedschaft im Landtag 35 % Altersentschädigung beantragt, der hat zumindest gute Argumente aufgrund Ihrer Gesetzesänderung. Auch da die Spuren der heißen Nadel.

Das heißt, Sie haben einen Schritt vorwärts gemacht – wie vorhin gesagt –, dieser eine Schritt wird von einem Schritt zurück begleitet. Das ist kein Fortschritt insgesamt, sondern das Tänzeln der Koalition. Wir werden uns deshalb bei Ihnen enthalten.

Ein kleiner Ausblick: Ich glaube, die Konkurrenz der Gesetzentwürfe hat nicht den Fortschritt in der Systematik der Abgeordnetenbezüge in Sachsen gebracht. Morgen werden wir eine Reformkommission einsetzen. Ich vertraue darauf, dass wir mit deren Empfehlung und mit unserem eigenen Willen noch in dieser Legislaturperiode die Kraft und auch den Mut zu einer echten Reform finden. Unsere Vorschläge liegen bei Ihnen auf dem Tisch und wir werden in den nächsten Jahren noch gemeinsam diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich gehe sicher recht in der Annahme, dass sich die Staatsregierung zu diesen Tagesordnungspunkt nicht äußern möchte. Ich frage, ob es aus den Fraktionen noch Diskussionsbedarf gibt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Es gibt auch Abgeordnete in der Staatsregierung!)

Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es richtig, dass jede Fraktion ihre Gesetzentwürfe begründet und verteidigt. Das trifft auch für diejenige Fraktion zu, die es nicht fertig bekommen hat, aber für die es gute Gründe gibt. Das ist legitim.

Trotzdem noch einmal ein paar Worte zu dem bisher Gesagten: Herr Dr. Gerstenberg, Ihre Ausführungen haben gezeigt, dass Sie unseren Gesetzentwurf wenigstens verstanden haben. Warum Sie ihn als verfassungswidrig kennzeichnen, verschließt sich mir, wenn doch in anderen Bundesländern genau diese Vorgehensweise Gesetz ist. Warum soll das gerade verfassungswidrig sein, zumal wenn Sie sich auf das Bundesverfassungsgericht beziehen? Dann dürfte Thüringen genau diesen Weg, den wir vorschlagen, nicht gehen.

Noch einmal: Wenn wir uns hier an die Computer des Statistischen Landesamtes koppeln – wie Sie sagen –, dann ist das ja ein Verfahren, das jederzeit änderbar ist. Wir müssen dem auch nicht zustimmen, aber wir könnten es und könnten uns viele Kommissionen, Sitzungen, Sitzungsgelder usw. sparen.

Herr Bräunig, Sie würde ich gern noch einmal einladen. Dass Sie unseren Entwurf nicht gut finden, das sei Ihnen unbenommen. Dass Sie uns vorwerfen, wir hätten ihn nicht genug erklärt, das ist etwas unverständlich. Wir haben das sowohl in den Ausschüssen als auch in der Anhörung gemacht. Ich hätte noch 27 Minuten Redezeit. Ich könnte Ihnen das noch fünfmal vortragen. Es ist nicht kompliziert. Vielleicht aber lesen Sie noch einmal unseren Gesetzentwurf. Es gibt in deutschen Bundesländern solche Regelungen. Es ist nicht kompliziert.

Wenn man uns vorwirft, dass wir einen bequemen Weg wählen, und Sie das als lästige Debatte bezeichnen, dann muss ich sagen: Lästig oder unangenehm ist der Eindruck, wenn in der Bevölkerung die Auffassung entsteht, dass es sich hier um einen Selbstbedienungsladen handelt. Das ist lästig. Das wollen wir nicht. Wenn wir einen Modus vivendi finden, der diese ganze Diskussion aus dem Parlament und aus den Expertendiskussionen

nimmt, dann ist uns allen geholfen, denke ich. Trotzdem bleiben wir ja als Gesetzgeber immer noch Herr des Verfahrens. Wir können jederzeit diesen Modus wieder ändern. Nichts hindert uns daran.

Herr Schiemann hat auch seinen Gesetzentwurf verteidigt. Natürlich, das muss er. Das ist auch in Ordnung. Wir sind trotzdem der Meinung, in Zeiten, wo es den Menschen im Lande nicht immer besser geht, sondern wo tatsächlich das stattfindet, was vorhin schon genannt wurde: dass man auf Lohnanteile verzichtet, dass man, ohne dafür bezahlt zu werden, länger arbeitet, und wo den Mitarbeitern in den Firmen solche Zugeständnisse abgerungen werden und diese auch bereit sind, diese Zugeständnisse zu machen, um ihren Arbeitsplatz zu sichern, sollten auch wir ein Zeichen setzen.

Deswegen schlagen auch wir, wenn Sie das durchrechnen, eine Diätensenkung vor, die in diesem Fall 6,6 % beträgt, also ähnlich dem, was die FDP sagt. Das würde zu einer Einsparung von 430 000 Euro im Jahr führen. Das rettet den Haushalt nicht. Das ist mir ganz klar. Auch was die Kosten pro Bürger in Sachsen sind, würde es sicherlich ein Cent-Betrag sein. Aber es geht um das Zeichen, das wir setzen, dass wir, wenn es für das Volk nicht vorwärts geht, wenn die Einkommensentwicklungen zum Teil negativ sind, diesen Weg mitgehen. Das würde auch zum Aufbau eines Vertrauens beitragen, nicht nur das, aber es könnte dazu beitragen.

Ich würde mir wünschen, dass Sie unseren vorliegenden Gesetzentwurf wirklich unvoreingenommen prüfen und das Positive darin sehen. Natürlich sind wir mit unserem Gesetzentwurf nicht an die Altersversorgung herangegangen. Das gebe ich ehrlich zu. Wir haben im Landtagswahlkampf über die Diäten gesprochen und haben deswegen – Sie sehen das an der Drucksachenummer – sehr zeitig diesen Gesetzentwurf so eingebracht, weil wir natürlich auch zu unserem Wahlversprechen stehen.

Als letzter Satz noch einmal: Wenn so eine Regelung in anderen Bundesländern für gut befunden wird, dort Gesetzeskraft hat, dann ist das weder verfassungswidrig noch undurchführbar. Wenn Sie mehrheitlich der Meinung sind, dass wir das in Sachsen nicht wollen, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Aber tun Sie nicht so, als wäre das gesetzeswidrig oder unmöglich! Das wäre unredlich von Ihnen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich dachte gerade, es gibt keine Wortmeldungen mehr, aber die FDP-Fraktion, Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss doch noch einmal auf das zurückkommen, was insbesondere aus der Koalition hier zu unserem Gesetzentwurf vorgebracht worden ist. Das Thema der Abgeordnetenentschädigungen insgesamt ist nicht aus der Luft gegriffen und ist uns nicht einfach eingefallen, weil es nur in Sachsen auf einmal zum Thema geworden ist. Mit diesem Thema beschäftigt sich auch der Deutsche Bundestag oder auch der Landtag in Nordrhein-Westfalen. Also, dieser Vor-

wurf, es sei uns aus populistischen Gründen eingefallen, uns mit diesem Thema zu beschäftigen, entkräftet sich insofern von selbst. Ansonsten wäre es ja auch nicht zu diesem bedeutenden CDU/SPD-Antrag gekommen, mit dem Sie sich jetzt rühmen, diese Abgeordnetenbezüge zeitgemäß anzupassen. Wenn wir nicht auf dieses Thema gedrückt hätten, wäre nämlich bei Ihnen überhaupt nichts passiert.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Das können Sie doch einfach einmal zugeben. Da bricht Ihnen doch nichts ab.

Aber was wir hier dann gesehen haben, das war statt Sachauseinandersetzung in vielen Teilen unsachlich. Wir hätten uns über die Reform der Altersentschädigung auseinander setzen können oder über die Umstellung von Versorgungsbezügen auf Zuschüsse, mit denen private Altersvorsorge aufgebaut werden kann, auch als Teil eines beispielgebenden Verfahrens. Wenn wir das den Bürgern später einmal anbieten und zumuten wollen, warum gehen wir nicht mit voran? Keiner hat dazu etwas gesagt.

Das Sterbegeld ist offensichtlich nach einhelliger Meinung obsolet und nicht mehr zeitgemäß, denn es wird auch im Koalitionsantrag im § 18 gestrichen.

Meine Damen und Herren, aber wenn wir es vorschlagen, wird uns hemmungsloser Populismus vorgeworfen. Das ist nicht redlich, Herr Schiemann. Sie müssen nicht so tun, als seien die anderen unredlich und Sie der Hort der Weisheit.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich sachlich damit auseinander gesetzt hat, so wie Herr Bräunig es versucht hat, offenbart man, dass man gar nichts verstanden hat, nämlich eine Anrechnung solcher Übergangentschädigungen ist selbstverständlich bei uns vorgesehen. Das hat höchstens gezeigt, dass Sie unseren Antrag überhaupt nicht gelesen haben. Erst einmal drauf hauen macht sich immer gut.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten muss ich einiges an unberechtigten Vorwürfen für meine Fraktion wirklich einmal zurechtrücken. Herr Schiemann, ich habe nicht verstanden, warum Sie sich so echauffiert haben. Offensichtlich geht Ihnen das Thema wirklich nahe.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie sonst den kühlen Sachpolitiker geben, werden Sie an der Stelle zum kreischenden Besitzstandswahrer.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Da geht es um das Eingemachte des zum Apparatschik gewordenen Berufspolitikers. In der Tat, so ist das!

(Widerspruch des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Diätenerhöhung aus dem Jahr 2003 zurücknehmen wollen, dann in der Tat nicht deswegen, um den Haushalt zu retten, son-

dern um damit ein Zeichen zu setzen. Wenn wir den Bürgern draußen Reallohnverzicht zumuten, können wir nicht als Abgeordnete drauf satteln.

(Rita Henke, CDU: Satteln wir drauf? Frechheit!)

Das hat nichts mit der von Herrn Dr. Gerstenberg gescholtenen Feigheit vorm Volk zu tun. Offensichtlich nehmen Sie an, dass sich die Abgeordneten irgendwann unterhaken müssten und dem Volk mutig begegnen, jedenfalls dann, wenn es um die eigenen Bezüge geht. Nein, das sehen wir anders.

(Peter Schowtka, CDU: Populist!)

Noch etwas zu diesem Vorwurf der besser verdienenden Fraktion. Offensichtlich spielt das bei Ihnen eine Rolle, denn die einen haben besser verdient, während die anderen als Abgeordnete das Land aufgebaut haben. Grob ungerecht! Herr Schiemann, grob ungerecht. Ich habe 1990 angefangen einen Betrieb mit bis zu 15 Mitarbeitern aufzubauen.

(Oh-Ruf von der NPD)

– Ich weiß nicht, wie viele Leute Sie beschäftigen. Ich gebe 15 Leuten Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Ich lasse mir nicht vorhalten, dass wir da draußen nichts getan hätten, während ausschließlich Sie vielleicht das Land aufgebaut hätten. So geht das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich lasse mir auch nicht sagen, dass es eine Zumutung wäre, wenn wir sagen würden, Sie würden falsche Anträge stellen, während unserer falsch ist. Offensichtlich steht diese Einschätzung nur Ihnen zu. Gestatten Sie, dass ich dem heftig widerspreche.

Noch eine Anmerkung zu dem, was Sie zu Nebentätigkeiten gesagt haben oder zu dem, dass man sich mit ganzer Kraft für ein Parlament einsetzt. Das Leitbild in der Verfassung ist der Parlamentarier, der aus dem Volk kommt und eine berufliche Verankerung hat und nicht das des Nur-Berufspolitikers.

(Peter Schowtka, CDU: Wir haben alle unseren Beruf!)

Es soll jemand sein, der weiß, was draußen los ist. Sie haben gezeigt, dass das bei Ihnen offensichtlich gar nicht mehr der Fall ist.

(Unruhe bei der CDU und der PDS)

Wir arbeiten draußen und haben unseren Beruf. Wenn Sie davon sprechen, dass das ganze Volk repräsentiert sein soll, stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Das ganze Volk besteht aber auch aus Unternehmern und aus Freiberuflern.

(Peter Schowtka, CDU: Und aus Rechtsanwälten!)

Jetzt müssen Sie sich anschauen, welcher Freiberufler wegen der Mitarbeit in einem Parlament seine gesamte berufliche und private Existenz aufgeben kann, eine Praxis und einen Betrieb zuschließen in der Hoffnung, ihn

in vier Jahren wieder zu finden. Das können Sie von ihm nicht verlangen.

(Frank Kupfer, CDU: Das verlangt doch keiner!)

Mit dieser Scheinargumentation widersprechen Sie sich selbst, denn damit würden Sie verhindern, dass genau das gesamte Volk im Parlament repräsentiert wird. Dort gehören auch solche rein, wie sie meiner Fraktion angehören, auch Unternehmer, auch Freiberufler. Das ist nichts Ehrenrühriges.

(Frank Kupfer, CDU: Das sagt doch überhaupt niemand!)

Das ist nicht der Angriffspunkt.

Noch eine kleine Anmerkung. Auch mit unseren sieben Leuten – das zeigen wir zum Thema „ganze Kraft“ – kann man mitunter mehr leisten als manche mit über 50 Mann, von denen einige überhaupt nicht aufgefallen sind, es sei denn durch das Stellen von relativ peinlichen Zwischenfragen. Da sind wir besser, auch im direkten Vergleich. Wir müssen uns nicht verstecken, was das Leistungspotenzial, die Leistungsbereitschaft und die erbrachte Leistung angeht. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass man mit diesem Antrag in der Debatte ein klein wenig sachlicher umgegangen wäre.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte darauf noch jemand erwidern? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit beenden wir die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf-Paket.

Wir behandeln als Erstes die Drucksache 4/0091, Gesetzentwurf der PDS-Fraktion, Elfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz). Wenn es keinen Widerspruch dagegen gibt, würden wir das so handhaben. Vor der Einzelberatung innerhalb dieses Gesetzes erhält nach Geschäftsordnung der Berichterstatter des Ausschusses noch einmal das Wort. – Herr Dr. Gerstenberg, Sie möchten das nicht. Dann kommen wir zur Einzelberatung.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt – das kann ich nicht erkennen –, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Elfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz). Es liegt Ihnen vor in der Drucksache 4/0091, Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich das jetzt kundzutun. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Anzahl Stimmen dafür ist diese Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Artikel 1, Änderung des Abgeordnetengesetzes, auf. Hier schlage ich vor, dass wir punktweise ab-

stimmen. Über Nr. 1 können wir sofort abstimmen, zur Nr. 2 gibt es einen Änderungsantrag. Wer dem Artikel 1 Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist die Nr. 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 2 auf. Hier gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/2572. Wer bringt diesen Änderungsantrag ein? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag zeigt, dass die PDS-Fraktion im Gegensatz zu manch anderen in diesem Hause lernfähig ist. Wir haben uns die Expertenanhörung noch einmal genau betrachtet. Die Experten hatten darauf hingewiesen, dass die Häufigkeit der von uns vorgeschlagenen Berichte nicht angemessen sei. Sie haben die Zahl der Mitglieder bzw. deren konkrete Benennung kritisiert und es gab immer schon die Forderung, dass ein Parlament die Diäten erst für die folgende Wahlperiode, also für andere Abgeordnete, festlegen solle. Wir haben das jetzt mit diesem Änderungsantrag aufgegriffen, haben ihn im Ausschuss gestellt und dort ist er knapp abgelehnt worden. Wir haben heute im Plenum noch die Möglichkeit, das zu korrigieren.

Aus dem Grund bitte ich Sie herzlich, dem Antrag zuzustimmen. Es wäre ein Punkt, der im Übrigen auch im Antrag der Koalition stehen könnte. Sie hat das nicht gemacht. Deshalb sollte man wenigstens diesen einen Punkt rechtlich verankern. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zu diesem Änderungsantrag Diskussionswünsche? – Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drucksache 4/2572 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl Stimmen dafür ist dennoch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über die Nr. 2 in der ursprünglichen Fassung ab. Wer der Nr. 2 in der ursprünglichen Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Nr. 2 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2, Übergangsbestimmungen, auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zum Artikel 3, In-Kraft-Treten. Wer dem Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln als Zweites die Drucksache 4/0127, den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion „Gesetz zur Bindung der Diäten der Abgeordneten des Sächsischen Landtages an das Einkommen der privaten Haushalte in Sachsen“. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Einzelberatung. Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich den Entwurf „Gesetz zur Bindung der Diäten der Abgeordneten des Sächsischen Landtages an das Einkommen der privaten Haushalte in Sachsen“ in der Drucksache 4/0127, Gesetzentwurf der NPD-Fraktion, auf.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion ab. Zur Überschrift: Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl Stimmen dagegen ist der Überschrift nicht zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 1 auf. Ich frage nach den Für-Stimmen. – Danke. Stimmen dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 1 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich frage nach den Für-Stimmen für Artikel 2 – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über den Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln als Drittes die Drucksache 4/0268. Das ist der Entwurf der FDP-Fraktion „Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. Ich denke, es gibt dagegen keinen Widerspruch.

Ich frage zunächst den Berichterstatter, Herrn Dr. Gerstenberg. – Kein Redebedarf.

Dann kommen wir zur Einzelberatung. Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen wieder vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe den Entwurf „Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“ in der Drucksache 4/0268, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, auf.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab. Zur Überschrift: Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl Für-Stimmen ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Artikel 1, Änderung des Abgeordnetengesetzes, auf und frage nach den Für-Stimmen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Für-Stimmen ist Artikel 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2, Neufassung des Abgeordnetengesetzes, auf und frage nach den Stimmen dafür. – Danke schön. Stimmen dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie vorher. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Aufgerufen wird Artikel 3, In-Kraft-Treten. Ich frage nach den Für-Stimmen. – Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Anzahl Stimmen dafür ist Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs abgelehnt worden, findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln als Viertes die Drucksache 4/0904, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes“.

Ich frage Herrn Dr. Gerstenberg, ob er als Berichterstatter sprechen möchte. – Das möchte er nicht.

Demzufolge, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung des federführenden Ausschusses zu beraten und abzustimmen. Ich frage, ob es Widerspruch gibt. – Das kann ich nicht erkennen.

Demzufolge rufe ich den Entwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes“ auf. Es ist die Drucksache 4/0904, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassung-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 4/2497 ab.

Ich rufe die Überschrift zur Abstimmung auf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 1, Änderung des Abgeordnetengesetzes, auf und schlage vor, dass wir über die Nummern 1 bis 13 im Block abstimmen. Sind Sie einverstanden? – Gut. Dann stimmen wir ab über Artikel 1 Nummern 1 bis 13. Wer diesen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 Nummern 1 bis 13 mehrheitlich zugestimmt worden.

Zu Nr. 14, meine Damen und Herren, liegt Ihnen in der Drucksache 4/2557 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor. Wer möchte diesen Änderungsantrag einbringen? – Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Dieser Änderungsantrag ist eine Anregung aus der

Landtagsverwaltung. Wir sind sehr dankbar, dass wir dort unterstützt worden sind, und wir bitten Sie, diesen Änderungsantrag, der jetzt eingebracht ist, somit auch zu unterstützen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Diskussionsbedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich diesen Änderungsantrag zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag in der Drucksache 4/2557 seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Wir müssen dann noch einmal über Nr. 14 insgesamt inklusive der Änderung abstimmen. Ich rufe also auf, über Nr. 14 mit der Änderung, die soeben beschlossen wurde, abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Nr. 14 des Artikels 1 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 15 des Artikels 1 auf. Wer dieser zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

Und die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist die Nr. 15 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes, auf. Wer diesem Artikel 2 seine Zustimmung geben kann, bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Danke schön. Und Stimmen dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 3, In-Kraft-Treten, auf. Wer sich diesem Artikel 3 anschließen kann, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke. Ich frage nach Gegenstimmen. – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 3 mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, da in der 2. Lesung ein Änderungsantrag beschlossen worden ist, schlage ich vor, dass wir die 2. Lesung an dieser Stelle beenden und am Freitag dieses Gesetz in 3. Lesung endgültig beraten und beschließen. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf – – Herr Dr. Hahn zur Geschäftsordnung, bitte.

Debatte außerhalb der Tagesordnung zum 1. Untersuchungsausschuss „Sachsen LB“

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Wir haben eine Meldung der Nachrichtenagentur ddp vom heutigen Tag, 13:26 Uhr, bekommen mit der Aussage – ich zitiere –: „Auf die von der PDS geforderte Stellungnahme von Ministerpräsident Georg Milbradt zu den jüngsten Vorwürfen in der Affäre der Landesbank wird die Staatsregierung mit einer Erklärung von Finanzminister Horst Metz, beide CDU, reagieren. Diese werde Metz noch am Mittwoch im Landtag abgeben, sagte Regierungssprecher Thomas Raabe auf ddp-Anfrage in Dresden.“

Frau Präsidentin, ich möchte gern wissen, wann die hier durch den Regierungssprecher – offenbar auch abgestimmt mit dem Ministerpräsidenten – angekündigte Erklärung abgegeben wird. Das Parlament hat ein Recht zu erfahren, wann diese Äußerung hier vor dem Landtag stattfindet.

Sollte das jetzt nicht möglich sein, sollte die Erklärung Ihnen gegenüber noch nicht angezeigt worden sein, dann bitten wir um eine Unterbrechung von zehn Minuten, um prüfen zu können, ob eine Herbeiführung des Ministerpräsidenten nach Artikel 57 der Geschäftsordnung angezeigt ist. Es muss in dieser Sache seitens der Staatsregierung endlich Stellung gegenüber dem Parlament bezogen werden.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Dr. Hahn! Dem Präsidium, also hier der Versammlungsleitung, liegt keine solche von Ihnen erwähnte Anzeige vor.

Dr. André Hahn, PDS: Dann beantragen wir eine Auszeit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Demzufolge werde ich Ihrem Antrag auf 10-minütige Auszeit stattgeben.

Wir treffen uns wieder um 16:50 Uhr hier im Saal.

(Unterbrechung von 16:40 Uhr bis 16:51 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Die zehn Minuten Auszeit sind jetzt vorüber.

Ich gehe davon aus, dass die PDS-Fraktion nach der Auszeit nun eine Erklärung abgibt. Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bekanntlich hat meine Fraktion heute früh beantragt, dass der Staatsminister der Finanzen heute noch bzw. innerhalb der drei Plenartage dem Landtag eine Erklärung abgibt zu dem Vorwurf, dieses Hohe Haus belogen zu haben.

Gegen 13:00 Uhr – mein Kollege Hahn hat vorhin darauf hingewiesen – gab es eine Agenturmeldung, wonach der Regierungssprecher erklärt hat, dass wir diese Erklärung heute noch bekommen. Ich frage nun den Ministerpräsidenten – weil er nicht anwesend ist, seinen Stellvertreter –, wann und ob überhaupt heute diese Erklärung zu erwarten ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann rufe ich jetzt die Staatsregierung auf. – Herr Staatsminister Winkler will die Antwort geben.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident ist aufgrund eines dringenden Termins nach Berlin unterwegs und kann deshalb nicht anwesend sein. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Die Erklärung der Presseagentur, auf die sich Prof. Porsch bezogen hat, ist in diesem Punkt missverständlich. In der Äußerung des Regierungssprechers war davon die Rede, dass der Staatsminister der Finanzen zu den heute Morgen von der PDS erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen wird.

(Dr. André Hahn: Im Landtag! –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Innerhalb von drei Tagen!)

Diesem ist der Minister nachgekommen. Der Finanzminister hat inzwischen eine Pressemitteilung herausgegeben. Sie liegt allen vor.

(Empörung bei der PDS)

Dieser Pressemitteilung ist inhaltlich nichts hinzuzufügen. Insofern gibt es keinen Grund, hier noch weiter im Plenum darüber zu sprechen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch bitte noch einmal.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Agenturmeldung ist eindeutig die Rede davon, dass diese Erklärung im Landtag abgegeben wird, und eine einfache Pressemitteilung ist keine Erklärung im Landtag.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesem Grund erkläre ich für meine Fraktion: Eine derartige Art und Weise des Umgangs mit dem Parlament akzeptieren wir nicht. Es ist nicht angemessen, in dieser Art und Weise mit diesem Hohen Haus umzugehen. Deshalb beantragen wir nach § 57 der Geschäftsordnung die Herbeirufung des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten sich die Fraktionen dazu äußern? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Ich spreche und begründe den Antrag wie folgt: Das Recht des Parlaments ergibt sich aus Artikel 49 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung. Hiernach können der Landtag und seine Ausschüsse jederzeit die Anwesenheit eines jeden Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Auf diesen verfassungsmäßigen Artikel berufen wir uns.

Die Begründung dafür ist, dass bekanntlich im Kontext mit der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses im

Zuge der Beweisaufnahme in der Anhörung des Zeugen Hausbacher gravierende Vorwürfe hinsichtlich offenbar falscher Angaben des Staatsministers der Finanzen gegenüber dem Parlament gegenständlich waren. Der Vorwurf steht im Raum. Nachdem der Finanzminister erklärt hat, dass es derartige Verhandlungen mit Vertretern des Herrn Hausbacher über eine Entschädigungszahlung bzw. Abstandszahlung von 35 Millionen Euro nicht gab, liegen uns jetzt entsprechende persönliche Erklärungen verschiedener, an diesen Gesprächen teilnehmender Personen vor. Diese unterstreichen noch einmal die Richtigkeit der Behauptungen von Hausbacher. Insofern besteht dringender Klärungsbedarf. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit, den Ministerpräsidenten herbeizurufen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal nach, ob die Fraktionen Redebedarf dazu haben und sich äußern wollen. – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Es ist nach § 57 Herbeirufung des Ministerpräsidenten durch die PDS-Fraktion beantragt worden. Wir brauchen dafür eine Mehrheit. Ich frage, wer für diesen Antrag stimmt. Den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist diese Herbeirufung mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit rufe ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

(Unruhe im Saal)

– Es gibt jetzt keine Möglichkeit mehr. Erklärungen zum Abstimmungsverhalten werde ich zulassen. Ist es an dem, dass Sie das tun wollen? – Bitte.

Klaus Tischendorf, PDS: Danke, Frau Präsidentin. – Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe für die Herbeirufung des Ministerpräsidenten gestimmt, weil mir einiges unerklärlich ist – nach dem, was ich heute früh vorgetragen habe und was im Laufe des Tages an Ereignissen den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis gelangte. Wovon ich spreche? Es ist neues Material hinzukommen. Dies unterstützt ganz klar und eindeutig, was ich heute angesprochen habe. Es ist mir unerklärlich, dass die Staatsregierung darauf nicht antworten will oder kann. Aus diesem Grunde habe ich für die Herbeirufung gestimmt. Außerdem bitte ich den Ausschussvorsitzenden, der sich im Sächsischen Landtag befindet, unverzüglich – ich betone unverzüglich – eine Sondersitzung des Untersuchungsausschusses einzuberufen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke schön. – Das müssten Sie dann schriftlich tun. Gut. – Ich beende jetzt diesen Punkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz – LPartAusfG)

Drucksache 4/1169, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/2478, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Reihenfolge zur Aussprache in der ersten Runde lautet FDP, CDU, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Wir freuen uns, dass die Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen positiv unseren Gesetzesänderungen entgegenzutreten. Wir stimmen auch den Änderungsvorschlägen der Koalition zu. Umstritten, etwas kleinlich war die Diskussion, wie viel diese Eheschließungen zu kosten haben. Da finden wir die jetzige Regelung im Änderungsantrag ebenfalls besser, wenn man sagt, es solle lieber nichts drin stehen, als das etwas Falsches drin steht. Aus diesem Grund freuen wir uns, dass wir gemeinsam ein Stück weit Sachsen weltoffener und toleranter gestalten können, als es jetzt ist. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag der Koalition zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion orientiert sich an den Regelungen, wie sie in anderen deutschen Ländern derzeit üblich sind. Dazu gehören die Verpartnerung im Standesamt und die Zuweisung von eventuellen Streitigkeiten an die Amtsgerichte als Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dies ist in sieben anderen Bundesländern ebenso geregelt, nämlich in Bremen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die von Ihnen angegriffene Regelung der Kosten in den Kommunen findet so ebenfalls in Thüringen und Niedersachsen statt. Sie ist Ausdruck von kommunaler Selbstverwaltung. Sie wird so von den kommunalen Spitzenverbänden in Sachsen, vor allem vom SSG, voll mitgetragen. Homosexuelle werden weder durch den vorliegenden Gesetzentwurf noch durch das übrige bestehende Recht benachteiligt. Vergleichsmaßstab zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ist eben nicht die Ehe. Die Ehe ist sachlich etwas anderes.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Das ist die Familie!)

Sie ist die Keimzelle jeder Gesellschaft, und sie ist zu Recht privilegiert.

(Zuruf von der PDS)

Lebenspartnerschaft muss sich mit anderen Lebensgemeinschaften vergleichen lassen, etwa mit solchen, die

auf nichtsexueller Grundlage geschlossen werden. Gegenüber solchen Gemeinschaften werden homosexuelle Verbindungen seit dem Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes sogar deutlich privilegiert. Weil das offensichtlich bei Frau Ernst von der PDS im Zweifel steht, sage ich noch einmal ganz deutlich: Was sagt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als geltende Rechtsgrundlage dazu? Der besondere Schutz der Ehe und Familie aus Artikel 6 des Grundgesetzes hat historische Ursachen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben dies 1949 nach den noch frischen Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Totalitarismus gewollt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: Nein. – Sie wollten die Familie als unabdingbare Grundlage eines freiheitlichen Gemeinwesens vor staatlichen Eingriffen so gut wie möglich schützen. Zugleich wollten Sie, dass künftig der freiheitliche Staat sogar die Existenz von Familie garantiert, indem er diese Lebensform allen übrigen gegenüber in vielen Rechtsgebieten, dem Steuerrecht, dem Versorgungsrecht, dem Erbrecht, wirklich privilegiert.

Ich denke, wir als CDU stehen deutlich zu dieser Privilegierung und werden diese weiterhin schützen. Das ist der wahre Zweck der Privilegierung von Ehe und Familie vor allen anderen Lebensformen. Andere Aspekte, die ebenfalls eine Rolle spielen, etwa die Fähigkeit der Familie zur Zeugung von Kindern, sind hierbei nicht einmal berücksichtigt. Über diese Einsichten hilft keine Achtundsechziger-Logik hinweg.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:

Sie wissen doch nichts von Achtundsechzig!)

Ich wäre dankbar, wenn die Antragsteller nur einen Bruchteil ihrer Energie, die sie für die Verpartnerung aufwenden, für die Förderung von Familien und Kindern aufwenden würden. Mir geht es um die Millionen Familien, die trotz der Urteile des Bundesverfassungsgerichts immer noch bis an den Rand des Existenzminimums besteuert werden. Mir geht es um das Phänomen der Armut der jungen Familien, das in den letzten Jahren zugenommen hat. Das sind meine Themen und die Themen der wahrhaften, um die gesellschaftliche Ordnung besorgten Menschen.

(Protest bei der PDS)

Deshalb sieht eine unionsgeführte Bundesregierung die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 8 000 Euro und die Einführung eines Kindergrundfreibetrages von 8 000 Euro je Kind vor. Nach unserer Steuerreform bleibt

eine Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von rund 38 200 Euro im Jahr einkommensteuerfrei, und zwar unter Berücksichtigung des neuen Kindergrundfreibetrages und sonstiger pauschaler Abzüge.

(Dr. Barbara Höll, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Volker Bandmann, CDU: Gegenüber heute sind das für diese Familien rund 5 000 Euro mehr.

Im Übrigen werden wir den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu dem redaktionellen Änderungsantrag unserer Koalition.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt hat die PDS-Fraktion das Wort.

Caren Lay, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bandmann, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für diesen sehr erhellenden Redebeitrag.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich hatte in der letzten Plenarsitzung, in der wir zum gleichen Thema gesprochen haben, bedauert, dass die CDU nicht das Wort ergriffen hat. Damals ist uns das erspart geblieben, was ich die verklemmte Beschwörung heterosexueller Leitkultur genannt habe. Heute haben Sie wieder ein eindrucksvolles Beispiel dafür geliefert.

(Beifall bei der PDS –
Volker Bandmann, CDU: Wir schämen
uns dessen nicht!)

Ich kann Ihre Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen. Erklären Sie mir bitte, wo im Grundgesetz steht, dass die Ehe immer die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau ist. Was, bitte schön, ist Familie? Sind zwei Lesben mit Kind eine Familie oder sind sie es nicht?

(Rita Henke, CDU: Nein! –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Natürlich sind sie das!)

– Sie sind mindestens genauso Familie wie ein verheiratetes heterosexuelles Paar ohne Kind.

Familie ist aus unserer Sicht – ich wiederhole es noch einmal – dort, wo Nähe ist. Es obliegt dem Staat nicht, darüber zu urteilen, welche Form der Familie nun gerade hochwertig ist und welche es nicht ist.

(Beifall bei der PDS –
Peter Schowtka, CDU: Das ist Ihre Meinung!)

Deswegen fordern wir eine Gleichbehandlung aller Familienformen.

Ich kann wirklich nicht verstehen, warum Sie sich durch die Existenz von Lesben- und Schwulenfamilien gefährdet fühlen. Warum, bitte schön, gefährden denn lesbische und schwule Ehepaare die Existenz der Familie? Wo ist da der Schutz der Familie und der Ehe gefährdet? Da ist vielleicht die Identität des einen oder anderen heterosexuellen Mannes gefährdet, sonst aber gar nichts.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zum Antrag sprechen. Damit befinde ich mich merkwürdigerweise in der Situation, dass ich als Rednerin der PDS-Fraktion den ursprünglichen Gesetzentwurf der FDP verteidigen muss. Das hätte ich auch nicht gedacht. Aber so kann es sein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lay, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, PDS: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Lay, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung die Ehe als die Verbindung eines Mannes mit einer Frau und die Familie als Ehe mit Kindern bezeichnet?

Caren Lay, PDS: Nein, das ist mir in dieser Form in der Tat nicht bekannt gewesen. Wir können das ja im Laufe der Debatte noch einmal aufgreifen.

Ich habe das letzte Mal schon gesagt, dass ich dieses Abstandsgebot so nicht erkennen kann und dass ich auch die rot-grüne Bundesregierung ermutigt hätte, es darauf ankommen zu lassen zu prüfen, ob eine Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare das Grundgesetz gefährdet oder nicht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Caren Lay, PDS: Ja.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Lay, könnte es sein, dass man das Grundgesetz und dort speziell den Artikel 6 so interpretieren könnte, dass der besondere Schutz für Ehe und Familie gegeben ist, aber sich daraus nicht unmittelbar die Privilegierung ableitet?

Caren Lay, PDS: Ja, sehr verehrte Frau Kollegin Höll. Ich denke, dass Sie mit Ihrer Interpretation des Grundgesetzes Recht haben.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ehe und Familie – dazu zähle ich, wie gesagt, auch lesbische und schwule Paare – gehören unter den Schutz des Grundgesetzes. Dafür, die Heteroehe gegenüber anderen

Lebensweisen zu privilegieren, gibt es im Grundgesetz keine Normen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich komme wieder zum Thema.

Wir werden heute sicher eine Entscheidung in die richtige Richtung treffen, wenn wir uns dazu entschließen, dass Homoehen zukünftig auch vor dem Standesamt geschlossen werden können. Damit wird endlich eine alte Forderung der PDS-Fraktion Realität.

Wir sollten uns nicht einbilden, dass wir jetzt in der Gleichstellungsfrage mit Siebenmeilenstiefeln vorangekommen sind. Denn Sie wissen, dass dieser feierliche Moment, den wir heute begehen könnten, durch das Gerangel um die Gebührenhöhe gestört worden ist.

Worum geht es hier? Es geht letztendlich um sage und schreibe 42 Euro, um die wir uns hier seit Wochen verständigen. Das sind 42 Euro, die eine Homoehe mehr kosten soll als eine Heteroehe. Warum eigentlich? Den verwaltungstechnischen Mehraufwand kann ich nicht erkennen. Sie führen das Argument der Kostendeckung an. Nehmen wir also an, dass es nicht kostendeckend ist, wenn die 33 Euro, die im Gesetzentwurf der FDP gestanden haben, herangezogen werden. Nehmen wir an, dass Sie Recht haben und denken diesen Gedanken weiter. Dann wären dem Staatssäckel im Jahr 2003 durch die 54 Homoehen lediglich 2 268 Euro entgangen, durch die 14 778 Heteroehen jedoch 620 676 Euro. Das ist eine ganz neue Form der Ehesubventionierung, die Sie hier ausgemacht haben und die selbst uns als PDS-Fraktion entgangen ist. Bemerkenswert ist es natürlich schon, dass Ihnen dies jetzt erst im Fall der Homoehen auffällt.

Wir sind als PDS-Fraktion sicher gegen jede Form der Ehesubventionierung. Aber diese kleinliche Diskussion sollten wir uns jetzt wirklich ersparen. Oder wollen Sie im zweiten Schritt auch die Gebühren für die Heteroehe anheben? Das ist doch wirklich absurd. Wollen Sie das junge Glück wirklich weiter dadurch belasten, dass Sie mehr Gebühren erheben?

(Heiterkeit bei der CDU –
Uwe Leichsenring, NPD: Perversionssteuer! –
Heiterkeit bei der NPD)

– Sie lachen. Es ist in der Tat so. Warum soll man dem jungen Brautpaar, das durch die Feierlichkeiten ausgiebig belastet sein wird, mehr Gebühren auferlegen? Es ist im Übrigen ganz egal, ob es sich dabei um zwei Männer, zwei Frauen oder um einen Mann und eine Frau handelt.

Jedenfalls ist das Gerangel um die Gebührenhöhe unwürdig. Sie täten gut daran, uns das zu ersparen.

Erklären kann ich mir Ihren Vorschlag nicht: Ob es sich dabei um eine Strafgebühr handelt, wie die Presse gemutmaßt hat? War vielleicht die Formulierungshilfe falsch, die das Ministerium der Koalition zugespielt hat? Sie haben es vielleicht einfach nicht bemerkt. Dann wäre es besser gewesen, wenn Sie den Fehler korrigiert hätten.

Als ich vorhin den Änderungsantrag sah, habe ich gehofft, dass Sie sich doch noch dazu entschließen, die Verantwortung nicht einfach an die Kommunen zu delegie-

ren, und zwar in einer Art und Weise, die diese veranlasst, die höheren Gebühren zu nehmen, und dass Sie die Courage gezeigt hätten, hier für eine landesweit einheitliche Regelung zu sorgen.

Was Sie daran hindert, die Regelungen für die Heteroehe eins zu eins auf die Homoehe zu übertragen, ist mir einfach nicht ersichtlich. Insofern finde ich es auch, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, bedauerlich, dass Ihr Gesetzentwurf durch den Änderungsantrag der Koalition verschlechtert wurde. Ihr Gesetzentwurf ist im Übrigen fast identisch mit dem Gesetzentwurf, den die PDS-Fraktion in der letzten Legislaturperiode eingebracht hat. Der Gesetzentwurf wurde auch dadurch „versaut“, dass auf das Familienbuch für Homoehepaare verzichtet werden soll. Auch dafür kann ich keinen Grund erkennen.

Nein, es gibt in der Tat keinen Grund, zwischen Hetero- und Homopaaren zu unterscheiden. Das sieht, denke ich, inzwischen auch die breite Öffentlichkeit so. Bei der CDU-Fraktion und auch bei der NPD-Fraktion hier im Hohen Haus ist leider der gesellschaftliche Wandel noch nicht angekommen.

Gleiches muss natürlich gleich behandelt werden. Aus diesem Grunde werden wir dem Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen und uns bei der Beschlussempfehlung des Ausschusses enthalten. Er basiert schließlich auf den falschen Änderungen, die die Koalition in den Gesetzentwurf hineingebracht hat.

Eines, meine Damen und Herren, muss uns an dieser Stelle klar sein: Es handelt sich hierbei bestenfalls um einen ersten Schritt und nicht um mehr. Wir sollten nicht so tun, als wäre mit gleichen Gebühren tatsächlich Gleichstellung hergestellt. Dafür müssen weitere Schritte folgen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe es schon in der letzten Debatte gesagt und möchte hier in aller Kürze noch einmal erwähnen, was die nächsten Schritte sein müssten. Das wäre einmal die Anpassung des Landesrechtes, die beispielsweise in Berlin schon vollzogen wurde, sodass Homoehen nicht nur die gleichen Pflichten, sondern bitte schön dann auch die gleichen Rechte wie Heteroehen haben. Notwendig wäre ein Antidiskriminierungsgesetz nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene. Notwendig wäre auch, Herrn Bandmann, eine Entprivilegierung der Ehe.

(Beifall bei der PDS – Proteste bei der CDU)

Wir als PDS werden dafür sorgen, dass wir dieses Thema in dieser Legislaturperiode sicherlich nicht zum letzten Mal diskutieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat erleben wir jetzt ein weiteres Beispiel

eines Organismus. Der Organismus heißt Koalition. Die Koalition lebt, sie lebt erfolgreich. Das habe ich schon mehrfach von hier aus gesagt. Wir werden natürlich trotz unterschiedlicher Positionen in manchen Themen an unserer Position festhalten. Ich glaube, dass es durchaus sinnhaft ist, dass man an dieser Stelle die unterschiedlichen Nuancen noch einmal darstellen kann. Was ich nicht will, ist, noch einmal auf die bereits vorgetragenen Argumente im Rahmen der Aktuellen Debatte einzugehen. Ich möchte auch darauf verzichten, dass ich in Gänze doch einmal unsere Argumentation vortrage, auch mit Blick darauf, dass es natürlich da zu Irritationen gekommen ist. Ich will nicht noch einmal erwähnen, dass wir natürlich der Auffassung sind, dass zukünftig eine moderne Gesellschaft nur dann tatsächlich modern ist, wenn auch die Gleichstellung zwischen Familie und Lebenspartnerschaften sichergestellt wird und wenn die Rechte für Familien und auch die Rechte für Lebenspartner gleichgestellt werden.

Was ich will, ist, eigentlich noch einmal zu sagen, dass die Initiative für dieses Vorgehen, auch wenn es einen FDP-Antrag gibt, auf der Basis der Koalition geschehen ist; denn bereits in der Koalitionsvereinbarung haben wir festgeschrieben, dass wir um einer gemeinsamen Gestaltung willen das Thema der Vereinfachung, vor allem auch der Diskriminierungsvereinfachung von Lebenspartnerschaftsgesetzen in Sachsen regeln wollen. Insofern, auch wenn es dem einen oder anderen hier in diesem Hause weh tut, hat die SPD innerhalb der Koalition diesen Weg geebnet, dass es zur politischen Umsetzung dieses Vorhabens kommt.

(Verhaltener Beifall bei der FDP)

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich für die tatkräftige fachliche Unterstützung bei der FDP-Fraktion, wenn ich auch anmerken muss, dass rund 22 Änderungsanträge notwendig waren, bis es dann doch zu einem Gesetzentwurf gekommen ist.

Es geht im Wesentlichen darum, dass die bisher praktizierte diskriminierende Behandlung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften beendet und damit ein Beitrag geliefert wird, der den Respekt vor anderen Lebensformen ausdrücken und vor allem zum Verständnis für die Vielfalt von sexuellen Orientierungen leisten soll. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass man berücksichtigt, dass dieses Lebenspartnerschaftsgesetz in erster Linie zu mehr Gleichberechtigung und vor allem zur Akzeptanz für Schwule und Lesben in unserer Gesellschaft beiträgt.

Ich möchte eine Anmerkung zur Gebührenhöhe machen. Die jetzt getroffene Regelung im Gesetzentwurf, von einer Feststellung der Gebührenhöhe abzusehen, ist mit Blick auf Regelungen in anderen Ländern und vor allem mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung durchaus konsequent und auch folgerichtig. Insofern möchte ich dem GRÜNEN-Antrag eine klare Absage erteilen, weil es keiner einschränkenden Regelung im Rahmen eines Änderungsantrages bedarf. Wir setzen darauf, dass entgegen der Unterstellung der GRÜNE-Fraktion durch die Übertragung der Regelungskompetenz auf die Kommunen eben keine Ungleichbehandlung vollzogen wird.

Der Gesetzentwurf zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurde, wie bereits erwähnt, federführend im Innenausschuss behandelt. Es gibt rund 22 Änderungsanträge. Mit Blick darauf, dass wir damit einen wesentlichen Beitrag in Sachsen für Toleranz und Welt-offenheit leisten, bitte ich um Zustimmung zu den Änderungsanträgen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte. In der Reihenfolge dann Herr Bandmann. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Kollegin Lay von der PDS-Fraktion bedanke ich mich für diese schwul-lesbische Kabaretteinlage. Woanders muss man für solche Schoten Eintritt bezahlen, hier nicht. Also besten Dank.

(Caren Lay, PDS: Da sehen Sie mal, was Sie an mir haben!)

In der letzten Plenarwoche mussten wir uns mit einer von den GRÜNEN beantragten Aktuellen Debatte zur „Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften“ herumschlagen. Da ich damals für meine Fraktion das Wort ergriff, habe ich auch heute wieder das zweifelhafte Vergnügen, zu diesem unappetitlichen Thema sprechen zu dürfen.

(Protest bei der PDS)

Es wird Sie, meine Damen und Herren, kaum überraschen, dass sich unsere Position dazu seit der letzten Plenarwoche kein bisschen verändert hat. Wir lehnen weiterhin die Verhätschelung von Randgruppen, wie sie in dem ganzen Homo-Hokuspokus zum Ausdruck kommt, entschieden ab.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Wir wenden uns entschieden gegen die sozial-ethische Verwahrlosung, die dadurch entsteht, dass die unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehende Familie von Mann, Frau und Kind mit beliebigen sexuellen Späßgemeinschaften gleichgestellt wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das haben wir schon einmal festgestellt, dass Sie keinen Spaß verstehen!)

Der Staat als Garant des Gemeinwohls, als Hüter der kulturell-sittlichen Ordnung – Sie erinnern sich an Hegel: der Staat als sittliche Idee –, hat sich schützend vor die Mehrheit und deren natürliche Sexualmoral zu stellen.

(Heiterkeit bei der PDS und der FDP)

– Können Sie vielleicht für etwas mehr Ruhe sorgen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich denke, das wird mir bei Ihren Ausführungen nicht gelingen.

Jürgen Gansel, NPD: Was Homosexuelle in der Abgeschiedenheit ihrer vier Wände tun, ist davon unberührt. Dort sollen sie treiben, was sie wollen und wie sie es wollen. Eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe von Mann und Frau hingegen ist unvertretbar.

Nun gehört das Lebenspartnerschaftsgesetz neben der Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes und dem Einwanderungsgesetz zu den übelsten Hinterlassenschaften der rot-grünen Ära,

(Caren Lay, PDS: Jetzt reicht's!)

Hinterlassenschaften, die ganz sicher auch eine neue Bundesregierung aus Union und FDP gewissenhaft pflegen wird.

Damit bin ich bei dem FDP-Antrag, mit dem die Zuständigkeiten nach dem Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz auf die Standesämter übertragen werden sollen. Auch wenn es hier nur um die unspektakuläre Ersetzung einer Verordnungsregelung durch ein formelles Gesetz geht, lehnen wir den Gesetzantrag doch ab, weil wir die Gesamtrichtung ablehnen. Die FDP hingegen hat sich richtig Mühe gegeben und sicherlich einiges Hirnschmalz in die Ausformulierung ihres Antrages gesteckt. Wollen Sie mit dieser kleinen Fleißarbeit Ihrem Parteivorsitzenden Guido „Schwesterwelle“ einen kleinen Gefallen tun oder warum verschwenden Sie daran Ihre Zeit?

(Proteste bei der PDS und der FDP)

Sie, meine Herrschaften von der FDP, müssen sich wirklich nicht wundern, wenn die Entfremdung zwischen dem Volk und den Blockparteien immer größer, ja nahezu unüberbrückbar wird. Das, was die Altparteien umtreibt, ist so weit weg von den Problemen der Deutschen, dass man fast den Eindruck gewinnen könnte, die Altparteien samt ihrem Politikpersonal kämen von einem anderen Sonnensystem.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Oh weia!)

Anstatt einen penetranten Randgruppenzirkus zu veranstalten, sollten die Blockparteiler einmal ihre rosarote Brille absetzen und einen unverstellten Blick auf die alles andere als rosige Wirklichkeit wagen. Trauen Sie sich einfach, dann stoßen Sie darauf, dass nach Angaben der UNICEF, des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen, mittlerweile jedes zehnte Kind in Deutschland in Armut lebt. Dann wüssten Sie, wenn Sie den Blick in die Wirklichkeit wagen würden, dass es hierzulande de facto sieben Millionen Menschen ohne Arbeit gibt, wenn zu den offiziell erfassten Arbeitslosen noch die Frührentner, die so genannten Ein-Euro-Jobber und die Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinzugerechnet werden. Wenn Sie weiterhin einen Blick auf die Wirklichkeit in diesem Lande werfen würden, wüssten Sie, dass knapp eine Million Arbeitslosenhilfeempfänger mit dem Arbeitslosengeld II weniger bekommt als bisher und 600 000 bisherige Bezieher von Arbeitslosenhilfe gar keine Leistungen erhalten werden. Wenn Sie den „Spiegel“, das Nachrichtenmagazin, einmal lesen würden, könnten Sie auch wissen, dass infolge der EU-Osterweiterung mit

ihrer Dienstleistungsfreiheit allein 26 000 deutsche Fleischarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Da die Altparteien, die hier im Plenum mit fünf Fraktionen vertreten sind, all die eben genannten wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu verantworten haben, ist verständlich, dass hier Nebenkriegsschauplätze eröffnet werden und mit Randgruppenthemen von den Problemen der Mehrheit in diesem Land abgelenkt werden soll.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gansel?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, ich bin jetzt wirklich beim letzten Satz.

Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, sind Minderheitenvertreter, aber keine Volksvertreter. Bei uns von der NPD ist das noch umgekehrt und deswegen lehnen wir den Gesetzantrag ab.

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt die Fraktion der GRÜNEN.

(Zurufe – Starke Unruhe)

Frau Abg. Herrmann, bitte. – Meine Damen und Herren! Ich bitte wieder um etwas Ruhe, damit wir der Abg. Herrmann zuhören können.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gemeinwesen lebt von der Vielfalt. Es ist ein Verstoß gegen grundlegende Menschen- und Bürgerrechte, wenn Menschen wegen ihrer persönlichen Eigenschaften ausgegrenzt und angefeindet werden, zum Beispiel wegen ihrer sexuellen Identität.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist Ausdruck für die rechtliche Anerkennung homosexueller Beziehungen. Staatliche Unterdrückung von Homosexualität war in Deutschland über Jahrhunderte bittere Realität. Für die demokratische Gestaltung der Zukunft ist es wichtig, dass dies nicht in Vergessenheit gerät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen das auch deshalb erzählen, weil mein Vorredner gerade in die Mottenkiste der Vergangenheit gegriffen hat.

1871 nach der Reichsgründung drängte Preußen die liberalen Länder zur Übernahme seiner Bestimmungen zur Homosexualität ins einheitliche Strafgesetzbuch. Der berühmte § 175 war somit festgeschrieben. Hiervon waren nur Männer betroffen; Frauen blieben zumindest dem Buchstaben nach unberücksichtigt. 1935 wird dieser § 175 auf jede Art von Unzucht zwischen Männern ausgeweitet: Ein falscher Blick oder eine vermutete Absicht genügte fortan zur Denunziation. Allein von 1937 bis 1940 erfassten Gestapo und Kriminalpolizei 90 000 Beschuldigte; 50 000 Männer werden während der Nazidiktatur verurteilt. Diese Verfolgung bringt unsägliches Leid über viele Menschen; sie prägt sich einer ganzen

Generation ein. Die Gräueltaten in den Konzentrationslagern reichen bis zur Kastration und zu Versuchen der vermeintlichen Normalisierung des Geschlechts durch schreckliche Eingriffe.

Die mit dem rosa Winkel stigmatisierten Gefangenen waren die Häftlingsgruppe mit der geringsten durchschnittlichen Überlebensdauer. Für diese Männer bedeutete das Ende der Naziherrschaft nicht den Beginn ihrer Befreiung. In der BRD hatte der gegenüber der Weimarer Republik erheblich verschärfte § 175 in der Nazifassung von 1935 noch bis 1969 unverändert Geltung. 50 000 Urteile gegen Homosexuelle wurden von westdeutschen Gerichten bis 1969 gesprochen. Einige Rosa-Winkel-Häftlinge wanderten gleichsam nahtlos aus den KZs in die Zuchthäuser der künftigen Republik. Noch am 10.05.1957 erblickt das Bundesverfassungsgericht unter Berufung auf die beiden Großkirchen im unveränderten Nazi-Paragrafen 175 kein spezifisches NS-Unrecht. 1962 begründet ein von der christdemokratischen Bundesregierung vorgelegter Entwurf die generelle Strafbarkeit der Homosexualität mit Argumenten, die unter Rückgriff auf das so genannte gesunde Volksempfinden erschreckend an das Nazivokabular erinnerten.

Nach wie vor mussten homosexuelle Männer in der BRD zu dieser Zeit tagtäglich um ihre soziale und berufliche Existenz bangen – das alles zu einer Zeit, meine Damen und Herren, in der Homosexualität in anderen europäischen Ländern längst nicht mehr strafrechtlich relevant war.

1969 wurde durch die erste Reform des § 175 endlich Straffreiheit erreicht. Die Jahre der Haft erschienen damit als das, was sie für die Betroffenen waren: als staatliches Unrecht, für das es weder eine Entschädigung gab, noch war für die meisten der Weg zurück in den Beruf möglich. Die DDR hatte übrigens den § 175 in der Nazifassung nicht übernommen und kannte seit 1988 zumindest offiziell keine besondere Diskriminierung Homosexueller mehr.

Erst im Jahre 2002 werden in der BRD die NS-Unrechtsurteile von der rot-grünen Bundesregierung pauschal aufgehoben und der Zugang zu Entschädigungsleistungen erleichtert. Die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg hatte sich 1991 als erste zur kirchlichen Mitverantwortung bekannt und erklärt: Das Schweigen von Christen zur Ermordung Homosexueller in den Konzentrationslagern ist ein Teil unserer Schuld.

Dass eine neue Sichtweise der homosexuellen Liebe bei manchen noch immer Ängste hervorruft, ist in diesem Kontext jahrhundertelanger Diskriminierung, Kriminalisierung und Verfolgung zu sehen. Deshalb erleben homosexuelle Menschen nach wie vor Vorurteile, alltägliche Abwertungen, Gewalt und viel Unkenntnis, und deshalb haben homosexuelle Paare zwar heute weitgehend gleiche Pflichten, aber eben noch immer nicht die gleichen Rechte.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der es möglich ist, ohne Angst anders zu sein. Das Lebenspartnerschaftsgesetz hat die öffentliche Akzeptanz von Schwulen und Lesben in der Gesellschaft spürbar erhöht. Die Umsetzung in Sachsen darf keine erneute Diskriminierung entstehen lassen. Wir müssen uns deutlich abgrenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von allen Versuchen, national-

sozialistische Gedanken in irgendeiner Weise zu relativieren – wie das auch in diesem Parlament immer wieder versucht wird und in dem entsprechenden Parteiprogramm nachzulesen ist.

Unsere Fraktion hat einen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetz eingebracht, den wir noch gesondert begründen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Schluss Goethe zitieren: „Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein. Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, und Gunther Hatzsch, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Wortmeldung von der CDU-Fraktion vor, und zwar von Herrn Abg. Bandmann. – Gibt es danach noch Redebedarf? – Anscheinend nicht. – Bitte, Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es in dem Gesetzentwurf zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes? Es geht zunächst nicht um eine Homoehe. Das, was Frau Lay von der Parallelgesellschaft, wie sie sich selber nennt, hier einführt, ist sachlich falsch: Die Lebenspartnerschaft ist keine Ehe.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Sie versuchen mit Ihrer sprachlichen Gleichsetzung das, was im Grundgesetz zu Recht mit einem besonderen Schutz verankert ist, zu nivellieren und Leute, die in Mehrheit in der Bevölkerung Ehen schließen, um Kinder zu bekommen, mit Lebenspartnern gleichzusetzen. Das ist eben der qualitative Unterschied, den Lebenspartner haben: Sie können untereinander keine Kinder bekommen, und deswegen sollte man hier auch keine sprachliche Verirrung mehr betreiben.

(Beifall bei der CDU und der NPD – Zurufe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Zwischenfrage der Abg. Frau Dr. Höll.

Volker Bandmann, CDU: Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Was in Bezug auf die Finanzen zu sagen ist: Die Lebenspartnerschaften werden derzeit vor den Regierungspräsidenten geschlossen. Auch dort wird eine kostendeckende Gebühr erhoben. Ehe wird durch das Grundgesetz in besonderer Weise privilegiert, und zwar auch die Eheschließung. Warum wird das privilegiert: weil der Staat einen ordnungspolitischen Ansatz hat, dass Menschen geordnet zusammenleben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich sage auch ganz deutlich: Homosexuelle sollen geordnet zusammenleben.

(Zuruf der Abg. Dr. Barbara Höll, PDS)

Auch Homosexuelle sollen zusammenleben, aber ich lehne es ab, dafür eine Propaganda zu betreiben, die eine völlige Verirrung der Tatsachen bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Es muss deutlich werden: Ständig wechselnde Sexualpartnerschaften

(Dr. Barbara Höll, PDS: Jetzt reicht's aber!)

bieten ein besonderes Risiko von HIV und Aids.

(Beifall bei der CDU und der NPD – Anhaltende starke Unruhe – Zurufe)

Wenn wir dies in dem Zusammenhang nicht mit aussprechen dürfen, dann gehen wir irgendwo in die Irre, und deswegen war diese Klarstellung notwendig.

(Beifall bei der CDU und der NPD – Anhaltende Unruhe – Zurufe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen: Was sich in den letzten Minuten hier abspielt, das ist würdelos.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Das ist würdelos gegenüber denen, die in anderen Lebensformen leben, und es ist im Übrigen auch würdelos gegenüber Ehepartnern. Es ist würdelos gegenüber Lebensformen generell und ich muss sagen: Hören Sie bitte auf! Lassen Sie uns dieses Gesetz diskutieren, uns auf den Kern konzentrieren, es abstimmen, und durch!

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Wir haben in den Ausschüssen gesprochen, wir haben uns überall verständigt und ich bitte Sie, auf den sachlichen Kern zurückzukommen. Die Diskussion, die hier stattfindet, ist mittelalterlich! Draußen reden die Leute ganz anders, verdammt noch mal!

(Starker Beifall bei der PDS, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Dann lassen Sie die Dinge so stehen, wie sie sind! Finden Sie sich damit ab, dass die Welt sich dreht!

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Abgeordneten weiter das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung, ob es Redebedarf gibt. – Das ist auch nicht der Fall.

Dann können wir zur Abstimmung kommen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet Redebedarf an.)

– Möchten Sie noch im Rahmen der Diskussion sprechen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Zum Änderungsantrag!)

– Alles klar. Lassen Sie mich aber noch kurz das Verfahren aufrufen.

Ich frage die Berichterstatterin, ob sie das Wort wünscht. – Das sieht nicht so aus.

Dann verfahren wir wie sonst auch. Ich schlage artikelweise Abstimmung vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 4/2478, ab.

Die neue Überschrift lautet: „Sächsisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz“. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Überschrift so angenommen worden.

Ich rufe Artikel 1, Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, §§ 1 bis 7 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist diesen Paragrafen mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe § 8 auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/2558 vor.

Ich bitte Herrn Lichdi um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Begründung unseres Änderungsantrages lohnt es sich, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, wie in der Öffentlichkeit und hier im Hause über die Kostenregelung diskutiert wurde.

Erster Akt. Die CDU lässt die Partner nicht auf das Standesamt, sondern schickt sie auf das Regierungspräsidium. Sachliche Gründe gibt es nicht. Es geht um die öffentlich sichtbare Zurücksetzung schwuler und lesbischer Paare.

Zweiter Akt. Die SPD setzt im Koalitionsvertrag das Selbstverständliche durch und erlaubt den Gang auf das Standesamt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dritter Akt. Die Koalition legt ein Gesetz vor, das für die Verpartnerung höhere Gebühren vorsieht als für die Eheschließung. Große Aufregung in der Öffentlichkeit über die kleinliche Strafsteuer für Schwule und Lesben, damit diese sich im Freistaat ja nicht zu frei und anerkannt fühlen sollen. Die SPD, ganz fix dabei, setzt ihre gleichstellungspolitischen Forderungen um. Daher der Kompromiss. Die höheren Gebühren kommen aus dem Gesetz heraus und bleiben den Kommunen überlassen.

Vierter Akt. Im Gesetzentwurf der Koalition wird die Gebührenerhebung zwar den Kommunen überlassen; diese werden aber absichtlich in eine Zwangslage versetzt, die sie zur Erhebung höherer Gebühren zwingt. Damit wäscht sich die CDU die Hände in Unschuld, hat aber ihr ursprüngliches Ziel erreicht. Die SPD steht ohnmächtig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der PDS)

Wie sieht die Zwangslage aus? Die Kommunen bekommen eine neue Aufgabe übertragen. Dafür gebührt ihnen ein Mehraufwandsausgleich nach Artikel 85 der Sächsischen Verfassung. Um diese Konsequenz zu vermeiden, fordert die Koalition die Kommunen in der Begründung des Gesetzentwurfs auf, kostendeckende Gebühren zu nehmen. Sie weiß zugleich, dass die Gebühren für die Eheschließung nicht kostendeckend sind. Dies hat Minister Mackenroth auf meine Nachfrage im letzten Plenum bestätigt. Wenn die Kommunen also kostendeckende Gebühren nehmen, dann sind diese notwendig höher als die für Eheschließung. Wenn die Kommunen aber in nichtdiskriminierender, also verfassungskonformer Weise dieselben Gebühren wie für die Eheschließung nehmen, sollen sie vom Freistaat keinen Mehraufwandsausgleich erhalten; denn dann wird ihnen der Finanzminister mit Unschuldsmine entgegenschleudern, dass sie hätten kostendeckende Gebühren nehmen können und so ja gar kein Mehraufwand entstehe.

Was passiert hier? Die Koalition instrumentalisiert die Kommunen für die Diskriminierung von schwulen und lesbischen Paaren. Das ist tatsächlich ein bezeichnender Kompromiss der Koalition. Die CDU setzt durch, was sie will, und die SPD kann nichts dafür. Die SPD kämpft erfolgreich auf der Bühne der Öffentlichkeit und hofft, dass keiner merkt, wie sie hinter der Bühne einknickt. Vielleicht hat sie auch gar nicht gemerkt, wie sie hier veräppelt wird.

Daher fordere ich Sie auf: Wählen Sie die saubere Lösung! Stellen Sie mit der Zustimmung zu unserem Änderungsantrag klar, dass keine Diskriminierung schwuler und lesbischer Paare möglich sein soll!

(Dr. Cornelia Ernst, PDS:
Auf der finanziellen Ebene!)

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!
Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich möchte aber hier ausdrücklich erklären: nur dem Antrag. Der Begründung können wir nicht zustimmen. Allein dort kommt dreimal das Wort „Verpartnerung“ vor; auch Herr Lichdi hat es gerade wieder verwendet. Herr Lichdi, es geht hier um etwas sehr Persönliches, um Intimes, um die Begegnung von Menschen in Liebe. Das technokratische, hässliche Wort „Verpartnerung“ ist hier einfach nicht angemessen. Dieses Wort

hat etwas Passivisches. Die Menschen werden zu Objekten degradiert. Es klingt nach „Zuführung“.

Auch Herr Bandmann hat das Wort verwendet. Ihm gestatte ich es ausdrücklich; denn Herr Bandmann entlarvt sich damit selbst. Er entlarvt sein verklemt zwanghaftes Bemühen, hier den Unterschied zur Ehe zu erzwingen. Das endet zunächst in der sprachlichen Katastrophe, reflektiert aber auch die Gefährlichkeit seines Bemühens. Dem sollten Sie sich nicht anschließen, Herr Lichdi.

Wer das Wort unbedingt braucht, sollte es für die Koalition in Sachsen verwenden. Da hat Liebe keine Rolle gespielt. Das war ein zwangsläufiges Zusammenführen durch die Wahlniederlage beider Parteien.

(Beifall bei der PDS)

Der NPD-Fraktion aber empfehle ich sprachlich eines: Nennen Sie jede eingetragene gleichgeschlechtliche, homosexuelle Partnerschaft „Röhm-Putsch“!

(Beifall bei der PDS –

Zuruf von der NPD: Das war jetzt wertlos!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zu dem Änderungsantrag sprechen? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Porsch, wer bei dem Thema „Liebe“ den Partner zuvor ausspionieren muss, der hat sich, so glaube ich, mit seiner Begründung bloßgestellt.

(Beifall bei der CDU –

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:

Das nehmen Sie noch zurück!)

Kostendeckende Gebühren werden bereits jetzt bei den Regierungspräsidien erhoben. Sollten von daher die Kommunen kostendeckende Gebühren in Ansatz bringen, was nicht zwingend ist, fände keine Diskriminierung statt, weil es keinen Unterschied zur jetzigen Regelung gäbe.

Im Übrigen heißt das Gesetz des Bundes „Lebenspartnerschaftsgesetz“.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS:

Aber nicht „Verpartnerungsgesetz“!)

Die Verpartnerung findet auf dem Standesamt statt. Von daher sehe ich keinen Unterschied zu dem, was ich ausgeführt habe.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu dem Antrag? – Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Präsidentin! Ich muss etwas zu Herrn Bandmanns Beitrag erklären. Er hat in seinem Beitrag eine mich und auch meine Frau beleidigende Äußerung getätigt. Ich möchte hier erklären, dass ich dies auch so behandeln werde.

(Beifall bei der PDS –

Uwe Leichsenring, NPD: Sensibelchen! –

Holger Apfel, NPD: Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es zurück!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt gern über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen. Ich rufe die Drucksache 4/2558, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe § 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist diesem Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 in Gänze in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine große Anzahl von Stimmenthaltungen und einige Stimmen dagegen. Dem Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Sächsischen Kostenverzeichnisses, auf. Es liegt die Empfehlung auf Streichung vor. Ich lasse jetzt über die Streichung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dagegen ist der Streichung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 3, Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang, auf. Hierzu liegt mir der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 4/2556 vor. Wird noch die Einbringung gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Möchte jemand dazu sprechen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 4/2556 abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden, auch der Streichung des Artikels; das steht hier noch in Klammern.

Artikel 4, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gab es eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Dennoch wurde dem Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 5, In-Kraft-Treten; auch hier geht es um die Streichung. Wer möchte dieser Streichung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme. Auch hier gibt es eine Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch ist der Streichung zugestimmt worden.

Die 3. Lesung erfolgt aufgrund dieses Änderungsantrages dann am Freitag. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Abkommen vom 13. März 2003 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Drucksache 4/1392, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/2502, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann frage ich den Berichterstatter, Herrn Pfeifer, ob er das Wort nehmen möchte. – Das sieht auch nicht so aus.

Entsprechend § 44 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen auch hier vor, artikelweise abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/2502 ab. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Das ist sehr erfreulich. Damit ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 1 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe wieder Einstimmigkeit, obwohl vorherhin Protest angemeldet war.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch dieser Artikel einstimmig bestätigt.

Wir hatten keine Änderungen in der 2. Lesung. Damit kann ich gleich die 3. Beratung aufrufen. Ich rufe noch einmal das soeben behandelte Gesetz auf. Wer möchte diesem Gesetz die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe wieder Einstimmigkeit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

**2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung
des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Drucksache 4/0803, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/2503, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird wieder das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, CDU, PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiges Element in der sächsischen Bildungslandschaft und sie sind auch eine sinnvolle Ergänzung zum staatlichen Schulangebot. Wir sehen das an den pädagogischen Konzepten, auch an den Innovationen, die dort oftmals entstehen und dann durch die staatlichen Schulen adaptiert werden. Wir sehen es aber auch an der Energie, die in der autonomen Schule freigesetzt wird, was das Lernklima, was das Engagement der Eltern und das Engagement von Unternehmen an diesen Schulen betrifft. Dass das Konzept von Schulen in freier Trägerschaft angenommen wird, zeigt die immense Nachfrage, die vonseiten der Eltern herrscht.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine Ungerechtigkeit bei der Behandlung dieser Schulen beseitigen, nämlich die Ungerechtigkeit, dass eine Schule in freier Trägerschaft über vier Jahre einen Probetrieb nachweisen muss, ehe sie Anspruch auf staatliche Unterstützung hat.

Wie Sie wissen, wurde diese Wartefrist 2001 von zwei auf vier Jahre verdoppelt. Wir wollen diese Änderung rückgängig machen. Dass das sinnvoll ist, hat, glaube ich, die Anhörung, die wir hier in diesem Hause hatten, eindrucksvoll bewiesen. Bis auf zwei Ausnahmen haben alle Experten unserem Gesetzentwurf zugestimmt. Die beiden Ausnahmen waren ein Bürgermeister, der sich als Schulhasser von Schulen in freier Trägerschaft geoutet hatte, selbst hier verfassungswidrige Aussagen getätigt hat – das ist nachzulesen im Protokoll –, und die Vertreterin des Landkreistages, die meinte, nur durch die vierjährige Wartefrist könne man Qualität sichern. Aber auf Nachfrage konnte sie kein einziges Beispiel nennen, wo dies konkret der Fall war.

Ich möchte nur kurz noch Herrn Thümmel von der Montessori-Schule in Chemnitz zitieren, der gesagt hat: „Durch diese Änderungen der Wartefristen hat sich der Gründungsaufwand mehr als verdreifacht. Das macht heutzutage für Gründungsinitiativen, wie unsere eine gewesen ist, die Sache unmöglich.“

Meine Damen und Herren! Dass das Problem erkannt ist, beweist einmal der Ministerpräsident, der sich Ende 2003 öffentlich für eine Verkürzung der Wartezeit ausgesprochen hat, und zwar wieder auf zwei Jahre, und beweist der Koalitionsvertrag, in dem steht: Die Wartezeit ist zu überprüfen.

„Schulen in freier Trägerschaft bereichern und ergänzen das Schulwesen im Freistaat Sachsen.“ So steht es im § 1 des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Damit dies nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch Realität werden kann, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte.

Andreas Grapatin, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie von der FDP-Fraktion beantragt, soll die Wartefrist für Bezuschussung für Schulen in freier Trägerschaft von vier auf zwei Jahre verkürzt werden. Dies ist seit langem eine Forderung der freien Träger, wobei diese aber ein Gesamtkonzept zur Sicherung ihres Schulbetriebes anmahnen. Genau dieses Gesamtkonzept wollen wir auch. Genau zu diesem Gesamtkonzept haben wir uns in der Koalitionsausgabe bekannt. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, da er kein Gesamtkonzept und keinen Deckungsvorschlag enthält. Die gedachten Neuanmeldungen und möglichen verkürzten Antragsverfahren würden in den nächsten zwei Jahren überplanmäßige Mehrkosten erzeugen.

Im Übrigen haben wir sehr intensiv im Ausschuss darüber debattiert. Deshalb gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll. – Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die PDS-Fraktion auf.

Julia Bonk, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tatsächlich sind es vielerorts gerade die freien Schulen, die Wege gehen, die wir uns flächendeckend für Schulen in Sachsen wünschen, die in einer ganz anderen Bewusstheit Schulkonzepte entwickeln, die die Schülerin oder den Schüler in den Mittelpunkt des Lernprozesses stellen, die eine andere Lehr- und Lernkultur vorleben.

Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben aber ist eine Frage, mit der wir uns grundsätzlich beschäftigen, und gerade die Bildung halten wir für eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben. Deshalb muss man hier klar abwägen.

Zugleich sehen wir vielerorts die Gründung freier Schulen da, wo staatliche Schulen schließen müssen und wo sich Kämpferinnen und Kämpfer vor Ort für den Schulstandort eingesetzt haben. Wenn aller Einsatz und jedes Engagement die Schließung nicht verhindern konnten, entstehen dort freie Schulen als letzter Strohalm, der

mancher Region bleibt, wenn sie nicht völlig ohne Schule dastehen will.

So war die Idee des freien Schulwesens aber nicht gedacht. Es zeigt sich, dass das freie Schulwesen zunehmend Defizite abfängt, die das staatliche Schulwesen verursacht. Das kann es für uns nicht sein. Wir wollen zum Beispiel eine gute Lehr- und Lernkultur für alle Schulen, wir wollen ein flächendeckendes Schulnetz aus öffentlicher Hand.

In der gegenwärtigen angespannten Situation, die wegen der Schulschließungswelle über dem Land liegt, zeigt sich eine Konkurrenz, die die Schulträger der staatlichen Schulen gegenüber dem öffentlichen Schulwesen empfinden. Beispielsweise erstatten sie mancherorts keine Fahrtkosten mehr für Schülerinnen und Schüler, die freie Schulen besuchen. Diese Politik ist nicht verfassungsgerecht, da die Schülerinnen und Schüler an freien Schulen gleich behandelt werden müssen. Das zeigt aber, welche Anspannung, welche Situation der Angst durch die Ausdünnung über den Schulträgern liegt. Das ist keine Atmosphäre, in der verantwortungsvolle Schulpolitik gemacht werden kann. Es zeigt sich, dass in der Diskussion um Schulen in freier Trägerschaft viele Aspekte eine Rolle spielen, viele Fragestellungen, die man kennen und beachten muss.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion umfasst nur einen Punkt, nämlich die Herabsetzung der Wartefrist für freie Schulen von vier auf zwei Jahre. Das ist eine alte Forderung der PDS-Fraktion aus der Zeit der ersten Schulschließungswelle. Wenn man Schulen in freier Trägerschaft haben will, muss man sie auch möglich machen. Langfristig ist es notwendig, sich in Beachtung der Aspekte, die bei Schulen in freier Trägerschaft eine Rolle spielen, umfassender mit dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft auseinander zu setzen. Da spielen für uns viele weitere Punkte eine Rolle, die in diesem Gesetzentwurf nicht beantwortet werden.

Da wäre zum Beispiel die Frage des Zugangs zu Schulen in freier Trägerschaft. Die Finanzierung sieht ein Schulgeld vor. Das ist für uns grundsätzlich der falsche Weg. Die Frage, wie Schulen in freier Trägerschaft finanziert werden sollen und wie Zugangsbarrieren abgebaut werden können, muss in nächster Zeit diskutiert werden. Die Modalitäten der Einrichtung neuer Schulstandorte anerkannter Schulträger, die wir als Problematik in der Anhörung gesehen haben, schlägt sich im Gesetzentwurf nicht nieder. Das muss aber Beachtung finden.

Die Frage der Rechtsstellung der Lehrerinnen und Lehrer, meine Damen und Herren, ist wichtig. Wenn Lehrerinnen und Lehrer an freien Schulen ein Drittel ihres Gehalts gleich wieder abgeben müssen, um das Überleben der freien Schule zu sichern, ist das kein richtiges Arbeitsverhältnis für Pädagoginnen und Pädagogen.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Dinge muss man sich gewahr werden und im Gesetz entsprechend reagieren. Zu fragen ist, wenn wir Schulen in freier Trägerschaft höher subventionieren wollen, um kein Schulgeld zu haben, wie viele Schulen wir haben wollen. Das sind Fragen, die dieser Gesetzentwurf vorerst nicht beantworten kann, die wir für die

weitergehende Diskussion über die Schulen in freier Trägerschaft aber für notwendig erachten. Wir werden diese Diskussion zu führen haben. Für heute stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft zielt zweifellos in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir diesem Gesetz aber nicht folgen können, hat mehrere Gründe, die ich kurz darstellen will. Zum Ersten haben wir weit mehr Änderungs- und Überprüfungsbedarf, als nur die Wartezeit pauschal zu verkürzen. Wir haben mittlerweile drei Gutachten über die Finanzierung der freien Träger in Sachsen. Übereinstimmend kommen diese zu dem Ergebnis, dass die Bezuschussung neu geregelt werden muss. Darauf haben viele Vertreter der freien Schulen in der Anhörung verwiesen, und darauf haben wir uns auch in der Koalition verständigt: „Die Koalitionspartner kommen überein, auf der Basis unabhängiger Gutachten das Finanzierungssystem und die Wartefristenregelung zu überprüfen und zeitnah eine gesetzliche Neuregelung anzustreben.“ Wir streben diese an. Rechtzeitig zur Vorbereitung des Schuljahres 2006/07 muss das Gesetz neu gefasst werden.

Damit zum zweiten Punkt. Die jetzige Änderung würde ohnehin erst zum Beginn des Schuljahres 2006/07 ihre volle Wirkung entfalten. Wer im kommenden Schuljahr den Schulbetrieb aufnehmen will, hat doch längst sein Konzept einschließlich Finanzierung vorgelegt und müsste es schon genehmigt bekommen haben. Keiner der Träger, die aufgrund der Wartefrist keinen Antrag gestellt haben, könnte jetzt noch durchstarten, um im Herbst mit der Schule zu beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass die SPD immer hinter den freien Schulen gestanden hat und dies weiterhin tut. Wir haben bei Vorlage der letzten Neufassung der Finanzierungsverordnung für die Schulen in freier Trägerschaft nicht nur eine Alternative vorgelegt, sondern auch auf die Folgen hingewiesen, welche die jetzt gültige Verordnung haben wird. Diese Folgen sind so eingetreten und werden durch die Gutachten bestätigt. Insbesondere im berufsbildenden Bereich hat dies zu Fehlsteuerungen geführt, die wir dringend beenden müssen. Auch wissen wir, dass insbesondere bei den Grundschulen eine Anpassung der Zuschussätze notwendig ist. Wir müssen aber auch die Vorschläge der Gutachter über eine möglicherweise veränderte Art der Bezuschussung genau prüfen, damit wir die Arbeit der freien Träger auf eine langfristig solide Basis stellen.

Was die Wartefrist betrifft, so ist nicht nur über deren Länge zu verhandeln, sondern auch über die mögliche Refinanzierung nach Eintritt in die Regelfinanzierung. Das scheint uns insbesondere deshalb wichtig, weil viele

Initiativen über keinerlei Kapital verfügen, sondern die Schule aus Engagement heraus betrieben wird. Das ist ein Engagement, welches auf die bestmögliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerichtet und in mehr als einer Hinsicht zu erhalten und zu würdigen ist, zeigt es doch, dass Schule auch anders funktionieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich erwächst manches Engagement auch daraus, dass ein Schulstandort im ländlichen Raum erhalten werden kann. Nicht selten treffen pädagogisches Engagement der Gründungsimpulsgeneratoren und das Interesse der Kommunen für den Erhalt der Schule zusammen. Das hat in der Vergangenheit auch zu bösem Blut geführt und mancher hat Angst davor, was passiert, wenn die Wartefrist wegfällt. Auch diese Befürchtungen müssen wir ernst nehmen. Wir müssen Möglichkeiten finden, wie freie und staatliche Schulen im guten Miteinander nebeneinander existieren können.

Schließlich gibt es in diesem Zusammenhang auch ein spezielles Problem, vor dem wir bislang die Augen verschlossen haben: das Schulgeld. Insbesondere dann, wenn eine freie Schule im Rahmen der Schulnetzplanung eine staatliche Schule ablöst oder wenn im berufsbildenden Bereich der Besuch dieser Schule keine freie Wahl, sondern Folge fehlender Angebote ist, müssen wir auch über diese Frage nachdenken.

Sie sehen, es gibt viel mehr zu tun, als nur eine Wartefrist zu ändern. Wir werden in diesem Zusammenhang auch über die Stellung freier Träger in der sächsischen Schullandschaft diskutieren müssen. Dazu sollten wir uns die Zeit nehmen, damit die Lösung nachhaltig wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte. Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg – unsere Fraktion wird dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Veränderung und Vielfalt werden von der Schule erwartet. Das sind zwei Bereiche, die der öffentlichen Schule nicht immer leicht fallen. Trotz vieler Schulversuche fällt es ihr schwer, der benötigte Tummelplatz neuer Ideen zu werden. In Sachsen nehmen vielerorts die Schulen in freier Trägerschaft die notwendige Veränderungsfunktion wahr. Alternativschulen, Montessori-Schulen und Waldorf-Schulen erarbeiten Konzepte, die, wenn sie übertragbar sind, oft ihren Platz in öffentlichen Schulen finden. Wenn es um das Erarbeiten neuer Konzepte geht, haben Schulen in freier Trägerschaft große Vorteile. Meist schlank in ihrer Struktur und relativ autonom zur staatlichen Schulaufsicht, finden sich Eltern, Lehrer und Schüler, die sich in ihrer prinzipiellen Herangehensweise an Pädagogik weit mehr ähneln, als es in einer öffentlichen Schule möglich sein kann. In diesen Schulen werden innovative pädagogische Überlegungen und Projekte mit einer Selbstverständlichkeit durchgeführt, die die öffentliche Schule aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht erreichen kann. Die Schulen in freier Trägerschaft haben in sich ein großes, das gesamte Schulsystem befruchtendes Potenzial. Leider sind sie bis dato in Sachsen durch eine massive

finanzielle Ungleichbehandlung in ihrer Entwicklung und Wirkung stark beeinträchtigt. Moralisch ist die Situation zutiefst ungerecht, denn einerseits finanzieren die Eltern bei Schulen in freier Trägerschaft mit ihren Steuern das öffentliche Schulsystem, andererseits sind die Eltern und Lehrer zu Selbstausbeutung gezwungen, um den Schulbetrieb der gewählten Schule überhaupt ermöglichen zu können.

Dies widerspricht eindeutig dem Recht auf Bildungsfreiheit, nach dem alle Eltern das Recht haben, die Ausbildung ihres Kindes frei zu wählen.

Um den aktuellen und den kommenden Anforderungen gerecht zu werden, muss das sächsische Schulsystem lebendiger und vielfältiger werden. Dafür bedarf es einer stärkeren Gleichberechtigung der verschiedenen Schulformen. Eines möchte ich aber gleich deutlich machen: Wenn ich von Gleichberechtigung rede, meine ich keine Installierung eines Zweiklassenschulsystems. Grundsätzlich müssen wir hier auch den Aspekt der sozialen Gleichbehandlung beachten. Es geht darum, eine Bildungs- und Wahlmöglichkeit auch für Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen zu schaffen; denn in der Pisa-Studie wurde uns zum Beispiel schon vor Augen geführt, dass die soziale Herkunft in Deutschland leider immer noch maßgeblich für den Bildungsweg ist. Die Idee der Bildungsgutscheine wäre hier ein guter Ansatz und würde vor allem die Autonomie der Eltern stärken.

Doch zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Die Schulaufsicht des Staates hat sich aus unserer Sicht in erster Linie auf die Einhaltung der Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen der Schulen in freier Trägerschaft zu beschränken. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch nicht vermittelbar, dass eine vierjährige Wartefrist zur erstmaligen Bezuschussung einer Schule in freier Trägerschaft gelten soll. Wir denken, dass hier auch zwei Jahre ausreichend sind. Schon dies wäre von den Betreibern von Schulen in freier Trägerschaft schwer zu schultern, wie wir auch in der Anhörung gehört haben.

Also, wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reduzierung der Wartefrist von vier Jahren auf zwei Jahre ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Die damalige Umsteuerung zur Verdoppelung der Wartefrist auf vier Jahre war eine reine Verhinderungsstrategie der damaligen CDU-Regierung aus fiskalpolitischen Gründen. Es gibt in Sachsen nach wie vor keine Refinanzierung der aufgelaufenen Mittel, die während dieser vier Jahre hätten gezahlt werden müssen. Dadurch bedingt gibt es für Träger von Schulen in freier Trägerschaft keine Kreditwürdigkeit, wenn sie fremdfinanzieren wollen.

Das Problem in Sachsen ist insbesondere, dass wir im allgemein bildenden Bereich im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Schulen in freier Trägerschaft haben. Die Ungleichbehandlung von öffent-

lichen und privaten Schulen geht aber über diese Vorfinanzierungsfrist hinaus. Es gibt Studien, die belegen, dass die tatsächliche Finanzierung, obwohl der Gesetzgeber vorgesehen hat, dass 90 % der Kosten einer Schule auch für private Schulen refinanziert werden, lediglich 60 % beträgt. Die Steinbeis-Studie beispielsweise belegt dieses.

Dennoch gibt es immer wieder gute Nachrichten. Heute hat die Evangelische Brüderunität vermeldet, dass sie es tatsächlich geschafft hat, die notwendigen Mittel aufzubringen, um die letzte notwendige Voraussetzung zu erfüllen, um ein freies Gymnasium in Herrnhut zum neuen Schuljahr zu beginnen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN, der FDP
und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Es ist jetzt am Regionalschulamt Bautzen, bis zum Ende der Woche tatsächlich die Genehmigung auszureichen, damit die Eltern wissen, wo sie ihr Kind anmelden können, und damit der Schulstandort Herrnhut auch tatsächlich fortgeführt werden kann.

Ich zitiere Ihnen aus der Dresdner Erklärung der Schulleiter von Gymnasien in kirchlicher Trägerschaft vom Juli 2005:

„Angesichts des sparsamen und qualitätsbewussten Umgangs mit den Mitteln unserer Träger und des Freistaates, angesichts der großen öffentlichen Nachfrage nach unseren Schulen, angesichts der Loyalität zum Freistaat, vor allem aber angesichts unseres gesellschaftlichen Auftrages möchten wir endlich nicht mehr nur geduldet und als Bittsteller unterwegs sein, sondern als gleichwertige und gleichberechtigte Partner anerkannt und behandelt werden – und das auch in finanzieller Hinsicht.“

Das ist der Punkt. Der Freistaat diskriminiert seit Jahren die Schulen in freier Trägerschaft. Der Elternwille ist aber tatsächlich so, dass es einen Run auf Schulen in privater Trägerschaft gibt. In großstädtischen Räumen ist die Zugangsmöglichkeit für Schüler an diese Schulen wesentlich günstiger ausgeprägt als im ländlichen Raum. Ich denke, es ist dringend geboten, als ersten Schritt eine Halbierung der Wartefrist vorzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht. – Bitte, Herr Staatsminister Winkler.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für meinen Kollegen Steffen Flath sprechen, der an der Kultusministerkonferenz teilnimmt, und sagen – das wird sich jetzt wiederholen –, dass Schulen in freier Trägerschaft eine sehr wichtige Ergänzung und auch eine Bereicherung unserer sächsischen Schullandschaft sind. Das wissen wir und wir wissen auch, dass sie staatlichen Schutz und auch staatliche Finanzhilfe brauchen.

Voraussetzung dafür ist aber, dass die Ernsthaftigkeit, die Nachhaltigkeit und auch die Dauerhaftigkeit des

Schulbetriebs unter Beweis gestellt wurden bzw. werden. Gerade dazu dient ja die Wartefrist. Diese Wartefrist soll und darf nicht zu einer faktischen Errichtungssperre führen. Dies war und ist im Freistaat Sachsen auch nach der Ausweitung dieser Frist von zwei Jahren auf jetzt vier Jahre mit dem Haushaltsbegleitgesetz von 2001/2002 nicht der Fall. Vielmehr ist die Zahl der Genehmigungen der Ersatzschulen nach der Verlängerung der Wartefrist sogar angestiegen. Wir hatten früher lediglich 28 solcher Schulen. Inzwischen liegt deren Zahl bei insgesamt 72.

Dennoch – das will ich sagen – verkenne ich keineswegs, dass gerade kleinere Schulträger mit geringen finanziellen Spielräumen durch eine vierjährige Wartefrist in ihrem Handeln beeinträchtigt werden. Zudem stellen gegenwärtig die dramatisch sinkenden Schülerzahlen eine tragfähige Schulnetzplanung vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund muss auch der Ausbau von Schulen in freier Trägerschaft gesehen werden. Die im Monat Juni im Sächsischen Landtag durchgeführte Anhörung zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hat dieses Spannungsverhältnis auch sehr deutlich herausgearbeitet.

Es reicht deswegen nicht aus, Regelungen zur Wartefrist isoliert zu betrachten. Sie sind Teil eines umfangreichen Finanzierungssystems. Zudem muss dabei auch der schulartspezifische Bedarf differenziert berücksichtigt werden.

Die Staatsregierung bereitet deswegen eine Novelle des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vor. Dieser Gesetzentwurf wird im Herbst zur Anhörung freigegeben und soll dann, wie das schon gesagt wurde, zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft treten. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hier zu kurz greift.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Bevor wir jetzt zur Einzelabstimmung kommen, frage ich die Berichterstatterin, ob sie das Wort nehmen möchte. – Das sieht nicht so aus. Ich schlage Ihnen vor, dass wir wieder artikelweise vorgehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist der Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab. Ich lasse zuerst über die Überschrift abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2, In-Kraft-Treten, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Damit sind alle Artikel abgelehnt wor-

den und damit erübrigt sich auch eine weitere Abstimmung. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Andreas Grapatin, CDU: Konkret: Eine Wartefristverkürzung auf zwei Jahre würde im Jahr 2005 Mehrkosten von 2,6 Millionen Euro und im Jahr 2006 von 7,3 Millionen Euro nach sich ziehen. Eventuell wären Kosten für den gestiegenen Anreiz, freie Schulen zu gründen, darüber hinaus zu berücksichtigen. Das sind Summen, die vor dem Hintergrund unserer Haushaltssituation bemerkenswert sind.

Des Weiteren sollte man im Ergebnis der Anhörung zum Gesetzentwurf die zu erwartenden Auswirkungen auf das öffentliche Schulnetz im Fall der Gründung von mehr freien Schulen in die Betrachtung einbeziehen.

Die Koalition wird mit der Staatsregierung eine Novellierung des bestehenden Gesetzes durchführen. Denn auch wir möchten, dass sich insbesondere die Anzahl der freien allgemein bildenden Schulen vergrößert. Dabei muss sich die Leistungsfähigkeit des Trägers natürlich beweisen.

Dieses Verfahren ist im Koalitionsvertrag garantiert und es wird ein Gesamtkonzept zur Sicherung von freien Trägern geben.

Diese Novellierung wird unter Einbeziehung der Vertreter der freien Schulen sowie mit Blick auf die Hinweise des Landesrechnungshofes stattfinden. Dabei ist auch die

vom Rechnungshof geforderte Einführung der Verwendungsnachweisprüfung zu beleuchten. So ist noch in diesem Jahr beabsichtigt, den Entwurf in die Anhörung zu geben und ihn Anfang 2006 in den Landtag einzubringen.

Laut Kultusministerium sind in Abstimmung mit dem Finanzministerium die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens zum Kostenvergleich öffentlicher Schulen mit Schulen in freier Trägerschaft nicht geeignet, die wesentliche Grundlage für die Novellierung des Gesetzes zu bilden.

Nach gegenwärtigem Stand wird das bisher vorgeschlagene Soll-Kosten-Modell – Kosten, die Schulen mindestens benötigen, um Bildung anzubieten – nicht übernommen.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs wird die Neuausrichtung des Finanzierungssystems in Anlehnung an die Regelungen anderer Bundesländer erfolgen. Dabei ist auch zu prüfen, ob bei den verschiedenen Schularten die Finanzierung differenziert werden kann.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung des Kleingartenwesens in Sachsen (Sächsisches Kleingartenförderungsgesetz – SächsKleingFördG)

Drucksache 4/1079, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Drucksache 4/2498, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Hierzu ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Die Reihenfolge: PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der PDS-Fraktion das Wort. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht viele Gesetzesvorlagen, die dieses Hohe Haus in den vergangenen knapp 15 Jahren seiner Existenz behandelt hat, haben eine so lange Odyssee hinter sich wie dieses von unserer Fraktion vorgelegte Sächsische Kleingartenförderungsgesetz. Sein Vorgänger, der unter dem gleichen Namen – im Wesentlichen auch mit dem gleichen Regelungsgehalt – am 15. Januar 2004 von uns in 1. Lesung in den damals 3. Sächsischen Landtag eingebracht wurde, schmorte so lange in den Ausschüssen und im Konkreten in dem damals federführenden Verfassungs- und Rechtsausschuss, bis die Legislaturperiode abgelaufen war. Per Geschäftsordnungstricks sorgte die damals noch allein herrschende CDU-Fraktion mittels Mehrheitsbeschluss dafür, dass keine Beschlussempfehlung an den Landtag zustande kam, sodass das Gesetz in die Diskontinuität fiel.

Der jetzige von uns im Wesentlichen nur im Artikel 6 noch einmal überarbeitete Gesetzentwurf gelangte am 24. März 2005 in den Geschäftsgang, nachdem er zuvor bereits im November 2004 den Fraktionen CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Bitte und dem Vorschlag übersandt worden war, ihn in dieser oder ähnlicher Form als gemeinsame Gesetzesvorlage in den 4. Sächsischen Landtag einzubringen. Anständigerweise erklärte die FDP-Fraktion – und nur die FDP-Fraktion – im Februar 2005, dass sie für eine gemeinsame Einbringung nicht zur Verfügung steht, da sie Probleme damit habe, ob dem Kleingartenwesen Verfassungsrang eingeräumt werden soll, und einen Systembruch im Kommunalabgabengesetz befürchte. Die drei anderen angefragten Fraktionen reagierten überhaupt nicht mehr.

Deshalb hat dann im März dieses Jahres die Fraktion der PDS den Gesetzentwurf allein einbringen müssen. Wir hatten dann Anfang Juni beantragt, die Beratung des Gesetzentwurfes auf die Tagesordnung des federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zu nehmen, uns dann jedoch nicht dem Anliegen verschlossen, auf die Behandlung im Juni zu verzichten, weil – so die Begründung oder Bitte der anderen Fraktionen – die

Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse noch nicht vorliegen.

Wir hätten auch noch getrost bis zum Ablauf der Frist nach § 32 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung, der einen Rechtsanspruch fixiert, dass eine eingereichte Vorlage binnen sechs Monaten nach Überweisung in den federführenden Ausschuss zur Abstimmung gestellt wird, gewartet, wenn uns nicht just bekannt geworden wäre, dass im September wegen der voraussichtlich am 18.09. stattfindenden Bundestagswahl keine bzw. erst nach dem Wahlgang eine Landtagssitzung stattfinden wird. Vor dem Wahlgang zur Wahl des 16. Bundestages hätten wir schon ganz gern dieses wesentliche Gesetzesanliegen hier zur Abstimmung gebracht.

Auf Nachfragen, warum, erläutere ich das gern. Aber ich glaube, dafür sind die meisten von uns schon lange genug in der Politik, um zu wissen, was gemeint ist.

Dieses höchst zögerliche Herangehen an die Behandlung und Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen hat wahrlich nichts damit zu tun, dass es keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung der hier gegenständlichen Materie gäbe. Der Gesetzentwurf – wie schon sein Vorgänger vom Januar 2004 – entstand gerade aus der Intervention des Sächsischen Landesverbandes der Kleingärtner bzw. dessen Vorstandes gegenüber allen Fraktionen des 3. Sächsischen Landtages, den reichlich 220 000 Kleingärtnern im Freistaat Sachsen – vielleicht hören Sie unter dem Aspekt einmal zu, dass es 220 000 Kleingärtner sind, um die es hier geht, meine Damen und Herren Kollegen; 220 000 Wähler, vielleicht gelingt es dann eher –

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

endlich einen ihrem gemeinnützigen Wirken adäquaten Rechtsschutz und die gebotene Förderung zu gewähren, für das Handeln der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner im Freistaat Sachsen einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Im seinerzeitigen Schreiben des Präsidenten des Sächsischen Landesverbandes an die besagten drei Fraktionen – schon datierend vom Juni 2003 – hieß es – ich zitiere -: „Die allgemeine Situation für die rechtliche Sicherstellung des Kleingartenwesens spitzt sich weiter zu und seine soziale Orientierung droht verloren zu gehen.“

Was der Präsident meinte, war die immer prägnantere finanzielle Belastung der Kleingärtner in Sachsen, nicht nur durch die leidige Erhebung der Grundsteuer B auch für kleingärtnerisch genutzte Flächen, sondern der sich angesichts schmaler kommunaler Kassen dramatisch auswirkende Drang nicht weniger Städte und Gemeinden, bei den Kleingärtnern Kasse zu machen. Mit bis zu 17 Gebühren- und Beitragsarten wurden in regionaler Unterschiedlichkeit die Mitglieder von Kleingärtnervereinen überzogen bzw. werden sie es noch heute. Von Straßenreinigungsgebühren über Abwassergebühren, Trinkwassergebühren, Anschlussgebühren, Abfallgebühren, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren für Vereinsfeste, Gebühren für Baumschutzsatzungen, Kurtaxe, Teichgebühren, Stromanschlussgebühren, Kanalanschlussgebühren, Grundbuchgebühren, Wegebenutzungsgebühren, Vermessungsgebühren bis zur Belastung mit

GEMA-Gebühren für Abspielen von Musik zum Kleingartenfest, auch eine so genannte Uferzonenreinigungsg Gebühr im Kreis Borna und eine via Hubschrauber ermittelte Niederschlagswassergebühr waren bzw. sind auf der Liste. Hinzu kommt, dass sich verschiedene Gemeinden anschickten, die Kommunalkasse dadurch aufzubessern, dass sie Kleingärtner aufforderten, den Garten, der sich auf kommunalem Pachtland befand, in Eigentum zu erwerben.

Zum Beispiel lag dem Stadtrat von Zwickau eine diesbezügliche Vorlage zur Veräußerung von kommunalem Boden an Kleingärtner zum Eigentumserwerb vor, was, wäre diese Vorlage nicht zurückgenommen, sondern angenommen worden, zwangsläufig den Einstieg ins Aus für ein am Gemeinnutz orientiertes Kleingartenwesen in Sachsen bedeutet hätte.

(Zuruf von der SPD: Es ist den Vereinen angeboten worden, nicht dem Einzelnen!)

– Das ist dem Einzelnen angeboten worden. Darauf kommen wir noch einmal zurück. Sie können sich auch gern, Herr Kollege, ans Mikrofon stellen; ich beantworte alle Fragen.

Die Tatsache, dass Regelungsbedarf besteht, haben uns auch die meisten Experten in der zum Vorgänger dieses Gesetzes erfolgten Anhörung am 10. Mai 2004 im Plenarsaal dieses Hohen Hauses vor vollbesetzten Zuschauerängen bestätigt. Kein Geringerer als der von der CDU-Fraktion als Experte benannte Ministerialdirektor i. R. Dr. Mainzzyk als Mitautor und Herausgeber des Kommentars zum Bundeskleingartengesetz, bundesweit gemeinhin als Papst des Kleingartenrechts gehandelt, erklärte in dieser Expertenanhörung, dass dieser Trend immer größerer, die Kleingärtner treffender öffentlich-rechtlicher Belastungen schon längst bewirkt, die im Bundeskleingartengesetz enthaltenen Pachtpreisbindungen als Äquivalent für die Gemeinnützigkeit des Kleingartenwesens ins Leere laufen zu lassen.

Mit anderen Worten: Der in dieser Pachtpreisbindung angelegte Schutz, der Vertretern aus allen sozialen Schichten die Bewirtschaftung eines Kleingartens ermöglichen soll, wird in der Tendenz eliminiert.

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Sie alle, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, die Sie dieser 2. Lesung so aufmerksam folgen, in gründlicher Vorbereitung auf diese auch das seinerzeitige stenografische Protokoll der Expertenanhörung vom 10. Mai noch einmal nachgelesen haben, sodass ich mir Zitate und Belegstellen erspare.

Der schleichende Behandlungsgang dieses Gesetzentwurfes hat auch nicht seine Ursache darin, dass es etwa ein handwerklich schlechter Entwurf wäre, dem Verfassungs- oder einfachgesetzliche Rechtsbedenken entgegenstünden. In Verfolg des Szenarios, die Behandlung des seinerzeitigen Gesetzentwurfes durch den auslaufenden 3. Sächsischen Landtag, ergo von der interessierten Öffentlichkeit nachvollziehbare Abstimmungen hierüber, vor der Wahl des 4. Sächsischen Landtages zu verhindern, hatte nämlich die CDU-Fraktion selbst am 14. Juli 2004, schlanke sechs Monate nach der Einbringung des Gesetzentwurfes und reichlich zwei Monate

nach der Expertenanhörung, noch rasch ein Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages mit einem neun Punkte umfassenden Fragenkatalog in Auftrag gegeben.

Besagtes Rechtsgutachten vom 9. September 2004 beantwortete alle sorgenvollen Fragen der seinerzeitigen CDU-Fraktion zur Verfassungsmäßigkeit und Rechtsförmigkeit dieses Gesetzentwurfes in der Totale positiv, besser: nach der Erwartungshaltung des Fragestellers negativ.

Auch hier ist es – davon ausgehend, dass Sie besagtes Rechtsgutachten zweifellos im Wortlaut kennen – sicherlich nicht notwendig, dieses noch einmal im Detail zu erörtern. Ich verweise darauf, dass letztendlich das Gutachten im Tenor besagt, dass dieses Gesetz völlig korrekt, völlig verfassungsgemäß, einfachgesetzlich unbedenklich, handwerklich okay und geeignet ist, mit seinem Regelungsgehalt die angestrebten Problemlagen des Kleingartenwesens einer positiven Lösung zuzuführen.

So stellt das Gutachten zu der wohl am meisten umstrittenen Frage – auch im Verfassungs- und Rechtsausschuss noch einmal erörtert –, ob es notwendig und gerechtfertigt sei, den Schutz und die Förderung des Kleingartenwesens als Staatsziel in der Verfassung zu verankern, fest – ich zitiere –: „Die Heraushebung einzelner Personengruppen wie der Kleingärtner entspricht der Systematik der Verfassung des Freistaates Sachsen.“ Zitat aus Blatt 6 des Gutachtens des Juristischen Dienstes vom 9. September 2004.

Voranstehend wurde erörtert, dass diese Frage verfassungskonform und verfassungsrechtlich durchaus legitim ist und eben diese Gruppe der Kleingärtner im Freistaat Sachsen mit 221 000 Verbandsmitgliedern eine erhebliche bevölkerungspolitische Relevanz hat. Festgestellt wurde, dass jeder fünfte deutsche Kleingärtner in Sachsen lebt und dass jede zweite sächsische Familie einen Garten hat. Auch verweist das Gutachten auf die Tatsache, dass der soziale Charakter des Kleingartenwesens den angestrebten verfassungsgemäßen Rechtsschutz rechtfertigt, eben durch die Tatsache, dass 46 % der Kleingartenpächter Früh- bzw. Altersrentner und 33 % Arbeitslose, Alleinstehende oder Sozialhilfeempfänger sind.

Nicht weniger argumentiert das Gutachten in der Rechtfertigung einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Kleingartenwesens mit dem Umstand, dass 86 % aller Kleingartenanlagen der Öffentlichkeit zugänglich sind und öffentliche Räume in diesen Anlagen von den Kleingärtnern kostenlos gepflegt werden.

Knapp 4 000 Kleingartenanlagen im Freistaat Sachsen sind mithin Hunderttausenden sächsischen Bürgerinnen und Bürgern, die selbst nicht Verbandsmitglieder sind, nutzbar und in unterschiedlichster Weise ihrer Lebensqualität förderlich. Das Gutachten bestätigte, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Staatszielbestimmung hinreichend bestimmt ist. Es erklärte ebenso die beabsichtigte Einführung eines Verbandsklagerechts nach Artikel 2 des Entwurfs als im Einklang mit Artikel 3 der Sächsischen Verfassung stehend und gedeckt von der diesbezüglichen Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs.

Das Rechtsgutachten bestätigte auch ausdrücklich, dass die in Artikel 5 des Gesetzentwurfs vorgesehene Regelung, wonach Kleingärten Beiträge nach § 3 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes so lange ohne besondere Sicherheitsleistung gestundet erhalten sollen, wie das betreffende Grundstück kleingärtnerisch genutzt wird, vereinbar ist mit dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht laut Artikel 80 Abs. 2 und der kommunalen Finanzgarantie gemäß Artikel 87 der Sächsischen Verfassung; nachzulesen auf Seite 18 des besagten Rechtsgutachtens des eigenen Juristischen Dienstes.

Dies merke ich auch in Richtung der FDP-Fraktion und meines Kollegen Dr. Martens an, weil ausweislich des Berichts des Verfassungs- und Rechtsausschusses Ihre Zustimmungsverweigerung zum Gesetzentwurf neben Bedenken zur Frage des Verfassungsranges des Kleingartenwesens den besagten befürchteten Systembruch zum Kommunalabgabengesetz in der Begründung hatte.

Summa summarum ist festzustellen, meine sehr verehren Damen und Herren KollegInnen: Wir stehen wieder, nahezu auf den Tag genau, in knapp zwei Monaten vor einem erneuten Wahlgang der sächsischen Bürgerinnen und Bürger, die aufgerufen sind, mit ihrem Votum für die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages auch Vertrauen in die Problemsicht und die Bereitschaft der Politik zu setzen, herangereifte wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Fragen unter Beachtung des Wohls der Bürger, dem sie sich nach allen Eiden verpflichtet haben, zu lösen. Die Problemlagen, die das sächsische Kleingartenwesen, das auf eine 140-jährige Tradition in mehreren bestandenen wechselvollen Zeitepochen mit ständigem Wandel seiner Rahmenbedingungen zurückblicken kann, heute beschäftigen, hat der Landesverband des LSK noch einmal in einer erst im Dezember vergangenen Jahres veröffentlichten, 123 Seiten umfassenden Studie dargelegt.

Unter Hervorhebung der Tatsache, dass gerade vom sächsischen Kleingartenwesen seit Mitte des 19. Jahrhunderts stets – ich zitiere – „bedeutende Impulse für die Bewahrung der sozialen Komponente des Kleingartenwesens ausgingen“, die letztlich eben auch seiner Privilegierung und zum sonderrechtlichen Schutz durch das Bundeskleingartengesetz geführt haben, weist diese Studie in ihrem Abschnitt 5, überschrieben mit „Problemfelder und Erwartungen“, auf all die Fragen hin, die buchstäblich auf den Nägeln brennen. So muss die notwendige planungsrechtliche Sicherstellung des sächsischen Kleingartenwesens dringend hergestellt werden angesichts der Tatsache, dass nur 1,3 % der in Sachsen bestehenden über 4 000 Kleingartenanlagen als Dauerkleingartenanlagen mit entsprechenden vorliegenden Bauleitplanungen bestätigt und abgesichert sind.

Aktuelles Beispiel für die Folgen sind derzeitige immer größere Kreise ziehende Konflikte um die beabsichtigte, letztlich stille Liquidierung der Kleingartenanlage „Lindenhöhe“ in Chemnitz, bei der die Kleingärtner, ohne in irgendeiner Form in dem entsprechenden Verwaltungsverfahren angehört worden zu sein, von ihrer Scholle sollen, weil das Regierungspräsidium die Stadt per Bescheid aufgefordert hat, wegen auf Teilflächen festgestellter Kontamination das kommunale Pachtland der Sparte sukzessive von den Kleingärten zu räumen.

Hier zeigt sich nachgerade am konkreten Beispiel, wie wichtig es ist, den Kleingartenverbänden bzw. ihren Strukturen einen entsprechenden Rechtsschutz in Gestalt der Verbandsklagebefugnis mit ausgeregelten Anhörungsrechten einzuräumen, wie wir dies mit Artikel 2 des Gesetzes vorsehen.

Das gleiche Ziel, nämlich die Belange des Kleingartenwesens in konzeptioneller territorialer Planung und kommunaler Führung einzubeziehen, verfolgt Artikel 3 des Entwurfs, mit welchem wir durch entsprechende Bestimmungen die Gemeindeordnung dahin gehend ändern wollen, dass den Gemeinden anempfohlen wird, einen Ortskleingartenbeirat zu bilden, der den Bürgermeistern und Gemeinderäten entsprechende Hilfe und Unterstützung bei ihren komplexen Entscheidungen hinsichtlich des Kleingartenwesens gewährleistet. Artikel 4 trifft eine analoge Regelung für Kleingartenbeiräte als Beratungsorgan der Landräte.

Als zweites Problemfeld nennt die Studie ausdrücklich „öffentlich-rechtliche Lasten“, wörtlich formuliert zu Blatt 90: „Öffentlich-rechtliche Lasten bleiben ein Kernproblem der Interessenvertretung unter sozialen Komponenten des Kleingartenwesens. Abgaben sind in Geld zu entrichten für öffentlich-rechtliche Steuern. Sie werden als Steuerbeitrag oder Gebühr erhoben. Ein großes Problem besteht darin, dass die grundstücksbezogenen Abgaben gemäß § 5 Abs. 5 des Kleingartengesetzes durch den Gebührenschuldner Grundstückseigentümer auf den Kleingärtner als Nutzer abgewälzt werden.“

Dies feststellend, argumentiert die Studie dahin, dass die aus der Stellung der Kleingartenanlagen und Kleingärten innerhalb der Lokalen Agenda 21 resultierende große Bedeutung für die ökologische, ökonomische und soziale Siedlungsentwicklung die hierbei erbrachten persönlichen Aufwendungen der Kleingärtner zum Nutzen einer Vielzahl anderer Gemeindebürger das Recht und den Anspruch für Kleingärten rechtfertigen, von kommunalen, insbesondere durch sie nicht verursachten Abgaben entlastet zu werden, solange die Kleingärtner selbst Leistungen unentgeltlich zum Gemeinnutz erbringen.

Ausdrücklich verweist die Studie dabei auf jenen schon erörterten Anspruch auf zinslose Stundung einer für das Grundstück bestehenden Beitragsschuld sowohl für Anschluss- als auch Ausbaubeiträge im Sinne des § 135 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch für die Dauer der Nutzung des Grundstücks als Kleingartenanlage, wie wir ihn in Artikel 5 verankern wollen.

Wir dürfen also beanspruchen, dass unser Gesetzentwurf im Zielpunkt der in der benannten Studie nochmals beschriebenen Problemlagen für – es sei bewusst noch einmal genannt – die 221 424 sächsischen Kleingärtner in 3 963 Vereinen liegt.

Worüber wir heute zu entscheiden haben, meine sehr verehrten Damen und Herren KollegInnen, ist die Behandlung und Respektierung einer Bevölkerungsgruppe im Freistaat Sachsen, die – bedenkt man die regelmäßige familiäre Mitnutzung der Gärten – rund 600 000 bis 700 000 Menschen, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, ausmacht. Es kommen in Sachsen auf 100 Einwohner fünf bis sechs Kleingärten. Diesem beachtlichen Stellenwert des Kleingartenwesens in kommunaler und gesamt-

gesellschaftlicher Sicht haben wir als Landtag zu entsprechen.

Da ist nichts mehr zu prüfen, nichts mehr zu analysieren. Da ist auch nichts mehr zu recherchieren, wie es jetzt die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion mit ihrem just nach aufgerufener Behandlung unseres Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss am 29. Juni zu Drucksache 4/2454 hurtig noch alibigleich eingebrachten Antrag glauben machen wollen. Unter der Überschrift „Förderung des Kleingartenwesens im Freistaat Sachsen“ wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, den Landtag am Donnerstag, also morgen, einen Tag nach der Behandlung dieses seit anderthalb Jahren hier im Hause gewissermaßen umhergehenden Gesetzentwurfs, auffordern, dass die Staatsregierung – Zitat – „über die Förderung des sächsischen Kleingartenwesens durch den Freistaat Sachsen bzw. die kommunale Ebene seit 1990 berichten soll“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Hört, hört!)

Berichtet werden soll weiter – Zitat – „über das Verhältnis zwischen der Pflege ökologisch wertvoller Flächen im Innenstadtbereich durch die Kleingärtner und den Pflege- und Erhaltungsaufwendungen der öffentlichen Hand“. Ihr Berichtsbegehren stellt die Frage, welche Folgen dies für die Kleingartenanlage auf kommunalem Satzungsrecht hinsichtlich Beiträgen, Zweitwohnungsteuer hat usw. usf.

Meine Damen und Herren von der Koalition, merken Sie denn überhaupt nichts mehr?!

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Nein!)

Alles bekannte Größen, alles Fragen, auf die längst Antworten vorliegen, unter anderem mit jener 129-seitigen Studie des Vorstandes des sächsischen Landesverbandes der Kleingärtner. Es ist die blanke Augenwischerei, die blanke Drückebergerei, das blanke Vorgaukeln von Anteilnahme und Bereitschaft, wieder dieses unselige Katz- und-Maus-Spiel mit dem Bürger, dem Wähler, das der Politik schon so unsagbare Verluste an Vertrauen und Akzeptanz gebracht hat, sich jetzt in dieser Situation hinzustellen und einen solchen Berichtsantrag gegen den Gesetzentwurf zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

Warum denn dieser Umweg allein aus politischem Kalkül? Alle Fakten liegen klar auf dem Tisch. Das Ja oder das Nein zu diesem Gesetzentwurf belegt die tatsächliche Bereitschaft der hier versammelten Volksvertreter, sich der auf der Hand liegenden Nöte und Erwartungen der sächsischen Kleingärtner anzunehmen.

Wir hören uns jetzt Ihre Debatte an und überlegen danach, ob wir namentliche Abstimmung beantragen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Monaten hat

jeder Interessierte eine kleine Broschüre mit dem Titel „Studie zum sächsischen Kleingartenwesen 2004“ des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. in die Hand bekommen. „Mit dieser Studie“ – ich zitiere aus dem Vorwort – „ist es gelungen, im Ergebnis umfassender Arbeit nach vielen Jahren gesellschaftlicher Entwicklung wieder einen spezifischen Blick auf eine nicht unbedeutende Seite des gesellschaftlichen Alltags in unserem Freistaat Sachsen, auf das gemeinnützige Kleingartenwesen zu richten.“

Ich darf Ihnen sagen, dass ich diese Studie mit sehr großem Interesse gelesen habe. 140 Jahre Tradition und Entwicklung haben das Kleingartenwesen zu einer der beliebtesten Einrichtungen Deutschlands, insbesondere Sachsens, gemacht. Schließlich war Leipzig vor zirka 170 Jahren Ausgangspunkt der Kleingartenbewegung. Erinnert sei hier an Dr. Schreber, von dem auch der Begriff Schrebergarten abgeleitet wurde. In Leipzig befindet sich das weltweit einmalige Kleingartenmuseum. Man nennt diese Stadt heimlich „Hauptstadt der Kleingärtner“. Zirka ein Viertel aller deutschen Kleingärten steht in Sachsen. Das gilt es, bei der politischen Diskussion, die wir hier zu führen haben, zu beachten.

Zurück zur genannten Studie. Neben den statistischen Zahlen zur Kleingartendichte, zu Eigentumsverhältnissen des Pachtlandes, der Sozialstruktur der Kleingärtner und vielen anderen Daten enthält diese Studie ein Kapitel zu den finanziellen Aufwendungen, die die Kleingärtner für ihre Parzelle erbringen müssen. Dort steht – ich zitiere –: „Die finanziellen Aufwendungen für die Nutzung eines Kleingartens zeigen in den letzten Jahren eine stark steigende Tendenz. Dabei muss grundsätzlich unterschieden werden zwischen unerlässlichen Fixkosten für die Bewirtschaftung eines Kleingartens, zum Beispiel Strom, Versicherung usw., und den auf die Vereine und ihre Mitglieder umgelegten öffentlich-rechtlichen Lasten.“ Einige Zeilen weiter lesen wir dann – ich zitiere erneut –: „Im Durchschnitt werden die jährlichen Gesamtkosten mit 245 Euro angegeben.“ Rechnet man die angegebenen Prozentsätze zusammen, kommt man zu dem Ergebnis, dass reichlich 75 % der Befragten Belastungen von jährlich bis zu 300 Euro tragen müssen, das heißt 82 Cent am Tag oder 25 Euro im Monat. – So viel zu den Zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier wird immer wieder versucht glauben zu machen, dass das Kleingartenwesen in Deutschland durch diese Kosten in Gefahr wäre. Ich nenne das schizophoren. Speziell der Antragsteller ist nicht in der Lage, zwischen Möglichkeiten und den eigenen Vorstellungen zu unterscheiden. Um Ihnen gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: Ich gebe Ihnen Recht, dass es in Sachsen Einzelfälle bezüglich der Erhebung von Abgaben und Beiträgen gab und vielleicht noch gibt, die die Betroffenen tatsächlich an den Rand der Existenz gebracht haben. Eine Verallgemeinerung dieser Einzelfälle hat jedoch nichts mit der Realität in Sachsen zu tun.

Darüber hinaus frage ich mich, wie die Aufnahme der Gartenzwerge in die Verfassung – nachzulesen in der aktuellen Fraktionszeitschrift der PDS – zum Teil überzogene und nach unserer Auffassung falsche Beitragspolitik mancher Kommunen verhindern soll. Vielmehr ist es so, dass das Verwaltungshandeln verändert wer-

den muss. Mit Verfassungs- und Gesetzesänderungen in der Form, wie Sie uns mit Ihrem Gesetzentwurf vorlegen wollen, ist dies jedoch nicht möglich.

Lassen Sie mich in aller Kürze auf Ihre Vorschläge eingehen: Wir sind der Auffassung, dass sich unsere Verfassung seit ihrem In-Kraft-Treten 1992 bewährt hat. Sie ist ein ausgewogenes, alle Bevölkerungsgruppen gleichbehandelndes Regelwerk, das keine Einzelpersonen oder Verbände bevorzugt oder benachteiligt. Die Verankerung einer Staatszielbestimmung allein zugunsten der Kleingärtner würde andere Gruppen benachteiligen oder weitere Wünsche auslösen. So sind die Leistungen des Landessportbundes, im Übrigen über 500 000 Mitglieder, oder die Leistungen des ADAC Sachsen, im Übrigen weit über 700 000 Mitglieder, und vieler weiterer Verbände und Vereine ebenfalls von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Freistaat.

Die Forderung nach einem Verbandsklagerecht des Landeskleingartenverbandes ist ebenfalls abzulehnen. Das Verbandsklagerecht der Naturschutzverbände bildet eine Ausnahme.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bartl?

Andreas Heinz, CDU: Fragen Sie bitte!

Klaus Bartl, PDS: Herr Kollege, geben Sie mir darin Recht, dass der ADAC alles andere als gemeinnützig ist? Haben Sie versucht,

(Beifall bei der PDS)

im Laufe der Expertenanhörung die Argumentation der Experten aufzunehmen, dass die Spezifik des Kleingartenwesens besonders in der Frage der Gemeinnützigkeit liegt und dass das Kleingartenwesen von all diesen Verbänden das einzige ist, in dem von Tausenden von Bürgern durch Eigenpflege gemeinnützige Leistungen ökologischer Art usw. erbracht werden, die ein Äquivalent erfordern?

Andreas Heinz, CDU: Der ADAC ist von der Organisationsform her vom Finanzamt nicht als gemeinnützig eingestuft. Allerdings die Leistungen, die er für uns alle erbringt, rechtfertigen seine Erwähnung als bedeutende Organisation.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die Forderung nach einem Verbandsklagerecht des Kleingartenverbandes ist ebenfalls abzulehnen. Das Verbandsklagerecht der Naturschutzverbände bildet eine Ausnahme. Die Verbandsklage vertritt die Natur, die nicht selbst klagen kann. Im Gegensatz dazu können Kleingärtner oder Vereine selbst klagen und bedürfen deshalb keiner Vertretung durch einen anderen. Darüber hinaus gibt es das Musterklageverfahren.

Die in Artikel 3 und 4 geforderte Regelung zur Bildung von Kleingartenbeiräten ist ebenfalls nicht zwingend vorzuschreiben, da die Kleingärtner und ihr Verband schon nach bestehender Rechtslage die Gemeinde- und Kreisräte auf ihre Probleme aufmerksam machen können und

sollen. Nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist es bereits jetzt möglich, dass Kommunen beratende Ausschüsse für Angelegenheiten der Kleingärtner bilden. Im Übrigen ist mir keine Statistik über Kommunen bekannt, wo der Bürgermeister das PDS-Parteibuch trägt, dass dort die Dichte der Kleingartenbeiräte erheblich höher ist als in anderen Kommunen, wo es andere Bürgermeister gibt.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 5 einen bedingungslosen gesetzlichen Anspruch auf zinslose Stundung der Erschließungsbeiträge für kleingärtnerisch genutzte Grundstücke vor. Kleingärtnerisch genutzte Bodenflächen sollen außerdem bei der Ermittlung der beitragsfähigen Flächen außer Acht bleiben. Die Erschließung und die Beitragserhöhung sind kommunale Angelegenheiten. Das KAG enthält Regelungen, wo Kommunen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürger Rücksicht zu nehmen haben. Da möchten wir als Freistaat nicht weiter eingreifen.

Schließlich wird die Einrichtung eines Landeskleingartenbeirates gefordert. In der Vergangenheit hat der Landesverband der Kleingärtner Sachsen e. V. die Interessen seiner Mitglieder im Rahmen regelmäßiger Kontakte mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft umfassend vertreten. Anstehende Fragen wurden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten schnell geklärt. Diese Praxis ist bewährt. Insofern ist die Bildung eines Landesbeirates nicht unbedingt erforderlich.

Die Koalitionsfraktionen lehnen aus den genannten Gründen Ihren Gesetzentwurf ab. Er bringt den Kleingärtnern keine Vorteile. Gleichzeitig, das wird die Diskussion zu unserem Antrag am morgigen Tag zeigen, sehen wir jedoch Handlungsbedarf.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Ich möchte jetzt beenden. – So gibt es einige Merkwürdigkeiten im täglichen Verwaltungshandeln. Ich denke an die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für Nutzungen, welche laut Bundeskleingartengesetz in Kleingärten nicht erlaubt sind bzw. zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen würden. Deshalb bitte ich um Ablehnung des Gesetzantrages und werde Ihnen den notwendigen Korrekturbedarf im morgigen Antrag der Koalition erläutern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Herr Bartl, ich kann Ihre Aufregung nicht verstehen.

Fakt ist, dass sich die Koalition zur Förderung des Kleingartenwesens bekennt. Sie hatten unseren Antrag zitiert.

(Klaus Bartl, PDS: Darum!)

Wir werden ihn morgen einbringen. Der Antrag enthält einen umfangreichen Fragenkatalog an die Staatsregierung. Er enthält konkrete Aufgabenstellungen an die Staatsregierung. Damit nehmen wir uns genau der Problemstellungen an, die Sie vorgetragen haben.

(Zuruf von der PDS –
Beifall bei der Staatsregierung)

– Ich lasse keine Zwischenfragen zu. – Ich möchte Ihnen klipp und klar sagen, warum wir Ihren Gesetzentwurf bemängeln. Der Stein des Anstoßes ist schlicht und einfach die Verfassungsänderung. Die Aufnahme des Schutzes und der Förderung des Kleingartenwesens als Staatsziel in die Verfassung lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass in einer Verfassung nur solch grundlegende Prinzipien und Staatsziele festgelegt werden sollten, die für das Staatswesen von überragender Bedeutung sind. Im Vergleich zu jenen Staatszielen, die jetzt Verfassungsrang haben, mutet das Kleingartenwesen trotz seiner Wichtigkeit für viele Menschen, was wir anerkennen, doch eher bedeutungslos an.

Den Schutz des Kleingartenwesens gleichrangig neben die anderen Staatsziele zu stellen halten wir für systemwidrig. Es ist gute Tradition, die Verfassung nicht beliebig, quasi inflationär mit Zielbestimmungen anzureichern. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass die Staatszielbestimmungen schon durch ihre Vielzahl zu inhaltsleeren Programmsätzen werden, indem sie sich selbst entwerten. Deshalb lehnen wir ab.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich einige Worte zur Vorgeschichte des Gesetzentwurfes verlieren.

Ich finde es äußerst bemerkenswert, welche seltsamen Wege die sächsische CDU in der Vergangenheit ging, die Koalition von CDU und SPD weitergeht und wie parlamentarische Initiativen verschiedener Oppositionsparteien passend zurechtgebogen oder schlicht und ergreifend abgelehnt werden.

Dass die PDS-Fraktion trotz dieser widrigen Umstände versucht, die Intentionen des Gesetzentwurfes weiter zu verfolgen, begrüßen wir.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Wir sind im Kampf gestählt!)

Allerdings, Herr Porsch, scheint es mir höchst fragwürdig, wenn die PDS nach außen hin darstellt, sie sei an einer gemeinsamen Lösung der bestehenden Probleme interessiert, was Herr Bartl vorhin wiederholte. Wären Sie, meine Damen und Herren von der PDS, nicht nur auf Stimmenfang, sondern hätten Interesse an einer

ernsthafte Politik, dann hätten Sie zu Beginn der Legislatur auch bei unserer Fraktion für die Unterstützung des Gesetzentwurfes geworben, wie Sie es bei den anderen Fraktionen getan haben. Dass Sie darauf verzichtet haben, ist entweder auf eine besondere Form eines fragwürdigen Demokratieverständnisses Ihrerseits oder einfach nur auf Ignoranz zurückzuführen.

Nun zum Gesetzentwurf. Wir schließen uns dem Anliegen der Antragstellerin an, dass es erforderlich ist, den vielfältigen gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen der Kleingärtner die nötige Würdigung zukommen zu lassen. Man kann an dieser Stelle jedoch geteilter Meinung darüber sein, ob das Kleingartenwesen deshalb der Verankerung in der Verfassung bedarf oder ob die bisher in der Verfassung festgeschriebenen Staatsziele diesem Anspruch genügen.

Unsere Fraktion unterstützt in diesem Zusammenhang die Regelungen zur Anerkennung der Kleingartenverbände und der damit in Zusammenhang stehenden Klagebefugnis. Durch das Verbandsklagerecht und die Mitwirkung an den diese Belange berührenden Verwaltungsverfahren wird den Kleingartenverbänden ein aus unserer Sicht angemessenes Instrument gegeben, um ihre Interessen wirkungsvoll zu vertreten. Das Argument, dass ein Verbandsklagerecht für Kleingartenverbände unnötig ist, da die Möglichkeit des Klagerechts als juristische oder natürliche Person gegeben sei, kann unsere Fraktion so nicht teilen.

Angesichts der schon angeführten Bedeutung des Kleingartenwesens für die Gemeinschaft erscheint uns die Verbandsklagebefugnis als angemessen.

Die Artikel 3, 4 und 6, mit denen die Einrichtung von Orts- und Kleingartenbeiräten sowie eines Landeskleingartenbeirates ermöglicht wird, stellen eine aus unserer Sicht sinnvolle Möglichkeit dar, die Belange und Interessen der sächsischen Kleingärtner angemessen in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ob sich aus diesen beratenden Gremien positive Effekte für die Kommunal- und Landespolitik ergeben, muss sich aber noch herausstellen. Die Erfahrungen aus Thüringen rechtfertigen jedoch die Errichtung solcher Beiräte.

Als Letztes möchte ich zum eigentlich wichtigsten Punkt des Gesetzentwurfes, der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, sprechen. Zur Entlastung der sächsischen Kleingärtner von Kommunalabgaben aller Art sieht unsere Fraktion vor allen anderen Punkten des Gesetzentwurfes den größten Handlungsbedarf. Die derzeitige hohe Belastung von Flächen mit kleingärtnerischer Nutzung aufgrund der knappen Finanzen der Kommunen stellt eine echte Bedrohung für den dauerhaften Fortbestand des Kleingartenwesens in seiner heutigen Form dar. Aus unserer Sicht besitzt ein großer Teil der Kommunalabgaben für Kleingärten ohnehin keine Rechtfertigung, da aus der kleingärtnerischen Nutzung der Flächen für die Bewirtschafter keine oder nur untergeordnete materielle Vorteile erwachsen.

Die Eigenschaft eines Kleingartens, auch für materiell und finanziell schlechter gestellte Menschen bezahlbar zu sein, geht damit ebenso verloren wie die damit im Zusammenhang stehenden positiven sozialen und kulturellen Effekte.

Wir halten die vorgeschlagenen Änderungen im Kommunalabgabengesetz für außerordentlich weitreichend und begrüßenswert. Unsere Fraktion wird trotz der genannten Vorgehensweise Ihrer Fraktion dem Gesetzentwurf zur Förderung des Kleingartenwesens in der vorliegenden Form zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz die Position der FDP zum vorgelegten Gesetzentwurf darlegen. Kollege Bartl hat es erwähnt: Wir haben uns bereits im Vorfeld der Einbringung und im Gesetzgebungsverfahren kurz gegenüber der PDS geäußert und auch im Ausschuss klar gemacht, wie wir zu diesem Gesetzentwurf stehen.

In der Tat sind Kleingärten ein wichtiger Teil der Lebensgestaltung für viele Menschen gerade in Sachsen. Das ist schon gesagt worden. Sie bieten Möglichkeiten zum Erholen, zum Abschalten, zu sozialen Kontakten. Sie erfüllen wichtige Ausgleichsfunktionen in sozialer, aber auch in ökologischer Hinsicht. Gerade in Großstädten und Ballungsräumen sind diese Kleingärten für viele Menschen von ganz besonderer Bedeutung.

Trotzdem – das haben wir schon mehrfach gesagt – können wir diesem Gesetzentwurf in der Form, wie er vorgelegt worden ist, nicht zustimmen. Lassen Sie mich hier einige Kritikpunkte darlegen.

Da ist zum einen die Frage der Verfassungsänderung. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir die Aufnahme des Kleingartenwesens und dessen Förderung als Staatszielbestimmung in die Verfassung unbedingt brauchen, um die hier anstehenden Probleme zu lösen, denn es gibt vergleichbare wichtige Probleme, die nicht mit Verfassungsrang ausgestaltet werden.

Das Kleingartenwesen und die Bodenordnung sind Teil der Sozialbindung des Eigentums. Das bedarf keiner verfassungsrechtlichen Klärung. Fragen städtebaulicher Art, zur Bodenordnung und Bodennutzung lassen sich durch Arbeiten des einfachen Gesetzgebers lösen. Da bedarf es keiner Verfassungsänderung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Herr Kollege Dr. Martens, ich gehe davon aus, dass Sie das Protokoll der Anhörung zum 3. Sächsischen Landtag gelesen haben. Dort hat Dr. Mainczyk auf die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen sonderrechtlichen Schutz für das Kleingartenwesen unterhalb der verfassungsmäßigen Verankerung von Verbandsklagerecht etc. bei Naturschutzverbänden zu installieren, geantwortet, dass dies verfassungsrecht-

lich bedenklich wäre. Geben Sie mir darin Recht, dass unser eigener Juristischer Dienst gesagt hat, dass die Verankerung derartig großer Personengruppen aus den genannten Gründen – der besonderen Rolle, Gemeinnutzfunktion etc. – heraus in der Verfassung systemgerecht ist?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege Bartl, die Anhörung des Ausschusses, die dazu in der letzten Legislatur stattgefunden hat, ist mir bekannt. Es ist zweifellos so, dass es zulässig wäre, eine solche Verfassungsänderung vorzunehmen. Aber – das habe ich auch dargestellt – es erscheint nicht geboten. Das haben andere Sachverständige klar gemacht. Wir glauben auch, dass der Gesetzgeber, insbesondere der Verfassungsgesetzgeber, sich hier zurückhalten sollte, Staatszielbestimmungen unnötig auszuweiten, wenn man das von Ihnen verfolgte Ziel gesetzgeberisch auf andere Weise durch Arbeit des einfachen Gesetzgebers erreichen kann, wie etliche andere Sachverständige in der Anhörung auch zu Protokoll gegeben haben. Es geht nicht um die Frage der schlichten Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Verfassungsänderung, sondern um die verfassungspolitische Frage, ob es geboten ist und – jetzt komme ich wieder zu meinem Beitrag – ob es aus unserer Sicht erforderlich ist, dies zu tun. Das haben wir verneint.

Ein weiterer Punkt, der uns kritisch erscheint, ist die Einführung des Verbandsklagerechts. Wir haben grundsätzlich Probleme damit, Verbandsklagerechte einzuführen. Angesichts der Prinzipien des Individualrechtsschutzes in Einzelfällen erlaubt natürlich § 42 VwGO auch Verbandsklagemöglichkeiten und Beteiligungsmöglichkeiten. Aber wir haben jetzt bereits die Möglichkeit, in den Kommunen Beiräte zu bilden. Würden wir dies mit einem weiteren Verbandsklagerecht verankern, würde das zu einer nicht mehr klar überschaubaren Weite der Verbandsklagerechte führen. Deswegen lehnen wir das ab.

Ein anderes Problem, das ich ganz kurz ansprechen möchte, sehen wir in der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die Sie beabsichtigen. Das erscheint uns in der Tat als ein Systembruch, der als wirklich offensichtlicher Sondervorteil isoliert für Kleingartenanlagen so nicht geboten ist.

Meine Damen und Herren! Das Kommunalabgabenrecht bietet einfallbezogene Stundungsmöglichkeiten, die den Kleingärtnern zugute kommen können. Eine grundsätzliche gesetzliche Stundung halten wir nicht für sachgerecht. Es gibt beispielsweise in § 127 Baugesetzbuch die vorgesehene Stundung von Erschließungsbeiträgen für landwirtschaftliche Grundstücke und andere Grundstücke. Dort mangelt es an dem laut Gesetzgeber tatsächlichen Erschließungsvorteil, weshalb die Stundung dort vorgesehen ist.

Anders im Kommunalabgabenrecht und bei den Kleingärten. Dort haben wir einen konkreten Erschließungsvorteil, der auch grundsätzlich nach unserer Ansicht beitragspflichtig bleiben sollte. Wo Einzelfallentscheidungen notwendig sind, um hiervon abzuweichen, bieten die rechtlichen Instrumentarien und die Möglichkeiten der Stundung nach Kommunalabgabengesetz auch nach unserer Auffassung sachgerechte Lösungsmöglichkeiten,

so dass auch die gesetzliche Stundung wieder nicht notwendig ist.

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf gut gemeint ist. Er betrifft einen wichtigen Gegenstand. Aber es wird hier meines Erachtens zu viel und überreguliert. Das halten wir, wie gesagt, nicht für notwendig.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! In der uns verbliebenen einen Minute Redezeit möchte ich Ihnen in aller Kürze unsere Position zum Kleingartengesetz rüberbringen.

Als Sachsen, die in der Heimat des bereits erwähnten Daniel Gottlob Moritz Schreber, des Namensgebers der Schrebergärten, leben und als GRÜNEN-Fraktion fühlen wir uns gleich doppelt mit den sächsischen Kleingärtnern verbunden. Ich muss allerdings sagen, dass in den vielen Diskussionen, die wir mit Kleingärtnern hatten, mit einzelnen Kleingärtnern, mit Vertretern der Vereine und denen der Verbände, in auffallender Weise niemals an uns das Anliegen herangetragen worden ist, das Kleingartenwesen in die Sächsische Verfassung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren von der PDS! Ich finde es im Grundsatz lobenswert und nebenbei bemerkt wahltaktisch klug, dass Sie sich des Kleingartenwesens annehmen. Sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf aber deutlich über das Ziel hinausgeschossen. In Artikel 10 der Sächsischen Verfassung ist der Natur- und Umweltschutz zum Staatsziel erhoben. Jetzt wollen Sie einen Abs. 4 eingefügt haben, der sich dem Kleingartenwesen widmet. Wenn wir in dieser Systematik weitermachen, bekommen Abs. 5 die Ornithologen und Abs. 6 die Streuobstwiesenbesitzer. So kann man doch im Ernst nicht mit einer Verfassung umgehen! Das ist eine Überzeichnung und ein Stück aus Absurdistan.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Es gibt deutsche Verfassungen, wo das enthalten ist!)

Das, was einzig und allein erwägenswert ist, ist Artikel 5 Ihres Gesetzes. Kleingärten würden damit im Kommunalabgabengesetz landwirtschaftlichen Nutzflächen gleichgestellt. Dafür spricht einiges. Es ist nur schade, dass Sie so viele Seiten eines Gesetzentwurfes benötigen, um einen kleinen vernünftigen Punkt zu verstecken.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Heinz, von der Landwirtschaft mögen Sie Ahnung haben, vom Kleingartenwesen ungefähr so viel wie ich vom Flugwesen.

Es ist unsäglich, wenn jemand, nachdem wir uns wirklich über zwei Jahre in diesem Haus bis hin zur Expertenanhörung, der spezifische Sprecherfunktion hat, derart flach über das Thema daherredet. Sie müssen doch überhaupt keine Zeitung lesen. Sie müssen doch gar nicht die Erklärung Ihres eigenen Ministers lesen. Zum 6. Verbandstag 2004 erklärte Steffen Flath, seines Zeichens damals Minister für Umwelt und Landwirtschaft, wörtlich, veröffentlicht in Verbandszeitungen: „Diese Gründe“ – nachdem er umfänglich würdigt, was unser Kleingartenwesen im Freistaat Sachsen, ausgehend von Schreiber in Fortsetzung von hundertvierzigjähriger Geschichte und Verdiensten mit allem Drum und Dran, was er alles getan hat, sagt dann am Ende – „sind Anlass genug, das Kleingartenwesen in Sachsen weiter zu stärken. Die Leistungen für das Allgemeinwohl verdienen zu Recht“ – in der Kleingartenzeitung war es dann kursiv gedruckt – „sonderrechtlichen Schutz, Anerkennung und Unterstützung.“ Sonderrechtlichen Schutz, keine Streicheleinheiten, keine Willenserklärungen, keine neuen Fragen an die Staatsregierung, was er alles seit 1990 für das Kleingartenwesen gemacht hat, keine neuen Kniebeugen, Beweihräucherungen! „Sonderrechtlichen Schutz“ hat Ihr Minister seinerzeit gesagt. Nun erklären Sie mir einmal, warum das, was 2004 vor der Wahl richtig war, 2005 nun nicht mehr stimmt, Herr Heinz. Dazu müssen Sie hertreten. So viel Redezeit haben Sie doch noch. Ihnen geht es doch nicht so schlecht wie den GRÜNEN!

Zweitens. Herr Kollege Bräunig – ist er noch da, der Herr Vizepremier? Im Juli/August 2004 bekamen die Kleingärtner mit, wie Sie den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion versenken wollten, weil Sie nämlich Dampf hatten, über ihn vor der Wahl zum 4. Sächsischen Landtag abzustimmen, weil Ihnen die 700 000 Wählerinnen und Wähler ja auch im Kopf herumsprukten, wo Sie im Verfassungs- und Rechtsausschuss verhindert haben, weil die damalige Geschäftsordnung es Ihnen ermöglichte, dass das Gesetz zur 2. Lesung in den Landtag kommt, weil Sie einfach im Ausschuss keine Beschlussempfehlung gefasst haben. Ohne Beschlussempfehlung ging kein Gesetzentwurf in den Landtag zur 2. Lesung. Jetzt haben Sie es bemerkt, dass innerhalb von sechs Monaten, wenn ein Gesetzentwurf nicht behandelt ist, die einbringende Fraktion dies jetzt verlangen kann. Nun haben Sie es hineingebastelt. Damals konnten wir es noch nicht. Da haben Sie es einfach auf die Sanfte geerdet. Im Vorfeld des Erdens haben sich über 220 Kleingartenvereine mit Schreiben an den Sächsischen Landtag gewandt: an den Präsidenten, an Ausschüsse. Da hat der Präsident ihnen eine Drucksachennummer gegeben und sie an die Fraktionen und an die Ausschussmitglieder zur Stellungnahme weitergegeben.

In der Situation sah sich der verehrte Thomas Jurk, seinerzeit noch firmierend unter dem Kopfbogen SPD, Thomas Jurk, Fraktionsvorsitzender, gehalten, an diese Vereine wie folgt zu schreiben, ich zitiere einmal beispielhaft aus dem Schreiben an den Kleingartenverein Seewiesen e. V., Vorsitzender – den Namen lasse ich weg – vom 2. September 2004, das war 17 Tage vor der Landtagswahl: „Sehr geehrter Herr ..., Ihre Forderung, für das Kleingartenwesen den rechtlichen Rahmen zu schaffen, der es Ihnen ermöglicht, einer Nutzung Ihrer

Kleingärten künftig unter günstigeren Bedingungen nachzugehen, findet unsere Unterstützung. Eine seriöse Beratung eines Gesetzentwurfes zur Förderung des Kleingartenwesens ist in Wahlkampfzeiten nicht möglich und wäre auch nicht zielorientiert. Ein derartiger Versuch muss gerade auch angesichts der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Sächsischen Landtag“ – das war noch das Geschoss in Richtung Ihres heutigen Koalitionspartners – „so kurz vor den Landtagswahlen geradezu scheitern. Ihrem berechtigten Anliegen dürfte auf diese Art mehr Schaden als Nutzen zugefügt werden. Die letzte Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 26. August machte uns dies mehr als deutlich.“ Na, uns auch! Wir waren zuallererst die Leidtragenden. Dann weiter: „Wir als SPD wollen nicht zulassen, dass eine Instrumentalisierung der Interessen der Kleingärtner erfolgt, um daraus für andere Ziele Kapital zu schlagen, denn dies kann weder in Ihrem noch in unserem Interesse sein. Ich möchte Sie daher zu einem Gespräch nach den Landtagswahlen einladen. Meine Fraktion wird Ihr Anliegen dann gern begleiten und die erforderlichen parlamentarischen Schritte – auch fraktionsübergreifend – einleiten. Nach der Neukonstituierung des Landtages werden wir uns unverzüglich wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. In der Hoffnung, Ihrem Anliegen auf diese Art und Weise am besten Rechnung zu tragen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Thomas Jurk.“

(Beifall bei der PDS)

Na und? Das ist es, was die Leute bis hier oben satt haben,

(Staatsminister Thomas Jurk: Und Ihren Populismus erst recht!)

dass das Wort von gestern einen Tag nach der Wahl so viel wert ist wie eine Wasserstandsmeldung. Das ist das Problem.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das behaupten Sie!)

– Nein, das ist die Wahrheit. Das hat Herr Bräunig mit seiner Rede zum Ausdruck gebracht.

Wenn Sie nichts anderes auf der Kiste haben als diesen Satz nachzureden, da wird mir doch himmelangst, was wir für einen Vizepremier haben.

(Zuruf: Langsamer!)

– Das ist ja wahr. Ich sage es noch einmal langsam. Wenn er nichts anderes auf der Kiste hat als diesen Satz, dann wird mir himmelangst, was wir für einen Vizepremier haben. Armes Deutschland! Armes Sachsen!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Bleiben Sie auf dem Boden!)

Einfach auf den Punkt gebracht: Es ist doch schlicht und ergreifend der Gipfelpunkt der Niedertracht. Sie sagen, nach den Wahlen wollen wir gemeinsam dann das Anliegen der Kleingärtner im rechtlichen Rahmen mit befördern und rechtlichen Schutz bringen. Der Herr Minister für Landwirtschaft und Umwelt verspricht das Gott und

aller Welt, dass es sonderrechtlichen Schutz bringt und, und, und.

Dann machen wir exakt das: Wir schicken Anfang November den Gesetzentwurf an die Fraktionen und sagen: Bitte, wir verzichten auf Autorenrechte, Sie können es ändern, Sie können es mit uns korrigieren, Sie können Ihre Bedenken bringen. Lassen Sie es uns gemeinsam einbringen, um den Kleingärtnern zu helfen.

Dann schreiben Sie uns im Dezember – das haben immerhin noch zwei Fraktionen gemacht, nämlich die GRÜNEN auch noch; die anderen haben sich überhaupt nicht gerührt, doch, die CDU auch im Dezember –, Sie hätten noch Bedarf an Konstituierung der Arbeitskreise und der anderen Fraktionsgremien, um das mit Sachverstand debattieren zu können.

Dann ist überhaupt nichts mehr zu hören, weder im Januar, als wir verlängert haben, und im Februar meldete sich dann ausschließlich noch die FDP-Fraktion.

Nun bringen wir es ein und heute weiß der Herr Bräunig, heute weiß der Kollege agrarpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Heinz, bestens, dass das alles überhaupt nicht notwendig ist. Es ist wirklich schwer zu ertragen. Und, Herr Jurk, wie Sie das – außer mit Populismus – von Ihrer Seite noch rechtfertigen wollen, das weiß ich nicht.

(Beifall bei der PDS –
Staatsminister Thomas Jurk: Weitermachen!)

– Ja, weitermachen, das ist der sicherste Weg, dass Sie uns weiter voran helfen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Ich lasse mich
doch nicht von Ihnen blockieren!)

Herr Kollege Dr. Martens – der Sie gerade nicht anwesend sind –: Es ist doch in den Expertenanhörungen rauf und runter durchgekaut worden: Wenn wir es, ohne die verfassungsrechtliche Änderung aufzunehmen – die wir auch gern vermieden hätten, weil wir die zwei Drittel und alles drum und dran nicht ankratzen wollten und weil bestimmte Heiligtümer; mein Kollege Schiemann bewahrt die Verfassung immer vor allen Änderungen, aus edlen Motiven, da habe ich nichts dagegen –, hätten machen können; wenn es unter der Schwelle des Verfassungsrechts gesetzestechnisch, handwerklich ordentlich möglich gewesen wäre, dann hätten wir keine Verfassungsänderung haben wollen.

Wenn wir aber das Verbandsklagerecht für die Kleingärtner oder sonderrechtlichen Schutz als Äquivalent für ihre Gemeinnutzfunktion hineinbasteln wollen – die Gemeinnützigkeit für einen großen Teil der Bevölkerung mit eigenen Leistungen unterscheidet sie vom Tennisverband, vom Ornithologenverband und von allen anderen –, müssen wir es verfassungsrechtlich verankern. Das ist doch von den Experten und vor allem von den Kernexperten, die im Prinzip auf dem Gebiet verfassungsrechtlich arbeiten, ins Stammbuch geschrieben worden – übrigens auch von unserem eigenen Juristischen Dienst, der ansonsten, wenn Sie es brauchen, für Sie immer glaubhaft ist, bestätigt worden. Das war der Grund, weshalb wir es verfassungsrechtlich haben wollen; es geht unter der Schwelle nicht.

Insofern ist das aus unserer Sicht zwar immer noch eine Argumentation, aber auch nur eine Ausrede.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch einen kleinen Beitrag zur Wahrheit dazuzulegen, Herr Kollege Bartl.

(Klaus Bartl, PDS: Schön!)

Ich weiß jetzt nicht, ob es nur Ihr Engagement für das Thema der Kleingärtner ist oder ob nicht auch politisches Kalkül dahinter steckt.

(Rico Gebhardt, PDS: Beides, Herr Schiemann!)

– Beides, gut. Das Engagement für die Kleingärtner – ich glaube, das können sehr viele hier im Hohen Hause auch so unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Frage, ob ich jetzt mit dem Kopf durch die Wand renne und nur meinen politischen Profit erreichen will, sind die Kleingärtner über den Tisch gezogen worden – von Ihnen, Herr Kollege Bartl.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie vorher eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: – Nein, die gestatte ich nicht. Wir hatten das Thema im Mai in der Anhörung und was in der letzten Legislaturperiode passiert ist, das sollte man auch ruhen lassen. Dass Sie das nun ständig wiederholen, zeigt mir, dass Ihnen nicht an der Sachlösung gelegen ist, sondern dass Sie – –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Herr Prof. Porsch, haben Sie Ahnung vom Kleingarten? Sie können zwar sprechen, aber vom Kleingarten haben Sie doch wohl keine Ahnung!

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich jetzt auf die Kernpunkte zurückkommen. Ich habe Sie im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gebeten, dass wir nach der Anhörung die Gelegenheit nutzen sollten, die Fragen, die noch nicht abschließend geklärt waren, mit Hilfe unseres Antrages von der Staatsregierung entsprechend bewerten zu lassen. Das war meine Bitte.

Ich weiß, dass der Antrag – den Vorwurf können Sie mir machen, den nehme ich auch an – eher im Landtag hätte

behandelt werden können; das gebe ich ehrlich zu, das hätte man einen Monat früher machen können.

(Klaus Bartl, PDS, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: – Nein.

In Chemnitz sollten sich die Abgeordneten dann lieber darum bemühen, dass die Einzelfälle geklärt werden. Da sollte man die Energie dafür einsetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

– Oh, Herr Dr. Schmalfuß, Entschuldigung!

Die Frage Kommunalabgabengesetz, die Frage der Grundsteuer, die ja keine alleinige Entscheidung des Freistaates ist, sondern die auf jeden Fall eine Entscheidung auf Bundesebene nach sich zieht bzw. von der Bundesebene aufgelöst werden muss, weitere Fragen der Gemeinnützigkeit bis hin zu durchaus vielleicht gar nicht mal so schwerwiegenden, aber für die Betroffenen schwerwiegenden Fragen der Zahlung von Kurtaxen, die Frage, inwieweit Kleingartenanlagen von Kommunen über den Tisch gezogen worden sind, als man ihnen den Kauf der Flächen angeboten und ihnen im Endeffekt die Gemeinnützigkeit weggenommen hat – das alles sind Punkte, die in diesem Land abgestellt werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Kleingärtner, die eine Tradition haben, die die Heimat im Freistaat Sachsen haben und aus diesem Land hervorgegangen sind, so über den Tisch gezogen werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: – Nein, Herr Kollege Bartl hat genügend dazu sprechen können.

Ich glaube – um das nochmals zu wiederholen: Das Kommunalabgabenrecht bleibt ein Thema – auch für die CDU-Fraktion; ich habe bisher nicht die Lösung. Die Grundsteuer bleibt auch ein Thema. Dort sollten wir gemeinsam bei der Verfassungsfrage überlegen – da haben Sie mich auf dem richtigen Fuß erwischt, das habe ich Ihnen auch das letzte Mal schon gesagt. Ich halte es nicht für notwendig, dass wir die Verfassung ändern. Ob wir damit die beiden anderen Probleme lösen können – ich glaube, dazu sollten wir uns Zeit nehmen.

Eines werden wir jedenfalls nicht Ihnen überlassen: dass Sie aus dieser Debatte politisches Kapital ziehen. Ich habe Ihnen im Rechtsausschuss angeboten, dass wir das abschließend bewerten können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Bandmann?

Marko Schiemann, CDU: Ja.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Sehr selektives Vorgehen! – Weitere Zurufe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Kollege Schiemann, Sie hatten ja versucht einen Gedanken anzusprechen. Geben Sie mir Recht, dass die PDS ausdrücklich darauf verzichtet hat, die von Ihnen angesprochene Frage durch die Staatsregierung als Zuarbeit zu erbitten, und darauf bestanden hat, heute abschließende Befassung im Plenum zu beantragen, ohne die Sachfragen klären zu lassen, weil ihr offensichtlich der politische Gewinn wichtiger war? Geben Sie mir darin Recht?

(Beifall bei der CDU)

Marko Schiemann, CDU: Ich kann dem Kollegen Bandmann Recht geben, weil das einfach der Tatsache entspricht. Das war ja der eingangs von mir angesprochene Satz. Ich habe im Namen der beiden Fraktionen angeboten, dass wir gerade zu dieser Frage eine abschließende Klärung haben wollen. Ich habe auch noch einmal mit Kollegen Dr. Martens gesprochen. Natürlich kann man das im Einzelfall klären, wenn die vernünftigen Partner da sind. Wenn das aber nicht der Fall ist, dann kann man es nicht im Einzelfall klären. Aber ich sage Ihnen jetzt: Ich habe bisher nicht des Rätsels Lösung und mit Ihrer Gesetzesänderung haben Sie auch nicht die Lösung für dieses Land.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt noch eine Zwischenfrage von Herrn Bartl?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich möchte mich nicht auf einen Dialog mit Herrn Kollegen Bartl einlassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Es ist mir die Sache wert, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit es nicht so im Raum stehen bleibt.

Noch einmal ganz sachte, chronologisch sortiert: Im Januar 2004 bringen wir einen Gesetzentwurf ein, der bis aufs Komma wortgleich ist – mit Ausnahme des Artikels 6, der diesen Landeskleingartenbeirat vorsieht. Den haben wir aufgenommen, weil uns der frühere Vertreter der thüringischen Regierung in der Expertenanhörung anempfohlen hat, auch einen Landeskleingartenbeirat zu bilden; deshalb haben wir das aus der Expertenanhörung am 10. Mai 2004 aufgenommen und haben das hineingenommen. Ansonsten ist der Gesetzentwurf im Wortlaut genau der gleiche wie 2004.

Im November 2005 bekommen alle Abgeordneten dieses Hauses den Gesetzentwurf auf den Tisch und spätestens mit der Einbringung Anfang März bekommt ihn erneut die Staatsregierung. Die Staatsregierung hat bekannter-

maßen nach unserer Geschäftsordnung das jederzeitige Rederecht; sie ist ja immer im Ausschuss vertreten. Bei allen Beratungen dieses Gesetzentwurfes im Ausschuss konnte sie immer von Ihnen zu ihren Positionen angefragt werden. Warum haben Sie denn weder 2004 noch während des ganzen Beratungsganges 2005 die Staatsregierung zu ihren Positionen angefragt? Erst als wir jetzt im Juli gesagt haben, wir lassen es von der Koalition nicht wieder über die Bundestagswahlen weggeben, weil sie nachher wieder keine Not hat, gegen die Kleingärtner zu stimmen, das wollen wir vorher abgestimmt haben, kommen Sie auf den Einfall, dass Sie die Staatsregierung noch konsultieren wollen.

Wenn wir auf den Leim gehen würden, würden wir die Brille mit dem Hammer aufsetzen, Herr Kollege. Herr Bandmann, jede andere Frage ist verdienstvoll; mit dem Geschäft brauchen Sie nicht auch noch zu hantieren. Aber für so bescheuert dürfen Sie uns einfach nicht halten. Der Trick, den Sie hier anwenden wollen, klappt nicht zweimal.

Ende der Durchsage!

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun erteile ich der Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Regierungskoalition, aber auch bei den Teilen der Opposition, die die Sachverhalte zum Gesetzentwurf der PDS-Fraktion trefflich dargestellt haben. Aber ich möchte mir erlauben, auch die Position der Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf deutlich zu machen.

Herr Abg. Bartl, ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Es ist schon erstaunlich, dass Sie uns allen das Gesetz, das Sie gerade genannt haben – Sie merken schon gar nicht mehr, was Sie erzählen –, im November 2005 zugestellt haben wollen. Der November 2005 wird erst in diesem Jahr sein.

(Zuruf von der PDS)

Herr Abg. Bartl! Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion! „Nicht jedes Besserwissen ist eine Verbesserung“, sagte der deutsche Dichter Hermann Lahm. Ihr Gesetzentwurf könnte nicht treffender beschrieben werden. Mit dem Besserwissen, das in Ihrem Entwurf zum Ausdruck kommt, tragen Sie keineswegs zu einer Verbesserung des Kleingartenwesens bei. Diese Illusion kann ich Ihnen gleich zu Beginn meiner Ausführungen nehmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Sächsische Staatsregierung schätzt und achtet die Arbeit der sächsischen Kleingärtner nach wie vor. Wir wissen, dass die Kleingärtner in sozialer Hinsicht wichtige Leistungen für das Gemeinwohl erbringen und Kleingärten gerade in städtischen Ballungsgebieten einen hohen Stellenwert für das Stadtklima haben. Die Staatsregierung unterstützt die sächsischen Kleingärtner. Auch

diese Studie haben wir unterstützt, Herr Bartl, auch finanziell, sei es bei der Verwirklichung von Projekten oder dem Zugang zu spezifischem Fachwissen. Dazu bedarf es weder einer Änderung der Verfassung noch einer Änderung der Gemeinde- oder der Landkreisordnung.

Das in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommende Besserwissen ist für mich nicht nachvollziehbar, Herr Bartl. Ihr Entwurf ist an unsachgerechten Regelungen kaum zu überbieten. Lassen Sie mich das an fünf Punkten nachweisen.

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 die Aufnahme des Schutzes und der Förderung des Kleingartenwesens in die Sächsische Verfassung vor. Damit würde eine Bevölkerungsgruppe, die wichtige Leistungen für die Allgemeinheit erbringt, herausgestellt. Sie ist aber bei weitem nicht die einzige Gruppe, die Leistungen für die Gesellschaft erbringt. Das Hervorheben einer Gruppe, in diesem Fall der Kleingärtner, diskriminiert andere Gruppen. Das kann nicht Ziel einer Verfassungsänderung sein.

Zweitens. Artikel 2 des Gesetzentwurfs sieht ein Verbandsklagerecht der Kleingartenverbände vor. Auch dies ist nach Auffassung der Staatsregierung nicht erforderlich, weil das Ziel, Kleingartenvereine von Gerichtsstreitigkeiten zu entlasten, bereits jetzt durch Musterprozesse erreicht werden kann.

(Klaus Bartl, PDS: Das ist doch völlig sinnlos, was Sie erzählen!)

– Das ist nicht völlig sinnlos, Herr Bartl.

Drittens. Die in den Artikeln 3 und 4 geforderte Einrichtung von Kleingartenbeiräten auf Gemeinde- und Landkreisebene ist ein alter Hut; das wissen Sie selbst. Kleingartenbeiräte gibt es schon in Leipzig, Dresden und Chemnitz. Sie können auf Gemeinde- und Landkreisebene auf der Grundlage der Sächsischen Gemeinde- und Landkreisordnung überall gebildet werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Margit Weihnert, SPD – Klaus Bartl, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: – Nein.

Viertens. Den in Artikel 5 vorgeschlagenen Anspruch auf zinslose Stundung der öffentlich-rechtlichen Erschließungsbeiträge kann ich nur so beschreiben: typisch Opposition! Eine solch generelle Regelung würde die Kommunen durch Landesgesetz in ihren finanziellen Spielräumen noch weiter eingrenzen. Die PDS hat sich in der Vergangenheit von dieser Stelle aus immer als Anwalt der Kommunen hervorgetan. Mit Ihrem heutigen Gesetzesvorschlag haben Sie unterstrichen: Es geht Ihnen nachweislich nur um Lippenbekenntnisse, wenn Sie sich für die Kommunen einsetzen.

(Widerspruch bei der PDS)

Fünftens. Auch die in Artikel 6 des Gesetzentwurfs geforderte Einrichtung eines Landeskleingartenbeirats ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Die kleingärtnerischen Interessen werden durch den Landesverband Sachsen der Kleingärtner umfassend auf Landesebene vertreten. Der Verband unterhält regelmäßige und enge Kontakte sowohl zur Staatsregierung als auch zu den Fraktionen des Landtages.

Meine Damen und Herren von der PDS! Diese fünf Punkte sprechen für sich. Die geforderten Sonderregelungen sind dem Kleingartenwesen nicht förderlich. Sie wären sachlich untauglich, würden die Bürokratie erhöhen und andere gesellschaftliche Gruppen diskriminieren. All das mag Anliegen der PDS sein, Anliegen der Staatsregierung ist es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich den Berichterstatter, Herrn Prof. Schneider, ob er das Wort wünscht. – Das sieht nicht so aus.

Dann schlage ich Ihnen wieder vor, artikelweise über das Gesetz abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Förderung des Kleingartenwesens in Sachsen. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion ab.

Ich lasse zuerst über die Überschrift abstimmen. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten, eine Stimmenthaltung.

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein!

Vorhin haben wir zugestimmt,
jetzt haben wir uns der Stimme enthalten!)

– Entschuldigung! Das ist heute schon das zweite Mal. – Es gab eine Reihe von Stimmenthaltungen und einige Stimmen dafür. Dennoch ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2, Gesetz zur Regelung des Verbandsklagerechts für Kleingartenverbände in Sachsen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 2 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 3, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 3 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Artikel 4, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie zu Artikel 3. Artikel 4 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 5, Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 5 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Artikel 6, Gesetz über die Einrichtung eines Landeskleingartenbeirates im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist Artikel 6 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 7, In-Kraft-Treten, auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Stimmen dafür. Artikel 7 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Damit erübrigt sich die 3. Lesung des Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren! Ich schliesse Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und anderer Gesetze

Drucksache 4/2233, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/2521, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das sieht nicht so aus.

Dann frage ich die Berichterstatterin. – Sie signalisiert mir „Nein“.

Auch zu diesem Gesetzentwurf sollten wir artikelweise vorgehen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie

zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und anderer Gesetze. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in der Drucksache 4/2521 ab.

Ich lasse jetzt über die Überschrift abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Überschrift zugestimmt.

Artikel 1, Zustimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Einstimmigkeit. Damit ist dem Artikel 1 zugestimmt.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit.

Ich komme zu Artikel 3, Änderung des Sächsischen Architektengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier sehe ich Einstimmigkeit. Damit ist so beschlossen.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit.

Artikel 5, Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier habe ich Einstimmigkeit erkennen können.

Artikel 6, Neufassung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen, bitte! – Auch hier Einstimmigkeit.

Artikel 7, In-Kraft-Treten. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit. Damit ist so beschlossen.

Es hat keine Änderungen in der 2. Lesung gegeben. Daher kann ich gleich die 3. Beratung eröffnen. Ich stelle dieses Gesetz in Gänze noch einmal zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 4/2499, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache zu führen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte jetzt Herrn Lichdi um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung vor. Wir wollen den Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der erneuerbaren Energien geben. Es ist uns wichtig – ich sage das gleich vorweg –: Wir verpflichten die Kommunen nicht, wir geben ihnen aber die Möglichkeit dazu. Warum tun wir das?

Sachsen hat bereits einen Anteil von 9 % Stromerzeugung durch erneuerbare Energien erreicht. Das reicht aber bei weitem noch nicht. Wir müssen viel mehr erreichen.

2020 wollen wir 20 % decken und 2050 50 %. Dies ist möglich.

Wir müssen das nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes tun, sondern auch, um das örtliche Handwerk zu stärken. Ich habe in den letzten Wochen Firmen der Erneuerbare-Energien-Branche besucht. Dort wurde mir dieses Anliegen des Öfteren ans Herz gelegt und ich folge ihm gern. Immerhin arbeiten jetzt bereits 3 500 Menschen in dieser Branche. Im Übrigen, diesen Weg gehen auch die Länder Saarland, Hessen und Hamburg, meines Wissens alle CDU-regiert.

Wir wollen den Kommunen ermöglichen, die Ausrichtung und Gestaltung der Gebäude und Dächer zu regeln, beispielsweise für die passive Solarnutzung oder die Solarenergie. Weiterhin soll es ermöglicht werden, einen bestimmten Deckungsgrad aus dem „Erneuerbaren“ vorzuschreiben. Entsprechende Satzungsmuster gibt es bereits und sie sind in Anwendung.

Nun mögen manche kundige Juristen darauf hinweisen, dass es entsprechende Regelungen seit 2004 nach dem BauGB gibt. Dies betrifft aber die Festsetzung in einem Bebauungsplan. Unser Gesetzentwurf soll die Kommunen von dieser Notwendigkeit freistellen. Im Übrigen bleibt der unbeplante Innenbereich als Anwendungsbebereich erhalten.

Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen und denke, Sie müssen sich diesem Gesetzentwurf nicht verschließen, auch wenn er von den GRÜNEN kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzesantrag in den Innenausschuss – federführend – und den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Die Stimmenthaltungen! – Damit ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11**1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes****Drucksache 4/2500, Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Auch hier ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es spricht Frau Staatsministerin Ludwig.

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung werden erstmals wichtige Ziele des so genannten Bologna-Prozesses in unserem Hochschulgesetz verankert. Zur Erinnerung: Im Juni 1999 wurde von den Wissenschafts- und Kultusministerinnen und Kultusministern aus 29 europäischen Ländern die Bologna-Erklärung unterzeichnet. Sie formuliert das Ziel, bis zum Jahr 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, mit dem der Bildungsstandort Europa im weltweiten Wettbewerb gut aufgestellt ist. Das Vorhaben wurde in Anschlussstreffen in Prag im Jahr 2001, in Berlin 2003 und vor wenigen Wochen in Bergen bestätigt und fortgeschrieben. Mittlerweile beteiligen sich Hochschulen aus über 40 Ländern aktiv am Bologna-Prozess.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bologna-Prozess verfolgt verschiedene Ziele. Zentrale Ziele sind:

1. die Qualitätssicherung und Anhebung bei allen Studienangeboten,
2. die Stärkung der Mobilität der Studierenden und der Hochschulangehörigen und
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.

Dabei geht es nicht um die Einebnung erfolgreicher nationaler Traditionen zugunsten eines gleichförmigen Massenangebotes an allen europäischen Hochschulen, sondern um die Schaffung eines europäischen Selbstverständnisses der Hochschulbildung und -ausbildung. Dieses Ziel soll durch eine starke Zusammenarbeit in Europa und die Übereinstimmung in wichtigen Fragen erreicht werden. Dazu wurden Maßnahmen und Reformschritte festgelegt, die von den einzelnen europäischen Ländern, allerdings bisher mit unterschiedlicher Intensität, verfolgt werden.

Sachsen ist eines der ersten Bundesländer, das mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf die Ziele des Bologna-Prozesses in seinem Hochschulgesetz fortschreibt. Wir wollen, dass das vorrangige Ziel des Bologna-Prozesses, die Qualitätssicherung und -steigerung, durch die Modularisierung aller Studienangebote, die Einführung des Leistungspunktesystems und das Diploma-Supplement erreicht wird.

Die Einteilung eines Studiums in Module wird zum einen zu einem System leichter verständlicher Abschlüsse führen und zum anderen ein schnelleres Studium ermöglichen. Als geeignetes Mittel zur Unterstützung einer verstärkten Mobilität für die Studierenden soll das Leistungspunktesystem eingeführt werden, das die Vergleichbarkeit der Hochschulleistungen der Studierenden erleichtern wird.

Das so genannte Diploma-Supplement ergänzt das Hochschulabschlusszeugnis und macht den jeweiligen ganz persönlichen Bildungsgang der Studierenden deutlich, und die dabei erworbenen Qualifikationen und Fertigkeiten werden international verständlich.

Auch die Einführung eines neuen zweistufigen Studiensystems dient der Qualitätssicherung. Viele europäische Länder haben sich so wie die Bundesrepublik für das Bachelor-Master-System entschieden. Wie Sie wissen, wird in der ersten Stufe nach sechs bzw. acht Semestern der erste berufsqualifizierende Abschluss erworben, und daran kann sich in einer zweiten Stufe ein zwei- bis viersemestriger Masterabschluss anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes dient der Umsetzung und der Ausfüllung des Rahmenrechts, dass im Hochschulrahmengesetz niedergelegt ist und die Überführung der gestuften Studienstruktur Bachelor/Master in das Regelstudium der Hochschulen vorsieht.

Die Länder sind gemäß § 72 des Hochschulrahmengesetzes verpflichtet, innerhalb von drei Jahren das Landesrecht den Bestimmungen des Rahmenrechts anzupassen. Alle 16 Bundesländer haben sich untereinander im europäischen Zusammenhang darauf geeinigt, die Einführung eines gestuften Studiensystems bis zum Jahr 2010 umzusetzen. In Deutschland werden Bachelor und Master somit im Jahr 2010 die mit Abstand häufigsten Studienabschlüsse vor dem Diplom und dem Staatsexamen sein. Besondere Regelungen zu staatlichen Studiengängen bleiben davon unberührt. Der zurzeit noch so populäre Magisterabschluss wird dann nur noch in wenigen auslaufenden Studiengängen zu erwerben sein.

Unser weltweit anerkanntes deutsches Ingenieurdiplom wurde durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2003 über das Jahr 2010 hinaus gesichert. Er kann von den Hochschulen in eigener Entscheidung weiter angeboten werden. Die neue Studienstruktur trägt dazu bei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der sächsischen Hochschulen im europäischen Hochschulraum zu stärken. Junge Menschen können künftig leichter einen Teil ihres Studiums in Sachsen und einen anderen Teil in einem anderen europäischen Land absolvieren, ohne im Gestrüpp von unvergleichbaren Einzelregelungen zu verzweifeln, denn die Modularisierung, die Einführung des Leistungspunktesystems und das Diploma-Supplement sind neue integrale Bestandteile aller Studiengänge. Darüber hinaus wird durch die im Gesetz vorgesehenen Änderungen die Selbstständigkeit der Hochschulen zielstrebig erweitert.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird zukünftig den so genannten Mitwirkungsvorbehalt bei Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen aufgeben. Das heißt, in Zukunft werden die Rektoratskollegien der Hochschulen die entsprechenden Genehmigungen in

ihrer eigenen Verantwortung übernehmen. Dieser Zuegewinn an Selbstständigkeit ist zusammen mit den vielfältigen Möglichkeiten, welche die Umsetzung des Bologna-Prozesses zur Neugestaltung der Studienangebote bietet, zugleich auch eine große Chance für unsere Hochschulen. Sie können im europäischen Wettbewerb ihr Profil schärfen und so auch ein neues Selbstverständnis für den europäischen Hochschulraum entwickeln. Das ist nötig, denn Deutschland und Sachsen sind keine Inseln. Wir brauchen den internationalen Austausch auf allen Ebenen. Wir werden auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum einen langen Atem brauchen. Ich halte diesen Weg auch nach den Rückschlägen zur Europäischen Verfassung für den richtigen. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein guter Schritt auf dem Weg zu diesem europäischen Hochschulraum mit starken, attraktiven sächsischen Hochschulen. Die große Novelle des Sächsischen

Hochschulgesetzes, die ich in dieser Legislaturperiode einbringen werde, wird diesen Weg konsequent weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Frau Staatsministerin.

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgt, der melde sich jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf wurde einstimmig überwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (SächsAGTPG)

Drucksache 4/2507, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Frau Staatsministerin Orosz hat das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich gebe die Einbringungsrede für das Sächsische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das waren 14 Sekunden. Meine Damen und Herren, es steht die Frage, ob Sie den Vorschlägen des Präsidiums folgen, dieses Gesetz an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Innenausschuss und den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – mitberatend – zu überweisen. Wer diesen Vorschlägen folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist anderer Meinung? – Wer kann sich nicht entscheiden? – Es ist einstimmig so entschieden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Mit dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz wollen wir dazu beitragen, die Situation der Organspende im Freistaat Sachsen zu verbessern. Dieses Gesetz ist aus zwei Gründen erforderlich:

Zunächst einmal bedarf das Transplantationsgesetz landesrechtlicher Ergänzung. Nach dem Transplantationsgesetz hat bei einer Lebendorganspende eine Kommission dazu Stellung zu nehmen, ob die beabsichtigte Spende freiwillig und unentgeltlich gegeben wird. Mit diesem Verfahren soll Organhandel in der Bundesrepublik ausgeschlossen werden. Das Nähere zur Zusammensetzung, zum Verfahren und zur Finanzierung dieser Kommission ist durch Landesrecht zu regeln.

Bislang ist dies in Sachsen nur durch eine Verordnung geschehen, mit der die Errichtung der Kommission auf die Sächsische Landesärztekammer übertragen worden war. Nunmehr soll – unserem Verfassungsrecht entsprechend – die Errichtung der Kommission, ihre Zusammensetzung, ihre Finanzierung und ihr Verfahren durch Gesetz geregelt werden.

Der zweite wichtige Grund für dieses Gesetz liegt darin, dass die Transplantationsmedizin durch einen erheblichen Mangel an Spenderorganen geprägt ist. Dagegen müssen wir etwas tun. Nach Angaben der DSO – der Deutschen Stiftung Organtransplantation – gab es 2004 im Freistaat Sachsen 14,9 Organspender pro eine Million Einwohner. Im Bundesdurchschnitt waren es sogar nur 13,1 Organspender pro eine Million Einwohner. Auf diesen Zahlen kann sich Sachsen aber nicht ausruhen. Von 2003 zu 2004 ist beispielsweise ein Rückgang der Organspenden zu verzeichnen.

2003 konnten nach Angaben der DSO in Sachsen noch 209 Organe postmortal entnommen werden; 2004 waren es nur noch 198. Die Differenz mag klein erscheinen, aber sie ist es nicht. Sie verweist auf eine ganz schwierige Situation: Jeden Tag warten in Deutschland etwa 11 500 Patienten auf ein lebensrettendes Organ. Transplantiert wurden 2004 jedoch nur rund 3 500 Organe. Bei diesen Verhältnissen fällt jeder Rückgang bei Organspenden ins Gewicht.

Andere Länder, wie Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen und insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, zeigen,

dass das Potenzial wesentlich besser ausgeschöpft werden könnte. In diesen Ländern gibt es zum Teil weit über 20 Organspender pro eine Million Einwohner. Wir müssen deshalb unbedingt handeln. Ich sehe dafür zwei Ansatzpunkte: Zum einen muss die Bevölkerung noch besser über die Voraussetzungen der Organspende und über ihre Möglichkeiten aufgeklärt werden, und zum Zweiten müssen die Krankenhäuser intensiver an der Gemeinschaftsaufgabe Organspende mitwirken.

Lassen Sie mich zunächst auf die Frage der Aufklärung eingehen: Es ist ein großes Problem, dass kaum jemand zu Lebzeiten selbst erklärt, ob er nach seinem Tod Organe spenden möchte oder nicht. Nach dem Transplantationsgesetz müssen daher die Angehörigen gefragt werden, ob dem Verstorbenen Organe entnommen werden dürfen. In einer Situation, in der den Angehörigen gerade erst der Tod eines geliebten Menschen mitgeteilt worden ist, sind sie oft überfordert und reagieren ablehnend.

Darum möchten wir, dass die Menschen erstens selbst zu Lebzeiten entscheiden, ob sie nach ihrem Tod Organe spenden wollen oder nicht, und dass sie zweitens ihre Entscheidung dokumentieren. Natürlich sollten sie dann auch mit ihren Angehörigen darüber sprechen.

Das Transplantationsgesetz sagt zum Thema Aufklärung zunächst nur, dass die Länder die dafür zuständigen Stellen zu benennen haben. Das geschieht nun mit dem vorgelegten Ausführungsgesetz. So sollen insbesondere die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes Aufklärungsarbeit leisten. Auch mein Haus sieht sich besonders in der Pflicht. Die bewährte Aufklärungsarbeit der Vergangenheit soll konsequent und intensiviert fortgesetzt werden. Ein Schritt in diese Richtung war die diesjährige gemeinsame Veranstaltung mit Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Tag der Organspende Anfang Juni. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Veranstaltung am Beginn einer guten Tradition in unserer mitteldeutschen Region stehen.

Den zweiten Ansatzpunkt zur Verbesserung der Organspendesituation sehe ich bei den Krankenhäusern: Im

Krankenhaus müssen potenzielle Organspender erkannt und die Voraussetzungen für eine Organspende geklärt werden. Das setzt aber unter anderem eine entsprechende Organisation voraus.

Deshalb werden die Krankenhäuser im Ausführungsgesetz verpflichtet, so genannte Transplantationsbeauftragte zu bestellen. Ihre Aufgaben und ihre Rechte werden im Gesetz geregelt, um ein einheitliches Anforderungsprofil in den Krankenhäusern zu gewährleisten. So gehört es zum Beispiel zu den Aufgaben der Transplantationsbeauftragten, die Zusammenarbeit des Krankenhauses mit der DSO sicherzustellen.

Des Weiteren sollen die Transplantationsbeauftragten die Krankenhausleitung zur Organspendesituation im eigenen Haus beraten, organisatorische Verbesserungen umsetzen und im eigenen Haus Aufklärungsarbeit leisten.

Ganz wichtig ist dabei, dass die Verantwortung der Krankenhausleitung für die Tätigkeit der Transplantationsbeauftragten im Gesetz klar verankert ist.

Für ihre schwierigen Aufgaben sollen sich die Transplantationsbeauftragten fortbilden; dafür sind sie freizustellen. Die Fortbildung selbst wird in der Regel von der DSO organisiert, oft in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und mit der Sächsischen Landesärztekammer.

In vielen anderen Ländern hat sich die Einführung von Transplantationsbeauftragten bewährt. Mit der Beschreibung ihrer Aufgaben und der Verantwortung der Krankenhausleitung geht das Sächsische Ausführungsgesetz jedoch qualitativ einen großen Schritt über die Regelungen anderer Länder hinaus.

Für die Organspende müssen wir in erster Linie die Menschen gewinnen. Dann kann anderen Menschen geholfen werden. Das Ihnen vorgelegte Ausführungsgesetz ist dafür eine gute und unentbehrliche Grundlage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes

Drucksache 4/2508, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Der Minister ist schneller als ich. Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich folge dem Beispiel meiner Kollegin, das ein Beispiel für die Deregulierung war, und gebe auch meine Einbringungsrede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das waren sieben Sekunden.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer folgt diesem Vorschlag? – Wer folgt diesem Vorschlag nicht? – Wer ist unentschieden? – Es wurde diesem Vorschlag einstimmig gefolgt. Damit ist Tagesordnungspunkt 13 abgearbeitet.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: In der Koalitionsvereinbarung vom November 2004 haben sich die Koalitionspartner für einen umfassenden Vorschriftenabbau ausgesprochen. Sie bekräftigen darin ihren Willen, das sächsische Landesrecht – Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften – entschieden zu verringern. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes leistet hierzu einen bescheidenen Beitrag.

Nach dem geltenden Verwaltungsvorschriftengesetz treten Verwaltungsvorschriften nach dem Ablauf von fünf Jahren außer Kraft, sofern sie nicht zuvor verlängert worden sind. Eine Veröffentlichung ihrer Titel ist nicht vorgesehen. Deshalb konnten wir bis vor kurzem verlässliche Auskunft nicht einmal darüber geben, wie viele Verwaltungsvorschriften im Freistaat Sachsen in Kraft sind.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir zwei Dinge erreichen:

1. Verkürzung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften,
2. Transparenz.

Verwaltungsvorschriften sollen künftig im zweijährigen Turnus zum Jahresende mit ihrem Titel und – im Fall der Veröffentlichung – auch mit Fundstelle im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht werden. Die nächste Bekanntmachung soll zum Ende dieses Jahres, am 31. Dezember 2005, erfolgen. Alle Verwaltungsvorschriften, deren Titel nicht bekannt gemacht worden sind, sollen mit Ablauf des Stichtages, also am Jahresende, automatisch außer Kraft treten. Ausgenommen sind nur Verwaltungsvorschriften, die aus Gründen der Sicherheit nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Dieses Vorgehen ist bereits erprobt und hat sich bewährt. Das Staatsministerium der Justiz macht in seinem Geschäftsbereich seit 1998 die Justizverwaltungsvorschriften in einer bereinigten Sammlung bekannt. Alle nicht in der Sammlung enthaltenen Verwaltungsvorschriften wurden jeweils pauschal außer Kraft gesetzt. Dieses Vorgehen führte zu einem Rückgang der Justizverwaltungsvorschriften um 26 %.

Innerhalb der gesamten Staatsregierung haben wir das Verfahren ebenfalls ausprobiert. Am 31. März 2004 wurde eine bereinigte Sammlung von Verwaltungsvorschriften der Staatsregierung, der Staatskanzlei und der Ressorts veröffentlicht. Alle nicht darin enthaltenen Verwaltungsvorschriften wurden pauschal durch Verwaltungsvorschrift außer Kraft gesetzt. Sie können die Titel der gültigen Verwaltungsvorschriften in einem 476 Seiten umfassenden Sonderdruck des Sächsischen Amtsblattes (Sonderdruck Nr. 4 vom 31. März 2004) nachlesen.

Die „Positivlisten“ bieten einen unbestreitbaren Vorteil: Bürger, Gemeinden und Landkreise sowie Behörden können mit einem Blick feststellen, welche Verwaltungsvorschriften zum Stichtag galten und wo sie gegebenenfalls veröffentlicht sind. Dies ist ein deutlicher Gewinn an Transparenz. Wir planen, die nächsten Listen zusätzlich zur Veröffentlichung im Amtsblatt auch ins Internet zu stellen.

Die Verkürzung des Überprüfungsrhythmus führt darüber hinaus dazu, dass in den Ressorts häufiger geprüft wird, ob Verwaltungsvorschriften wirklich noch gebraucht werden. Diese Prüfung ist auch dringend erforderlich. Die am 31. März 2004 veröffentlichte bereinigte Sammlung enthielt 4 491 Verwaltungsvorschriften. Wenn Sie die Listen durchsehen, werden Sie auf vieles Verzichtbare stoßen. Meine Mitarbeiter führen deshalb gerade Gespräche mit allen Ressorts mit dem Ziel, die Anzahl der Verwaltungsvorschriften bis zum Ende dieses Jahres deutlich zu reduzieren. Ich strebe bis zum Jahresende eine Reduzierung um mindestens die Hälfte an. Das Sächsische Amtsblatt vom 31. Dezember 2005 muss deutlich dünner werden als das vom 31. März 2004.

Damit wollen wir uns aber nicht zufrieden geben.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit kurz auf die weiteren Initiativen der Staatsregierung zum Bürokratieabbau eingehen:

Im Rahmen des Paragrafen-Prangers liegen inzwischen gut 1 800 Vorschläge vor, von denen die Kommission für Vorschriftenabbau bisher 1 372 bewertet hat. Einige Vorschläge konnten bereits umgesetzt werden. Derzeit erarbeitet mein Haus den Entwurf eines Artikel-Gesetzes, das die noch nicht umgesetzten Vorschläge enthalten wird. Ich hoffe, dass wir Ihnen den Entwurf im Herbst dieses Jahres vorlegen können.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich nochmals allen, die Vorschläge unterbreitet haben, danken. Meine Mitarbeiter waren positiv überrascht, sowohl was die Zahl als auch was die Qualität der Vorschläge angeht. Bürger, kommunale Spitzenverbände und Unternehmer haben uns wichtige Hinweise zur Deregulierung gegeben. Es hat sich gelohnt, im Rahmen des Paragrafen-Prangers nicht die Fachleute zu fragen, sondern die von den Vorschriften Betroffenen, die Bürger, Kommunen, Vereine, Unternehmen und Verbände.

Nach Abschluss des Paragrafen-Prangers will ich mich vor allem drei Vorhaben widmen:

1. der Gesetzesfolgenabschätzung,
2. der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren,
3. der systematischen Reduzierung des Landesrechts.

1. Das Kabinett hat gerade seine Regeln zur Kabinettsarbeit geändert. Die Ressorts sind nunmehr gehalten, bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen die Kosten, die bei den Bürgern und den Unternehmern anfallen, zumindest zu beschreiben. Mittelfristig will ich erreichen, dass die Kostenfolgen nicht nur beschrieben, sondern auch grob quantifiziert werden. Wir untersuchen gerade hierfür in Betracht kommende Modelle.

2. Bei den Genehmigungsverfahren prüfen wir, ob die Behörden verpflichtet werden sollen, innerhalb einer bestimmten Frist die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen zu prüfen und zu bestätigen, und ob einheitliche Einreichungs- und Ausgabestellen, neudeutsch: one-stop-agencies, geschaffen werden können. Ziel ist es, für ein Vorhaben eine Genehmigung „aus einer Hand“ zu erhalten. Auch hier arbeitet das Justizministerium eng mit dem Innenministerium zusammen.

3. Mittelfristig müssen wir das Landesrecht umfassend auf seine Erforderlichkeit hin prüfen. Wenn wir die selektiven und punktuellen Vorschläge des Paragrafen-Prangers bewertet und umgesetzt haben, wollen wir das gesamte Landesrecht, insbesondere aber die Verwaltungsvorschriften, einer systematischen Überprüfung unterziehen. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip muss bei der Überprüfung strikt angewandt werden: Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften müssen zur Erreichung ihres Zieles geeignet, erforderlich und angemessen sein – mit den Worten Montesquieus ausgedrückt: „Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, ist es nötig, kein Gesetz zu machen.“

Sie sehen, wir haben uns viel vorgenommen, um die Bürokratie im Lande einzudämmen. Das Gesetz zur Än-

derung des Sächsischen Verwaltungsvorschriftengesetzes wird dazu beitragen, den Dschungel, der sich zum Teil im Garten unserer Rechtsordnung breit gemacht hat, zurückzudrängen. Wir müssen den Garten deutlich auslichten, um nicht die Übersicht zu verlieren. Wir müssen auslichten, um den Pflanzen wieder Luft, Wasser und Licht zum Wachsen zu geben. Bürger und Unternehmen müssen wieder mehr Raum zum Wachsen haben – mehr Raum für Ideen, Unternehmungen und Wagnisse.

Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 14

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Drucksache 4/2509, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Herr Minister de Maizière spricht.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich gebe die Einbringungsrede zu Protokoll und empfehle dringend die Lektüre im Nachhinein.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dieses Gesetz an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – mitberatend – zu überweisen. Wer folgt diesen Vorschlägen? – Danke schön. Wer folgt diesen Vorschlägen nicht? – Wer ist unentschieden? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist Tagesordnungspunkt 14 abgearbeitet. Die 1. Lesungen sind beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Die Staatsregierung bringt hiermit den Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes in den Landtag ein.

Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur gemeinsamen Nutzung der IT-Technik durch Land und Kommunen. Unser Ziel ist es, das Melderecht zu vereinfachen, die Verwaltungsverfahren in den Meldebehörden zu rationalisieren und dabei vor allem das Meldewesen bürgerfreundlicher zu gestalten.

Auf folgende geplante Änderungen will ich kurz eingehen:

- Die landesinterne und länderübergreifende Kommunikation der Meldebehörden auf dem Papier wird durch elektronische Datenübermittlung erfolgen.
- Auf die Abmeldung kann weitgehend verzichtet werden.
- Die Gemeinden können ihren Bürgern einen vorausgefüllten Meldeschein zur Verfügung stellen und so die Anmeldung erheblich erleichtern.

Folgende für andere Verwaltungsverfahren bedeutsamen Tatsachen werden im Melderegister neu aufgenommen:

- Eintragung als Unionsbürger für die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament;

– Möglichkeit des Eintritts des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit;

– waffenrechtliche und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse;

– Identifikationsnummer nach dem § 139a AO für die Mitwirkung in steuerrechtlichen Verfahren. Und

– es wird die Möglichkeit der Vertretung bei der Anmeldung für den Fall eröffnet, dass eine Vorsorgevollmacht erteilt ist und der Meldepflichtige wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Meldepflicht zu erfüllen.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht die wegweisende Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den meldebehördlichen Verfahren. Aufgrund des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes muss die elektronische Rückmeldung bundesweit zum 01.01.2007 bei jeder Meldebehörde gewährleistet sein.

Weiteres wesentliches Kernelement der Gesetzesnovelle ist deshalb die Einrichtung eines kommunalen Kernmelderegisters, das Sachsen als eines der ersten Länder anstrebt. Das kommunale Kernmelderegister bietet vielfältige Vorteile für Bürger, Wirtschaft und ressortübergreifend für die Verwaltung:

– Ein Zugriff auf das zentrale tagesaktuelle Adressverzeichnis durch Gewerbe, Handwerk, Industrie und Freiberufler fördert den Wirtschaftsstandort Sachsen.

– Den sächsischen Behörden stehen erstmals die bereinigten Meldedaten aller Bürger des Freistaates Sachsen in einem Pool zur Verfügung.

– Die tagesaktuellen Kerndaten aller Einwohner Sachsens sind dann an einer zentralen Stelle 24 Stunden verfügbar, was besonders im Hinblick auf die Gefahrenabwehr wichtig ist.

– Landesbehörden werden nur mit einer einzigen zentralen Stelle automatisiert kommunizieren; bisher fand der Datenaustausch mit 323 Meldebehörden im Wege der Briefpost statt.

– Sach- und vor allem Personalkosten können eingespart werden, da die Abfragen automatisiert erfolgen.

– Die Qualität der Melderegister wird dadurch verbessert. Wichtig ist das zum Beispiel für Wahlen, den Finanzausgleich oder die Justiz. Fehler in den Karteien werden vermieden und eine aktuelle verzögerungsfreie Feststellung der tatsächlichen Einwohnerzahlen ist möglich mit entsprechenden Folgen für die Genauigkeit der Zahlungen nach dem FAG.

Die geschätzten Ausgaben für den Staatshaushalt sind im Doppelhaushalt 2005/2006 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2005 in Höhe von 2 810 000, im Jahr 2006 in Höhe von 1 779 500 enthalten.

Die weiteren Vorteile können wie folgt stichwortartig zusammengefasst werden:

– Größter Nutzer der Gesetzesnovelle ist die Finanzverwaltung. Ohne die zeitnahe flächendeckende elektronische Anbindung aller Meldebehörden kann das Steueränderungsgesetz 2003 nicht umgesetzt werden: Es würde die Vergabe der Identifikations-Nummer durch das

Bundesamt für Finanzen für sächsische Bürger scheitern und die geplante Verbesserung und Erweiterung im Umgang mit der elektronischen Lohnsteuerkarte im Arbeitnehmerbereich nicht stattfinden.

– Ebenfalls notwendig sind die konsolidierten Daten des Kernmelderegisters für den Mikrozensus. Der nächste Zensus wird nicht mehr in der Form einer traditionellen Volkszählung, sondern registergestützt auf Basis der Melderegister durchgeführt.

– Die verbesserte Qualität der Melderegister führt mittelbar zu einer Kostensenkung in anderen Bereichen; insbesondere kann dem Sozialmissbrauch von Doppel- oder Mehrfachleistungen an eine Person entgegengewirkt werden.

– Der Wettbewerbsstandort Sachsen wird erheblich gestärkt. Die Einrichtung eines Kernmelderegisters mit der Möglichkeit, einfache Melderegisterauskünfte, insbesondere die aktuelle Adressenkunft, von einer zentralen Stelle mit Nennung des gegenwärtigen Wohnortes nach Umzügen rund um die Uhr und sofort erhalten zu können, ist eine wesentliche Forderung der Wirtschaft.

– Der Betrieb des Kernmelderegisters wird durch die SAKD erfolgen, die ihrerseits die Leistungen ausschreiben wird.

Der Betrieb des Kernmelderegisters wird für die SAKD kostendeckend sein.

Die Kommunen und das Land Sachsen werden gemeinsam ein sicheres, funktionierendes und nachhaltiges System des Meldewesens in Sachsen schaffen. Dieses anspruchsvolle Ziel möchten wir mit der Gesetzesnovelle verwirklichen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte des Wahlprüfungsausschusses zu Wahleinsprüchen

Drucksache 4/2479

Drucksache 4/2480

Drucksache 4/2481

Es ist wiederum keine allgemeine Aussprache vorgesehen, es sei denn, es meldet sich jemand. – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Hahn ist zweimal Berichterstatter und einmal Herr Schiemann.

Es gibt eine Wortmeldung. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einzelabstimmung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist selbstverständlich. Das geht gar nicht in Summe.

Ich frage die Berichterstatter, ob sie sprechen möchten. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Ich denke, es steht alles in den Vorlagen. Es braucht keine weitere Wortmeldung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage Herrn Schiemann, ob er das Wort wünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu drei Einzelabstimmungen. Ich rufe die Drucksache 4/2479 auf. Wer der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgen möchte, der melde sich bitte jetzt. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 3 Enthaltungen. Die überwiegende Mehrheit des Hauses folgt der Empfehlung.

Herr Dr. Schmalfuß möchte eine Erklärung abgeben.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion kurz kommentieren. Das betrifft auch das folgende Stimmverhalten der FDP-Fraktion. Zu den Wahleinsprüchen Paweck und Bertuleit sind wir der Auffassung, dass sie zulässig und berechtigt sind. Deswegen haben wir dagegen gestimmt. Unsere Auffassung ist, dass im Wahlkreis Riesa-Großenhain I eine Neuwahl stattzufinden hat.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich rufe die Drucksache 4/2480 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgt, der melde sich jetzt. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Gleiches Stimmverhalten wie soeben. Ich frage nach

Enthaltungen. – Abermals das gleiche Stimmverhalten. Damit ist die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

Werden Erklärungen dazu gemacht? – Nein.

Damit kommen wir zur Drucksache 4/2481. Wer der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgt, der melde sich bitte jetzt. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Ich frage nach Enthaltungen. – Es wurde einstimmig so beschlossen.

Damit ist den Empfehlungen des Wahlprüfungsausschusses entsprochen worden und dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/2504

Das Präsidium hat eine Redezeit ermöglicht und mir ist avisiert worden, dass Frau Kipping sprechen möchte. Die Fraktionen haben maximal zehn Minuten Redezeit. – Frau Kollegin Kipping, vom Saalmikrofon.

Katja Kipping, PDS: Wir haben schon heute früh die Thematik „Neuausrichtung des Energieprogramms“ sehr ausführlich erörtert. Insofern muss man das hier nicht in die Länge ziehen. Wir bitten in diesem Punkt um Einzelabstimmung, weil wir der Meinung sind, dass die vielen Erkenntnisse, die in der Fachanhörung gewonnen worden sind, mitnichten im Abstimmungsverhalten der Mehrheit des Ausschusses berücksichtigt wurden. Deswegen bitten wir noch einmal um Abstimmung über Drucksache 4/0193, zumal selbst Herr Staatsminister Jurk heute gesagt hat, dass es richtig sei, das Energieprogramm zu überarbeiten und dabei die Erkenntnisse der Fachanhörung zu berücksichtigen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es darauf noch Kommentare von anderen Fraktionen? – Dies ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Es

geht in unserer Beschlussempfehlung um die erste Empfehlung, die da vorliegt. Wir stimmen demzufolge jetzt über diese erste Empfehlung, Antrag der Fraktion der PDS „Neuausrichtung des Energieprogramms Sachsen“, einzeln ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses demzufolge nicht folgen kann, sondern der Fraktion der PDS folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Danke schön. Bei einer Anzahl von Prostimmen und einigen Enthaltungen ist dies mehrheitlich abgelehnt worden.

Demzufolge kann ich jetzt in Gänze von Nr. 1 in der Originalfassung der Beschlussempfehlung bis zum Ende abstimmen lassen. Wer der Sammeldrucksache so, wie sie vorgelegt worden ist, folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung der Ausschüsse und den Anträgen mehrheitlich gefolgt worden. – Das war Tagesordnungspunkt 16.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/2505

Möchte einer der Berichterstatter dazu sprechen? – Ich sehe Verneinende. Da dies nicht der Fall ist, haben die PDS und NPD Ihre abweichenden Meinungen schriftlich bekundet. Demzufolge können wir über die Beschlussempfehlung in der Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen sowie einer Ergänzung dazu, die Ihnen in der Drucksache 4/2505 schriftlich vorliegt, in Gänze abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den

bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen! – Eine zögerliche Stimmenthaltung. Mit übergroßer Mehrheit des Hauses angenommen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 23. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist damit abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 24. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 14. Juli 2005, festgelegt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und morgen früh in alter Frische! – Danke.

(Schluss der Sitzung: 19:49 Uhr)

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90